

Soziale Arbeit

April-Mai 2010

59. Jahrgang

Professor Ingrid Stahmer, Bürgermeisterin und Senatorin a.D., ist seit 1989 Vorstandsvorsitzende der Stiftung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, E-Mail: sozialinfo@dzi.de

Regina Eppert ist Rentnerin und Betroffene, sie gehört dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. an. Privatanschrift: Lünigerstraße 5, 48231 Warendorf, E-Mail: Regina-Eppert@web.de

Hans Bahr ist Betroffener und hat neun Jahre Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren durchlebt. Er kann über die Redaktion der Sozialen Arbeit erreicht werden. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin, E-Mail: verlag@dzi.de

Prof. Dr. Manfred Kappeler lehrte bis 2005 Sozialpädagogik an der Technischen Universität Berlin. Privatanschrift: Belziger Straße 38, 10823 Berlin, E-Mail: drkappeler@arcor.de

Rüdiger Scholz, Dipl.-Sozialpädagoge, ist Leiter der Kinder- und Jugendhilfe Bethel im Norden mit dem Fachzentrum Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Diakonie Freistatt und der Birkenhof Jugendhilfe gGmbH in Hannover. Diakonie Freistatt, Von-Lepel-Straße 27, 27259 Freistatt, E-Mail: Ruediger.Scholz@bethel.de

Melanie Mangold, Dipl.-Pädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Koblenz-Landau. Universität Koblenz, Institut für Pädagogik, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz, E-Mail: melanie mangold@aol.com

Professor Dr. Christian Schrapper lehrt Pädagogik an der Universität Koblenz-Landau. Universität Koblenz, Institut für Pädagogik, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz, E-Mail: schrapp@uni-koblenz.de

Vorwort 123
Ingrid Stahmer, Berlin

Die Initiativen ehemaliger Heimkinder 124
Regina Eppert, Warendorf

DZI-Kolumne 125

Dieser Weg ist steinig und schwer! 127
Hans Bahr

Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung 132
Manfred Kappeler, Berlin

Freistatt – eine Diakonische Einrichtung stellt sich ihrer Vergangenheit 141
Rüdiger Scholz, Hannover

Das Landesfürsorgeheim in Glückstadt 146
Eine Geschichte wird wiederentdeckt
Melanie Mangold; Christian Schrapper, Koblenz

Das Kinderheim Schloss Dilborn 153
Meine Erinnerungen und mein Leben danach
Petra Fongern

Fluch oder Segen? 160
Die Heimerziehung unter katholischer Trägerschaft in den 1950er- und 1960er-Jahren
Johannes Stücker-Brüning, Bonn

Erinnerungen an die Arbeit im Heim 166
Gerhard Haake; Mechthild Schultze; Werner Hertler

Was wir vorfanden 170
Berliner Heimleiter erinnern sich
Martin Kanitz; Günter Menkel, Berlin



Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/0490-1006-2010-4-5>

Generiert durch IP '3.141.42.216', am 03.08.2024, 07:13:39.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Petra Fongern kann über die Redaktion der Sozialen Arbeit erreicht werden. E-Mail: verlag@dzi.de	Gemeinsame Verantwortung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe <i>Rainer Kröger, Hiddenhausen</i>	176
Johannes Stücker-Brüning , Dipl.-Theologe und Dipl.-Sozialarbeiter, ist Geschäftsführer der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (XIII). Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, E-Mail: j.stuecker-bruening@dbk.de	Juristische Bewertung Das erlittene Unrecht ehemaliger Heimkinder im Lichte eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts <i>Peter Schruth, Berlin</i>	178
Gerhard Haake ist Pastor im Ruhestand, er kann über die Redaktion der Sozialen Arbeit erreicht werden. E-Mail: verlag@dzi.de	Zum System der Spezialheime in der DDR <i>Michael Wildt, Torgau</i>	184
Mechthild Schultze kann über die Redaktion der Sozialen Arbeit erreicht werden. E-Mail: verlag@dzi.de	Zwischenbericht des Runden Tisches Dokumentation in Auszügen	194
Werner Hertler war Diakon und befindet sich im Ruhestand, er kann über die Redaktion der Sozialen Arbeit erreicht werden. E-Mail: verlag@dzi.de	Rundschau Allgemeines	197
Martin Kanitz , Dipl.-Psychologe, ist Beamter des Landes Berlin i.R. und ehemaliger Lehrbeauftragter am Sozialpädagogischen Institut (SPI) und der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin. Privatschrift: Goethestraße 46, 14163 Berlin, E-Mail: martin.kanitz@googlemail.com	Soziales	198
Günter Menkel , Dipl.-Pädagoge und Sozialarbeiter, war leitender Sozialdirektor beim ehemaligen Jugendaufbauwerk Berlin. Privatschrift: Begasstraße 4, 12157 Berlin, E-Mail: GMenkel@t-online.de	Gesundheit	199
Rainer Kröger , Dipl.-Pädagoge, ist Vorsitzender des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. und Vorstand des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., Herforder Straße 219, 32120 Hiddenhausen, E-Mail: kroeger@diakonieverbund.de	Jugend und Familie	200
Professor Dr. Peter Schruth , Jurist und Sozialarbeiter, lehrt Recht in der Sozialen Arbeit am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Privatschrift: Willibald-Alexis-Straße 14, 10965 Berlin, E-Mail: peter.schruth@t-online.de	Ausbildung und Beruf	201
Michael Wildt , Dipl.-Theaterwissenschaftler, ist Projektleiter in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, Fischerdörfchen 15, 04860 Torgau, E-Mail: m.wildt@jugendwerkhof-torgau.de	Tagungskalender	202
	Bibliographie Zeitschriften	203
	Verlagsbesprechungen	208
	Impressum	212

Vorwort

Ingrid Stahmer

Seit im Januar 2010 die bis in die 1980er-Jahre zurückverfolgbaren Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern an einem Berliner Gymnasium des Jesuitenordens bekannt wurden, erreichen uns fast täglich Nachrichten über jüngst aufgedeckte Skandale an Schulen und Internaten. Ein reflexhaft vorgetragenes Argument zur Verteidigung der betroffenen Institutionen – längst sind dies nicht nur Einrichtungen der Kirchen, sondern auch Schulen und Internate freier und staatlicher Träger – besteht seit Langem darin, auf die Singularität der Fälle zu verweisen und den systematischen Charakter des Missbrauchs von Abhängigkeitssituationen zu leugnen, obgleich allein schon ihre Anzahl über die Annahme von Einzelfällen hinausweist. Die Parallele zu den in weitaus größerer Zahl an Kindern und Jugendlichen in den 1950er- bis 1970er-Jahren in staatlichen und kirchlichen Erziehungsheimen verübten Misshandlungen ist unübersehbar und wird dennoch wenig thematisiert.

Seitdem immer mehr ehemalige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihr meist jahrzehntelanges Schweigen überwunden und über Misshandlungen, Arbeitszwang und sexuellen Missbrauch berichtet haben, hat der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr den Runden Tisch Heimerziehung mit dem Auftrag eingesetzt, das Leid der Opfer aufzuarbeiten und dem Bundestag Empfehlungen zu ihrer Entschädigung zu geben. Die Einrichtung und Arbeit des Runden Tisches war beziehungsweise wird von teilweise erbittertem Widerstand der Vertreter der Kirchen und Behörden gegen die Anerkennung der Misshandlungen als systematische Menschenrechtsverletzungen begleitet.

Viele der Kinder und Jugendlichen von damals blicken heute auf gescheiterte Biographien und sie erkennen erst jetzt, dass ihrem Scheitern in der Gesellschaft, in ihren Familien und Berufen, das häufig von Krankheiten und Suchtproblemen begleitet war, keine eigene Schuld oder Charakterschwäche zugrunde lag, sondern es oft eine Folge von Misshandlungen war, denen sie als Kinder in den Heimen über Jahre hinweg ausgesetzt waren. Diese Menschen verfügen in den wenigsten Fällen über die Fähigkeiten zum bildungsbezogenen „Jargon“, mit dem sie defensiver Wortakrobatik Paroli bieten

könnten. Auch verfügen sie nicht über die Möglichkeiten der Kirchen und Behörden, ihren berechtigten Anliegen publizistisches Gehör und juristische Geltung zu verschaffen.

Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu den jüngst bekannt gewordenen Missbrauchsfällen: Die Opfer des Systems der Fürsorgeerziehung sind im Gegensatz zu den Opfern an Internaten und Heimschulen keine Kinder des Bürgertums, sondern Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen. Darum ist es umso wichtiger, sie in ihrem Verlangen nach Anerkennung und Entschädigung als Opfer zu unterstützen und noch deutlicher darauf hinzuweisen, dass es allein die Zahl von mehreren hunderttausend Taten verbietet, von bedauerlichen Einzelfällen in einem ansonsten funktionierenden System der Fürsorgeerziehung zu sprechen.

Sowohl die jetzt bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch in Schulen und Internaten als auch die Misshandlungen der Heimkinder in den 1950er- bis 1970er-Jahren wurden in Institutionen begangen, die der Staat eigens zur Wahrung des Wohls der Kinder eingerichtet hat. Begünstigt wurde und wird die Vertuschung und Verdrängung dieser Taten durch die Sorge um den Ruf der Institutionen und durch die Angst vor hohen Entschädigungsforderungen. Verursacht wurden und werden sie durch gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Erwachsene Kinder nicht als Beziehungspartner, sondern als Objekte von Erziehungsgewalt wahrnehmen. Darüber hinaus entwickelt sich gerade die Erkenntnis, dass auch reformerische Erziehungsgewalt zu Verletzungen und Misshandlung von jungen Menschen führen kann.

Dass begangenes Unrecht aufgeklärt und gesühnt werden muss, versteht sich inzwischen von selbst. Darüber hinaus ist weiterhin die Gefährdung und Misshandlung von Kindern – auch in den eigenen Familien – zu verhindern. Dies muss künftig Aufgabe aller Erwachsenen sein, besonders jedoch derjenigen, die in der Sozialen Arbeit und in der institutionellen Erziehung tätig sind. Auch aus diesem Grund wird im vorliegenden Heft der Stand der Aufarbeitung dokumentiert: Es soll Praktikern und Theoretikern der Sozialen Arbeit das Wissen über Bedingungen, Prozesse und Systeme vermitteln, die in Zukunft verändert werden müssen.

Die Initiativen ehemaliger Heimkinder

Regina Eppert

Zusammenfassung

Die Autorin gehört als Gründungsmitglied dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. an, der um die Anerkennung und Wiedergutmachung der Misshandlungen, des Missbrauchs und der Zwangsarbeit kämpft, die Heimkinder in Kinder- und Jugendheimen der alten Bundesrepublik in den 1950er- bis 1970er-Jahren erlitten. Ihr Artikel befasst sich mit der Entstehung des Vereins und den Schwierigkeiten seiner Arbeit.

Abstract

The author is founding member of the association of former children's homes inhabitants which agitates for recognition and compensation of the maltreatment, abuse and forced labour these children suffered during the 1950s, 1960s and 1970s in the former Federal Republic of Germany. Her article describes the foundation of the association and the difficulties of its work.

Schlüsselwörter

Heimkind – Heimerziehung – Missbrauch – Entschädigung – Rechtsempfinden – Selbsthilfe

Seit 2003 beschäftige ich mich als Betroffene mit der Geschichte ehemaliger Heimkinder. Es waren ehemalige Heimkinder, die sich 2003 in der Redaktion des Nachrichtenmagazins *Spiegel* meldeten. *Gisela Nurthen*, *Marion Zagermann* und *Gerald Hartfort* waren entsetzt, dass der irische Film „The Magdalenen Sisters“ schon nach zwei Tagen Spielzeit im Kino von Paderborn abgesetzt und nicht mehr im Programm angezeigt wurde. *Gisela Nurthen* sagte in einem Gespräch mit der Redaktion: „Das ist auch unser Schicksal, wir waren in der gleichen Situation, eingesperrt hinter Gittern und versperrten Türen. Dort hat es Schläge, Demütigungen und Verletzungen jeder Art an uns gegeben. Das alles habe ich hier in Deutschland auch erlebt.“

Ein *Spiegel*-Artikel folgte. Aufgrund dieser Berichterstattung sprach ich nach über 42 Jahren mit meiner Schwester *Elke Meister* darüber. Wir waren zusammen in der gleichen Erziehungsanstalt, hatten unsere Geschichte viele Jahre verdrängt und allen Menschen in unserem sozialen Umkreis verschwiegen. Wir verdrängten die „Schmach“, damit wir leben konnten. Schon als Kinder waren wir in einem Heim untergebracht, wir spürten aus der Erfahrung

heraus, dass es besser war, nicht den Mund aufzumachen. Nach der Entlassung aus dieser Anstalt kamen wir uns vor, als hätten wir eine Straftat begangen und wären in einem Gefängnis gewesen. Wir fühlten uns immer irgendwie schuldig. Der Weg in die Normalität fiel uns schwer. Die verbalen Verletzungen der Erziehenden und die Tatsache, in sogenannten Besinnungszellen (Klabausen) eingesperrt gewesen zu sein, hatten eine ungeheure und nachhaltige Wirkung auf uns. Waren die Besinnungszellen für Tage oder sogar Wochen besetzt, wurden die „Abtrünnigen“ zur Bestrafung und „Besinnung“ für Tage in den Schlafsaal oder in die sanitären Anlagen eingesperrt. Dort war es kalt, oft auch dunkel und schrecklich einsam. Die Erziehenden in den Anstalten waren katholische Nonnen aus unterschiedlichen Orden oder Diakone, die wir „Hausvater“ oder „Bruder“ nennen mussten.

Nachdem der Bericht im *Spiegel* erschienen war, trauten wir uns, über unsere Erfahrungen zu reden. Wir hatten nach so langer Zeit endlich verstanden, dass wir an unserem Heimschicksal nicht schuldig waren. Wir nahmen Kontakt mit Frau *Nurthen* auf, fuhren nach Paderborn, tauschten unsere Heimerfahrungen aus und vernetzten uns. Der Bericht von *Peter Wensierski* öffnete nicht nur meiner Schwester und mir die Augen. Es waren zirka 500 Leserbriefe, die in der Redaktion eingingen. Bei einem Besuch in der Redaktion in Berlin las uns Herr *Wensierski* einige erschütternde Briefe vor und wir bekamen einen Eindruck von den unglaublichen Erlebnissen der Autorinnen und Autoren. Wir waren erschüttert über die Anzahl der Einsendungen. In diesen Geschichten fanden wir uns wieder. Einige Leser und Leserinnen berichteten über ihr Heimschicksal, das auch unser Schicksal war und ist. Bis heute bleiben viele im Verborgenen und wollen ihre Geschichte weiter verschweigen. Verdrängung hatte auch uns geholfen, unseren Alltag nach der Heimerziehung zu ertragen.

Es waren viele Betroffene, die dieses Heimleben ertragen mussten und erstmals mit uns darüber sprechen konnten. Aus ganz Deutschland und aus dem benachbarten Ausland, aber auch aus den USA und Australien meldeten sich ehemalige Heimkinder. Wir vernetzten uns weltweit und trafen immer mehr Ehemalige. Wir verstanden uns, wenn wir über unsere Heimzeit sprachen. Viele Betroffene weinten, wenn sie das erste Mal mit uns darüber redeten. Nach einiger Zeit überlegten wir, was wir mit unseren Erlebnissen und Erinnerungen anfangen sollten. Eine Interessengemeinschaft ehemaliger Heimkinder entstand. Schnell zeichnete sich, getra-

gen von unerhörtem Enthusiasmus, das große Bedürfnis der Betroffenen ab, die Heimgeschichten aus den Erziehungsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre an die Öffentlichkeit zu bringen. Einige von uns kontaktierten Journalisten und Journalistinnen und Fernsehender wurden auf uns aufmerksam.

Es gelang uns 2005 in Kassel, den Verein ehemaliger Heimkinder e.V. zu gründen. Mit großem Engagement bemühten sich die Gründungsmitglieder darum, weitere Betroffene für den neuen Verein zu gewinnen. Schon in den ersten Wochen nach der Gründung des Vereins konnten zirka 25 neue Mitglieder aufgenommen werden. Bei meiner Schwester *Elke* und mir meldeten sich Hunderte ehemaliger Heimkinder. Wir waren überwältigt von dem, was da auf uns zukam. Die ersten Versammlungen des Vereins fanden in Kassel statt. Die Presse und Vertreter der ehemaligen Heime fanden sich ein. Alles war neu für uns, man hörte uns zu. Kirchen und Verbände meldeten sich zu Wort, es wurde heruntergespielt und einige Nonnen sprachen von „einer Welle“, die da aufkomme aber schnell wieder vorübergehe. Es meldeten sich viele Betroffene, die von unbezahlter Arbeit im Heim berichteten, von Schlägen der Erziehenden, und einige erzählten auch von sexuellen Übergriffen.

Peter Wensierski recherchierte weiter, denn er war auf eine Nachkriegsgeschichte von unglaublichem Ausmaß gestoßen. Zirka 500000 bis 800000 Jugendliche wurden zwischen 1945 und 1975 wegen drohender Verwahrlosung durch die „Erziehungshöllen“ der geschlossenen Heime geschleust. Von den Jugendämtern an die zuständigen Amtsgerichte weitergereicht, wurden von den Amtsrichtern Beschlüsse gefasst, die Jugendlichen in den Erziehungsanstalten unterzubringen. Der Grund für diese Zwangsmaßnahmen konnte bereits ein „lockerer“ Lebenswandel sein. Zur damaligen Zeit wurde dieser oft schon darin gesehen, wenn jemand einen Petticoat oder Blue Jeans – das heißt auffällige Kleidung – trug oder ein Rock'n-Roller war, also zum Beispiel für *Elvis* mit seinem frechen Hüftschwung schwärmte und dessen Musik lautstark hörte. Wenn ein Mädchen stark geschminkt war, fühlte sich die prüde Gesellschaft aufgeschreckt und es wurde „unsittliches“ Verhalten vermutet. Bei Arbeitsbummelei wurde das Jugendamt aufmerksam und auf dieses Fehlverhalten folgte die Einweisung in die geschlossene Erziehungsanstalt.

Während die freiwillige Erziehungshilfe von den Vorgesetzten oder den Eltern der Jugendlichen angeord-

DZI-Kolumne Orientierungshilfen

Verantwortliche und Einrichtungen, denen schutzbedürftige Kinder und Jugendliche anvertraut waren, haben dieses Vertrauen missbraucht und eine schreckliche Last geschaffen, der wir uns in vielen Fällen erst jetzt bewusst werden.

Hier liegt ein Teil des Problems. Nicht wenige argumentieren etwa in der Debatte um Misshandlung von Heimkindern damit, dass der heute kritisierte Umgang mit Kindern und Jugendlichen zur damaligen Zeit „normal“ gewesen sei. In gewisser Hinsicht stimmt das: Auch in Schulen und Familien wurden Kinder geschlagen und Erziehungsmethoden ausgesetzt, die heute geächtet sind. Gesellschaftliche Maßstäbe ändern sich und wir sollten darauf achten, genau hinzusehen, welcher Verfehlungen wir uns hier und heute schuldig machen, deretwegen in 20 oder 30 Jahren möglicherweise über uns geurteilt wird.

Zur Orientierung sollten uns dabei moralische Maßstäbe dienen, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden wohl bekannt sind und sich im Unterschied zu gesellschaftlichen Konventionen nicht schnelllebig ändern. Alle Weltreligionen und zentrale weltliche Ideologien und philosophische Schulen haben ihre gemeinsamen Nenner: Achtung vor der Würde des Menschen und der Natur, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Demut, Reue und Bereitschaft zur Umkehr. Die heute so kritisierten Kirchen haben in unserem Kulturraum über Jahrhunderte diese Werte verbreitet – in ihren schwarzen Zeiten aber auch verraten und verkauft.

Wie sehr diese Institutionen auch heute noch die Kraft haben, diese Werte vorzuleben, zeigen gerade die Wendepunkte jüngster Krisen: Die klarsichtige Offenlegung der Missbrauchsfälle durch den Rektor den Canisius-Kollegs Pater *Klaus Mertes* wird in der historischen Rückschau möglicherweise als wegweisende Umkehr verstanden werden. Und der konsequente Rücktritt der Bischöfin und Ratsvorsitzenden *Margot Käßmann* ist wohl auf Jahre Maßstab für andere, auch nicht-kirchliche Verantwortungsträger.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

net wurde, hatte die amtlich angeordnete Fürsorge-erziehung zur damaligen Zeit die gleiche Auswirkung wie ein gerichtlicher Beschluss. Sie bedeutete die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt, um die drohende Verwahrlosung abzuwenden. Für die untergebrachten Kinder ergab sich hieraus kein Unterschied. Kinder, die schon als Säuglinge, als Waisen oder nicht gewollte Kinder in den Heimen untergebracht waren, wurden im Alter von 14 Jahren in die Erziehungsanstalten überwiesen. Für ein Kinderheim waren sie nun zu alt, man wusste nicht, wo man die Heranwachsenden unterbringen konnte: von der Gesellschaft weggeschafft in das nächste Heim. Nach Meinung der Erziehenden und Behörden waren sie für die Selbstständigkeit nicht reif. Als Arbeitskräfte in den Kinderheimen missbraucht, erreichten diese Kinder nur unzureichende schulische Leistungen und wurden gerne an landwirtschaftliche Betriebe in der näheren Umgebung vermittelt. Die Entwicklung der Jugendlichen zur Eigeninitiative hatte auch in der neuen Lebenssituation keinen Platz. Als „Ware Arbeitskraft“ standen die Jugendlichen aus den Erziehungsanstalten bei den Bauern hoch im Kurs. Sie wurden weiter ausgenutzt. Bei geringem Lohn und harter Arbeit fanden die unmenschlichen und unwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen dort ihre Fortsetzung.

Die Volljährigkeit erlangten die Betroffenen erst mit dem 21. Lebensjahr und waren bis zu dieser Zeit in der „Obhut“ der Anstaltsleitung oder ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Volljährigkeit ab dem 18. Lebensjahr wurde im März 1974 gesetzlich eingeführt. Dass so mancher Jugendlicher die Welt „da draußen“ nicht kannte und mit dem Leben nach der Entlassung nicht zurechtkam, war nicht selten. Das Ausmaß der Erziehungsmethoden hinterließ bei vielen ehemaligen Heimkindern deutliche Spuren. Die entlassenen Jungen und Mädchen standen am Tag X oft nur mit einem Persilkarton auf der Straße und suchten verzweifelt nach einer Bleibe. Die Schläge, die seelischen und verbalen Verletzungen noch im Ohr, waren sie hilflos der neuen Welt ausgeliefert; was nun? Die Zeit in den gefängnisähnlichen Heimen zu verschweigen war die einzige Möglichkeit. Die Eingliederung als funktionierendes Mitglied in die Gesellschaft schafften nicht alle Heimkinder.

Mit Erscheinen des Buchs „Schläge im Namen des Herrn“ von *Peter Wensierski* war die Zeit unseres Schweigens endgültig vorbei. Bei der Buchvorstellung 2006 in Leipzig lernten wir Professor *Dr. Manfred Kappeler* kennen. Herr *Kappeler* steht den ehemaligen Heimkindern mit Rat zur Seite, seine 50-jährige Erfahrung in der Erziehungshilfe ist ein

wichtiger Bestandteil unserer Aufarbeitung geworden. Mit seinen Berichten und Vorträgen macht er auf die ehemaligen Missstände der Heimerziehung aufmerksam. Er kontaktierte ehemalige Kollegen und organisierte Lesungen in Fachhochschulen. *Peter Wensierski* las aus seinem Buch und wir ehemaligen berichteten unsere Erfahrungen aus der Zeit in der Erziehungsanstalt. Die angehenden Pädagoginnen und Pädagogen hörten uns mit großem Interesse aufmerksam und mit Entsetzen zu. Im Jahr 2006 formulierten wir unsere Zielsetzungen. Die Betroffenen fingen an, ihre Erfahrungsberichte über die Institutionen, die Gewalt und die strenge Erziehung in den Anstalten aufzuschreiben. Die Berichte wurden von den Institutionen als Einzelfälle abgetan. Das hat uns beleidigt und wir waren empört. Jetzt wollten wir für uns kämpfen. Wir wollen unser Recht und wir wollen unsere Würde zurück. Zudem reichten wir eine Petition mit diesen Zielsetzungen beim Deutschen Bundestag ein.

Wir fordern:

- ▲ die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen und die Regelung berechtigter Ansprüche, die sich daraus ergeben;
- ▲ die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975;
- ▲ die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden;
- ▲ die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit Unrecht war;
- ▲ die Gewährleistung der Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, an welchen viele der Betroffenen noch heute leiden;
- ▲ die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik;
- ▲ die Berücksichtigung auch der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen;
- ▲ eine öffentliche Anhörung betroffener ehemaliger Heimkinder vor dem Deutschen Bundestag;
- ▲ eine Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen in der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt;
- ▲ die Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und der mangelnden Heimaufsicht ergibt;

▲ die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht, wie wir es erfahren mussten, in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.

Es muss in Deutschland endlich ein Rechtsbewusstsein darüber entstehen, dass die Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder gelten! Es muss in Deutschland endlich ein Unrechtsbewusstsein darüber entstehen, dass die Verletzung der Menschenrechte ein Verbrechen und die Verletzung der Menschenrechte von Kindern ein Verbrechen an der Menschheit ist!

Dieser Weg ist steinig und schwer!

Hans Bahr

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie es nach den Beschlüssen des Petitionsausschusses und des Bundestages im Jahr 2008 gelang, einen Runden Tisch Heimerziehung (RTH) einzurichten und die Forderungen der Betroffenen, die von 1949 bis 1975 in der Heimerziehung geschädigt worden waren, beim RTH zu verankern, sie zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Welche Hindernisse gab es dabei und wie steht es um den im Zwischenbericht gepriesenen gemeinsamen Konsens?

Abstract

The Text thematizes the question how the "round table on education in children's homes" was installed after the resolutions of the committee on appeals and the Deutsche Bundestag in 2008. How can the demands of those who were abused in children's homes between 1949 and 1975, can be alleged, considered and brought to proposals of solution? What are the obstacles in that process and how is the consensus to be valued which is eulogized in the round table's interim report?

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Missbrauch – Bundestag – Entschädigung – Initiative

Der Runde Tisch Heimerziehung

Nachdem der Petitionsausschuss am 26. November 2008 einstimmig eine Empfehlung für die Einrichtung eines Runden Tisches Heimerziehung (RTH) beschlossen hatte, wurde diese Empfehlung am 4. Dezember 2008 ebenfalls einstimmig im Bundestag beschlossen und zur weiteren Veranlassung an die Bundesregierung verwiesen. Petitionsausschuss und Bundestag hatten in ihren Beschlüssen zur Einrichtung eines Runden Tisches als Organisatoren den Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vorgesehen. Doch kaum lagen diese Beschlüsse der Bundesregierung vor, gab es schon den ersten Eklat. Er wurde durch ein Schreiben der Bundesfamilienministerin *Ursula von der Leyen* an den Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, *Jürgen Zöllner*, ausgelöst, weil sie darin schrieb: „Die Einrichtung eines nationalen Entschädigungsfonds wird von Bundestag und Bundesregierung nicht angestrebt.“ Damit hätte der RTH, der ja zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gebildet

war, eine seiner wichtigsten Aufgaben verloren, nämlich die in den Empfehlungen des Petitionsausschusses Punkt 7, Seite 14 vorgesehene „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und das Aufzeigen möglicher Lösungen“, was die Suche nach Möglichkeiten für die Schaffung eines Fonds eingeschlossen hatte.

Kaum waren die Betroffenen dagegen Sturm gelaufen, folgte ein weiterer Eklat, als der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, *Herrmann Kues*, dem Petitionsausschuss mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 mitteilte, dass das Ministerium für die Organisation des Runden Tisches den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gewinnen konnte. Damit übergang das Bundesministerium die einstimmigen Beschlüsse des Petitionsausschusses und des Bundestages, die andere Organisationen, nämlich den AFET und das DJJuF, empfohlen und mit denen Mitglieder des Petitionsausschusses bereits Gespräche geführt hatten. Diese Entscheidung des Bundesministeriums löste bei den Betroffenen erhebliche Kritik aus. Dies auch insbesondere deshalb, weil der jahrzehntelang vom Deutschen Verein in hohen Ehren gehaltene ehemalige Vorsitzende *Hans Muthesius* im Dritten Reich als Referent für die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager in Moringen, der Uckermark sowie in Litzmanstadt zuständig war. Dass ausgerechnet dieser Verein die Nachkriegsgeschichte der Heimerziehung, die noch von der NS-Zeit geprägt war, für die Betroffenen aufarbeiten sollte, war für sie ein Hohn und es fehlte ihnen jegliches Verständnis und zudem das Vertrauen, dass der Deutsche Verein im Sinne der Beschlüsse des Bundestages in ihrem Interesse handeln würde.

Die Frankfurter Rundschau kommentierte die Situation am 13. Januar 2009 so: „... doch so, wie Ursula von der Leyen den historischen Beschluss nun umsetzen will, könnte daraus eine beschämende Alibiveranstaltung werden. Ohne Fingerspitzengefühl hat sie für die Organisation der Aufarbeitung des Unrechts einen Träger gewählt, der einst selbst in die unsäglichen Erziehungspraktiken verstrickt war und bei den Betroffenen nicht zu Unrecht unter Befangenheitsverdacht steht. Auch der Runde Tisch, der das düstere Kapitel ergründen soll, wird nach ihren Plänen in die Nähe eines unverbindlichen Gesprächszirkels gerückt. Den Betroffenen bleibt der Katzentisch. Ihre Forderung nach finanzieller Entschädigung droht im Gestrüpp individueller Beweislast steckenzubleiben. Noch kann von der Leyen ihre Pläne korrigieren. Tut sie es nicht, kriegt der mühsame Aufarbeitungsprozess ein Glaubwürdigkeits-

problem. Auch die Familienministerin wird den Verdacht schwer loswerden, dass ihr Herz stärker für die mächtigen, großteils kirchlichen Heimträger schlägt, als für die einstigen Heimkinder.“

Das Bundesfamilienministerium schlug schließlich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) als zukünftige Organisatorin für den Runden Tisch vor. Mit dieser Organisation und unter der Moderation von Frau *Dr. Antje Vollmer*, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a.D., die diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen hatte, begann der Runde Tisch am 17. Februar 2009 mit drei Vertretern vom Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH) seine erste von fünf Sitzungen im Jahr 2009.

Bereits im Vorfeld der zweiten Sitzung des Runden Tisches am 2. und 3. April 2009 versuchten die Juristen *Michael Witt* und *Gerit Wilmans*, gemeinsam mit Vertretern des VEH einen Platz am Runden Tisch zur juristischen Vertretung der Betroffenen durchzusetzen. Das lehnte der Runde Tisch geschlossen ab, um den RTH nicht zu einem juristischen Streitfeld werden zu lassen, woraufhin der VEH eine Klage beim Landgericht in Berlin mit dem Ziel einreichte, mit drei Vertretern und einem Juristen am Runden Tisch teilnehmen zu können. Zu diesem juristischen Machtpoker gab es kritische Stimmen aus dem Verein und so manches Mitglied kündigte daraufhin seine Vereinsmitgliedschaft. Auch die Vertreter und Vertreterinnen des Vereins am Runden Tisch kündigten ihre Mitgliedschaft. Der Runde Tisch entschied daraufhin, die Betroffenenvertreter und -vertreterinnen auch ohne die Mitgliedschaft im VEH am RTH zu akzeptieren. In der Sitzung vom 15. und 16. Juni 2009 beschloss der Runde Tisch auf Antrag der Betroffenenvertretung, dass jedes Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung je einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für sich benennen konnte.

Am 9. Juni lehnte das Landgericht Berlin den Antrag des Vereins ehemaliger Heimkinder (VEH), drei Vertretern des Vereins und einem Juristen (*Witt* oder *Wilmans*) einen festen Sitz am Runden Tisch Heimerziehung zu gestatten, ab. Gegen diesen Beschluss legte der VEH Widerspruch beim Kammergericht in Berlin ein, der am 13. August 2009 zurückgewiesen wurde. Hätte das Kammergericht zugunsten der Forderungen des VEH entschieden, wäre der Runde Tisch möglicherweise aufgelöst worden. Damit hatten einige Vertreter und Vertreterinnen vom RTH gedroht. So aber traf sich der RTH zu drei weiteren Sitzungen in der bisher gewohnten oder durch die Stellvertretungen wahrgenommenen Besetzung.

Im Dezember erhielten die Mitglieder des Runden Tisches den Entwurf des Zwischenberichtes. Zeile für Zeile versuchten sich alle am RTH sitzenden Vertreter in der Januarsitzung 2010 mit verschiedenen Änderungsanträgen im Konsens zu verständigen.

Die Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Zwischenberichts am 22. Januar 2010, zu der die Betroffenenvertreter und -vertreterinnen eine eigene Presseerklärung vortrugen, machte sehr schnell deutlich, dass der erzielte Konsens nicht stabil ist. Einerseits sagte Frau *Dr. Vollmer*, dass in der damaligen Zeit die Mitarbeit der Heimkinder Teil des Systems war, um die Kosten für die Unterbringung niedrig halten zu können. Andererseits bleibt durch die Aussage von Herrn Prof. *Schäfer* weiterhin strittig, „was denn das System Heimerziehung sozusagen war und ob es so etwas wie ein systematisches Unrecht gab“. Das sei seiner Meinung nach noch nicht in dem Zwischenbericht festgestellt worden. Zudem gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Arbeit, die Kinder und Jugendliche in ihrer Heimzeit dort gezwungenermaßen leisten mussten, Zwangsarbeit war. Der Runde Tisch einigte sich auf Seite 40 auf eine äußerst dürrtige, dünne und enttäuschende Schlussfolgerung: „Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er [der Runde Tisch] Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich in individueller Verantwortung einzelner, mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das System Heimerziehung große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtsrechtlicher Hinsicht aufwies.“

Der Runde Tisch weicht den erdrückenden Tatsachen, die eindeutig für den systematischen Charakter dieser Mängel sprechen, aus:

- ▲ Die örtlich zuständigen Kostenträger der Heimerziehung hatten im Jahr 1950 gerade mal 1,70 DM pro Kind und Tag im Heim übrig, im Jahr 1968 waren es zirka 12,70 DM (Zwischenbericht Seite 18).
- ▲ Die Heime zwangen die Kinder und Jugendlichen zur Mitarbeit, um den geringen Pflegesatz auszugleichen beziehungsweise gering halten zu können (Zwischenbericht Seite 21).
- ▲ Die Heime hatten ihre Gruppen mit 15 bis 40 Kindern oder Jugendlichen oft völlig überbelegt (Zwischenbericht Seite 19).
- ▲ Die Heimträger beschäftigten meist unausgebildetes, überfordertes und sehr schlecht bezahltes Personal (Zwischenbericht Seite 18 und 19), welches nicht selten schon in der NS-Zeit dort tätig war (Zwischenbericht Seite 14 und 15) und in dieser Tradition seine Erziehung zum Gehorsam, zu Ordnung

und Sauberkeit mit körperlicher und seelischer Gewalt und Demütigung fortsetzte.

- ▲ Diese mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen mussten oft einen 16-stündigen täglichen Gruppendienst leisten und waren oft auch völlig auf sich allein gestellt (Zwischenbericht Seite 20).
- ▲ Daher haben die mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen sich häufig mit Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen durchgesetzt, um die Dienst- und Heimordnung aufrechtzuerhalten (Zwischenbericht Seite 20).
- ▲ Es ging nicht um eine individuelle förderliche Pädagogik, sondern meist um eine „schwarze“ Pädagogik, die nicht eine Förderung, sondern eine Verwahrung der Kinder und Jugendlichen zum Inhalt hatte (Zwischenbericht Seite 20), was auch bedeutete, dass in vielen Heimen ein teilweise oder vollständig geschlossenes, die Kinder und Jugendlichen isolierendes System herrschte (Zwischenbericht Seite 24).
- ▲ Die mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen hatten oft keinerlei Wissen über die Vorgeschichte der von ihnen zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.
- ▲ Die Eltern der Kinder und Jugendlichen wurden oft als störend empfunden. Es waren daher so gut wie keine Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen erlaubt.
- ▲ Eine Zensur der Post wurde in vielen Fällen regelmäßig angewandt.
- ▲ Es gab keine individuellen pädagogischen Förderpläne. Stattdessen hatten alle Kinder und Jugendlichen als Mitglied einer Gruppe zu funktionieren (Zwischenbericht Seite 22).
- ▲ Die schulische Bildung wurde vernachlässigt und erfolgte meistens nur in Heim-, Volks- oder Sonderschulen (Zwischenbericht Seite 22). Der Besuch von öffentlichen Schulen war die Ausnahme.
- ▲ Eine berufliche Ausbildung gab es in den Heimen für die Jugendlichen kaum, und wenn, dann nur in wenigen handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Berufen (Zwischenbericht Seite 22).
- ▲ In fast allen Heimen gab es unter den Kindern und Jugendlichen sogenannte Kapo-Systeme.
- ▲ Kontakte zwischen Mädchen und Jungen waren in den Heimen weitgehend untersagt.
- ▲ Viele Kinder und Jugendliche wurden sexuell missbraucht (Zwischenbericht Seite 12).
- ▲ Kein Betreiber von Säuglingsheimen fragte, was mit den Säuglingen und Kleinkindern geschah, wenn sie in Gruppen mit 30 bis 40 Kindern betreut wurden.
- ▲ Jugendämter stigmatisierten Kinder und Jugendliche systematisch als seelisch, leiblich oder geistig gefährdet oder gar als verwahrlost, um die Heimkosten im Rahmen von freiwilliger Erziehungshilfe

oder Fürsorgeerziehung auf einen behördlichen Kostenträger abzuwälzen (Zwischenbericht Seite 29).
▲ Fürsorgeerziehungsmaßnahmen wurden so beantragt und angeordnet, dass in den meisten Fürsorgeerziehungsverfahren keine, auch keine spätere Anhörung der Kinder und Jugendlichen erfolgte (Zwischenbericht Seite 28).

▲ Die Behörden duldeten diese Missstände (Zwischenbericht Seite 29) und vernachlässigten ihre vom Grundgesetz aufgetragene staatliche Kontrollaufgabe mit Ausnahme der Tatsache, dass sie die Kinder und Jugendlichen oft wegen nichtiger Gründe (Zwischenbericht Seite 16) ins Heim oder von einem Heim in ein anderes Heim einwiesen.

Waren das alles Vorkommnisse, die es nur vereinzelt gab? Nein! Heime, in denen die oben geschilderten Bedingungen nicht herrschten, waren die Ausnahme. Darum bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass der Runde Tisch in seinem Abschlussbericht die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 als systemisches Unrecht, als ein System schwarzer Pädagogik erkennt und verurteilt.

Hilfe ist schon jetzt notwendig

Nach allem, was seit dem Jahr 2003 von ehemaligen Heimkindern angeregt, erreicht und in Landesparlamente, Medien, Fachzeitschriften und Fachveranstaltungen getragen wurde, hörte man aus vielen Ländern zunächst: „Wir warten ab, was sich im Petitionsausschuss des Bundestages tut.“ Nachdem der Runde Tisch ein Jahr lang tagte und vor Kurzem seinen Zwischenbericht vorlegte, hört man nun von einigen Ländern: „Wir warten ab, bis der RTH seine Arbeit abgeschlossen hat.“ Das wird Ende 2010 sein. Danach werden sich der Bundestag, die Bundesregierung und schließlich auch die Länderparlamente mit dem Thema befassen. Bis klare Entscheidungen getroffen werden, kann es noch Jahre dauern. Doch die Hilfen sind jetzt notwendig. Ehemalige Heimkinder, die sich erstmals vorsichtig an ihre Biographie herantrauen, die auf die Suche nach den Spuren ihrer Vergangenheit gehen, die nach den eigenen Eltern, Geschwistern und Verwandten forschen, die wissen wollen, weshalb sie damals in die Heimerziehung kamen, und die heute nach Hilfen und Wegen suchen, um mit den Belastungen von damals zurechtzukommen, müssen oft mühsam recherchieren und für ihre Rechte kämpfen. Dabei werden bei Begegnungen mit anderen Ehemaligen und den Einrichtungen von damals Scham, alte Verletzungen und Demütigungen wieder wach; Wunden brechen auf. Wer diesen belastenden Weg allein und ohne Partnerin oder Partner, ohne Freunde oder Verwandte gehen muss, hat es besonders schwer. Hier sollte

Beratung und therapeutische Hilfe angeboten werden, damit die Betroffenen ihre oftmals traumatischen Erfahrungen aufarbeiten können. Darum fordere ich die Länder, Kommunen, Organisationen, Träger und Verbände auf: Helfen Sie uns! Werden Sie jetzt aktiv! Setzen Sie sich jetzt für die ehemaligen Heimkinder ein! Wer mitfühlt, begreift, sieht und versteht, welche vielfältigen Fehler im damaligen System der Jugendhilfe bestanden haben, was den Heimkindern damals angetan wurde und wie stark viele von ihnen noch heute darunter leiden, der dürfte keinen Grund dafür finden, weiterhin mit seiner Hilfe abzuwarten.

Netzwerke gründen

Träger- und Fachverbände der Heimerziehung, Jugendämter, Landesjugendämter, Gerichte und Archive, die in einer Zuständigkeit für die Aufarbeitung der Heimerziehung von 1949 bis 1975 stehen, sollten auf der Ebene der Länder, Kreise und Kommunen Netzwerke gründen. Dazu könnten die schon vorhandenen Strukturen der Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschüsse genutzt werden. Diese regionalen Netzwerke sollten Hotlines einrichten, Beratungsstellen und Gesprächskreise schaffen, in denen Betroffene über ihre Erlebnisse berichten und Fragen nach ehemaligen Heimen, nach Mitbetroffenen und Verantwortlichen, nach ihren Aktenunterlagen und nach vermuteten oder vermissten Geschwistern und Verwandten stellen können. Sie sollten bei dieser Spurensuche begleitet werden sowie die Namen von Ansprechpartnern, Unterstützung und Hilfen erhalten. Alle Anlaufstellen sollten möglichst neutral sein, denn viele Ehemalige haben zu ihren alten Heimen, deren Trägern, zu den Jugend- und Landesjugendämtern und zu den Gerichten kein Vertrauen. Die Adressen und Telefonnummern der eingerichteten Hotlines, Beratungs- und Anlaufstellen sollten in den Medien veröffentlicht werden.

Die Träger von Heimen können jetzt aktiv werden

Die Karlshöhe in Ludwigsburg, eine Einrichtung der Diakonie und Heimträger seit 1876, hat hierfür ein Beispiel gegeben. Die Aufarbeitung geschah in acht Schritten:

▲ Ein Ehemaliger wandte sich an andere Ehemalige und fragte, ob ein Interesse an einer Spurensuche und an einer Aufarbeitung der Heimerziehungsjahre von der Nachkriegszeit bis zum Anfang der 70er-Jahre besteht. Dieselbe Anfrage ging an die Heimträger.

▲ Im zweiten Schritt erfolgte die Gründung einer Projektgruppe der ehemaligen Kinder und Jugendli-

chen, der ehemaligen Erzieherinnen und Erzieher sowie der heute Verantwortlichen der Karlshöhe zur damaligen Heimerziehung.

▲ Die Namen und Adressen der Ehemaligen wurden gesucht und in einer Datenbank gesichert.

▲ Im vierten Schritt wurden die Ehemaligen gefragt, ob sie ein Interesse an einer Kontaktaufnahme zur Aufarbeitung haben.

▲ Im fünften Schritt erfolgte die Planung, Organisation und Durchführung von Ehemaligentreffen. Zuerst trafen sich die Kinder und Jugendlichen von damals, danach die Kinder und Erzieherinnen und Erzieher und zum Schluss die Erzieherinnen und Erzieher mit den Heimleitungen.

▲ Im sechsten Schritt erfolgte die Akteneinsicht, Aktensicherung und Archivierung.

▲ Im siebten Schritt wurden Anregen zu Diplomarbeiten, Forschungsaufträgen und Dissertationen zur damaligen Heimerziehung gegeben.

▲ Als achter Schritt wurde ein Tag der öffentlichen Erinnerung zur Heimerziehung durchgeführt. Hierbei wurden Erinnerungen von Ehemaligen, Fachvorträge und geschichtliche Rückblicke der Erzieherinnen und Erzieher und der heute Verantwortlichen der Karlshöhe zur damaligen Heimerziehung vorgestellt, einschließlich einer Erklärung der ehemaligen Kinder und Jugendlichen.

▲ Abschließend wurde die weitere Hilfe für die Betroffenen eingerichtet und sichergestellt.

Jugendämter und Landesjugendämter können zur Aufklärung beitragen

Erst anhand von Akten lassen sich viele Biographien ehemaliger Heimkinder rekonstruieren, Familienangehörige wiederfinden und die Ursachen von Gesundheitsproblemen erkennen sowie Geburtsdaten, Adoptionen, Taufen, Kommunionen, Konfirmationen, Arbeits- und Ausbildungszeiten belegen. Dazu könnten die Jugendämter einen fachlich begleitenden Dienst einrichten, denn häufig sind die Informationen aus den Akten für die Betroffenen schockierend. Gleichwohl haben die Betroffenen ein Anrecht auf Einsicht in ihre Akten. Die Akten sind für sie wichtige Bausteine ihrer Rehabilitation. Die Existenz von Akten zu verschweigen, sie vor Einsichtnahme zu glätten und auszudünnen, sie womöglich zu vernichten, können die Betroffenen erneut stigmatisieren oder gar traumatisieren. Die Jugendämter beziehungsweise die Landesjugendämter sollten sich die Mühe machen, nach alten Aktenbeständen zu suchen und sie zu sichern, so dass sie den Betroffenen in Kopie oder im Original zur Verfügung gestellt werden können. Sie sollten über ihren Bestand jahrgangswise Namenslisten anlegen und Ansprechpartner und -partnerinnen benennen, so

dass Ehemalige bei ihrer Suche nach Unterlagen in den Hotlines, Beratungs- und Servicestellen auf diese Spuren ihrer Identität hingewiesen werden können.

Darüber hinaus sollten Gesprächskreise für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und Landesjugendämter eingerichtet werden. In diesen Gesprächskreisen könnte geklärt werden, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Mitarbeitenden damals arbeiten mussten und welche Erfahrungen und Einsichten sie weitergeben können. Hier soll es auch um die eigene Betroffenheit gehen und ein Bewusstsein für die eigenen Fehler und Versäumnisse geschaffen werden. Die Jugendämter und Landesjugendämter haben bisher kaum zu ihrer Verantwortung, zu ihrer Belegungspraxis und der nicht vollzogenen Fürsorge während der Heimaufenthalte der Kinder und Jugendlichen Stellung genommen. Das gilt es jetzt nachzuholen.

Die Mitwirkung der Vormundschaftsgerichte an der Aufarbeitung

In den Gerichten lagert vermutlich noch ein großer Bestand an Vormundschafts- und Fürsorgeakten. Diese sollten ebenfalls gesichert und Listen hierüber den Netzwerken zur Verfügung gestellt werden. Die Gerichte sollten Informationsstellen einrichten und Ansprechpersonen benennen, damit die Ehemaligen wissen, wo sie nach ihren Akten fragen können. Die Gerichte sollten bei der Akteneinsicht und Aktenübergabe entsprechende Hilfen und Beratung anbieten oder auf die eingerichteten Netzwerke verweisen können. Auch für die Vormundschaftsgerichte besteht ein Forschungsbedarf zu ihrer Beschluss- und Fürsorgepraxis.

Die Mitwirkung der Länder an der Aufarbeitung

Die betreffenden Bundesländer sollten Fonds einrichten. Aus diesen sollten die oben angeregten Projekte, Hotlines, Netzwerke, Hilfen und Forschungsvorhaben gefördert werden. Darüber hinaus sollten aus den Fonds Selbsthilfegruppen für Betroffene und Therapien, die nicht von den Krankenkassen bezahlt werden (zum Beispiel Traumatherapien), finanziert werden. Die Länder sollten im Rahmen des Datenschutzes entsprechende Handlungsanweisungen herausgeben, die die Aktenbestände in den Einrichtungen, bei den Trägern, Gerichten und Behörden sichern und den Zugang der Betroffenen zu den Daten erleichtern. Zur geschichtlichen Einordnung und Aufarbeitung der damaligen Heimerziehung sollten die Länder entsprechende Forschungsaufträge vergeben.

Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung

Manfred Kappeler

Zusammenfassung

Die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre der alten Bundesrepublik und ihre Auswirkungen auf das Leben der Menschen, die Zeiten ihrer Kindheit und Jugend in Säuglings-, Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen verbringen mussten, kann ohne eine zeitgeschichtliche Einordnung nicht zutreffend dargestellt, analysiert und beurteilt werden. Von entscheidender Bedeutung ist daher, auf welchen empirischen Grundlagen, mit welchen analytischen Kriterien und welchen fachlichen Maßstäben diese „Einordnung“ erfolgt. In meinem Beitrag werde ich Inhalte skizzieren und Wege aufzeigen, wie diese Inhalte meines Erachtens am Runden Tisch in ihrer Bedeutung für die Fragen der Genugtuung, Rehabilitation und der Entschädigung ehemaliger Heimkinder aufgeklärt werden können.

Abstract

A specification of the role of the contemporary historical background is indispensable in correctly depicting, analysing and evaluating institutional education in West Germany between the 1940s and the 1970s and its repercussions on the lives of people who had to spend part of their childhood or youth in baby nurseries, children's homes or protectories. In this context it is crucial to understand the empirical basis, the analytical criteria and the professional standards by which these framework conditions are being assessed. This article will be focusing on certain issues and will show ways of how these, in my opinion, can be clarified at the Round Table with regard to their relevance for the reparation, rehabilitation and compensation of formerly institutionalized children.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – historische Entwicklung – Entschädigung – Rehabilitation – Empirie

Der Zeitrahmen

Zunächst bedarf die zeithistorische Einordnung der Heimerziehung einer Verständigung über den historischen Zeitrahmen, der als ökonomischer, politischer und soziokultureller Kontext dienen soll. Der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) begrenzt diesen Zeitraum auf die 1950er- und 1960er-Jahre. Ich schlage vor, den Zeitraum um die 1940er- und 1970er-Jahre zu erweitern. Ein 1940 geborenes Kind hätte als Kleinkind und Vorschulkind bereits während der NS-Zeit

in einem Heim leben können und ebenso danach, als Schulkind, in einer der vier Besatzungszonen bis zur Gründung der Bundesrepublik im Herbst 1949, bis es mit der Erreichung der Volljährigkeit 1961 aus der öffentlichen Erziehung hätte entlassen werden müssen. Tatsächlich ist es Frauen und Männern aus der Gruppe der ehemaligen Heimkinder so ergangen. Für sie wäre die Festlegung auf das Jahr 1950 als den Beginn des fraglichen Zeitraums willkürlich und hätte mit ihrer Heimbiographie nichts zu tun.

Ebenso verhält es sich mit den 1970er-Jahren. Die Heimkampagne der späten 60er- und 70er-Jahre brauchte ein ganzes Jahrzehnt der Skandalisierung der Heimmisere, bis die Jugendhilfe Ende der 1970er-Jahre auf breiter Ebene daran ging, die schon in den Besatzungszonen notwendig gewesen Reformatoren zu realisieren. „Der alltägliche Skandal Heimerziehung“ – so der Titel einer Großveranstaltung mit etwa 8 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Jugendhilfetag 1978 in Köln – begleitete die 70er-Jahre. Die großen Heimskandale wurden 1977/78 aufgedeckt. Die staatlichen Fürsorgeerziehungsheime für Mädchen (Fulda, Hessen) und Jungen (Glückstadt, Schleswig-Holstein) wurden 1973 aufgelöst. Die brutale Erziehungspraxis in Freistatt/Bethel wurde Mitte der 70er-Jahre beendet und das katholische Vincenzheim in Dortmund, ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen, sorgte während der 1970er-Jahre für Schlagzeilen. Auf dem sechsten Deutschen Jugendhilfetag 1978 in Köln mussten wir eine bittere Bilanz für das Jahrzehnt nach Beginn der Heimkampagne ziehen: „Die Hintergründe dieser Skandale zeigen, dass es in allen Fällen immer um zentrale Grundrechtseingriffe und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den betroffenen Jugendlichen geht. [...] Die konfliktlose Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern und den großen Heimträgern ist ein System für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche an der Aufrechterhaltung eines Erziehungszustandes in Fürsorgeerziehungsheimen, der die Kinder und Jugendlichen zur Unterordnung unter Hausordnungen, Anweisungen, Befehle, Verbote und Strafe zwingen will“ (Damm 1978, S. 153).

1977 veröffentlichte *Hans Thiersch* den Klassiker der Sozialarbeitsliteratur „Kritik und Handeln – interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik“. Zur Situation der Heimerziehung in den späten 70er-Jahren schreibt *Thiersch*: „Kritik wird notwendig, wo die Diskrepanz von Möglichkeit und Realität in einer konkreten historischen Situation unerträglich wird; dass die Institution Heimerziehung gegenwärtig zunehmend heftiger, verzweifelter und aggressiver

kritisiert und attackiert wird, resultiert aus offenkundigen Widersprüchen zwischen gesellschaftlichen Postulaten und Praxis und Theorie der Heimerziehung [...] Erfahrungen und Empirie belegen übereinstimmend, wie oft Heimerziehung nur als Abbruch von Lebensmöglichkeiten, als Einengung und Entindividualisierung realisiert ist. [...] Bürger und Eltern drohen mit der Heimerziehung [...] Eine solche Heimerziehung pervertiert den pädagogischen Schonraum, um in ihm jene gesellschaftlichen Bedingungen und Zwänge zu wiederholen, ja zu intensivieren, vor denen sie, ihrer Intention gemäß, die Heranwachsenden zu schützen hätte“ (*Thiersch* 1977, S. 75 ff.).

Thiersch beschrieb und kritisierte die Regelpraxis, wie sie 1977 in der Bundesrepublik bestand. Man kann auch die seit 1970 entstandenen Alternativen beschreiben, die als praktische Kritik an der Regelpraxis entwickelt wurden. Aber das waren die Ausnahmen, die nur wenigen Kindern und Jugendlichen zugute kamen. Die 1970er-Jahre primär im Fokus der Alternativen und Reformen zu betrachten, würde den bitteren Erfahrungen der großen Mehrheit der Heimkinder, Erzieher und Erzieherinnen nicht gerecht. Alternativen und neue Formen der Heimerziehung wurden erst in den 1980er-Jahren allmählich zur Regel. Obwohl ich in Theorie und Praxis an der Entwicklung solcher Alternativen beteiligt war, käme es mir nicht in den Sinn, die Heimerziehung der 70er-Jahre von dieser Seite her als gelungene öffentliche Erziehung zu interpretieren.

Die 1940er- bis 1970er-Jahre bilden meines Erachtens den historischen Untersuchungszeitraum, in den die Heimerziehung eingeordnet werden muss, und ich werde mich in meinen Ausführungen vorwiegend auf diesen Zeitraum beziehen. Diese 30 Jahre sind selbstverständlich differenziert zu betrachten. Sie umfassen so unterschiedliche Epochen wie das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit, die für sehr viele Menschen bis etwa 1955 die Lebensbedingungen und den Alltag bestimmten, dann die Phase des sogenannten Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders von 1955 bis 1965, die gleichzeitig die Zeit der sogenannten Halbstarke-Krawalle und der jugendkulturellen Selbstbestimmungsversuche war, dann die zweite Hälfte der 1960er- und die 1970er-Jahre mit dem einschneidenden Regierungswechsel, der 68er-Bewegung mit ihren weite Bereiche der Gesellschaft liberalisierenden Wirkungen, das Jahrzehnt der „großen Reformen“, das schon von der ersten Wirtschaftskrise mit aufkommender Arbeitslosigkeit und dem Ausbildungsnotstand für Jugendliche begleitet war. **Erinnert sei daran, dass**

noch um 1970 über 70 Prozent der Angehörigen eines Jahrgangs mit 15 Jahren die Schule verlassen mussten, um einen Platz im Erwerbsleben zu finden.

Diesen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen entsprachen jeweils unterschiedliche epochale Sozialerfahrungen. Mit diesen Veränderungen und ihren Wirkungen auf Kinder und Jugendliche müssen die Lebensbedingungen und Perspektiven der Heimkinder jeweils abgeglichen werden, wenn eine zeithistorische Einordnung der Heimerziehung gelingen soll. Der Ausgangspunkt für diesen Vergleich muss das durchschnittliche Reproduktionsniveau auf der Basis der vorgeschlagenen Periodisierung der bundesdeutschen Gesellschaft in Zehnjahresschritten sein: 1945 bis 1955, 1955 bis 1965 und 1965 bis 1975. Dieser Vergleich wird die schon von *Siegfried Bernfeld* in den 1920er-Jahren als „Tantalus-Situation“ beschriebene permanente Bedürfnisrestriktion von Kindern in öffentlicher Erziehung deutlich machen. Verglichen werden müssen:

- ▲ die räumliche Situation und die Raumanzeignungsmöglichkeiten in Heimen;
- ▲ Essen und Esskultur;
- ▲ Kleidung;
- ▲ Körperpflege;
- ▲ medizinische Versorgung;
- ▲ jugendkulturelle Bedingungen (Ausgang, frei gewählte Beziehungen mit Gleichaltrigen, Kino, Fernsehen, Jugendgruppen außerhalb des Heims, Tanz, Reisen und Erholung, Musik etc.);
- ▲ Strafpraxis vom Entzug sogenannter Vergünstigungen über körperliche Züchtigung bis hin zu Isolierung in Arrestzellen;
- ▲ Arbeit zur Aufrechterhaltung der Binnenstruktur der Heime und produktive Arbeit in heimeigenen oder Fremdbetrieben einschließlich der Taschengeld- und Entlohnungsregelungen, Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung;
- ▲ Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten;
- ▲ Umgang mit sogenannten Auffälligkeiten wie Bettnässen, Schlafstörungen, Klaustrophobie, Essensverweigerung, Lügenhaftigkeit, Onanie, Homosexualität, Weglaufen aus dem Heim, Arbeitsscheu etc.;
- ▲ ständige Kontakt- und Beziehungsabbrüche durch Personalwechsel, sowie Wechsel der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsgruppe oder Verlegung in andere Heime.

Weitere Vergleichspunkte, bezogen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in durchschnittlichen Erziehungsverhältnissen und solchen in der Heimerziehung, werden sich aus den Berichten der Ehemaligen ergeben. Zur zeithistorischen Einordnung der Heimerziehung gehört auch eine Gewichtung der

Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben mussten, im Vergleich mit jenen, die im Rahmen uneingeschränkter elterlicher Gewalt und elterlicher Sorge in Familien oder Familienverbänden aufwachsen konnten. „Heimkinder als Träger von Menschenrechten“ und „Die Grundrechte von Minderjährigen in Fürsorgeerziehungsanstalten“ waren Themen, die, je größer der Abstand zum NS-System wurde, je heftiger der „alltägliche Skandal der Heimerziehung“ empfunden wurde, an Bedeutung gewannen.

„Die Zeiten waren nun mal so ...“

Während der Anhörung von Sachverständigen durch den Petitionsausschuss des Bundestags im Januar 2008 sagte ein Abgeordneter sinngemäß: Er könne nicht verstehen, warum die ehemaligen Heimkinder heute, 30, 40 oder mehr Jahre nach ihrer Zeit im Heim, mit solcher Dramatik über ihre Erfahrungen reden. Ob es denn überhaupt möglich sei, sich nach so langer Zeit so genau an einzelne Handlungen von Erzieherinnen und Erziehern und an Einzelheiten des Heimalltags zu erinnern. In der Frage des Abgeordneten im Petitionsausschuss und vielen ähnlichen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern werden mehr oder weniger offen die erinnerten Erfahrungen von Ehemaligen der Heim- und Fürsorgeerziehung bezweifelt. Dieser Zweifel resultiert aus dem Vergleich der eigenen Lebenserfahrungen, vor allem natürlich bei Gleichaltrigen, beziehungsweise der Anlegung der Folie der für sich selbst in Anspruch genommenen bürgerlichen Normalbiographie an die Lebenserfahrungen von in der Heimerziehung traumatisierten Menschen. Dieser Zweifel kann sich bis zum Verdacht und zum Vorwurf des Sozialschmarotzertums steigern.

Ein Beispiel dafür ist der Kommentar eines Redakteurs des Württembergischen Evangelischen Gemeindeblatts in der Ausgabe 4/2009 und durch ihn provozierte und mitgeteilte Briefe von Lesern und Leserinnen. Der Kommentator will die Bewertung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in der Heim- und Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahrzehnte als Zwangsarbeit nicht gelten lassen. Er schreibt, es sei „geradezu primitiv, vom hohen Ross der Gegenwart aus Geschehnisse beurteilen zu wollen, die vierzig Jahre zurück liegen“ und erhebt den Vorwurf, es „gehe zu vielen in der nun begonnenen Debatte nicht um Gerechtigkeit, sondern um Geld“. Ich zitiere aus den Briefen von Lesern und Leserinnen, die auf den Kommentar antworteten: „Volle Zustimmung zu dem Kommentar! Es ist völlig abwegig, von heutigen Erziehungsgrundsätzen aus die damalige Praxis zu verurteilen. Harte Methoden (Prügelstrafe als

Selbstverständlichkeit) waren doch bis in die 1950er-Jahre, zum Teil noch bis in die 1960er-Jahre in allen Schulen gang und gäbe! Da müssen die allermeisten 70- oder 80-Jährigen Entschädigung verlangen, nicht nur die Zöglinge (christlicher) Heime! Ist es denn so sehr von Übel, wenn Kinder zur Gartenarbeit herangezogen werden? Welcher Bauernsohn, welche Bauerntochter hat nicht schon in jungen Jahren auf dem Feld mitgeholfen? Es ist ganz abwegig, derlei als ‚Zwangsarbeit‘ zu bezeichnen.“

Die Verfasserinnen und Verfasser dieser Leserbriefe setzten ihre von harten Erziehungsmethoden, der Mithilfe in Haushalt, Garten und Familienbetrieb begleiteten Kindheits- und Jugenderfahrungen mit den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen gleich, die in Heimen leben mussten. Die gehässigen und empörenden Zwischentöne zeigen, wie die Stigmatisierung von Heimkindern bis in die unmittelbare Gegenwart weiterwirkt. Es geht um den Vergleich der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in proletarischen und kleinbürgerlichen Familienverhältnissen einerseits mit denen in der Heim- und Fürsorgeerziehung andererseits.

Um diesen Vergleich geht es auch dem Autor der „Sachstandserhebung zur Situation von Heimkindern in katholischen Einrichtungen zwischen 1945 und 1975“, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wurde. Diese 117 Seiten starke Stellungnahme wurde im Mai 2008 vom Sekretariat der Bischofskonferenz dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet. Hierin ist unter anderem zu lesen: „Die gesamte Haltung gegenüber Kindern war eine andere. Dies bedeutete, dass ein Erzieher, der Kinder in Heimen schlug, meist auf Verständnis stoßen konnte, wenn er nicht gewisse Grenzen überschritt, da den Jugendlichen auch zu Hause Prügel, Arrest und vergleichbare Strafen drohten; im Einzelfall forderten Eltern die Heimerzieher bei Besuchen ihrer Kinder sogar auf, diese auch zu schlagen, falls sie nicht gehorsam ein sollten.“ Der Autor behauptet, es gebe „keine Quelle, aus der sich mit Sicherheit entnehmen lässt, ob in einem Heim geschlagen wurde oder nicht“. Und dann schreibt er auf derselben Seite: „Zumindest in den fünfziger und sechziger Jahren erwarteten die Kinder und Jugendlichen, dass sie nach einer Verfehlung auch bestraft wurden. Sie akzeptierten dies, da mit der Strafe auch die Tat ‚verbüßt‘ war und keine weiteren Sanktionen folgten. Sie kannten dies meist auch aus ihrem Elternhaus“.

Wenn Erzieher und Erzieherinnen in den Heimen geschlagen hätten, schreibt der Autor, konnten sie

davon ausgehen, „dass sie den Kindern nicht schaden würden, da Schläge nach den damaligen Vorstellungen auch außerhalb der Heime nicht verpönt waren. Es bringt wenig aus der heutigen Erkenntnis heraus, Personen einer weit zurückliegenden Zeit zu beschuldigen, nicht so gehandelt zu haben, wie dies heute üblich sein sollte. Selbst Entschuldigungen scheinen unangebracht, denn warum soll sich jemand für eine Handlung entschuldigen, die unter damaligen rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht anfechtbar waren, nur weil dies heute anders gesehen wird.“

Der Autor, ein Historiker, bedauert zwar, dass es keine andere Haltung zu den Problemen gab, hält es aber für verfehlt, „aus heutigen Überzeugungen heraus eine generelle Schuld derjenigen Personen anzunehmen, die gezüchtigt haben, da es für diese, innerhalb gewisser Grenzen, die allmählich seit den sechziger Jahren immer stärker eingengt wurden – ein Recht zur Züchtigung gegenüber den Kindern und Jugendlichen gab, die ihnen anvertraut waren: Sei es, dass dieses bei den Eltern lag, oder sei es, dass dieses bei einer angeordneten Erziehung ausgeübt wurde (Schule oder Heim)“. Sein Fazit lautet: „Allgemein gilt wohl, dass die Heimerziehung in den fünfziger und in den sechziger Jahren auf Methoden und Vorstellungen der damaligen Zeit zurückgriff und – vielleicht abgesehen von geschlossenen Heimen und den daraus resultierenden Einschränkungen – nicht grundsätzlich autoritärer waren. Denn in Schulen, Internaten, aber auch im Elternhaus galten Disziplin, Gehorsam und Unterordnung als notwendige Mittel, um aus dem Kind und späteren Jugendlichen einen in der Gesellschaft brauchbaren, das heißt in der Arbeitswelt einsetzbaren Erwachsenen zu machen.“

Im September 2006 verteilte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz an katholische Einrichtungen und Organisationen ein Papier mit dem Titel „Wahrscheinliche Fragen an die Kirche mit Bezug zur Problematik der ehemaligen Heimkinder und Antworten dazu (im Sinne von Sprachregelungen im kirchlichen Bereich)“. Darin wird vorgeschlagen, auf den Vorwurf der Zwangsarbeit von Jugendlichen in kirchlichen Erziehungsheimen folgendermaßen zu antworten: „In den damaligen Heimen waren Kinder und Jugendliche nicht als Arbeitskräfte eingesetzt. Es war jedoch üblich, dass die in den Heimen lebenden jungen Menschen in der Garten- und Landwirtschaft mitgeholfen haben. Das entsprach in aller Regel dem Maß, wie es zu dieser Zeit auch in den Familienhaushalten üblich war. In den damaligen Erziehungsheimen, in denen Jugendliche

untergebracht waren, gab es eine Arbeitstherapie. Es war das Ziel, Jugendlichen (ab 14 Jahre) zu helfen, einen Arbeitsplatz zu bekommen beziehungsweise ihren Arbeitsplatz behalten zu können. Damit diese Arbeitstherapie möglichst realitätsgerecht geschah, wurden auch Aufträge der Industrie ausgeführt. [...] Die Heime waren keine Wirtschaftsbetriebe, sie verfolgten vielmehr pädagogische Zwecke, die man heute im Rahmen der Gemeinnützigkeit ansiedeln würde. Die von den jungen Menschen erarbeiteten Erträge dienten ausschließlich der Finanzierung ihres Heimaufenthalts.“

Der Autor der zitierten Sachstandserhebung und die Deutsche Bischofskonferenz benutzen in quasi wissenschaftlicher Sprache die gleiche Argumentation wie die Verfasserinnen und Verfasser der Leserbriefe aus dem Württembergischen Evangelischen Gemeindeblatt. Diese Argumentation, die als rechts- und geschichtspositivistisch angesehen werden muss, kann nur entwickelt und durchgehalten werden, weil die Stimmen der Ehemaligen, ihre veröffentlichten und auf anderen Wegen mitgeteilten Erfahrungsberichte, ihre Berichte im Rahmen der Anhörung im Petitionsausschuss, ausgeblendet werden. An keiner einzigen Stelle der Sachstandserhebung werden die berichteten und dokumentierten Erfahrungen der Ehemaligen ernst genommen. Sie gehören für diesen, die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre erforschenden Historiker nicht zu den empirischen Grundlagen seiner Forschung. Im Gegenteil: Dort, wo an den Aussagen Ehemaliger nicht vorbeizukommen ist, werden diese durchgängig als unglaubwürdig infrage gestellt und in bestimmten Wendungen sogar diskriminiert. Dagegen werden die Stimmen solcher Ehemaligen, die über ihre Erfahrungen in der Heimerziehung positiv berichten, als glaubwürdig hervorgehoben.

In einer Sprachanalyse dieser bislang von katholischer Seite umfangreichsten Stellungnahme zur Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass der Autor der Sachstandserhebung Punkt für Punkt das „Sprachregelungspapier“ des Sekretariats der Bischofskonferenz vom September 2006 entlang der dort vorgegebenen Antworten abarbeitet. Darüber hinaus wird bei der Lektüre dieses Textes deutlich, dass der Autor sich weder mit der Theorie noch mit der Praxis der Heimerziehung des von ihm untersuchten Zeitraums auseinandergesetzt hat. Die Argumentation in der Sachstandserhebung ist von Anfang an darauf ausgerichtet, die Sprachregelung „vom bedauerlichen Einzelfall“, mit der dem Vorwurf umfangreicher Menschenrechtsverletzungen und der

Missachtung der Würde von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung begegnet werden soll, wissenschaftlich zu legitimieren.

Die Rede vom „bedauerlichen Einzelfall“ ist inzwischen differenzierter geworden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz sagte im Juni 2009, dass es in katholisch geführten Heimen „neben Mitarbeitern, die den Auftrag der Nächstenliebe erfüllt haben, auch solche [gab], die ihre Pflichten verletzt haben oder schuldig geworden sind. Sie haben das Vertrauen, das man in sie als Erzieherinnen und Erzieher gesetzt hat, enttäuscht“. In diesen Formulierungen wird weiter vom „bedauerlichen Einzelfall“ ausgegangen und eine Gesamtverantwortung der Kirche für das Geschehen in den Heimen abgelehnt. Mehr noch: Die Kirche ist selbst Opfer, denn einige Erzieherinnen und Erzieher haben den kirchlichen Auftrag nicht erfüllt und die Kirche enttäuscht und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit Schaden zugefügt. Erzbischof *Zollitsch* sagte in derselben Rede aber auch, dass „in diesen Fällen“, in denen „Kindern und Jugendlichen Unrecht sowie seelische und körperliche Gewalt angetan wurde“, katholische Organisationen „dem christlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, nicht entsprechen“ haben. Diese Kritik an den Organisationen des Caritasverbandes und der Ordensgemeinschaften ist schon etwas mehr als die „Einzelfälle“, aber in der Formulierung „in diesen Fällen“ wird die Behauptung, das System der katholischen Heimerziehung habe im Ganzen gute Erziehungsarbeit geleistet, beibehalten. Diese Ausführungen von Erzbischof *Zollitsch* wurden in der Pressekonferenz der Katholischen Kirche anlässlich der Einrichtung einer Hotline für ehemalige Heimkinder am 11. Januar 2010 vom Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz als offizielle Haltung der Kirche im Wortlaut zitiert.

Auch der Runde Tisch Heimerziehung konnte sich nach einem Jahr Arbeit nicht entschließen, die Einweisungspraxis durch die Jugendämter und die Erziehungspraxis in den Heimen als systematisches Unrecht anzuerkennen (AGJ 2010, S. 40). Der Zwischenbericht geht zwar, wie die Moderatorin des RTH, Frau *Vollmer*, auf einer Pressekonferenz zum Zwischenbericht am 22. Januar 2010 sagte, weiter als alle bisherigen Stellungnahmen. Die Semantik des Textes zeigt jedoch deutlich, dass eine eindeutige Bewertung des Geschehens in den Heimen als systematisches Unrecht weiterhin vermieden und sowohl die Einweisung als auch die Heimerziehung nicht als ein strukturelles Gewaltverhältnis gesehen wird. „Zweifel“, „Missstände“, „große Mängel“, nicht

„ausschließlich in individueller Verantwortung Einzelner“, nicht „mit dem notwendigen Nachdruck“ – diese Formulierungen laufen im Klartext auf eine Relativierung hinaus, die den Systemcharakter weiterhin leugnet. Ein Vertreter der Länderregierungen am RTH erläuterte in der Pressekonferenz unmissverständlich, wie die „Anerkennung“ aus Sicht der Länderregierungen, die in der Hauptverantwortung für die Heimerziehung stehen, aussieht: Man erkenne zwar an, dass die Heimerziehung ein System gewesen sei, dass in diesem System aber systematisch Unrecht geschehen sei, könne man nicht erkennen. Was dann? Die „bedauerlichen Einzelfälle“ bleiben es zuletzt wieder, ergänzt durch das nicht zu umgehende Eingeständnis, dass es einzelne „schlimme“ Heime gegeben habe, wie die sogenannten Endstationen „Glückstadt“ und „Freistatt“, in denen es für keinen Jugendlichen „Glück“ und „Freiheit“ gab.

Mit der Argumentation „Die Zeiten waren nun einmal so ...“ wird im ersten Schritt versucht, das an Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung begangene Unrecht zu relativieren und zu minimieren, um im zweiten Schritt die Verantwortung für dieses Unrecht vom eigenen Handeln auf den „Zeitgeist“, den schließlich niemand für irgendetwas verantwortlich machen kann, übertragen zu können. Dabei ergibt sich allerdings ein nicht auflösbarer Widerspruch. In den Publikationen beider Kirchen beziehungsweise ihrer Trägerverbände zur Heimerziehung wird zu jedem Zeitpunkt betont, dass in kirchlichen Heimen aufgrund der an christlichen Werten orientierten Erziehungspraxis Kindern, die in ihrem Herkunftsmilieu vernachlässigt und geschädigt worden sind, besonders wirksam und nachhaltig geholfen werden und „verwahrlosten“ Jugendlichen Orientierung, Halt und Zukunftsperspektiven gegeben werden kann. Mit dieser Begründung wurde das Subsidiaritätsprinzip verteidigt, die absolute Vorrangstellung in der öffentlichen Erziehung begründet und die staatliche Heimaufsicht über Jahrzehnte erfolgreich zurückgewiesen. Freilich kann man an diversen, die besonderen Qualitäten kirchlicher Heimerziehung anmahnenen Beiträgen in der konfessionellen Fachpresse auch erkennen, dass der Widerspruch zwischen religiös-theologischem Anspruch und erzieherischer Wirklichkeit durchaus bekannt und bewusst war. Mit dem Versuch, die Erziehungspraxis in kirchlichen Heimen dem „Zeitgeist“ anzulasten, wird nun das immer behauptete „Proprium“ oder „das Spezifische“ dieser Erziehung gerade geleugnet. In dem zitierten Sprachregelungspapier der Deutschen Bischofskonferenz wird empfohlen, auf die rhetorische Frage „Wodurch unterschieden sich Heime in kirchlicher Trägerschaft von anderen?“ zu antwor-

ten, dass die den Heimen heute oft zur Last gelegten strengen Erziehungsmethoden allgemein üblich und nicht besonders kennzeichnend für kirchliche Heime waren.

Würde man dieser rechts- und geschichtspositivistischen Argumentation folgen, wäre eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen und Folgen der Heimerziehung, mit der Vergangenheitsschuld der Jugendhilfe weder nötig noch möglich. Viele Verantwortliche der Kinder- und Jugendhilfe auch von öffentlichen Trägern benutzen in der Abwehr der Kritik und der Forderungen ehemaliger Heimkinder gleiche oder ähnliche Argumentationen. Auch darf bei der berechtigten Kritik an der Heimerziehung in kirchlicher Trägerschaft nicht vergessen werden, dass die Verhältnisse in staatlichen Heimen meist nicht anders waren und der Staat die Gesamtverantwortung für die Heimerziehung hatte.

Die Kritik an den Zuständen war zu jedem Zeitpunkt bekannt

Wer den skizzierten Weg der Legitimation von Versagen und Vergangenheitsschuld der Jugendhilfe der 1940er- bis 1970er-Jahre wählt, darf nicht zur Kenntnis nehmen oder muss aktiv unterschlagen, dass es seit den Anfängen organisierter und professioneller öffentlicher Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine entwickelte Kritik an menschenunwürdigen und unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten kontraproduktiven Verhältnissen, Sichtweisen und Methoden der Heimerziehung gegeben hat. In dem langen Jahrzehnt der Weimarer Republik waren die Skandale in der Heimerziehung ein Dauerthema. Die Kritik an der Heimerziehung führte Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre zu einer beeindruckenden sozialpädagogischen Theoriediskussion und zu ersten Versuchen einer neuen Praxis.

Zur historisch belegten Genugtuung der dominanten Erziehungskräfte in Staat, Kirchen und Verbänden wurden der Reformdiskurs und die ihn begleitende neue Praxis dann von den Nationalsozialisten mit einem Schlag beendet. Das autoritäre und menschenverachtende Anstaltssystem mit seinen die Menschen nach Brauchbarkeits- und Nützlichkeitskriterien selektierenden Klassifikationen erfuhr eine Verschärfung. Die Akteure dieser Zwangserziehung unter nationalsozialistischen Vorzeichen blieben nach dem Ende des NS-Systems ganz überwiegend in ihren Positionen in der Jugendhilfe, im Fürsorgesystem, in der Justiz, im Gesundheitswesen und auch in den einschlägigen Wissenschaften. Hinter den Anstaltsmauern arbeitete weitgehend dasselbe Personal mit denselben Sichtweisen und erzieherischen Praktiken

wie vor dem 8. Mai 1945. Die Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland nach Nationalsozialismus und Krieg hat seit Mitte der 1980er-Jahre die Gründe für diese von heute aus gesehen bestürzende Kontinuität umfangreich und in vielen Facetten untersucht. Eine ernstzunehmende zeithistorische Einordnung der Heimerziehung kann nicht von einer „Stunde Null“ in der Jugendhilfe ausgehen. Die Jahrzehntelange Verweigerung notwendiger tiefgreifender Reformen im System der Heimerziehung werden, bei aller Bedeutung weiterer zeithistorischer Bedingungen und Tendenzen, ohne die Berücksichtigung dieses spezifisch deutschen Kontextes nicht zu verstehen sein.

Die 1933 durch Vertreibung, Berufs- und Publikationsverbote und andere Formen existenzieller Bedrohung mundtot gemachten Kritiker und Reformler äußerten sich nach 1945 mit Kritik am System und mit weitgehenden Reformvorschlägen. Ihnen ist es zu verdanken, dass es schon bald nach dem Krieg eine entwickelte Kritik der Heimerziehung, das Kernstück der Jugendhilfe, gab. Zu jedem einzelnen Kritikpunkt wurden Verbesserungs- beziehungsweise Veränderungsvorschläge entwickelt, und es gab schon in den 1950er-Jahren eine alternative Praxis und einige als Modelleinrichtungen zur Reform der Heimerziehung konzipierte Heime. Die Landesjugendämter als „Fürsorgeerziehungsbehörden“ waren seit Gründung der Bundesrepublik gesetzlich verpflichtet, die Minderjährigen, für die Fürsorgeerziehung angeordnet war oder Freiwillige Erziehungshilfe vereinbart wurde, während der ganzen Zeit ihres Heimaufenthalts persönlich zu begleiten und sich über ihr Wohlergehen ständig zu informieren. Die kommunalen Jugendämter, die Kinder auf der Grundlage der Paragraphen 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Heimen „unterbrachten“, waren verpflichtet, sich über die Wirkungen der Heimerziehung auf diese Kinder auf dem Laufenden zu halten. Die Vormünder, die ihre Zustimmung zur „Unterbringung“ gaben, waren verpflichtet, ihre Mündel auch während ihres Heimaufenthalts zu begleiten, sich um ihr Wohlergehen zu sorgen und sie vor Schädigungen zu schützen.

Da alle „unehelich geborenen“ Kinder bis in die 1970er-Jahre hinein automatisch einen Amtsvormund bekamen und diese Kinder eine sehr große Gruppe in der Heim- und Fürsorgeerziehung bildeten, trug das „Vormundschaftswesen“ insgesamt eine große Verantwortung für sehr viele Kinder und Jugendliche. 1961 machte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge mit ihrer Studie „Kinder ohne Familien – das Schicksal des

unehelichen Kindes in unserer Gesellschaft“ darauf aufmerksam. Die Vormundschaftsrichter, die Fürsorgeerziehung anordneten, sollten die Jugendlichen anhören und sich ein umfassendes Bild von ihrer Situation machen. Die Jugendrichter, die im Wege eines Jugendstrafverfahrens Fürsorgeerziehung verhängten, waren verpflichtet, zu prüfen, ob die Anstalten, in die die Jugendlichen eingewiesen wurden, dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht gerecht werden konnten. Die öffentlichen und freien Träger der Heime waren verpflichtet, für optimale Rahmenbedingungen (Zustand und Einrichtung der Gebäude, leibliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen einschließlich medizinischer Hilfen, Möglichkeiten zur Schul- und Berufsausbildung) und für eine das Wohl der Kinder achtende und die Belastungen aus ihrer Vergangenheit überwindende Erziehung durch ausreichendes und qualifiziertes Personal Sorge zu tragen. Die Heimleitungen waren verpflichtet, für die Umsetzung der entwickelten erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Standards durch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sorgen und darauf zu achten, dass die Würde der Kinder und Jugendlichen durch „harte Erziehungsmaßnahmen“ nicht verletzt wurde. Die Erzieherinnen und Erzieher waren verpflichtet, in ihrem unmittelbaren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen eine unterstützende und behütende Pädagogik zu praktizieren, im Geiste des Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und der Leitnorm im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz „Jedes deutsche Kind hat ein Recht“.

Auf allen diesen Ebenen von Verantwortlichkeit haben sich Verantwortliche unverantwortlich verhalten. Das geltende Jugendrecht und die in der Kinder- und Jugendhilfe auch damals schon entwickelten Standards wurden in der Praxis der Heimerziehung und der „Wege ins Heim“ – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht verwirklicht. An den entscheidenden Stellen des Jugendhilfesystems, bei öffentlichen und privaten Trägern, fehlten die Einsicht und der politische Wille, die Kritik anzunehmen und fachlich qualifizierte Vorschläge zu realisieren.

Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung gehört eine Analyse und Bewertung dieses nicht zu übersehenden großen Widerspruchs zwischen fachlich auf hohem Niveau geführten Reformdebatten und den übermächtigen Beharrungstendenzen in der absolut unzureichenden Administration, der materiellen Ausstattung der Heimerziehung bis hin zur alltäglichen Versorgung der Kinder und

Jugendlichen und der mit Zwang arbeitenden Erziehung, die auf absoluten Gehorsam und Unterordnung setzte und mit einer bis in die letzten intimsten Bereiche eindringenden Fremdbestimmung Demütigungen und Erniedrigungen bewirkte.

An dieser Starrheit des Systems arbeiteten sich über 30 Jahre engagierte Fachkräfte aus allen Bereichen und Organisationen der Jugendhilfe ab. Wenn man ihre Beiträge in den Periodika, aber auch in einer beachtlichen Reihe von Monographien, chronologisch liest, fällt erstens auf, dass ihre Analysen und Veränderungsvorschläge in diesem über drei Jahrzehnte reichenden Zeitraum immer um dieselben Punkte kreisen und im Laufe der Zeit, je länger die Reformverweigerung anhält, immer dringender von den „längst überfälligen“, „seit Langem geforderten“, „endlich zu realisierenden“ Reformen gesprochen wird. Man muss diesen Diskurs als fachlich entfaltete Kritik an einer von Anfang an nicht zu verantwortenden Praxis lesen. Diese Praxis war unvereinbar mit den an der Menschenwürde und den Menschenrechten orientierten Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik, die 1949 als demokratische und rechtsstaatliche Alternative zum gerade überstandenen Schreckenssystem gegründet wurde.

In dem gegenwärtigen Diskurs über die Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre fällt auf, dass die in der Fachliteratur publizierten Reformvorschläge oft mit ihrer Realisierung in der Praxis gleichgesetzt werden – so, als hätten Administration, Heimorganisation und Erziehungspraxis nur auf diese Vorschläge gewartet, um sie umsetzen zu können. Das Gegenteil war der Fall. Eine wesentliche Voraussetzung wären haushalts- und jugendpolitische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen gewesen, die für Reformen notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und mit jugend- und fachpolitischem Druck einzuleiten und zu verstetigen. Eine andere wesentliche Voraussetzung wären weitreichende Bewusstseinsänderungen und entsprechende Veränderungen von Handlungskompetenzen beim Personal der Heime gewesen. Dazu kam es nicht, weil dem mächtige ideologische Barrieren entgegenstanden, nicht in die sozialpädagogische Ausbildung investiert wurde und in der Folge die gesellschaftliche Stellung des Berufsstands „Heimerzieher“ so schlecht blieb wie eh und je.

In der Fachliteratur jener Jahrzehnte wiederholt sich immer wieder die Klage über den großen Bruch von Theorie und Praxis und die am erzieherischen Personal (einschließlich der Heimleitungen) scheiternde Vermittlung von Theorie und Praxis. Zur Personal-

frage, die Jahrzehntlang im Mittelpunkt der Klagen über die „Heimisere“ stand und die bis heute nicht befriedigend gelöst ist, gehörten nicht nur die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen der Erzieher und Erzieherinnen, sondern auch die der Arbeits-erzieherinnen und -erzieher sowie der Wirtschafts- und Verwaltungsangestellten in den Heimen. Auch die professionelle Qualifikation der für die „Wege ins Heim“ verantwortlichen Fachleute in den Jugend- und Landesjugendämtern, im gesamten Vormundchaftswesen einschließlich der Gerichte und in der Jugendstrafrechtspflege war auf einem von heute aus gesehen bestürzend niedrigen Niveau.

Nach der Umwandlung der Fachschulen für Wohlfahrtspflege in höhere Fachschulen für Sozialarbeit in den Jahren 1960 und 1961 waren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die in Deutschland am besten ausgebildeten Fachkräfte in allen Bereichen der Wohlfahrtspflege. Unter den Absolventinnen und Absolventen war eine ausgeprägte Ablehnung gegenüber der Arbeit in der Heimerziehung verbreitet (Kappeler; Kaune 1964).

1972 veröffentlichte der Beltz-Verlag eine empirische Untersuchung über „Das Berufsbild des Heimerziehers“ in Heimen für „erziehungsschwierige Jugendliche“ (Müller-Kohlenberg 1972). Hierin wird die Bedeutung des Sozialpädagogen dem des Arztes und des Lehrers gleichgestellt und es wird festgestellt, dass die Unterschiede im Status und der Besoldung zwischen diesen Berufsgruppen nicht zu rechtfertigen sind. „Bei dieser Fragestellung wird man das ganze Spektrum pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen im Blick haben müssen. Es fällt auf, dass die Ausbildung der Erziehenden umso besser ist, je günstiger die Ausgangssituation der Jugendlichen ist. Das Kontinuum reicht vom Hochschullehrer über den Gymnasial- und Hauptschullehrer bis zum Heimerzieher und zum Vollzugsbeamten im Jugendstrafvollzug, dessen Qualifikation meist gleich Null ist, der seine überaus anspruchsvolle erzieherische – eigentlich therapeutische – Arbeit ausführt, ohne oftmals auch nur eine Ahnung von den Voraussetzungen jugendpädagogischer Arbeit zu haben“ (ebd., S. 31 f.).

Zur zeithistorischen Einordnung der Heimerziehung schlage ich vor, die Reformdebatte nicht als Reformvollzug, sondern als Kritik am Bestehenden zu lesen und diese Kritik mit den Berichten ehemaliger Heimkinder in Verbindung zu setzen, die aus allen Bereichen der Heim- und Fürsorgeerziehung inzwischen zu Hunderten mündlich und schriftlich vorliegen. Die Vorbereitungsgruppe des „Tags der Erinnerung“

in der Diakonischen Anstalt „Karlshöhe“ (Ludwigsburg) hat im Februar 2009 einen Fragebogen entwickelt, in dem zu wichtigen Fragen des Heimalltags ehemaliger „Zöglinge“ und ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher gleichlautende Fragen gestellt wurden. An den Antworten der ehemaligen Heimkinder und der ehemaligen Erzieherinnen und Erzieher der Karlshöhe in den ausgewerteten Fragebögen hat mich der Unterschied am stärksten berührt. Die Bilanz der Erzieherinnen und Erzieher ist, bezogen auf die Bedeutung der Karlshöher Zeit für ihr Leben, „im Ganzen“ deutlich positiv. Die Bilanz der Heimkinder und Jugendlichen ist dagegen ebenso „im Ganzen“ negativ. Das schließt die auf beiden Seiten geäußerten Ambivalenzen mit ein. Die Bilanz der ehemaligen Heimkinder und Jugendlichen bleibt auch nicht, wie bei den Erzieherinnen und Erziehern, im Allgemeinen, sondern geht mit einer teilweise beeindruckenden Klarsicht ins Einzelne und Konkrete.

Der Unterschied in den Lebensbilanzen der ehemaligen Heimkinder zeigt bei allen subjektiven und individuellen Akzentuierungen nicht zufällig so große Übereinstimmungen bis in die Details des täglichen Lebens. Diese Übereinstimmungen haben objektive Gründe und lassen Rückschlüsse auf Strukturen zu. In den Bilanzen der Erzieherinnen und Erzieher dominieren aus vielerlei Gründen andere Erinnerungen mit anderen Bearbeitungsformen, die die Verhältnisse der Heimerziehung, unter denen sie arbeiten mussten, in der Regel als „bestandene Bewährungsprobe“ interpretieren, in der sie sich, trotz großer Belastungen durch die Arbeitsbedingungen und die Kinder, „behauptet“ haben.

Aber auch Erzieherinnen und Erzieher mussten in der Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre traumatisierende Erfahrungen machen. Für sie ist es sehr schwer, heute offen und selbstkritisch über ihre Sichtweisen und Handlungen im Berufsalltag jener Jahre zu reden. Wie vielen ehemaligen Heimkindern schließt auch ihnen die Scham den Mund und möglicherweise sogar die Erinnerung. Aber die Scham der Erziehenden ist eine andere als die der „Zöglinge“. Während die der „Zöglinge“ aus verinnerlichten Schuldzuschreibungen und gesellschaftlichen Unwert-Urteilen resultiert, hat die Scham der Erziehenden ihre Wurzeln im „pädagogischen Gewissen“ und im Erschrecken vor dem Leiden, das sie den ihnen zur Unterstützung, zu Hilfe und Geborgenheit anvertrauten Kindern und Jugendlichen angetan haben. Dieses Versagen sich selbst, den ehemaligen Heimkindern und möglicherweise in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einer breiteren Öffentlichkeit einzugestehen, erfordert große

Aufrichtigkeit vor sich selbst und sehr großen Mut. Man kann diesen Mut durchaus mit dem der ehemaligen Heimkinder, die über ihre Erfahrungen zu reden beginnen, vergleichen, wenn auch die Hintergründe und die Folgen sehr verschieden sind.

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der 1940er- bis 1970er-Jahre wurden vor allem solche Erzieherinnen und Erzieher traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt, die mit dem Vorsatz, diese Verhältnisse zu ändern, in diesen totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. In einer Sendung der Reihe „Hintergrund Politik“ des Deutschlandfunks wurde deren Situation beschrieben: „Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‚Fürsorge‘ hatten, gebrochen wurden.“ *Dietmar Krone* erzählte, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Auch *Hans Bauer* (der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes wurde von der Niedersächsischen Landesbischofin *Käbmann* mit einer Untersuchung über die Fürsorgeerziehung und Heimerziehung in kirchlichen Einrichtungen beauftragt) hat in seinen Ermittlungen mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, die von Vorgesetzten zu Misshandlungen gezwungen worden sind.

Ehemalige Erzieherinnen und Erzieher haben mir berichtet, dass sie gegen ihre pädagogische Überzeugung und ihre ethischen Normen bereits nach wenigen Monaten ihrer Arbeit im Heim angefangen haben, Kinder zu schlagen. Ich zitiere aus dem Bericht einer Ordensschwester: „Ich habe als junge Nonne Heime gesehen, in denen kleine Kinder untergebracht waren, ausgestoßen und allein gelassen. Ich war damals erschüttert, und ich schwor bei Gott, dass ich diesen Kindern helfen wollte. Sie sollten sich im Heim wohl fühlen, das Heim sollte für sie ein Zuhause sein. Ich wollte ihnen helfen, im Namen Gottes, im Namen der christlichen Nächstenliebe. Bei meinen Besuchen in katholischen Heimen habe ich Nonnen und weltliche Erzieher erlebt [...] Ich sprach damals mit ihnen, bevor ich selbst im Heim arbeitete. Sie redeten alle von Nächstenliebe, aber ich hatte den Eindruck, dass sie davon nur redeten und gerade das Gegenteil von dem praktizierten: Sie schlugen aus nichtigen Anlässen auf kleine Kinder ein oder verhängten Strafen. [...] Als ich dann selbst im Heim arbeitete, wollte ich nicht dieselben Fehler machen. [...] Doch schon bald hatte ich meinen Vorsatz aufgegeben. Ich verhielt mich

den Kindern gegenüber ebenso wie die anderen Nonnen. Auch ich fing an, Kinder zu schlagen, zu bestrafen, sie mit Sanktionen zu belegen. Und ich wusste – wie alle Nonnen und Erzieher auch – dass die Kinder sich nicht wehren konnten. Sie waren uns, unseren Launen, unserer Macht hilflos ausgeliefert! Wir haben alle bei den Kindern eine große Angst verbreitet. Die Angst beherrschte ihre Seele und ihren kleinen Körper und ihr junges Leben. Ich hatte geglaubt, diese Mittel einsetzen zu dürfen, weil ich mit der ganzen Situation nicht mehr fertig wurde“ (*Homes* 1984). Wie dieser Nonne geht es anderen Erziehenden, die mir berichtet haben, dass sie noch heute, nach Jahrzehnten, in Albträumen von den Bildern ihrer Gewalttätigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen gepeinigt werden.

In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt: „Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, war das ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. [...] Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld ein-sieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpert haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

Die Berichte ehemaliger Heimkinder und allmählich auch zunehmend ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher machen deutlich, dass eine Gleichsetzung der Erziehungspraxis in den Heimen mit der in durchschnittlichen Unterschichtsfamilien üblichen Erziehung, abgesehen von den strukturellen Unterschieden zwischen Heim- und Familienerziehung (totale Institution Heim), nicht möglich ist. Diese Familien müssen bei einem Vergleich aber die soziologische Bezugsebene bilden, weil mit Beginn der Heim- und Fürsorgeerziehung bis in die 1970er-Jahre zirka 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen in der öffent-

lichen Erziehung aus dem Proletariat kamen. Ein Vergleich der Lebensbedingungen, der Erziehungspraxis und der Bildungsförderung in Internaten und Internatsschulen, in denen „schwierige“ Kinder und Jugendliche aus bürgerlichen Familien der Mittel- und Oberschicht untergebracht wurden, mit der Heimerziehung würde, bei aller Härte, die das Internatsleben auch für diese „Zöglinge“ hatte, zeigen, dass es sich um eine privilegierte „Ersatzerziehung“ handelte, die in der Regel auch die gewünschten Ergebnisse zeitigte. Insofern kann von einem „klassenspezifischen“ System der öffentlichen (Heimerziehung) und der privaten (Internaterziehung) Ersatzerziehung gesprochen werden.

Resümee

Die Behauptungen, dass die Verhältnisse in der Heimerziehung nicht anders als die in der Gesellschaft gewesen seien und dass man die Heimerziehungspraxis der 1940er- bis 1970er-Jahre nicht mit Maßstäben von heute beurteilen könne, werden durch eine zeithistorische Einordnung der Heimerziehung widerlegt. Diese Behauptungen sind aber auch bezogen auf das gesetzlich festgelegte Ziel der Heimerziehung und ihr formuliertes Selbstverständnis nicht haltbar. Die Heimerziehung hatte den eindeutig definierten Auftrag, die Kinder und Jugendlichen, die zum ganz großen Teil aus „unterprivilegierten Lebensverhältnissen“ kamen, nicht noch unter diese Verhältnisse zu drücken, sondern sie darüber hinaus zu heben und ihnen eine Perspektive auf ein gelingendes Leben auf der Ebene des durchschnittlichen Reproduktionsniveaus der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu eröffnen.

Anmerkung

Der Text ist ein aktualisierter Vortrag, der in der ersten Arbeitssitzung des Runden Tisches zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 1940er- bis 1970er-Jahre am 2. und 3. April 2009 in Berlin gehalten wurde.

Literatur

- AGJ** – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin 2010
- Damm, Diethelm:** Jugendpolitik in der Krise – Repression und Widerstand in Jugendfürsorge - Jugendverbänden - Jugendzentren - Heimerziehung. Materialien zum Jugendhilfetag 1978. Frankfurt am Main 1978
- Homes, Markus:** Heimerziehung – Lebenshilfe oder Beugehaft? Frankfurt am Main 1984
- Kappeler, Manfred; Kaune, Wilhelm:** Ist eine Tätigkeit im Heim für den Sozialarbeiter noch interessant? In: Unsere Jugend 12/1964
- Müller-Kohlenberg, Hildegard:** Das Berufsbild des Heimerziehers. Eine empirische Untersuchung in Heimen für erziehungsschwierige Jugendliche. Weinheim/Basel 1972
- Thiersch, Hans:** Kritik und Handeln – interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied 1977

Freistatt – eine Diakonische Einrichtung stellt sich ihrer Vergangenheit

Rüdiger Scholz

Zusammenfassung

Der Beitrag skizziert den Umgang mit der problematischen Geschichte der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Erziehungshilfe der 1950er- und 1960er-Jahre in der Einrichtung Freistatt in Niedersachsen. Nach der Buchveröffentlichung „Schläge im Namen des Herrn“ erteilte der Vorstand der Bodelschwinghschen Stiftungen einen Forschungsauftrag zum Thema. Entstanden ist ein Fachbuch mit dem Titel „Endstation Freistatt“. Im Zuge dieser Veröffentlichungen fanden und finden Begegnungen mit ehemaligen Heimkindern statt. Die zum Teil noch vorhandenen Akten werden zur Verfügung gestellt. Aus ehemaligen Heimkindern entstand ein Vertrauenteam für die Kinder und Jugendlichen, die heute in der Einrichtung leben und die in differenzierten Settings regional im gesamten Landkreis und darüber hinaus gefördert und betreut werden.

Abstract

This article outlines the handling of the problematic history of voluntary and compulsory institutionalization in Germany as it occurred during the 1950s and 1960s in the home Freistatt in Lower Saxony. Following the publication of the book „Schläge im Namen des Herrn“ (Blows in the name of the Lord), the board of the von Bodelschwingh Bethel Institutes issued a research assignment on this topic which resulted in a reference book titled „Endstation Freistatt“ (Freistatt, the end of the line). Within the framework of these publications, encounters with formerly institutionalized children have taken and are still taking place while the records, as far as they still exist, are being made available. Formerly institutionalized children make up a team of trust dedicated to helping children and adolescents presently living in this institution. These inmates are supported and cared for in differentiated settings on a regional level, in the entire administrative district and beyond.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Diakonie – Heimkind – Lebensbedingungen – Biographiearbeit – von Bodelschwinghsche Anstalten, Bethel – Freistatt

Vorbemerkungen

Die heute in der Kinder- und Jugendhilfe arbeitenden Verantwortlichen müssen sich der Geschichte der Heimkinder aus den 1950er- und 1960er-Jahren

stellen, angemessen mit den zum Teil traumatisierten Menschen umgehen, ihnen zuhören und ihrer Geschichte glauben. Sie müssen im Interesse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus der Geschichte lernen. Aus heutiger Sicht war die Fürsorgeerziehung und freiwillige Erziehungshilfe ein System mit unwürdigen Konstellationen.

Heutige Jugendhilfe muss dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Biographien aus dem Vorlauf der Betreuung und Förderung nachvollziehen können. Die Notwendigkeit von Beteiligung, Transparenz, Aktenpflege und Archivierung ist bereits eine maßgebliche Erkenntnis aus der Geschichte. Darüber hinaus sollte eine elektronische Aktenführung zur Verfügung stehen. Selbstverständliche Leitungsaufgabe ist es, Aufarbeitung zu ermöglichen, Gespräche anzubieten und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln.

Einführung

Seit mehreren Jahren beantwortet die Leitung der Diakonie Freistatt Nachfragen von ehemaligen Heimkindern, insbesondere zu Beschäftigungszeiten, bescheinigt diese und bestätigt, dass Tätigkeiten zum Beispiel im Torfabbau oder der Landwirtschaft aus heutiger Sicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten sind. Diese Bescheinigungen helfen zumindest, Berufszeiten zu erklären, inwiefern sie von den Rentenversicherungsträgern individuell anerkannt werden, ist aber ungewiss. Ein Archiv mit den Akten von Jahrzehnten wurde gepflegt und die Unterlagen über die damaligen jungen Menschen wurden nicht nach den gesetzlichen Verjährungsmöglichkeiten vernichtet. Gerade heute ist dieses Archiv für die meisten Nachfragenden eine wertvolle Quelle, zu meist die einzige, um etwas über die Familiengeschichte, die Gründe der Heimunterbringung, über Eltern und weitere Familienmitglieder zu erfahren. So wird vielen Menschen erst im Rentenalter bekannt, dass sie Geschwister oder Halbgeschwister haben. Kopien der Akten werden seit Jahren, trotz aller Datenschutzbedenken, zur Verfügung gestellt und Gespräche angeboten. Inzwischen wird diese Praxis empfohlen. Diese Risikobereitschaft im Umgang mit den Akten wurde immer von allen Verantwortlichen der Bodelschwingschen Stiftungen mitgetragen.

Ich selbst bin seit 2005 für die Jugendhilfe verantwortlich und als „KJHG-Sozialisierter“ mit der Geschichte der Freistätter Fürsorgeerziehung kurz nach Aufnahme meiner Tätigkeit in Freistatt konfrontiert worden. Freistatt steht inzwischen als Synonym für Fürsorgeerziehung einer zum Teil schwarzen Pädä-

gogik bis zu Anfängen der Veränderungen Ende 1960er-Jahre.

Das Buch „Schläge im Namen des Herrn“

Im Jahr 2005 schloss *Peter Wensierski* die Recherchen zu seinem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ ab. Die Geschäftsführung von Freistatt hatte vor allem Bildmaterial zur Verfügung gestellt und stand in regelmäßigem Kontakt mit ihm. Diakone, die als junge Menschen in den 1960er-Jahren in Freistatt tätig waren, hatten im Rahmen von Interviews aktiv zum Buch beigetragen. Die Veröffentlichung sorgte nicht nur für eine Medienpräsenz, sondern vor allem in der Fachwelt für zum Teil kontrovers geführte Diskussionen und zu Polarisierungen. Für die ehemaligen Heimkinder stellte sie ein Sprachrohr dar, es entstanden ernsthafte Initiativen, sie fanden nun Gehör und wurden ernst genommen. Später sorgte der Petitionsausschuss bundesweit für weitere regelrechte Entwicklungsschübe, nicht nur für die damaligen Zöglinge Freistatts.

In Freistatt fanden erste Gesprächsrunden mit Diakonen statt, die in den Häusern als Hilfskräfte in ihren jungen Jahren tätig waren. Im Mai 2006 las *Peter Wensierski* in Freistatt aus seinem Buch und viele ehemalige Heimkinder, einige der damals dort Tätigen, Fachleute und Medienvertreter saßen gemeinsam mit Vertretern des Vorstandes der von Bodelschwingschen Stiftungen im Plenum. Es war eine brisante und emotionale Stimmung, die durch eine angemessene und engagierte Moderation zu Gesprächen führte. In diesem Plenum kündigte der Vorstand aus Bethel eine wissenschaftliche Aufarbeitung an und sicherte eine gründliche, vorbehaltlose Aufklärung zu. In den folgenden Monaten wurden zahlreiche Reportagen mit Interviews der ehemaligen Heimkinder gedreht. Kulisse boten die inzwischen renaturierte Moorlandschaft und die zum Teil noch stehenden Altbäude.

Forschungsauftrag und das Buch „Endstation Freistatt“

Die Ankündigung dieses Buches führte schon vor der Veröffentlichung zu vielen Nachfragen bei der Geschäftsführung und der Leitung der Jugendhilfe vor Ort. Leider musste der Veröffentlichungstermin aufgrund umfangreicher Recherchen und rechtlichen Prüfungen mehrfach verschoben werden. Erst im Frühjahr 2009 konnte das Buch von dem Autorenteam, dem Vorstandsvorsitzenden Pastor *Pohl*, der Geschäftsführung Bethel im Norden, dem Direktor des Diakonischen Werkes der EKD Präsident *Kottnick* und dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes *Dr. Künkel* den Medien vorgestellt werden.

„[...] Es ist der Verdienst des Journalisten *Peter Wensierski* und engagierter ehemaliger Heimkinder, dass das Thema der Fürsorgeerziehung seit 2006 im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit ist. Als die v. Bodelschwinghschen Anstalten vor gut drei Jahren mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, es habe gerade in ihrer Einrichtung Freistatt verschiedene Formen von Gewalt gegenüber Heimkindern gegeben, hat der Vorstand Bethels das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Fürsorgeerziehung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse, die in dem vorliegenden Buch vorgestellt werden, bestätigen die erschütternden Erzählungen der Heimkinder zu einem großen Teil. So steht mit Erscheinen dieses Buches außer Frage, dass unter dem Namen Bethels junge Menschen unter den Bedingungen des Heimlebens gelitten haben. Dafür bitte ich im Namen Bethels in aller Form um Entschuldigung und von Herzen um Vergebung. Der Titel des Buches ‚Endstation Freistatt‘ provoziert. In seiner Schärfe macht er die empfundene Ausweglosigkeit bei den damals betroffenen Kindern und Jugendlichen deutlich. Vor dem Hintergrund dieser Erlebnisse ist in höchstem Maße anzuerkennen, wie es vielen dieser Menschen gelungen ist, die Zeit im Heim hinter sich zu lassen und sich ein eigenes, gelingendes Leben mit Familie und Beruf aufzubauen [...]“ (Pastor *Pohl* zitiert nach *Benad* u.a. 2009, S. 8 ff.).

Professor *Dr. Manfred Kappeler* rezensierte das Buch durchaus kritisch, hielt aber im Fazit fest: „Abschließend nur noch der ‚banale Hinweis‘: Solche Endstationen wie Freistatt gab es viele in der Bundesrepublik, auch in staatlicher Trägerschaft. Sie unterscheiden sich nur in Nuancen voneinander. Sie waren der Schluss-Stein eines Fürsorgesystems, das von dem sogenannten Vorfeld der Heimerziehung über die ‚Wege ins Heim‘ und durch die Heime (Säuglings-, Kleinstkinder-, Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heime für behinderte Kinder und Jugendliche) eine gigantische Beurteilungs-, Selektions- und Disziplinierungsveranstaltung war, mit einander ergänzenden unterschiedlichen Funktionen für die bundesdeutsche sogenannte Nachkriegsgesellschaft. ‚Endstation Freistatt‘ ist mehr als eine ‚Fallstudie‘ eines Fürsorgeerziehungsheims und mehr als eine Studie über einen der vielen Träger der Heimerziehung. Dieses Buch ist exemplarisch für das System Heimerziehung und beleuchtet darüber hinaus die gesamte Kinder- und Jugendfürsorge jener Zeit, von der die Heimerziehung der bedeutendste Teil war. ‚Endstation Freistatt‘ konfrontiert nicht nur die Bethelschen Anstalten und darüber hinaus die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrer Verantwortung, son-

dern die ganze Kinder- und Jugendhilfe, ihre öffentlichen und freien Träger und den Staat mit seinem schon immer bestehenden „Wächteramt“ (*Kappeler* 2009, S. 27).

Begegnungen mit ehemaligen Heimkindern Freistatts

Am Tag der Lesung des Spiegeljournalisten *Wensierski* lernte ich verschiedene Persönlichkeiten kennen und gewann Menschen, die für die heute in Freistatt lebenden Kinder und Jugendlichen aktiv wurden.

Auf Einladung fanden mehrere Treffen ehemaliger Heimkinder statt, die noch heute weitergeführt werden. Wir pflegen eine aktuelle Liste von Menschen, die Kontakt suchen. Es sind reichhaltige und qualitative Erfahrungen für mich. Jedes Treffen, jede Begegnung ist nicht kalkulierbar und für jede Gesprächsrunde eine Herausforderung. Unterschiedliche Personen folgen den Einladungen. Emotionale Grenzerfahrungen aller Beteiligten ermutigten mich, therapeutische Fachkolleginnen zu bitten, zu den Gesprächsrunden dazuzukommen, um bei Bedarf Einzelgespräche anbieten zu können. An den Begegnungen nehmen meist etwa 50 Menschen teil, einige zum wiederholten Male, andere kommen zum ersten Mal nach Freistatt. Für viele ist es nach ihrer Entlassung aus dem Heim die erste Begegnung mit dem Ort und den noch vorhandenen Altbauten, an dem sie traumatischen Schaden erlitten haben.

Je nach Medienpräsenz des Themas wurden Anfragen nach Einsicht in die Akte gestellt, zeitweise gingen solche Anfragen täglich ein. Vor allem löste ein Interview mit dem Beauftragten des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche Niedersachsens im Herbst 2008 eine mehrtägige Nachfragesituation, sowohl bei der Leitung als auch nach Akteneinsicht,



Lösungsorientierte Weiterbildung

Sie sind im sozialen oder Lehrenden Bereich tätig, sind Berater, Coach oder Personalverantwortlicher?
Wir vermitteln Ihnen in unserer nebenberuflichen Weiterbildung praxisbezogene Methoden systemisch-lösungsorientierter Gesprächstechniken, die Sie in Ihrer Arbeit mit und für Menschen unterstützen. Gerne informieren wir Sie.

Werner Motzer, Telefon 0 71 64 / 14 72 65 oder per E-mail info@loewe-weiterbildung.de

www.loewe-weiterbildung.de

aus. Eine Veranstaltung mit Professor *Kappeler* und Professor *Benad* im Frühjahr 2008 in Freistatt, auf der auch Auszüge aus der Forschungsarbeit vorgestellt wurden, erreichte unterschiedliche interessierte Gruppen und Medien. Im Frühjahr 2009, kurz nach der Präsentation des Buches über Freistatt, stellten die Herausgeber und der Vorstandsvorsitzende den ehemaligen Heimkindern die Veröffentlichung in Freistatt vor. Nach einer angeregten Diskussion nahmen viele Ehemalige das Angebot an, sich regelmäßig zu offenen Gesprächsrunden zu treffen.

Der Sozialausschuss der Niedersächsischen Landtagsfraktion der SPD kam zu einer Gesprächsrunde mit ehemaligen Heimkindern nach Freistatt. Wieder waren die Medien dabei, aber auch Initiativen ehemaliger Heimkinder, die den konstruktiven Austausch suchten und sich mit dem System der Fürsorgeerziehung auseinandersetzten. Kurze Zeit darauf entstand in Niedersachsen eine Gesprächsrunde unter Beteiligung der Sozialministerin des Landes.

Jeder Besuch in Freistatt führt in ein Altgebäude, das seit Jahren im Erdgeschoss und Obergeschoss ein Secondhandkaufhaus beherbergt. Da das Haus aber kaum verändert wurde, sind die Strukturen des früheren Fürsorgebetriebes noch zu erkennen. Vor allem lösen die Besichtigungen der im Dachgeschoss noch fast im Original erhaltenen Isolierzellen immer wieder beklemmende Emotionen aus. Diese und andere Teile des Gebäudes sollen zu einer Stätte der Erinnerung umgewandelt werden.

Im September 2009 fand wieder eine Begegnung mit ehemaligen Heimkindern statt. An diesen Zusammenkünften nahmen auch ehemalige Heimkinder aus anderen Einrichtungen und ihre Interessenvertretungen teil. Es bestand ein großer Gesprächs- und Informationsbedarf. Konkrete Fragen richteten sich insbesondere auf die Biographienachweise über die Altakten, aber auch auf mögliche Rentenansprüche und Entschädigungsleistungen. Einzelgespräche mit gemeinsamer Sichtung der Dokumentation aus den Akten lösen bei mir jedes Mal Nachdenklichkeit aus, ermuntern und verpflichten mich und die heutige Jugendhilfe zum Dialog.

Im Dezember vergangenen Jahres fand auf Initiative der Niedersächsischen Initiative der ehemaligen Heimkinder eine weitere Begegnung statt, dieses Mal auf neutralem Boden in Osnabrück, denn Freistatt ist für viele, am Rande des Existenzminimums lebende Menschen, kaum erreichbar. Durch die Moderation und die Beiträge der Partner der Niedersächsischen Initiative war auch diese immer wieder

emotionale Begegnung konstruktiv. Aus solchen Veranstaltungen werden sich immer wieder, je nach Bedarf und Nachfrage der ehemaligen Heimkinder, Gesprächsrunden umsetzen lassen, auch wieder in Freistatt, um den Ort wiederzusehen oder kennenzulernen. 2010 sind weitere Begegnungen geplant.

Verantwortung für die Geschichte Freistatts

Aus den vielfältigen Besuchen und Begegnungen entstanden in den letzten Monaten zahlreiche Anregungen, die Geschichte Freistatts zu erhalten und sichtbar zu gestalten. Erste Projektideen zu einer Anlaufstätte in einem noch erhaltenen Altgebäude konkretisieren sich. Es sollen verschiedene Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik und Sozialarbeit eingebunden und beteiligt werden. Eine Seminargruppe der Alice Salomon Hochschule mit Frau Professor *Rätz-Heinisch* war im letzten Sommer zur Exkursion in Freistatt. Interesse besteht nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Hochschulen. In Seminaren der ortsansässigen Universität Vechta thematisiere ich als Lehrbeauftragter über Biographiearbeit die Fürsorgeerziehung, die Studierenden arbeiten zu diesem Thema und setzen sich so auch mit der Geschichte der Heimerziehung auseinander.

Die Anlaufstätte Freistatt, kann möglicherweise im Kontext mit anderen Orten in der Bundesrepublik die Geschichte der Fürsorgeerziehung thematisieren und wachhalten. Vielleicht lassen sich auch Kommunen, in deren Rathäusern noch Karzer bestehen, die häufig der erste Unterbringungsort für Kinder und Jugendliche waren, bevor sie in die jeweiligen Heime überstellt wurden, in unsere Dokumentationspläne einbeziehen.

Aus der Geschichte lernen

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sind heute im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII festgeschrieben und die Forderung, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen, ist und kann nur die logische Konsequenz unter anderem auch aus den Erfahrungen mit der Geschichte der Heimkinder sein. Doch gesetzlich festgehaltene Rechte und Verfahrensweisen, zum Beispiel über die Hilfeplanung, müssen gelebt werden. Wir machen es uns in der heutigen Jugendhilfe zu einfach, wenn wir glauben, dass das, was einmal war, heute nicht mehr vorkommen wird. Wir als Verantwortliche müssen uns vielfältigst einbinden und engagieren, nicht nur in den bundesweit agierenden Fachverbänden und vielen Gremien bis hinein in die Politik, sondern auch im eigenen „Haus“. Neben Aufrufen zur Beteiligung oder der Forderung zur Entwicklung und Beachtung eines Ehrenkodexes

im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sind geliebte Beteiligungen durch zum Beispiel unabhängige Ombudspersonen eine wichtige Maßnahme. Selbstverständlich stehen in erster Linie die Pädagoginnen und Pädagogen in der Verantwortung, aber auch eine Institution darf nicht wieder zur totalen Institution werden, sondern muss auf allen Ebenen transparent agieren.

Im Jahr 2006, nach der Lesung von *Peter Wensierski*, konnten wir ein ehemaliges Heimkind aus Freistatt gewinnen, das die heutigen Kinder und Jugendlichen als Ombudsmann tätig zu werden. In den ersten beiden Jahren fanden Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen statt und ein erster Flyer mit Kontaktdaten der Vertrauensperson entstand für und gemeinsam mit den Jugendlichen. Es ist ein längerer und permanenter Prozess, demokratische Strukturen und Möglichkeiten des Zugangs zu externen Vertrauensmenschen zu nutzen und den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Mitarbeitenden näherzubringen.

Dieser Prozess hat uns im letzten Jahr dazu bewegt, ein Ombudsteam (Vertrauensteam) zu bilden. So konnten wir ein engagiertes, ehemaliges Heimkind der 1960er-Jahre aus einer Ruhrgebietseinrichtung gewinnen, das gerne aktiv wurde. Neben dem bisherigen Partner geben nun beide ihre Erfahrungen aus der Heimerziehung weiter und haben in der Großvater- und Großmutterrolle schnell einen Bezug und Gesprächsfaden zu den Jugendlichen von heute gefunden, wenn beide Generationen von Heimkindern über ihre Enttäuschungen durch ihre Eltern, ihre Sehnsüchte und Träume sprechen. Das Vertrauensteam rundet eine Studentin der Pädagogik als „Altersbrücke“ zu den Kindern und Jugendlichen von heute ab. Die Leitung ist bei ersten Kontakten mit in der Verantwortung, manchmal als „Türöffner“ über die Mitarbeitenden, aber auch um die Wertigkeit und Gewichtung der Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten persönlich zu vermitteln.

Das Ombudsteam wird angenommen und nachgefragt. Die Studentin hat einen Fragebogen zur Beteiligung, zum Vertrauensteam, zu Missständen und weiteren Anregungen entwickelt und bringt ihn den jungen Menschen nahe. Die Auswertung steht noch aus. Die Schaffung solcher Möglichkeiten muss heute in Einrichtungen zusammen mit differenzierten Hilfesettings zum zukünftigen Mindeststandard gehören ebenso wie das permanente Thematisieren der Notwendigkeit, eine Person so zu akzeptieren, wie sie ist. Die Qualitätsentwicklungsprozesse dürfen

sich nicht nur mit dem Zählen von Merkmalen und Kernprozessen beschäftigen, sondern müssen mit Leben und authentischen Persönlichkeiten gefüllt sein. Die fachliche und persönliche Qualifikation der im Helfefeld Tätigen gehört zum Kerngeschäft. Dies bereitzustellen, ist eine besondere Herausforderung für Träger und Leitungen in Zeiten knapper finanzieller Mittel.

Fazit

Wir lernen aus der Geschichte der Heimerziehung für unsere Aktivitäten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen:

- ▲ mit den Möglichkeiten, die das SGB VIII bietet und gesetzlich festlegt;
- ▲ mit dem weiteren qualifizierten Auf- und Ausbau unseres Vertrauenteams;
- ▲ mit unserem Einmischen und Positionieren in den sozialpolitischen Kontexten sowie in der Verbandsarbeit;
- ▲ mit an den Bedürfnissen der Familien mit ihren Kindern ausgerichteten passgenauen Hilfen und mit Beteiligung;
- ▲ indem wir uns weiter den Fragen der ehemaligen Heimkinder stellen und sie bei der Bearbeitung ihrer häufig belasteten Biographien unterstützen;
- ▲ indem wir Erinnerungsmöglichkeiten gestalten und uns an der Diskussion beteiligen.

Literatur

Benad; Schmuhl; Stockhecke: Endstation Freistatt. Bielefeld 2009

Kappeler, Manfred: Rezension Endstation Freistatt. In: Dialog Erziehungshilfe Nr.3-4/2009, S. 27

Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. München 2006

Das Landesfürsorgeheim in Glückstadt

Eine Geschichte wird wiederentdeckt

Melanie Mangold; Christian Schrapper

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Fürsorgeerziehung im Landesfürsorgeheim in Glückstadt an der Elbe (Schleswig-Holstein) ist bisher kaum dokumentiert und aufgearbeitet. Im folgenden Beitrag sollen die wesentlichen Stationen der Aspekte des 1949/50 aus einem Landesarbeitshaus als Provisorium hervorgegangen und erst 1974 aufgelösten Landesfürsorgeheims dargestellt werden. Es kann exemplarisch für den Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und hoffentlich Anerkennung und Rehabilitierung der Menschen stehen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten.

Abstract

The development of correctional education in the country welfare home in Glückstadt/Elbe has previously not been documented and processed. The following report describes the main stages and aspects of the country welfare home, which emerged 1949/50 from a makeshift workhouse and was closed in 1974. The country welfare home in Glückstadt can be seen as an example for a process of memory, processing and hopefully recognition and rehabilitation of people, who suffered under the correctional education in the years of the foundation, reconstruction and growing wealth of the post war Federal Republic of Germany.

Schlüsselwörter

Erziehungsheim – historische Entwicklung – Konzeption – Glückstadt

Stationen der Aufarbeitung

Die aktuelle Auseinandersetzung mit der Geschichte der Heimerziehung in Schleswig-Holstein wurde vor allem von einer Gruppe ehemaliger „Zöglinge“ des Landesfürsorgeheims Glückstadt angestoßen. Nach einem Déjà-vu-Erlebnis bei einem Gespräch im Kieler Jugendamt, das an den Ton der alten Fürsorgeerzieher erinnerte, suchten und fanden vor allem *Otto Behnck* und *Rolf Breittfeld* seit 2006 über eine Homepage Kontakt zu ehemaligen „Insassen“ des Landesfürsorgeheims. Außerdem begannen sie, Informationen über das Landesfürsorgeheim und seine Geschichte zu recherchieren. Zentrale Themen waren Fluchtversuche und Selbstmorde sowie die nationalsozialistische Vergangenheit des Personals und die Entstehung des Erziehungskonzepts in der NS-Zeit.

Erste Gespräche im Landesjugendamt, heute eine Abteilung des Sozialministeriums, auf der Suche nach den eigenen Akten waren wenig erfolgreich. Erst nach einem ausführlicheren Zeitungsartikel über *Otto Behnck* und seine Erfahrungen mit dem Landesfürsorgeheim Glückstadt, der am 30. Mai 2007 in den Kieler Nachrichten erschien, suchte die damalige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, *Dr. Gitta Trauernicht*, den persönlichen Kontakt zu den Ehemaligen. In einem ersten Gespräch Anfang Juli 2007 brachte sie ihr Bedauern über die erlittenen Schicksale zum Ausdruck und sagte die Einrichtung eines Runden Tisches zu, an dem in größerer Runde die Erfahrungen mit der staatlichen Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein besprochen und bewertet werden sollten.

Der erste Runde Tisch zum Landesfürsorgeheim Glückstadt fand dann am 19. Januar 2008 im Landeshaus in Kiel statt und sollte der erste Schritt auf dem Weg zur Anerkennung und Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung der 1950er- und 1960er-Jahren in Schleswig-Holstein sein. Die Sozialministerin lud eine Gruppe von zehn ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt sowie heutige Repräsentanten der Jugendhilfe Schleswig-Holsteins zum Gespräch ein. Vorbereitet, moderiert und dokumentiert wurde dieses Treffen von einer Arbeitsgruppe der Universität Koblenz (*Ministerium* 2008a). Zum Abschluss wurde ein zweiter Runder Tisch vereinbart, der am 15. November 2008 in Kiel stattfand (*Ministerium* 2008b). Hier sollte über die Erfolge der Aufklärung offener Fragen und der Anerkennung erlittenen Unrechts berichtet werden.

Im August 2008 wurde von Ministerin *Trauernicht* im Landtag der „Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung“ vorgelegt und die anschließende Landtagsdebatte mit Anträgen aller Parteien abgeschlossen; außerdem wurde von der Ministerin der Landrat a.D. *Georg Gorissen* als Beauftragter des Landes als Ansprech- und Beratungspartner der Ehemaligen eingesetzt. Im September 2008 reichten die Ehemaligen des Landesfürsorgeheims eine Petition bei der Landesregierung Schleswig-Holstein mit folgenden Forderungen ein:

- ▲ Anerkennung der ehemaligen Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie Anerkennung des Unrechts, das den Betroffenen von 1945 bis in die 1970er-Jahre hinein widerfuhr; sowie eine öffentliche und unmissverständliche Entschuldigung.
- ▲ Bereitstellung öffentlicher Mittel in Form eines Fonds zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen

in ihrer aktuellen Lebenssituation sowie Entschädigung und Wiedergutmachung.

▲ Wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung von 1945 bis in die 1970er-Jahre hinein unter Einbeziehung der Lebens- und Leidenserfahrungen der ehemaligen Heimkinder.

Die erste Forderung ist durch die Runden Tische und den Landtagsbeschluss vom August 2008 zumindest in einem ersten Schritt eingelöst. Bezüglich der zweiten Forderung wurde auf eine Regelung auf Bundesebene verwiesen, für die sich die damalige Große Koalition in Schleswig-Holstein auch aktiv einsetzte. Der Landesbeauftragte *Georg Gorrissen* nimmt inzwischen auch als einer der beiden Vertreter der Bundesländer am Runden Tisch Heimerziehung in Berlin teil. Um die dritte Forderung einzulösen, wurde Anfang 2009 eine Forschungsgruppe an der Universität Koblenz beauftragt, die Geschichte insbesondere des Landesfürsorgeheims in Glückstadt intensiv aufzuarbeiten. Im Landesarchiv in Schleswig lagert ein großer Dokumentenbestand aus den staatlichen Fürsorgeheimen Schleswig-Holsteins. Diese Akten sowohl für die Ehemaligen als auch für die Forschung zugänglich zu machen, war eine der Forderungen des ersten Runden Tisches in Kiel, der das Landesarchiv, finanziert durch Sondermittel des Sozialministeriums bis Ende 2008 auch nachkommen konnte. Die zirka 8000 Akten, vorwiegend über das Landesfürsorgeheim in Glückstadt, sind die hauptsächliche Quellengrundlage für eine systematische Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte der Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein.

Die Entwicklung des 1949/50 aus einem Landesarbeitshaus als Provisorium hervorgegangenen und erst 1974 aufgelösten Landesfürsorgeheims in Glückstadt an der Elbe ist bisher kaum dokumentiert und aufgearbeitet. Zu Recht forderten daher die Ehemaligen dieser Fürsorgeanstalt, dass die Geschichte der Einrichtung ebenso wie ihre eigene Lebensgeschichte in diesem Heim seriös und nachvollziehbar erschlossen, dokumentiert und analysiert werden.

Am 18. Mai 2010 soll im Landtag in Kiel unter dem Titel „Für.Sorge.Erziehung – erzählen – erinnern – verantworten“ eine Ausstellung eröffnet werden, die, ausgehend von den Erzählungen und Erinnerungen ehemaliger Zöglinge, über das Leben vor, in und nach der Fürsorgeerziehung mit Dokumenten und Fotos Zustände, Funktionen und Folgen dieser „Für-Sorge-Erziehung“ anschaulich machen will. Eingebettet in die Lebensverhältnisse und Erziehungsvorstellungen der 1950er- und 1960er-Jahre sollen die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse in

einer staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalt sichtbar und verstehbar werden. Neben Themen wie „der erste Tag im Heim“, „Alltag-Arbeit-Freizeit“ oder „Gewalt im Heim“ werden auch Themen wie „immer noch ein nationalsozialistisches Arbeitserziehungslager?“ oder „Fürsorgezögling – ein lebenslanges Stigma“ aufgegriffen. Die Entwicklung des Landesfürsorgeheims Glückstadt sowie weiterer Einrichtungen der Heimerziehung in Schleswig-Holstein soll so in die fachlichen, gesellschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen des nördlichsten Bundeslandes und der damaligen Bundesrepublik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeordnet werden.

Nach der Eröffnung in Kiel ist geplant, die Ausstellung an öffentlichen Orten in Schleswig-Holstein und der ganzen Bundesrepublik zu zeigen, da das Landesfürsorgeheim Glückstadt exemplarisch für Funktion und Praxis der Fürsorge- und Heimerziehung begriffen werden kann. Zeitgleich wird auch eine eher fachwissenschaftliche Publikation vorgestellt, die unter dem Titel „Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949 bis 1974 – Bewohner, Geschichte, Konzeption“ wesentliche Stationen und Aspekte des Landesfürsorgeheims präsentiert und diese in die Sozial- und Landesgeschichte Schleswig-Holsteins einzuordnen versucht.

Zur Geschichte des Landesfürsorgeheims Glückstadt

Im Jahr 1874 wurde in einem alten Marinegebäude die sogenannte „Korrigendenanstalt“ Glückstadt gegründet, in der vor allem die sogenannte „Korrekthaus“ als eine auf unbestimmte Zeit verhängte Arbeitshaft vorwiegend an sogenannten „Landstreichern“ und „Dirnen“ vollstreckt wurde (Ayass 1993, S. 184-201). Nach gut 40 Jahren intensiver Belegung war die Anstalt mit Ende des Ersten Weltkriegs auch aufgrund einer allgemeinen Amnestie weitgehend leer. Es wurde schon damals deutlich, dass die Gebäude für eine weitere Arbeitshausnutzung baulich nicht geeignet waren, es keinen entsprechenden Bedarf für die angebotenen maximal 600 Plätze gab. 1925 wurde die Anstalt in „Landesarbeitshaus“ umbenannt und man versuchte Ersatzverwendungen zu finden. So diente die Einrichtung 1928 einer Abteilung zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen, 1929 einem Landesversorgungsheim zur Unterbringung landeshilfebedürftiger Männer, 1930 einer Abteilung für entmündigte Trinker und Verwahrungsbedürftige beiderlei Geschlechts. In der Zeit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde die Anstalt 1933/34 als „Wildes KZ“ genutzt (Möller 2002, S. 101 ff.).

Zu diesen „Ersatzverwendungen“ gehörte seit 1943, geregelt durch Erlass des Reichsministers des Inneren vom 21. Dezember 1943 die Arbeitserziehung der Jugend betreffend, und kurz nach der Einführung der „Fürsorge für erziehungsbedürftige Minderjährige, Erziehungsfürsorge“ vom 25. August 1943 (später FEH) auch die Unterbringung von Fürsorgeerziehungszöglingen zur „Strafe“: „Das Ziel der Arbeitserziehung ist, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen.“ In der Regel sollte die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ (Arbeitserziehung) in „besonderen Heimen oder Lagern (Arbeitserziehungslagern) durchgeführt werden“ (Potrykus 1953, S. 372-379).

Da die Anstalt zunächst nur Fürsorgezöglinge als „Ersatzbelegung“ aufgenommen hatte, um die Rentabilität der Anstalt zu gewährleisten, überwog die Zahl der „anderen Belegungen“ (Trinker, Verwahrungsbedürftige, Blinde, Gefangene etc.). Bis 1952 erreichte der Anteil der Belegung mit Fürsorgezöglingen im Verhältnis zur „anderen Landesarbeitshaus (LAA)-Belegung“ höchstens 35 Prozent.

Der 1949 eingesetzte Anstaltsdirektor *Hans Faber* beantragte beim zuständigen Wohlfahrtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Änderung der Anstaltsbezeichnung von „Landesarbeitsanstalt“ in „Landesfürsorgehaus“ mit der Begründung, dass sich der Charakter der Anstalt aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung fürsorgerischer Aufgaben gewandelt habe. Im Oktober 1949 genehmigte das Sozialministerium die Verwendung des Sammelbegriffs „Landesfürsorgeheim“ für die offenen Abteilungen der Anstalt. Die Strafvollzugsabteilungen behielten jedoch weiterhin die Bezeichnung „Landesarbeitsanstalt“.

In der vorläufigen Dienstanweisung für den Direktor des Landesfürsorgeheims ging das zuständige Wohlfahrtsministerium in Kiel noch 1952 davon aus, dass bald ein „Bundes-Bewahrungsgesetz“ verabschiedet wird, da mit dem „Bonner Grundgesetz“ seit Mai 1949 die bis dahin übliche „Arbeitshaft“, also unbestimmter Freiheitsentzug zum Zwecke der „Besserung“, verboten war. „Die bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Verwaltungs- oder polizeiliche Maßnahmen erfolgte Unterbringung asozialer Personen in Arbeitshäusern ist in Auswirkung des Artikels 104 GG auf die geschlossene Fürsorge für Asoziale künftig an eine richterliche Entscheidung gebunden. Über die Frage, ob Artikel 104 bereits jetzt, vor Inkrafttreten des geplanten Ausführungsgesetzes in vollem Umfange zu beachten ist, bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten ...“ (LASH

372, 22. Vorläufige Dienstanweisung für den Direktor des LFH 1952).

Wie für viele „Fachleute“ war es auch für die Verantwortlichen in Kiel undenkbar, ohne solche „Arbeitshäuser“ die großen sozialen Herausforderungen der Nachkriegsjahre bewältigen zu können. Man wollte für diese Zwecke die erprobte Anstalt in Glückstadt, sie war in dieser Art die einzige im Land, nicht vor schnell aufgeben. So wurde auch die Aufnahme von Fürsorgezöglingen als ein Übergang bis zur Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes betrachtet: „In der Übergangszeit hat die Landesarbeitsanstalt Glückstadt die Aufgaben eines Landesfürsorgeheimes [...]“ (ebd. 372, 22). Als jedoch Mitte der 1950er-Jahre klar wurde, dass ein Bewahrungsgesetz nicht verabschiedet wird, musste sich das Landesfürsorgeheim auf die Belegung mit Fürsorgezöglingen konzentrieren. Die Aufnahme „anderer Belegung“ nahm dann auch bis zur Schließung 1974 immer weiter ab, auch wenn sie nie völlig aufgegeben wurde.

„Endstation Glückstadt“

Die Anstalt in Glückstadt war äußerlich und strukturell völlig ungeeignet. Das alte Gebäude, die weitgehend als „Gefängnis-Personal“ eingestellten Mitarbeiter und die in den gut 70 Jahren entwickelte „Arbeitshaus-Kultur“ konnten nicht für Aufgaben „der Erziehung und Förderung“ genutzt werden. Dies war spätestens 1949 für alle Beteiligten deutlich und wurde auch vielfach besprochen und dokumentiert (*Niederschriften über Sitzungen des Ausschusses für Volkswohlfahrt des Schleswig-Holsteinischen Landtages* 1949 und 1951; Landtagsarchiv Schleswig-Holstein). Aber genau deshalb war die Anstalt als glaubhafte Abschreckung, Drohung und „letzte Station“ so gut geeignet und damit für weitere 25 Jahre unverzichtbar. In dieser Funktion wurde das Landesfürsorgeheim in Glückstadt auch vom Landesjugendamt in Kiel trotz aller sonstigen Kritik für unverzichtbar gehalten (LASH 372, 991. Schreiben des LJA an das Sozialministerium vom 6.7.1949). Der größte Anteil der Einweisungen erfolgte aus Schleswig-Holstein. Hauptsächlich wurden Gruppen von Zöglingen für eine kurze Dauer von bis zu vier bis sechs Wochen aus den großen Landesjugendheimen in Selent, Nütschau, Heiligensteden oder Schleswig zur Abschreckung und als Strafe nach Glückstadt verlegt.

Die zentrale Funktion der „korrekzionellen Nachhaft“ in Arbeitshäusern war bereits, wie *Wolfgang Ayass* nachweist, weniger die Besserung der Insassen als die Abschreckung nach außen: „Der Haupt-

adressat der Arbeitshauspädagogik befand sich nicht innerhalb, sondern außerhalb der Mauern der Arbeitshäuser. Der allgemein als hoch eingeschätzte Abschreckungseffekt des Arbeitshauses gegenüber unteren sozialen Schichten macht den eigentlichen gesellschaftspolitischen Wert der Korrekationsanstalten aus“ (Ayass 1993, S. 194). Daher konnte eine Anstalt mit dieser Funktion nicht „schrecklich“ genug sein – und genau dies sollte und musste die Anstalt in Glückstadt auch sein: schrecklich genug, um als glaubhafte Abschreckung zu dienen.

Das Landesfürsorgeheim Glückstadt wurde nicht nur mit jungen Menschen aus Schleswig-Holstein und Hamburg belegt. Durch seinen Abschreckungscharakter diente das Landesfürsorgeheim neben anderen Heimen, wie zum Beispiel Freistatt in Niedersachsen oder Guxhagen in Hessen, als eine der „Endstationen“ für besonders renitente Fürsorgezöglinge. So wurden aus jedem der westdeutschen Bundesländer Jugendliche nach Glückstadt eingewiesen.

Das Erziehungskonzept

Im Landesfürsorgeheim Glückstadt wurde bis 1955 noch auf eine Reaktivierung als Arbeitshaus gewartet, erst danach wurden die Aufgaben der Fürsorgeerziehung auch konzeptionell ausgestaltet. Erst nachdem spätestens Mitte der 1950er-Jahre endgültig feststand, dass ein Bundesbewahrungsgesetz nicht verabschiedet werden würde und die Landesarbeitsanstalten, so auch Glückstadt, ihre ursprüngliche Funktion als Arbeitshaus endgültig verloren hatten, konzentrierte man sich auch in Glückstadt auf die Durchführung der Fürsorgeerziehung. Mit der Übertragung der Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der Erziehung und Fürsorge einschließlich der Arbeitserziehung auf den Erziehungsleiter im Jahr 1955 begann der damalige Erziehungsleiter *Heinz Jönson* mit der Ausarbeitung eines Erziehungskonzeptes.

Das Landesfürsorgeheim sollte die „normalen Erziehungsheime“ durch die Möglichkeiten der geschlossenen Unterbringung mit vergitterten Fenstern und „verschärfter Erziehung“ ergänzen. Offiziell war es das Ziel, junge Menschen wieder einem geordneten und rechtschaffenen Leben zuzuführen und ihnen dadurch eine Wiedereingliederung in die soziale Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Erziehungskonzeptes lag daher in der Arbeitserziehung nach dem sogenannten progressiven Erziehungssystem: Die Jugendlichen kamen zunächst in die Aufnahmegruppe, in der sie zwei bis drei Monate verblieben. In dieser wurden sie mit Netzstrickerei für die Hochseefischerei be-

schäftigt. Bei guter Arbeitsleistung erfolgte die „Aufstufung“ der Jugendlichen in die Bewährungsgruppe. Damit hatten sie die Möglichkeit, in heimeigenen Werkstätten zu arbeiten. Es gab die Berufsfindungsgruppen Metall, Holz und Bau sowie Arbeitsgruppen in der heimeigenen Landwirtschaft. Wenn sich die Jugendlichen in der zweiten Stufe bewährt hatten, konnten sie in die End- oder Ausgangsgruppe „aufgestuft“ werden. In dieser dritten Stufe fanden die Jungen einzeln oder in Trupps außerhalb des Heimes Beschäftigung (zum Beispiel in der Glückstädter Heringsfischerei oder in der Papierfabrik Temming AG). Eine Rückstufung konnte erfolgen, wenn sich ein Jugendlicher beharrlich der Erziehung widersetzte oder grob und vorsätzlich gegen die Heimordnung verstieß.

Ordnete sich ein Jugendlicher den in den Hausbeziehungsweise Heimordnungen festgesetzten Bestimmungen nicht unter oder widersetzte sich dem Erziehungsprozess, so standen verschiedene Disziplinarmittel zur Verfügung. Die schärfste Sanktionsmaßnahme war die Unterbringung in einem Einzelraum auf der Isolierstation. Diese befand sich mit mehreren Einzelzellen im feuchten Keller des Gebäudes. Die etwa sieben Quadratmeter großen Zellen waren mit einer Holzpritsche, die tagsüber hochgeklappt werden konnte, einem Stuhl und einem Toilettenkübel ausgestattet. Die Zellentüren waren mit einem Schloss und starken Schiebern verschlossen. In der Station befand sich zur ständigen Überwachung der renitentesten Jugendlichen zusätzlich ein Einzelraum, der sogenannte „Käfig“ beziehungsweise die „Box“, die mit Gitterstäben versehen und somit ständig einsehbar war.

Es gab drei Formen der Unterbringung in der Isolierung: In der ersten Stufe musste der Jugendliche nur nachts in der Zelle bleiben, konnte aber tagsüber mit seinen Mitzöglingen auf dem Strickboden arbeiten. In der zweiten, verschärfteren Stufe musste er sowohl nachts als auch tagsüber in der Zelle bleiben, hatte jedoch die Möglichkeit, in der Zelle Netze zu knüpfen. In der dritten Form hatte der Jugendliche keine Möglichkeit, in der Zelle zu arbeiten, zu lesen oder Briefe zu schreiben. Für die nicht arbeitenden Jugendlichen wurde zusätzlich die Essensration eingeschränkt. Diese isolierte Unterbringung sollte nach Möglichkeit eine Dauer bis zu vier Wochen nicht überschreiten. Die Festlegung des Strafmaßes für die verschiedenen Vergehen lag im Ermessen des strafenden Erziehers. Erst Ende 1969 wurde durch ministeriellen Erlass die erlaubte Höchstdauer der Isolierung auf drei Tage und ohne Beschränkung der Essensration festgesetzt.

Eine Dokumentation der Nutzung dieser „isolierten Unterbringung“ für den Zeitraum zwischen März 1967 und Juli 1969 für insgesamt 451 Einzelfälle ist erhalten geblieben. In 289 Fällen verblieben die Zöglinge jeweils 14 bis 28 Tage in der Isolierung (LASH 372, 23. Schreiben des Heimleiters Walter Blank an das Sozialministerium vom 14.8.1969).

Das Aufsichts- und Erziehungspersonal

Das Aufsichts- und Erziehungspersonal des Landesfürsorgeheims bestand zunächst aus Wachtmeistern, die größtenteils schon vor 1945 in der Landesarbeitsanstalt beschäftigt waren. Einige Bedienstete der Anstalt gehörten während der NS-Zeit der NSDAP, der SA, der SS oder anderen NS-Organisationen an. Die Wachtmeister, die bereits vor dem Krieg in der Landesarbeitsanstalt Glückstadt tätig waren, wurden zum Teil nach Kriegsende aus der Kriegsgefangenschaft zurückgefordert, da sie für den Erziehungsdienst als besonders geeignet galten. Im Zuge der Entnazifizierung erfolgten auch Entlassungen einiger Wachtmeister, die aber größtenteils bis 1948/49 fast alle wieder eingestellt wurden.

Die Aufgabe der Mitarbeiter des Aufsichts- und Erziehungspersonals lag zunächst vorrangig in der Beaufsichtigung und Verwahrung der Jugendlichen. So wurden bis weit in die 1950er-Jahre Bewerber noch unter der Berufsbezeichnung „Wachtmeister“ eingestellt. Der Begriff „Erzieher“ wurde erst Ende der 1950er-Jahre eingeführt, ohne jedoch das vorhandene Personal nachzuqualifizieren. Auch neue Bewerber mussten bis Mitte der 1960er-Jahre nicht über eine pädagogische Qualifikation verfügen. So änderte sich auch die Arbeitsweise mit der neuen Berufsbezeichnung „Erzieher“ in der Praxis kaum, obwohl dies zunehmend gefordert wurde.

Um die Jugendlichen angemessen zu betreuen und anleiten zu können, wäre eine pädagogische Ausbildung des Personals unbedingt notwendig gewesen. Über entsprechende pädagogische Qualifikationen verfügte jedoch keiner der Angestellten. Stattdessen wurden für die Tätigkeit im Aufsichts- und Erziehungsdienst überwiegend Handwerker und Handwerksmeister, aber auch Soldaten oder landwirtschaftliche Arbeiter eingestellt. Erst ab Mitte der 1960er-Jahre wurde über eine berufsbegleitende Erzieherausbildung für die Angestellten in Glückstadt diskutiert, die schließlich in der Zeit von Oktober 1969 bis März 1973 realisiert wurde. Die Teilnahme an dieser Ausbildung war für die Angestellten allerdings nicht verpflichtend. Alle Heimdirektoren des Landesfürsorgeheims kamen bis 1966 aus dem Verwaltungsbereich und nahmen geringen oder gar

keinen Einfluss auf die konkrete Erziehungsarbeit. Das Aufsichts- und Erziehungspersonal unterstand dem Erziehungsleiter und hatte seinen Anordnungen Folge zu leisten. Erst 1967 kam mit dem neuen Heimleiter *Walter Blank* (Sozialarbeiter, vorher Jugendamtsleiter in Baden-Württemberg) der erste „pädagogische“ Leiter ins Landesfürsorgeheim. Er versuchte, das bis dahin eher pragmatische Erziehungskonzept des Landesfürsorgeheims zu „pädagogisieren“. Zeitgleich mit Heimleiter *Walter Blank* trat der neue Erziehungsleiter *Hans-Joachim Malwitz* (ebenfalls Sozialarbeiter) seinen Dienst im Landesfürsorgeheim an.

Die Revolte vom Mai 1969:

Der Anfang vom Ende

Aus Briefen und Vermerken wird erkennbar, dass die neue „pädagogische“ Heimführung zu erheblichen Unsicherheiten und Widerständen beim Erziehungspersonal führte. Während von 1945 bis zum Weggang des Erziehungsleiters *Heinz Jönson* 1966 das Heimleben für die Erzieher weitgehend „geordnet“ verlief, kam es nach 1966 vermehrt zu Konflikten und Auseinandersetzungen mit dem Personal.

Diese Unstimmigkeiten wirkten sich auch auf das gesamte Heimleben aus. So ist es nicht erstaunlich, dass es seit 1966/1967 auch unter den „Zöglingen“ zunehmend zu Gruppenterror, Selbstmorden oder Selbstmordversuchen, Unruhen und Sachbeschädigungen kam.

Im Jahr 1969 überschlugen sich dann die Ereignisse auch im Landesfürsorgeheim in Glückstadt. Die Unzufriedenheit der Jugendlichen über die aus ihrer Sicht unerträglichen Verhältnisse in der Fürsorgeerziehung entlud sich im Frühjahr 1969 in verschiedenster Weise. Dies wurde auch von der schleswig-holsteinischen Presse und dem Fernsehen anders wahrgenommen als noch wenige Jahre zuvor. Aus den „jugendlichen Verbrechern“ waren „arme Heimkinder“ geworden. Die sogenannten Studentenunruhen und erste Heimkampagnen in Bayern, Hessen und Berlin hatten die Wahrnehmung und Bewertung der Zustände auch in den „Fürsorgeknästen“ völlig verändert.

Am 7. Mai 1969 kam es erneut zu größeren Unruhen im Landesfürsorgeheim: Ausgelöst durch das Gerücht, die Erzieher würden Päckchen nach Geld und Zigaretten untersuchen, hatten sich Jugendliche einer Gruppe in ihrem Schlafsaal verbarrikadiert, Erzieher bedroht, Betten und Sanitäreinrichtungen zerschlagen und aus dem Fenster geworfen und schließlich Bettlaken und Möbeltrümmer angezündet. Das Ziel war eine Massenflucht. Bis heute ist umstritten, ob diese „Re-

volte“ mithilfe eilig herbeigerufener Marinesoldaten niedergeschlagen wurde. Auf jeden Fall meldete die Heimleitung schon am nächsten Tag, im Landesfürsorgeheim sei so gut wie nichts passiert und alles wieder unter Kontrolle. Als „Rädelsführer“ wurden sechs Jungen herausgegriffen und in die Isolationszellen gesperrt. Hier erhängte sich am 31. Mai 1969 der damals 17jährige *Harry Radunz*. Mit dieser Revolte und dem Selbstmord geriet das Landesfürsorgeheim plötzlich überwiegend negativ in den Blick der Öffentlichkeit. Die Berichterstattung skandalisierte in zahlreichen kritischen Presseartikeln und ersten Fernsehsendungen die Zustände im Landesfürsorgeheim und wurde hierin durch die bundesweite Skandalisierung der Heimerziehung im Zuge der „Heimkampagnen“ gestützt.

Nachdem im Juni 1969 ein Jugendlicher seinem zuständigen Jugendamtsfürsorger von den unzumutbaren Zuständen im Landesfürsorgeheim berichtete und dieser sich über seinen Landrat beim zuständigen Landesjugendamt beschwerte, hielten es mehrere einweisenden Jugendämter in Schleswig-Holstein für „äußerst bedenklich“, das Landesfürsorgeheim weiterhin zu belegen. Solche Beschwerden führten schließlich im Spätsommer 1969 zu einem Belegungsstopp durch das Landesjugendamt Schleswig-Holstein und die Jugendbehörde Hamburg, die beiden „Hauptbeleger“ des Landesfürsorgeheims. Im Ausschuss für Volkswohlfahrt des schleswig-holsteinischen Landtages wurde nach vielen Jahren erstmals wieder über das Landesfürsorgeheim debattiert. Die Heimleitung und das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene waren gezwungen, die Verantwortung für die in ihrem Heim praktizierten Erziehungsmethoden und die Unterbringungsverhältnisse der Jugendlichen zu übernehmen. Das Kultusministerium beschloss zum wiederholten Male, eine eigene Einrichtung für schwersterziehbare Jugendliche zu errichten. Damit würde das Landesfürsorgeheim einen großen Teil seiner Belegung einbüßen. Das Finanzministerium schlug 1970

aus finanziellen Gründen vor, das Landesfürsorgeheim ganz aufzulösen, sobald das Kultusministerium den Neubau fertiggestellt habe. Obwohl diese Pläne Ende 1969 mehrheitlich angenommen wurden, dauerte es mehr als fünf Jahre, bis das Landesfürsorgeheim am 31. Dezember 1974 schließlich geschlossen wurde. Aufgrund der Absenkung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre am 1. Januar 1975 brach die Belegung völlig ein und die Einrichtung war nicht mehr wirtschaftlich zu führen.

Wofür steht die Fürsorgeanstalt in Glückstadt?

Nach unseren bisherigen Recherchen und Forschungsbefunden ist die Landesarbeitsanstalt, später Landesfürsorgeheim in Glückstadt mindestens in dreifacher Hinsicht exemplarisch:

Erstens im Hinblick auf die aus der Arbeitshaustradition heraus entwickelte und erprobte Funktion der Abschreckung durch die äußere Beschaffenheit des Anstaltsgebäudes und die inneren Zustände eines repressiven Bewahrungs- und Strafrezimes. Die Zustände wurden häufig als schrecklicher empfunden als in vergleichbaren Justizvollzugsanstalten. Solange das Sozialministerium noch erwartete, seine Anstalt durch ein Bundesbewahrungsgesetz als Landesarbeitshaus wiederbeleben zu können, wurden Fürsorgezöglinge zuerst nur zur „Ersatzbelegung“ aufgenommen. Kultusministerium, Landesjugendamt, der zuständige Ausschuss des Landtages und auch zahlreiche örtliche Jugendämter beklagten zwar regelmäßig die „unhaltbaren Zustände“ der Anstalt in Glückstadt, wollten aber auch nicht die Verantwortung für die Einrichtung selbst übernehmen (das Kultusministerium) noch auf die Nutzung verzichten, da sie als Abschreckung für die Zöglinge in den „normalen“ Fürsorgeheimen unverzichtbar schien. Eine vergleichbare Funktion als „letzte Station“ erfüllte die Anstalt in Glückstadt auch bundesweit. Gemeinsam mit ähnlichen Anstalten in allen anderen Bundesländern organisierten die zustän-



Der Film: www.dzi.de

digen Landesjugendämter „grenzüberschreitende“ Verlegungen, die vor allem der Einschüchterung der Jugendlichen und als Ventil für die Einrichtungen dienten. Im AFET-Heimverzeichnis wurde das Landesfürsorgeheim Glückstadt als „Haus für besonders Schwereerziehbare und Streuner“ beschrieben. „Das Heim ist gänzlich geschlossen. Keine Erstaufnahmen, sondern nur Verlegungen, wenn in offenen Einrichtungen nicht mehr haltbar“ (AFET 1975).

Die skizzierte Arbeitshaustradition verweist auch auf die NS-Zeit, in der mittels sogenannter Arbeitserziehungslager die Hierarchie der Formen öffentlicher Erziehung für die Selektion nach sogenannten Charaktereigenschaften und ein abgestuftes System von Bestrafung und Belohnung noch weiter differenziert wurden (Kuhlmann 1989, S. 222 f.). Arbeit als Strafe zu begreifen und auszugestalten und nicht als Ausbildung und Qualifizierung, bestimmte in Glückstadt bis zur Schließung und in vergleichbaren Anstalten noch bis weit in die 1970er-Jahre hinein das Selbstverständnis und die Gestaltung der sogenannten Arbeitserziehung.

Zum Zweiten steht Glückstadt beispielhaft für die völlig unzureichende öffentliche Aufsicht und Kontrolle der Praxis öffentlich verantworteter Erziehung. Beeindruckend und erschreckend zugleich war es für uns, in den Protokollen und Dokumenten nachvollziehen zu können, wie bekannt den Zeitgenossen einerseits die „unhaltbaren Zustände“ im Landesfürsorgeheim waren und wie unveränderbar ihnen andererseits diese Zustände erschienen. Seit 1949 verliefen Sitzungen des zuständigen Ausschusses des Landesparlamentes nach dem gleichen Muster: Vormittags beriet man über grundsätzliche Fragen der Fürsorgeerziehung und beklagte die wachsenden Probleme und die geringen finanziellen Mittel, mittags wurde die Anstalt besichtigt und nach der Mittagspause meist einstimmig die sofortige Schließung verabschiedet, so beeindruckt waren die Parlamentarier von den „schrecklichen Zuständen“. In den folgenden Jahren setzten sich dann aber immer wieder die „Fachleute“ der Ministerien durch, die alle Alternativen für unbezahlbar und Glückstadt daher für unersetzlich hielten.

Im Anschluss an die „Revolte“ vom Mai 1969 kam es sogar zu einem Eklat im damaligen Kabinett Lemke. Justizminister Henning Schwarz, aufgebracht durch einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft in Itzehoe, die ihn nach der Vernehmung der „Rädelführer“ über die dabei bekannt gewordenen unhaltbaren Zustände im Landesfürsorgeheim informierte, verlangte von seinem Kabinettkollegen Sozialmi-

nister Otto Eisenmann die sofortige Schließung, mindestens aber unverzügliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Glückstadt. Dieser wies die Einmischung in seine Ressortangelegenheiten empört zurück und verlangte vom Ministerpräsidenten eine Zurechtweisung des Justizkollegen. Weder die örtlichen Jugendämter noch die zuständigen Vormundschaftsgerichte oder Amtsvormünder, nicht das fachzuständige Landesjugendamt und schon gar nicht die zuständigen Vorgesetzten im Sozialministerium kontrollierten die Praxis im Landesfürsorgeheim in angemessener Weise, so dass die immer wieder vorgetragenen Beschwerden und Hinweise zu keinen nachvollziehbaren Konsequenzen führten und nicht einmal partielle Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Jugendlichen in Glückstadt mussten sich dem dortigen Regime völlig ausgeliefert fühlen, und genau so berichten es auch heute die Ehemaligen.

Drittens kann das Landesfürsorgeheim in Glückstadt aber auch exemplarisch für den Prozess der Erinnerung, Aufarbeitung und hoffentlich Anerkennung und Rehabilitation der Menschen stehen, die unter der Fürsorgeerziehung in den Gründungs- und Aufbaujahren der Bundesrepublik leiden mussten. Ausgehend von der Initiative Ehemaliger, einer interessiert berichtenden Presse, einer gesprächsbereiten und gesprächsfähigen Sozialministerin und mithilfe weiterer, heute für Aufgaben der Jugendhilfe verantwortlicher Menschen in Schleswig-Holstein kommt ein Prozess in Gang, der, soweit es heute absehbar ist, eine aktive Erinnerung und Aufarbeitung ermöglicht. Dieser Prozess zeigt auch, mit wie vielen Hindernissen und Widerständen solche Erinnerungsarbeit und Anerkennung konfrontiert ist, aber ebenso, wie diese gelingen kann. Ob die geforderte Anerkennung und Rehabilitation schließlich befriedigend gelingt, ist allerdings noch offen und wird wesentlich von Vorschlägen und Entscheidungen abhängen, die vom Runden Tisch Heimerziehung in Berlin ausgehen.

Anmerkung

Die ausführliche, eher fachwissenschaftliche Publikation „Das Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74 – Bewohner, Geschichte, Konzeption“ wird, gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung unter dem Titel „Für.Sorge.Erziehung – erzählen – erinnern – verantworten“ am 18. Mai 2010 im Landtag in Kiel, erscheinen.

Literatur

AFET: Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Hannover 1975

Ayass, Wolfgang: Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutsch-

land. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15/1993, S. 184-201

Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe zwischen Zuwendung und Vernichtung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen 1933-1945. Dissertation. Münster 1989
Landesregierung Schleswig-Holstein: Bericht zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung. In: <http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl16/drucks/2100/drucksache-16-2187.pdf>. Kiel 2008 (Abruf am 22.2.2010)

LASH – Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abteilung 372, Aktennummern 22, 23, 991

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Dokumentation Runder Tisch mit ehemaligen Fürsorgezöglingen aus dem Landesfürsorgeheim Glückstadt. In: <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch1glueckst,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Kiel 2008a (Abruf am 22.2.2010)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Dokumentation Zweiter Runder Tisch zur Fürsorgeerziehung der 1950er- bis 1970er-Jahre in Schleswig-Holstein. <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/KinderJugendFamilie/KinderJugendhilfe/AllgemeineInformationen/rundertisch2glueckst,templateId=raw,property=publicationFile.pdf>. Kiel 2008b (Abruf am 22.2.2010)

Möller, Reimer: Schutzhaft in der Landesarbeitsanstalt: Das Konzentrationslager Glückstadt. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Herrschaft und Gewalt – Frühe Konzentrationslager 1933-1939. Berlin 2002, S. 101 ff.

Potrykus, Gerhard: Kommentar zum RJWG, 1953. S. 372-379. Anlage Arbeitsdisziplin der Jugend, vom Reichsinnenministerium vom 16.12.1943

Das Kinderheim Schloss Dilborn

Meine Erinnerungen und mein Leben danach

Petra Fongern

Mein Leben nach Schloss Dilborn

Ich fange mit meinem Leben nach Schloss Dilborn an, weil ich zunächst erzählen möchte, was für ein Leben mir die Heimerziehung eingebracht hat. Die Leserinnen und Leser können aus der anschließenden Schilderung meiner Erlebnisse im Kinderheim erkennen, wofür und inwieweit die Heimerziehung ursächlich war. Denn nachdem der strenge Rahmen von Schloss Dilborn weg war, zeigte sich, dass ich zur Führung eines selbstständigen Lebens völlig unfähig gemacht worden war. Ich bin nach der Zeit in Schloss Dilborn durch fast alle Tiefen des Lebens gegangen: Drogen, Gewalttätigkeit, Diebstahl, Hehleri, Obdachlosigkeit und schließlich Straffälligkeit. Ich war in der Gosse, so wie es mir die wütende Schwester *H.* in Schloss Dilborn so oft vorhergesagt hatte!

In der Jugendwohngemeinschaft, in die ich mit Erreichen der Volljährigkeit 1979 einzog, fand ich zunächst die Freiheit ganz toll. Kein Zwang, keine Bevormundung und Lügelei, keine Entwürdigung und keine Gewalt wie in Schloss Dilborn. Aber ich konnte aus eigenem Antrieb nichts entscheiden. Ich habe mich der Wirklichkeit oft verweigert. Dennoch habe ich mich dort eigentlich immer wohlgefühlt. Ich habe dort geschaukelt, was die anderen natürlich ebenso gemerkt haben wie meinen Alkohol- und Medikamentengebrauch. Ich traute mich jedoch nicht, mit den anderen über all das zu reden, was in Dilborn geschehen war. Ich soll wie 13 ausgesehen haben! Ich habe mich auch in dieser Zeit noch von Dilborn schikaniert gefühlt: Ob ich in dem Dreckloch zurechtkäme, an die Frage von Schwester *H.* erinnere ich mich. Dort hätte ich meinen Knacks bekommen, sagte sie. Ich wollte nicht, dass die Betreuer der Jugendwohngemeinschaft das alles mitbekamen. Trinken ging leider weiter, Medikamente wie *Captagon* kamen hinzu. Auf Weisung des Vormunds musste ich dann in eine eigene Wohnung umziehen. Ich habe diese Wohnung nie geliebt. Ich fing 1980 eine Bäckerlehre an. Es war dort bekannt, dass ich aus dem Heim kam, mir wurden zu Unrecht Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt. Ich hatte den Eindruck, dass die Bäckersfrau sich vor den Kunden für mich schämte. Dann bin ich mit einer Freundin nach Bayern fortgelaufen, wurde praktisch obdach-

los. Der Bäcker wollte mich aber nach dem Ende dieser Tour wieder aufnehmen, aber ich schämte mich und brach die Ausbildung ab. Ich wurde richtig obdachlos. Ich kam wegen eines Suizidversuchs, einer Alkoholvergiftung und Medikamentenmissbrauchs (Captagon) mehrfach ins Krankenhaus. Ich habe natürlich auch Rezepte gefälscht.

Ende 1980 bin ich für kurze Zeit zu einem Betreuer in dessen Familie gezogen. Ihm war mein „Fall“ schon bekannt. Der hat mich, als ich buchstäblich auf der Straße war, aufgenommen. Dann hat er mir eine neue Wohngemeinschaft vermittelt. Ich habe in einer Lederfabrik gearbeitet. Dabei ist mir aufgefallen, dass ich schwere Gleichgewichtsstörungen hatte, dass mit meinen Ohren etwas nicht stimmte. Ich wurde operiert, zwei Perforationen des Trommelfells waren festgestellt worden. Die Krankheit hat mich schließlich den Arbeitsplatz gekostet. Ich begann wieder zu trinken und habe gestohlen. Da begann die schlimmste Zeit meines Lebens, ich bin richtig abgesackt. Ich wurde bei Beschaffungskriminalität erwischt. 1982 wurde ich zur Vermeidung einer Gefängnisstrafe gerichtlich für zwölf Monate in eine Zwangstherapie nach Duisburg geschickt, die ich aber nach acht Monaten abgebrochen habe. Dort waren fast nur schwere Knackis und Zuhälter. Ich hatte Angst, allein in meinem Bett zu schlafen.

Meine Unfähigkeit, Beziehungen einzugehen, war mir damals noch nicht bewusst. 1983 begann ich ein Verhältnis mit einem Sozialarbeiter, der mich betreute. Dankbarkeit für die Hilfe in der Schule war mein Motiv, denn ich hätte die Schule ohne diese „Hilfe“ nicht geschafft. Weil die Beziehung aufzufallen drohte, hat er sie abgebrochen. Meine Welt stürzte zusammen, was heftige Gewaltreaktionen bei mir ausgelöst hat. Davon habe ich einen weiteren Ohrschaden, diesmal auf dem anderen Ohr, davongetragen. Ich bin in der Stadt mit einer Pistole herumgelaufen!

Ich wohnte dann mit einer Freundin in einer gemeinsamen Wohnung, konsumierte wieder Drogen und habe mir dann mit Messern Verletzungen beigebracht. Natürlich haben wir uns mit Stopfnadeln tätowiert. Als ich einmal aus Holland kam, wurde ich mit Drogen im Gepäck von der Polizei festgenommen. Das Gerichtsurteil verlängerte meine Zwangstherapie um sechs Monate, die ich bei der Drogenberatung in Viersen verbracht habe. 1984/85 konnte ich in der Abendschule die Fachoberschulreife machen. Dann folgte eine Schreinerlehre in überbetrieblicher Ausbildung bis 1989. Während dieser Zeit, etwa 1986, lernte ich einen Partner kennen, der sich

dann später als Spieler entpuppte. Auf der anderen Seite hat er alles für mich getan, war sogar eher übervorsichtig. Ich bin 13 Jahre lang, bis 2000, mit ihm zusammengewesen. Ich habe versucht, mit ihm klarzukommen, und soviel Geld wie möglich zu verdienen. Damit war ich völlig überfordert, was ich aber nicht wahrnehmen konnte. Aber auch er hat mich nicht wirklich ernst genommen. Wir haben uns geliebt. Am Ende hat er mich auch noch mit einer finanziellen Katastrophe zurückgelassen. In der Zeit um 1988 hatte ich Panikattacken, Albträume und Angstzustände. Ich begab mich in eine psychiatrische und neurologische Behandlung, die mir sehr geholfen hat. Ich bin bis 2004 bei einem Arzt in Behandlung geblieben, dem ich vertrauen konnte. Nach der Ausbildung zur Schreinerin war ich zunächst arbeitslos, bis ich Arbeit im Volksverein Mönchengladbach fand, einer Institution, die das Ziel hat, Arbeitslose und Behinderte wieder in Arbeit zu bringen. Es folgte dann ein Praktikum in einem Altenheim in Mönchengladbach, das zur Zufriedenheit der Heimleitung und auch zu meiner eigenen gut gelaufen ist. 1991 besuchte ich die Altenpflegeschule in Lobberich. Schluss mit Drogen, ich wurde gebraucht!

Von 1995 bis 1998 hatte ich dann die Stationsleitung in einem Altenheim inne. Ich verdiente hervorragend. Ich schien es geschafft zu haben, wurde aber schließlich gemobbt. Wie so oft in meinem Leben folgte der Überforderung Versagen und es kam zu einer schlimmen Retraumatisierung. 1998 bis 2004 bezog ich eine Erwerbsunfähigkeitsrente und bin bis heute 50 Prozent schwerbehindert. Ab Oktober 1999 habe ich für vier Monate eine Kur in einer Klinik für Psychosomatik gemacht. Mein Thema dort war: zurück in die Stationsleitung im Altenheim, zurück zu meinem Partner *W.* oder ein Leben ohne andauernde Überforderung. Ich sah ein, dass es nur die letztere Möglichkeit für mich gab. Aber ich traute mich nicht, *W.* ade zu sagen und im Altenheim zu kündigen. Ich fiel wieder in ein tiefes Loch. Ich wurde nach Gerolstein in die Psychiatrie überwiesen. Ich versuchte, WC-Reiniger zu trinken. Ich versuchte, mir mit einer Scherbe die Pulsadern aufzuschneiden. Ich wurde dort im Bett fixiert und mir wurden Waschlapen um die Nase gedrückt, damit ich die verordneten Tabletten einnehme. Nur der Hilfe eines Betreuers aus Viersen, der meinen Fall kannte, verdanke ich es, dort weggeholt worden zu sein. Ich kam mit Verdacht auf Hirnhautentzündung nach Viersen in die Psychiatrie. Ich wurde eingeliefert, obwohl ich schlicht und einfach viel zu viele Psychopharmaka bekommen hatte. Beschäftigungstherapie, Sport, Schwimmen haben mich wieder auf

die Beine gebracht. Therapien habe ich in dieser Zeit auch auf eigene Kosten gemacht, zwei Jahre lang bin ich nach Mayen/Polch gefahren, eine Praxis, die ich schon zuvor kennengelernt hatte.

Ich konnte dann auch wieder probeweise beim Volksverein Mönchengladbach arbeiten. Ab 2004 wollte ich wieder arbeiten, zunächst in kleinerem Umfang als ambulante Altenpflegerin, später in Vollzeit. Ich habe dabei wohl die für mich offensichtlich richtige und angemessene Form einer nahezu selbstständigen Tätigkeit gefunden und konnte dann mit meinen Problemen fertigwerden. Arbeiten in Strukturen, wie sie auch in dem Altenheim herrschten, in dem ich seinerzeit gearbeitet hatte, erinnern mich offenbar zu sehr an Schloss Dilborn.

Seit 1994 habe ich mich bemüht, mit dem Orden wegen der Umstände in Schloss Dilborn in Kontakt zu treten. Erst 2006 kam es zu einem Gespräch, über das der Orden ein Protokoll versprach, ich warte bis heute darauf. Klar, ich habe selbst ein Protokoll gemacht! Man erinnere sich nicht, man hätte nichts bemerkt, ich möge verzeihen und neu anfangen, so habe ich dieses Gespräch empfunden. Kein Bedauern, wenig Mitleid, keine Entschuldigung! In jener Zeit sei die Erziehung halt anders gewesen als heute, musste ich mir anhören. Die Damen mögen ihre eigene Erziehung vielleicht so empfunden haben, normal war das, was in Schloss Dilborn abgelaufen ist, jedenfalls nicht. Mein Partner berichtet mir heute noch von den äußeren Zeichen meiner wilden, schrecklichen Traumerlebnisse.

Die Zeit in Schloss Dilborn

Diesen Bericht entnehme ich weitgehend der Darstellung, die ich im Verfahren gegen den Landschaftsverband Rheinland betreffend die Ablehnung meines Antrags auf Entschädigung (in meinem Fall ist eine Entschädigung ohnehin nur in Analogie zum

Opferentschädigungsgesetz, OEG, möglich) vor dem Sozialgericht habe vortragen lassen. Meine Ausbildung war nicht so, dass ich mich „gerichtsfest“ auszudrücken gelernt hätte. Auch jetzt noch löst der Ausdruck „Heimkind“ Emotionen in mir aus. Ich bin wie jede andere, ich will diesen Stempel auch heute nicht und eigentlich nicht dazu beitragen, dass er sich einbürgert! Dabei will und kann ich meine Eltern und deren Unverantwortlichkeit nicht beschönigen: Aber was bedeutet denn in meinem Fall ganz praktisch „Die Würde des Menschen ist unantastbar“? Habe ich nicht Anspruch, als Individuum ohne Stempel meiner Herkunft behandelt zu werden?

Ich wurde am 22. Dezember 1960 in Viersen geboren. Bei meiner Geburt lebten in unserer Familie nur meine Schwester *B.*, die zehn Monate älter als ich ist, und ich. Die anderen sieben Kinder waren in verschiedenen Heimen untergebracht, mit Ausnahme von *R.*, die bei meiner Oma erzogen wurde. Nach meiner Geburt kamen noch fünf weitere Geschwister, die zu Hause lebten und nicht in ein Heim eingewiesen wurden. Drei Tage nach der Geburt sollen meine Schwester *B.* und ich wegen unseres schlechten Ernährungs- und Gesundheitszustands ins Krankenhaus eingeliefert worden sein. Vom 12. Juni 1961 an bin ich mit Unterbrechungen bis Anfang 1979 im Kinderheim Schloss Dilborn, Brüggeln, aufgewachsen.

Ich habe, so steht es in den Akten, ab 1968 die katholische Grund- und Volksschule im Kinderheim Schloss Dilborn besucht. *B.* und ich waren offenbar besonders schwierige Kinder, was bei unserer Herkunft und den Umständen wohl kein Wunder war. *B.* wurde weg von mir in die letzte Bankreihe gesetzt, was ich nicht verstehen konnte. Ich bin während des Unterrichts gelegentlich zu ihr gegangen, um mit ihr zu spielen. Heute weiß ich, dass sie wohl wegen eines Sprachfehlers für minderbegabt gehalten wurde. *B.* wurde von anderen Kindern oft gehän-

Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion

Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

<https://doi.org/10.5771/0490-1806-2010-4-5>

Generiert durch IP '3.141.42.215' am 03.08.2024, 07:13:39.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Soziale Arbeit 4-5.2010

selt. Ich bin gegen die anderen Kinder aggressiv geworden. Ich wurde dafür natürlich ebenfalls bestraft, und zwar mit der üblichen Methode: ohne Essen ins Bett, Karbause und Entzug des Kontakts zu *B.*

Ich hatte einen Unfall auf dem Spielplatz in Schloss Dilborn. Ich habe meine Schwester auf einem Schaukelpferd, das auf einer Wippkonstruktion aufgehängt war, mittels des Griffs am Schwanz des Pferdes angeschubst. Ich habe etwas fester gedrückt, weil *B.* mich darum gebeten hat. Auf einmal stand das Pferd hochkant in der Luft und stürzte nach unten auf meine Knie. Zwei Dorne habe ich in meinem Oberschenkel gespürt, das Blut spritzte und ich schrie. Der Lehrer *C.* kam, ebenso Schwester *H.*, sie hat die Wunde mit einem Handtuch bedeckt und mich ins Krankenhaus Waldniel gefahren. Dabei hat sie mich andauernd beschimpft: Ich hätte eine Tracht Prügel verdient und ich sei an dem Unfall selber schuld. Ich hatte die ganze Zeit Angst zu verbluten. Die furchtbare Narbe ist heute noch sichtbar. Ich musste das Bein sehr lange gestreckt halten und lag in dieser Zeit in einem Kinderwagen.

Kurz vor meinem Geburtstag 1968 wurde der Versuch unternommen, mich in einer Pflegefamilie in Kaldenkirchen unterzubringen. Die Pflegefamilie hatte sieben eigene Kinder. Mir fehlte *B.* sehr. Ich wurde aggressiv und fühlte mich deswegen allein, auch in dieser großen Familie. Das Haus kann ich heute noch detailliert aufzeichnen, obwohl ich nicht mehr da gewesen bin. Ich war nur drei Wochen da, die Pflegefamilie soll mich dann mit einem Köfferchen vor der Pforte von Schloss Dilborn abgesetzt haben. Ich kann mich nur sehr schwach daran erinnern. Schwester *H.* hat mich vor der Gruppe fertig gemacht. Weil ich so frech sei, wolle mich niemand haben. Sie hat mir also die Schuld an dem Ende der Pflege gegeben, und zwar vor der ganzen Gruppe, und mich sofort in den abgedunkelten Schlafsaal gesperrt.

1969 zog die Gruppe in einen Neubau um, wir hießen dann „Immerfroh“. Ich schlief mit drei Mädchen im Zimmer. Frau *W.*, eine Betreuerin, die als Jugendliche in diesem Heim selbst einige Jahre untergebracht war, hat mich, ebenso wie Schwester *H.*, oft so geschlagen, dass ich blaue Flecken davongetragen habe. Ich schämte mich in der Schule dafür. Frau *W.* hat eine andere Erzieherin hinzugezogen, wenn sie glaubte, mit mir nicht fertigzuwerden. Ich wurde auf den Rücken gelegt und eine Erzieherin kniete sich auf meinen Rumpf und kniff mir in beide Oberarme, während die andere die Beine festhielt, mit denen ich gestrampelt habe, um mich zu weh-

ren. Davon blieben natürlich auch blaue Flecken zurück. Ich habe die Erinnerung, dass das den beiden regelrecht Spaß gemacht hat. Dies geschah im Hausflur des Neubaus, nicht in den Gruppenräumen. Regelmäßig wurde ich auch mit Essensentzug bestraft. Ich erhielt nur Wasser und trockenes Brot oder ich musste abends ohne Essen ins Bett. Das Essen wurde mir vorgesetzt, ich aß es nicht und es wurde mir am nächsten Tag kalt wieder vorgesetzt. Ich musste, wie alle anderen auch, von Brot den Schimmel abkratzen und das Brot dann essen. Noch heute kann ich keinen Schimmel riechen.

Ich wurde von den Erziehern und Erzieherinnen immer zum Sündenbock für alles gemacht, was in der Gruppe schief ging, ich war einfach an allem schuld. Infolge des Essensentzugs war ich oft in der Schule hungrig und ich begann zu stehlen, um mir Essen zu kaufen. Ich stahl bei Kindern meiner Gruppe oder in der Schule, hauptsächlich aus Mänteln oder aus Jacken, Süßigkeiten und Geld. Ich habe auch Spinde aufgebrochen, sie aber wieder raffiniert verschlossen, so dass es nicht gleich auffiel. Ich erinnere mich, dass ich sehr schmerzhafte Mittelohrentzündungen auf beiden Ohren hatte und auch deshalb nachts oft geschrien habe. Ich erinnere mich an Ohrläufen, das fürchterlich stank und die anderen Kinder störte. Ich erhielt Tabletten gegen den Schmerz, damit ich schlafen und die anderen nicht wecken konnte. Wir durften nie krank sein, also wurde ich zunächst mit Hausmittelchen „kuriert“; ich erinnere mich auch an Besuche bei *Dr. T.* in Mönchengladbach. Die Schläge auf den Kopf wurden unverändert fortgeführt. Ich erinnere mich daran, dass ich von Schwester *H.* bei Schulaufgaben oder auch beim Essen von hinten Schläge auf das linke Ohr erhielt. Über die Ohrenschmerzen nach solchen Attacken traute ich mich nicht, etwas zu sagen, weil ich dann zu hören bekommen hätte, ich würde mich nur anstellen. Ich erinnere mich an eine spezielle Quälerei durch Frau *W.*: Mit den Worten „Ich habe da einen Vogel gesehen, der war sooo groß!“ breitete sie mit Schwung ihre Arme in der Weise aus, dass, wenn ich in ihrer Nähe war und nicht schnell wegkam, ihre Hände bei mir im Gesicht landeten.

Ich erinnere mich an sogenanntes Kachelknien, eine besonders schlimme Strafe. Ich musste niederknien, dabei die Hände hinter dem Rücken schließen und durfte mich nicht auf die Fersen setzen. Schwester *H.* nähte dabei und kontrollierte mich. Nächtlicher Toilettenbesuch war auch in dem Neubau, in den die Gruppe umgezogen war, untersagt, das Zimmer war abgeschlossen. Auch Bettnässen wurde bestraft:

Wir wurden morgens kalt abgeduscht und mussten das Bett abziehen. Zur Strafe wurde mir nach einem Bettnässen ein sehr raues Leinentuch zwischen die Beine gewickelt. Dies geschah dann insbesondere auch bei Aufhalten außerhalb von Schloss Dilborn. Ich erinnere mich an die Jugendherberge in Ottobeuren im Allgäu. Ich habe infolgedessen wohl auch oft Blasenentzündungen gehabt. Die Erkrankung wurde in Schloss Dilborn nicht ärztlich behandelt, daher ist sie chronisch geworden und ich leide heute noch darunter. Weil ich nachts nicht auf die Toilette konnte, weil alles abgesperrt war und kein Eimer auf dem abgeschlossenen Zimmer war, habe ich in die Pampers der kleinen Kinder (die kleine Y. schlief auf dem Dreierzimmer mit mir) gemacht. Auf diese Weise benutzte ich noch im Alter von 15 Jahren, als ich in das Internat umzog, Pampers und war inkontinent.

Wenn ich mich nachts übergeben habe, rief Schwester H. in den Raum, ich solle den Mund halten und schlafen. Wenn sie aufstehen würde, wäre was los. Wir konnten den Raum nicht verlassen, weil er zugesperrt war. Eine Toilette, in die ich hätte mich übergeben können, gab es in dem Raum eben nicht. Die Übelkeit überfiel mich, wenn ich Hunger hatte, weil ich nichts zu essen erhalten hatte, oder wenn ich Leibschmerzen hatte. Oft habe ich mich, nachdem ich das Bett vollgekotzt hatte, nicht getraut zu rufen, weil ich Angst vor Strafe hatte. Am Morgen musste ich dann zur Strafe das Bett abziehen. Wir mussten immer in Sammelduschen und immer in Wollhosen duschen, waschen unter der Wollhose war tabu. Ich erinnere mich, dass ich wegen mangelnder Hygiene mit dem Kopf in ein Waschbecken gedrückt wurde und solange unter Wasser gehalten wurde, bis ich nach Luft schnappte, mich wild wehrte und dann losgelassen wurde. Die Haarwäsche, und oft nicht nur die, erfolgte regelmäßig mit Schmierseife, um zu sparen, so die Erziehenden. Die Seife wurde denselben Zehn-Liter-Eimern wie die Schmierseife zur Bodenreinigung entnommen. Wir haben ja selbst die Bodenreinigung gemacht. Wir mussten im Alter von elf und zwölf Jahren die Gruppenräume putzen, auch oft zur Strafe. Wenn meine Putzarbeiten nicht ordentlich waren, schüttete Schwester H. drei volle Putzeimer Wasser in den Essraum und dann musste ich erneut alles mit dem Wischlappen aufwischen. Auch dabei wurde auf mich eingedroschen, ich meine, weil ich es auch dann noch nicht gut genug machte.

Wenn ich nach meinen Eltern gefragt habe, erhielt ich zur Antwort, dass ich schon längst unter der Erde wäre, wenn ich nicht hierher gekommen wäre. Erst

vor meiner Übersiedlung in die Jugendwohngemeinschaft zeigte mir Schwester H. meine Personalakte. Weil ich in der Geburtsurkunde las, dass von einer *Petra Schillers* die Rede war, habe ich ihr gesagt, das sei nicht meine Akte, worauf sie wütend reagierte. Über ein Urteil des Landgerichts Mönchengladbach über die Ehelichkeitsanfechtung meiner Geburt wurde ich nicht aufgeklärt, das habe ich erst später erfahren. Ich war seit dieser Zeit tief über meine Identität verunsichert. Ich weiß nicht mehr, aus welchem Grund nach einem Besuch von mir im Jugendamt in Viersen ein Streit mit Schwester H. entstanden ist. Ich habe dort Fragen zu meiner Familie gestellt und auch Antworten erhalten, die Adresse meiner Familie wurde mir aber nicht mitgeteilt. Als mich Schwester H. vor der Gruppe fragte: „Na, was macht denn deine Zigeunerfamilie?“ bin ich ausgeflippt und habe ihr das Häubchen vom Kopf gerissen.

Ich erinnere mich an Sprüche von Schwester H. und Frau W., vor der ganzen Gruppe, ich sei so doof wie ich lang sei, und noch doofer als meine Schwester B., seit Jahren spränge mir die Frechheit aus den Augen, das hätte sich schon im Kleinkindalter gezeigt. Sie sagten vor der ganzen Gruppe, ich käme aus einer Zigeunerfamilie. Und wenn ich nicht bei ihnen gelandet wäre, wäre ich lange unter der Erde, ich landete doch sowieso in der Gosse. Ich würde jedenfalls hinter Schloss und Riegel landen. Ich würde die Gruppe schlecht beeinflussen. Ich habe in der Tat damals diese Wertungen ernst genommen und geglaubt, und nur noch Angst gehabt.

Oft war Frau W. schon morgens schlecht gelaunt und aggressiv gegen mich, nur die Lieblingskinder hatten es gut und das hat mich erst recht aggressiv gemacht. Ich habe auch mitbekommen, wie Schwester H. Frau W. fertiggemacht hat. Wenn Frau W. uns etwas Gutes getan hatte, beispielweise einen Fernsehfilm hat ansehen lassen, dann wurde sie angeschrien, sie brächte die Gruppe durcheinander, und sie wurde dann weggeschickt, oft hat Frau W. geheult.

Ich erinnere mich an die Suche nach Eicheln in meiner Kindheit. Ich hatte sozusagen keine Ferien, denn wir hatten zu arbeiten. Zwei Eimer wurden an das Fahrrad gehängt und wir suchten Eicheln, zum Beispiel auf dem Gelände der Hardter Wald Klinik in Mönchengladbach, in Lüttelforst und auch in Roermond in den Niederlanden. Die Strecke dahin sind wir bei Wind und Wetter mit dem Fahrrad gefahren. Schwester H. hat die vollen Eimer dann mit dem VW-Bus abgeholt. Manchmal mussten wir die Eimer

auch am Lenker die ganze Strecke nach Schloss Dilborn zurückbringen. Es war oft schon dunkel, ehe wir nach Schloss Dilborn kamen. Ich kam mir dann oft recht ausgesetzt vor. Uns wurde ein besonders schönes Geschenk zu Weihnachten für diese Arbeit angekündigt; ich warte darauf heute noch, denn nur die Lieblingskinder haben etwas bekommen.

Zu einer späteren Zeit, ich war wohl schon 13, haben wir den halben Tag mit Erdbeerenpflücken verbracht. Das war in Roermond. Wir waren öfter da, es war 1974, im Jahr der Fußballweltmeisterschaft. Als wir mit dem Fahrrad nach Schloss Dilborn fahren mussten, konnte ich vor Müdigkeit und Schmerzen von der Arbeit auf dem Feld in gebückter Stellung nicht mehr treten. Die Zwillinge A. und J. haben mich gemeinsam nach Schloss Dilborn gezogen. Ich wurde von Schwester H. beschuldigt, mich nur anzustellen, weil ich ja nur faul sei. Am Abend steigerte sich mein Schmerz und es wurde Dr. P. gerufen. Es war vorher einmal ein Mädchen ebenfalls an Blinddarm erkrankt. Die Erkrankung wurde bei ihm so sehr verschleppt, dass es im Krankenwagen vor der Türe von Schloss Dilborn noch operiert werden musste, wie uns Schwester H. erklärte. Jedenfalls habe ich gesehen, dass der Wagen sehr lange vor dem Schloss stand. Wir wurden zum Beten geschickt. Die Diagnose von Dr. P. lautete in meinem Fall wohl Blinddarmreizung. Eine Kühlung wurde nicht durchgeführt. Am kommenden Tag sollte Dr. P. noch einmal kommen. An diesem Tag waren Bundesjugendspiele, ich wollte zur Schule, um teilzunehmen, durfte aber nicht. Nach Schulschluss fuhr die Gruppe wieder nach Roermond und ich wurde vor die verschlossene Tür des Heimgebäudes der Gruppe Immerfroh auf die Steintreppe gesetzt, um auf Dr. P. zu warten. Dr. P. hat mich dann mit Verdacht auf Blinddarmentzündung ins Krankenhaus eingewiesen. Eine andere Schwester als Schwester H. hat mich begleitet. Am kommenden Tag wurde ich wegen Blinddarmentzündung operiert.

Ich erinnere mich weiter, dass ich abends in das Wohnzimmer, den Tagesraum kam und im Vorbeigehen von Schwester H. ohne Kommentar mit einem Fußtritt traktiert wurde. Schwester H. saß mit ihren Stricknadeln in einem Sessel direkt an der Tür. Wenn St., einer ihrer Lieblinge, auf ihrem Schoß saß, geschah dies besonders oft. Meine Reaktionsfähigkeit war leider nicht immer so, dass ich dem Tritt, der ansatzlos aus dem Knie der Schwester kam, ausweichen konnte. St. hat sich dann ins Fäustchen gelacht.

Ich habe auch viel geschaukelt mit dem Körper, auch nachts. Ich wurde dann barsch von Schwester

H. zurechtgewiesen. H. hat, als sie einmal vergleichbares Schaukelverhalten eines Großteils der Gruppe bemerkte, zu uns gesagt, wir seien total verrückt und mich beschuldigt, ich hätte die anderen angesteckt. Schwester H. bemerkte mein nächtliches Schaukeln im Bett und drohte mir über den Lautsprecher Strafe an. Ich habe ihr System der Beobachtung und der Lautsprecherbenutzung später entdeckt, als ich in ihrem Zimmer einmal putzte. Ich wurde, so erinnere ich mich, auch mitten in der Nacht einmal geweckt, als eine Nonne in einem anderen Haus, ich meine es war in Waldniel, verstorben war, und ich musste Schwester H., die mit dem Auto fuhr, begleiten und solange warten, bis sie die notwendigen Dinge erledigt hatte. Und das, obwohl ich am kommenden Tag wieder in die Schule musste. Wenn wir mit den Ellenbogen aufgestützt im Speisesaal saßen, wurde uns zur Strafe der Unterarm an der Tischkante entlang geschrappt, was extrem schmerzhaft war. Die Schrammen sind geliebt.

Einmal musste ich mit einer Erzieherin und einem anderen Kind während eines Urlaubs in Mohrbach in einem Ehebett schlafen. Mohrbach liegt im Hunsrück, dort wohnte eine Schwester von Schwester H. Ich musste auf Weisung der Schwestern besonders häufig beichten, weil ich ein so sündiges Leben führte. Ich fand die Sitzungen in dem dunklen Beichtstuhl sinnlos und beschämend. Ich habe den Beichtvater nicht gesehen, wie sollte ich eine persönliche Beziehung zu ihm aufbauen, die mir hätte helfen können? Das Beten war zu allen Gelegenheiten angeordnet, aber das hat mich nie berührt. Wer nicht mitmachte, wurde wie üblich bestraft: Fernsehverbot, kein Nachttisch etc. Ich erinnere mich, dass meine Angst vor Lagerfeuern daher rührte, dass ich schon als Kind dabei immer das Fegefeuer vor Augen hatte, in das ich nach der Prophezeiung von Schwester H. kommen würde.

Herr K. vom WDR hat 2006 Gespräche mit den Lehrern geführt, die natürlich nicht nur mich betroffen haben. Herr F., der unser Sportlehrer und zugleich unser Vertrauenslehrer war, hat dort gesagt, dass wir, die Kinder aus Schloss Dilborn, nach dem Sport nicht zum Duschen durften. Ich kann mich daran nur schwach erinnern. Wir hätten, so Herr F., auch immer Kleidung mit sehr langen Ärmeln getragen, das wäre auffällig gewesen. Ich weiß natürlich den Grund, an den nackten Armen wären die Hämatome sichtbar geworden. Die damalige Klassenlehrerin, Frau H., kam vor einiger Zeit mit mir in Kontakt, als ich als Altenpflegerin ihre Schwiegermutter betreute. Sei meinte, ich sei damals eine aufsässige, unkonzentrierte Schülerin gewesen. Ich hätte ihr den Ein-

druck vermittelt, Schwester *H.* tief gehasst zu haben. Sie meinte weiter, die etwas schwierigeren Kinder aus Schloss Dilborn, zu denen sie mich auch zählen wollte, hätten schulisch keine Chance auf einen guten Abschluss gehabt, sie seien auch meist aus Schloss Dilborn in geschlossene Anstalten verbracht und im Zuge dessen von der Schule abgemeldet worden.

B. war inzwischen aus der Kinderpsychiatrie in Söchtern nach St. Bernardin in Kapellen verlegt worden. Wenn Schwester *H.* mit dem Auto unterwegs war und es sich ergab, hat sie mich dorthin mitgenommen. Ich wurde dort von ihr den Schwestern übergeben. Ich konnte mit meiner Schwester nicht allein sprechen und spielen, weil sie in einer geschlossenen Gruppe untergebracht war. Ich musste dann abends auf *H.*s Rückkehr warten. Dabei habe ich oft Angst ausgestanden, dass sie mich aus Bosheit sitzen lässt.

Nur mit Mühe gelang es mir, die Nonnen davon zu überzeugen, dass ich zur Ausbildung in die Bischöfliche Liebfrauenschule, ein Internat, nach Geldern gehen konnte. Die Wochenenden habe ich regelmäßig nicht in Schloss Dilborn verbracht, sondern bin dort im Internat geblieben. Ich wurde dann aus Schloss Dilborn angerufen, warum ich nicht käme. Offenbar passte das denen nicht, weil sie so keine Kontrolle über mich hatten. Ich habe klar gesagt, dass es mir in Schloss Dilborn nicht gefalle und dass ich lieber wegbliebe. Die Antwort war oft, dann bräuchte ich auch nicht mehr nach Schloss Dilborn zu kommen. Ich bin auch gelegentlich zu einer Freundin nach Kamp-Lintfort gefahren. Nach meiner Rückkehr nach Schloss Dilborn wurde ich von der Gruppe bewusst isoliert. Der Gruppe wurde der Kontakt zu mir untersagt, auch ich durfte nicht mit den anderen kommunizieren. Ich bekam das Essen in der Küche, nicht mit den anderen zusammen. An dem Tag, als ich aus dem Internat zurückgekommen bin, fuhr die Gruppe in den Hunsrück. Ich dürfe nicht mit, wurde mir von Schwester *H.* gesagt. Wo ich denn hin solle, fragte ich immer wieder und bekam Wut und Angst. Ich bekam zu hören: Geh hin, wo der Pfeffer wächst! Erst etwa zehn Minuten vor Abfahrt des Busses wurde mir eröffnet, dass ich in der Gruppe „Leuchfeuer“ bleiben könne.

Wenn ich abends das Heim verlassen habe, was ich nicht durfte, aber getan habe, weil ich Kontakt mit anderen Jugendlichen haben wollte, kam ich abends gegen neun oder zehn Uhr vor der verschlossenen Tür an. Die Klingel habe ich auch mal mit einem Streichholz blockiert, sie wurde dann von innen ab-

gestellt. Ich war oft todmüde. Ich wurde erst eingelassen, nachdem die Erzieher das Fernsehen ausgeschaltet hatten und zu Bett gehen wollten. Mein Eindruck war, dass ich zur Strafe sitzengelassen wurde, damit ich beim nächsten Mal früher käme oder erst gar nicht wegliefe. Ich habe in dieser Zeit nach dem Ende des Internats zu trinken begonnen, was Schwester *H.* wohl nicht bemerkt hat.

Ich möchte abschließend bemerken, dass meine Erinnerung an diese Zeit von Angst und Demütigungen körperlicher und seelischer Art geprägt ist. Ich habe mich bestraft gefühlt, als wäre ich an den Zuständen in meiner Familie schuld gewesen. In Schloss Dilborn konnte ich nicht meine Meinung sagen oder meine Gefühle zeigen, ich wurde nicht dazu aufgefordert oder angehalten. Ich fühlte mich schuldig und wurde genau in diesem Gefühl von den Nonnen und Erzieherinnen bestärkt. Ich hatte das Gefühl, dass die schlechte Behandlung, die mir natürlich bewusst war und die sogar gegenüber den anderen Kindern auffiel, eine gerechte Strafe für mich wäre.

Männer waren schlimm, das wurde mir eingetrichtert. Ich hatte immer Angst vor Männern, sie wurden von den Nonnen und Erzieherinnen als Personen geschildert, die sich nackt zeigten, insbesondere auf dem Schulweg, und wir wurden davor gewarnt. Ein sachlich zutreffendes, realistisches Bild vom Mann wurde uns nicht vermittelt. Mein Vormund war die einzige männliche Bezugsperson in meinem damaligen Leben. Herr *J.* war wohl seit meinem siebten Lebensjahr vom Jugendamt Viersen als mein Vormund bestellt. Ich habe mit ihm über die Zustände in Schloss Dilborn immer wieder gesprochen beziehungsweise versucht, mit ihm darüber zu sprechen. Ich erinnere mich, dass er sich gar nicht für mich und meine Anliegen interessierte, sondern dabei immer zur Decke schaute. Heute weiß ich, dass diese Körpersprache völliges Desinteresse beweist. Er hätte 30 Kinder zu betreuen und könne sich nicht intensiver um mich kümmern, als er dies ohnehin täte. Ich müsse einfach aushalten, war sein Kommentar, denn so gut wie jetzt wäre es mir doch noch nie gegangen. *B.* und ich, sagte er dabei einmal, hätten doch „in der Ecke in Dreck und Scheiße gelegen, wir hätten nicht einmal ein Bett gehabt“. Ich konnte zu ihm so natürlich kein Vertrauen aufbauen. Er hat offensichtlich die Berichte aus Schloss Dilborn über mich nicht beanstandet, jedenfalls nicht ein einziges Mal mit mir besprochen. Ich möchte den Pädagogen sehen, der diese „Berichte“ nach Stil und Inhalt als pädagogisch qualifiziert ansehen und bestätigen würde, dass diese dem entsprechen, was zur damaligen Zeit Stand der Pädagogik war.

Schlussbemerkung

Ich bin nach der Zeit in Schloss Dilborn durch fast alle Tiefen des Lebens gegangen. Ich war, ganz wie mir dort ja „prophezeit“ wurde, in der Gosse. Ich bin nun seit vielen Jahren in der ambulanten Altenpflege tätig, ich spiele noch heute mit Leidenschaft Fußball. Ich habe einen lieben Partner. Wenn ich heute sagen kann, dass ich mein Leben schließlich in den Griff bekommen habe, will ich nicht verkennen und deutlich machen, dass mir dies nicht zuletzt durch die Hilfe verschiedener staatlicher und privater Organisationen und auch Personen gelungen ist, denen gegenüber ich tiefe Dankbarkeit empfinde. Schade ist, dass ich die Fähigkeit, über die Dinge zu sprechen und sie zu Papier zu bringen, nicht schon viel früher entwickelt habe. Ich war viel zu sehr mit mir beschäftigt. Versuche, mit Vertretern des Ordens in ein therapeutisches Gespräch zu kommen, scheiterten an deren Desinteresse.

Der erste und vielleicht wichtigste Wunsch ist bereits in Erfüllung gegangen: Mein Anliegen ist anerkannt: Am 1. April 2009 habe ich vor dem Runden Tisch Heimerziehung in Berlin vorgetragen. Das hilft mir sehr, über die Erlebnisse hinwegzukommen. Ich bekomme nun nicht mehr gesagt, was ich mir bisher anhören musste, wenn ich über meine Zeit in Schloss Dilborn sprach: Dass ich doch herumspinnne und schrecklich übertreibe.

Eine Auswahl autobiographischer Berichte ehemaliger Heimkinder:

Döring, Marianne: Winter im Herzen – Meine Kindheit zwischen Hoffnung und Heim. Augsburg 2010

Graeber, Harry: Misshandelte Zukunft. Mainz 2001

Høeg, Peter: Der Plan von der Abschaffung des Dunkels. München 1995

Krone, Dietmar: Altraum Erziehungsheim – Die Geschichte meiner Jugend. Leipzig 2007

Page, Regina: Der Altraum meiner Kindheit und Jugend – Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime. Leipzig 2006

Page, Regina: Stille Schreie. Leipzig 2009

Poppe, Grit: Weggesperrt. Hamburg 2009

Reinboth, Annett: Wir Kinder aus dem JWH. Leipzig 2007

Schubert, Jürgen: Mundtot – Nachkriegsbiografie eines nicht gewollten Besatzer-Kindes. Frankfurt 1999

Schünemann, Annelen: Heim-Weh. Halle 2008

Sucker, Richard: Der Schrei zum Himmel – Kinderzwangsarbeit in christlichen und staatlichen Kinderheimen. Leipzig 2008

Urmersbach, Peter: Liebe konnte ich mir nicht leisten. Damm 2009

Fluch oder Segen?

Die Heimerziehung unter katholischer Trägerschaft in den 1950er- und 1960er-Jahren

Johannes Stücker-Brüning

Zusammenfassung

Der Beitrag beschreibt wichtige Aspekte zur Heimerziehung in katholischer Trägerschaft in den 1950er- und 1960er-Jahren. Im ersten Teil werden Daten zur Heimerziehung im Bereich der katholischen Kirche zusammengetragen, um zunächst eine Einschätzung über die bislang bekannten Größenordnungen diesbezüglich zu erhalten. Anschließend werden Anspruch und Realität katholischer Heimerziehung intensiver betrachtet: Was war das Ziel katholischer Heimerziehung und wie wurde es in der Praxis umgesetzt? Es zeigt sich, dass ein hoher, christlich begründeter Anspruch einem in den Grundzügen negativen Bild von der Realität in katholischen Heimen der Nachkriegszeit gegenübersteht. Dieser Befund wird mit Blick auf seine Hintergründe und die Anfragen, die sich daraus für die katholische Heimerziehung ergeben, diskutiert. Abschließend werden im dritten Teil Aktivitäten im Bereich der katholischen Kirche vorgestellt, die in den letzten Jahren im Bereich der Aufarbeitung und der Unterstützung der Betroffenen geleistet wurden. Dabei geht es um die Anerkennung des Leids der Heimkinder auch in kirchlichen Einrichtungen, es geht um die Entstigmatisierung dieser Menschen und um ihre Rehabilitation.

Abstract

The article describes important aspects of catholic institutional education during the 1950s and 1960s. In the first section the author presents data to provide an assessment of the extent of abuse as known so far. He continues by taking a closer look at the ideals and the reality of catholic institutional education: What was its goal and how was it accomplished in practice? It is shown that there is a mismatch between the high ideals based on Christianity and the basically negative image of reality associated with catholic homes of the post-war period. This observation is discussed with a view to the broader context and to the questions arising for catholic institutional education. Finally, section three outlines activities of the Catholic church which have been conducted in the past few years with the purpose of monitoring mistakes and supporting people who are still suffering from their consequences. Besides the recognition of the fact that even in church institutions children experienced severe distress, the

issues at hand are the destigmatization and rehabilitation of these former institution inmates.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Katholische Kirche – Zielvorstellung – Theorie-Praxis

Einleitung

„Wir schätzen die gute Arbeit, die in der katholischen Heimerziehung zum Nutzen von Kindern und jungen Menschen geleistet wurde und heute noch geleistet wird. Umso mehr bedauern wir zutiefst, dass damals offenbar auch in katholischen Heimen Kindern und Jugendlichen Unrecht und seelisches und körperliches Leid angetan wurde. Kirchliche Organisationen haben in diesen Fällen dem christlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, nicht entsprochen.“ Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof *Dr. Robert Zollitsch*, beschrieb mit diesen Worten im Juni 2009 die Haltung der katholischen Kirche gegenüber Vorwürfen ehemaliger Heimkinder. Damals gab es bereits etliche Berichte ehemaliger Heimkinder, die über Demütigungen sowie über körperliche und seelische Gewalt berichtet hatten. Einrichtungen im Bereich der katholischen Kirche waren davon – so erkannte es auch Erzbischof *Zollitsch* an – nicht ausgenommen.

Zwar gibt es nach wie vor keine Klarheit über die Anzahl der Fälle von Demütigungen und Gewalt in katholischen Einrichtungen. Die Einschätzungen hierzu gehen weit auseinander. Für die Betroffenen ist dies allerdings auch nicht entscheidend. Für sie waren das erlittene Unrecht und die Demütigungen vielfach „totale“ Erfahrungen in dem Sinne, dass diese oft äußerst prägend für ihr weiteres Leben waren und die Betroffenen auch heute noch unter ihnen leiden, manchmal im Alter sogar noch mehr als früher.

War die Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren¹ in katholischer Trägerschaft also – in den Worten der Betroffenen – mehr „Fluch“ als „Segen“? Dieser Beitrag beschreibt vor dem Hintergrund dieser Frage wichtige Aspekte zur damaligen Heimerziehung in katholischer Trägerschaft, ohne den Anspruch zu erheben, diese umfassend darzustellen. Im ersten Teil werden Daten zur Heimerziehung im Bereich der katholischen Kirche zusammengetragen, um zunächst eine Einschätzung über die bislang bekannten Größenordnungen zu erhalten. Wie groß war der Anteil der katholischen Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren, wie viele katholische Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge gab es etwa und wie viele Kinder und Jugendliche

haben dort einen Teil ihres Lebens zugebracht? Im zweiten Teil werden Anspruch und Realität katholischer Heimerziehung gegenübergestellt: Was war das Ziel katholischer Heimerziehung und wie wurde es in der Praxis umgesetzt? Auf dieser Grundlage werden abschließend Aktivitäten im Bereich der katholischen Kirche vorgestellt, die in den letzten Jahren im Bereich der Aufarbeitung und zur Unterstützung der Betroffenen geleistet wurden. Denn: „Wir setzen uns mit aller Kraft für größtmögliche Transparenz ein bezüglich der Heimerziehung in Deutschland in der Nachkriegszeit und bieten den Betroffenen unsere Unterstützung bei der Aufklärung an“ (2009), wie Erzbischof *Dr. Zollitsch* in dem bereits zitierten Beitrag ausgeführt hat.

Zahlen und Akteure:

Statistische Annäherungen

Zur Heimerziehung im Bereich der katholischen Kirche in den Jahren zwischen 1949 und 1975 gibt es – wie zur damaligen Heimerziehung überhaupt – keine exakten Zahlen. Der Zwischenbericht des „Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“ (*Runder Tisch* 2010, S. 33)² geht davon aus, dass etwa zwei Drittel der damaligen Heime in konfessioneller Trägerschaft waren. Dies begründete sich in erster Linie durch eine lange Tradition konfessioneller Heime in Deutschland und in der Tatsache, dass es zunächst kirchliche Initiativen waren, die sich in den Anfängen der Wohlfahrtspflege und der Heimerziehung um sozial schwache und benachteiligte Menschen gekümmert hatten.

Im Rahmen eines Bochumer Forschungsprojektes zur konfessionellen Heimerziehung³ wurden erste Einschätzungen zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen gemacht, die im Zeitraum von 1949 bis 1975 überhaupt in einem Heim lebten. Vermutlich waren in diesem Zeitraum kaum mehr als 100 000 Heimplätze gleichzeitig belegt. Wenn man eine durchschnittlich dreijährige Verweildauer zugrunde legt, die trotz aller Unwägbarkeiten mit Blick auf die verschiedenen Heimformen angenommen werden kann, so kann von 700 000 bis 800 000 Heimkindern im fraglichen Zeitraum ausgegangen werden. Davon waren etwa 500 000 in konfessionellen Heimen unterschiedlichen Charakters untergebracht. Das zahlenmäßige Gewicht konfessioneller Träger in den Regionen und Ländern war jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während in Bayern etwa 80 Prozent der Heime in konfessioneller Trägerschaft lagen, waren es in Norddeutschland lediglich 30 Prozent.

Etwa 55 bis 60 Prozent der konfessionellen Heime befanden sich nach Erkenntnissen des Bochumer

Projektes in katholischer Trägerschaft. Unter den konfessionellen Heimplätzen waren zirka 65 Prozent katholisch. In einer sehr vorsichtigen Schätzung wird man also von ungefähr 300 000 Kindern und Jugendlichen ausgehen können, die zwischen 1949 und 1975 ein katholisches Heim besucht haben. Dabei dürfte es im Zeitraum von 1955 bis Ende der 1960er-Jahre zwischen 550 und 600 Heime mit bis zu 50 000 Plätzen in katholischer Trägerschaft gegeben haben.

Die katholischen Heime wurden von Ordensgemeinschaften, kirchlichen Vereinen und Stiftungen sowie Kirchengemeinden getragen. In all diesen Einrichtungen waren überwiegend Angehörige eines Ordens tätig. Die katholischen Träger der Heime waren rechtlich eigenständig, allerdings unterlagen ihre Heime wie alle anderen Einrichtungen von 1961 an einer behördlichen Heimaufsicht. Die konfessionellen Träger waren – auf Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechtes der Kirchen – auch im Bereich der Heimaufsicht auf ihre Eigenständigkeit bedacht und führten eigene Visitationen durch. Übergeordnete Stellen traten meist nur in Konfliktfällen in Erscheinung. Fachlich und fachpolitisch waren viele katholische Einrichtungen im „Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.“ (BVKE) organisiert.

Das Bild der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren in katholischer Trägerschaft wird allerdings mit statistischen Angaben allein nur sehr unzureichend deutlich. Deswegen ist es hilfreich, einen Blick auf die Ziele und Grundlagen der katholischen Heimerziehung zu werfen: Warum haben sich katholische Orden, Vereine, Stiftungen und Kirchengemeinden eigentlich in der Heimerziehung engagiert, was waren ihre grundlegenden Ziele, wie haben sie diese zu erreichen versucht und inwieweit ist ihnen dies gelungen?

Anspruch und Realität: Damalige Leitbilder und heutige Erfahrungsberichte

Im Folgenden werden einige charakteristische Merkmale der damaligen Heimerziehung in katholischer Trägerschaft dargestellt, wie sie sich in Grundlagentexten von drei katholischen Heimen widerspiegeln (*Kloster Johannesburg* 1953, *Salvator Kolleg* 1959, *Fahrig* 1959). Die Texte wurden exemplarisch ausgewählt und erheben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die betreffenden Einrichtungen stehen jedoch in aktuellen Debatten zur ehemaligen Heimerziehung immer wieder in der Diskussion. Es muss auch bedacht werden, dass es die katholische Heimerziehung nicht gegeben hat und auch nicht gibt. Auch innerhalb des katholischen Bereiches

waren und sind Heime der Kinder- und Jugendfürsorge unterschiedlich und variieren je nach Leitung und Mitarbeitenden sowie der Ausrichtung etwa als Säuglingsheim, Waisenhaus oder Einrichtung der Fürsorgetziehung. Es geht hier also eher um die Vorstellung typischer Elemente einer Heimerziehung in katholischer Trägerschaft.

Von ihrem Anspruch her sollten sich die Erziehenden um das „Seelenheil“ der Kinder und Jugendlichen bemühen. Ordensregeln und Heimordnungen hoben häufig Begriffe wie Liebe, Güte, Menschenfreundlichkeit, Sanftmut, Demut und Geduld hervor, die die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher kennzeichnen sollten. Die Erziehung im Heim sollte ein bestmöglicher Ersatz für das Aufwachsen in der Familie sein. In den analysierten Dokumenten finden sich immer wieder Verweise auf familiäre Gegebenheiten, die im übertragenen Sinne auch eine Leitlinie im Heim sein sollten: „Heimleitung und Erzieher- und Angestelltenchaft bilden eine familienhafte Gemeinschaft [...]“ (*Kloster Johannesburg* 1953). „In der Familie hängt die erfolgreiche Erziehung von einer klar und eindeutig ausgerichteten Haltung und harmonischen Zusammenarbeit zwischen Vater und Mutter ab. Dies gilt aber noch vielmehr in einem Erziehungsheim für die Erzieherchaft, die im Gegensatz zur Familie keine blutsmäßige Verbundenheit zu den zu Erziehenden aufweist“ (*Salvator Kolleg* 1959). „Die Heimerziehung will dem Jugendlichen das bieten, was ihm sonst im Schoße einer guten Familie von Natur aus zuteil wird [...] Bei uns soll ein Familiengeist herrschen“ (*Fahrig* 1959).

Die Erziehungsziele bezogen sich wesentlich auf Tugenden, die nach damaliger Auffassung für ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft und im christlichen Verständnis notwendig waren. Dazu gehörten die Befähigung zu einer „christlichen Lebensordnung in Familie und Beruf“ (*Kloster Johannesburg* 1953), Erziehung zu Liebe, Verantwortung, zum Opfer und zu Gott (*Fahrig* 1959) und zur Selbstentfaltung: „Die erzieherische Führung ist jene unmittelbar von der Erzieherpersönlichkeit ausgehende Selbstentfaltungshilfe, durch die der jugendliche Mensch zur idealen Persönlichkeit und dadurch zugleich zu einem vollwertigen Träger des Gemeinschaftslebens in seinen natur- und gottgegebenen Formen heranreifen soll“ (*Salvator Kolleg* 1959).

Die Arbeit in den damaligen Heimen wurde als ein gut geeignetes Instrument zur Erreichung dieser Erziehungsziele verstanden und sollte, so wird es in den Dokumenten beschrieben, den jungen Menschen dazu in die Lage versetzen, sich später in der Arbeits-

welt zurechtzufinden: „Die Berufsausbildung ist das beste pädagogische Hilfsmittel im Heim“ (*Kloster Johannesburg* 1953). „Du sollst ein Mensch werden, der [...] durch die Entfaltung der eigenen Kräfte aufbauen hilft am geistigen und materiellen Wohle zunächst der eigenen Person, dann aber auch durch bewusste Anteilnahme am Geschick der Mitmenschen und am Wachstum des rechten kulturellen Fortschritts unserer Zeit“ (*Salvator Kolleg* 1959). Die Arbeit sollte „nie Selbstzweck sein [...], sondern der Entfaltung der Persönlichkeit dienen“ (*Fahrig* 1959).

Zur körperlichen Züchtigung äußern sich die untersuchten Dokumente eindeutig: Sie wird, mit Blick auf das damalige allgemeine Erziehungsverständnis überraschend, unmissverständlich abgelehnt: „Körperliche Züchtigung ist als Erziehungsmittel verboten“ (*Kloster Johannesburg* 1953). „Grundsätzlich ist die körperliche Züchtigung verboten. In besonderen Fällen kann sie nur der Direktor oder sein Vertreter anordnen. Hat es eine entsprechende Situation mit sich gebracht, dass ein Schlag verabreicht wurde, so ist das dem Direktor oder seinem Vertreter zu melden, und zwar mit der genauen Angabe der Situation und Art der Züchtigung, da sie in ein Strafbuch eingetragen werden muss laut Bestimmung von der höchsten Erziehungsbehörde“ (*Salvator Kolleg* 1959). „Wenn daher auch nicht alle Strafen zu vermeiden sind, so dürfen nach der vorbeugenden Erziehungsmethode körperliche Strafen jedoch niemals angewandt werden. [...] Außer der körperlichen Züchtigung verbannte Mutter Euphrasia noch andere Strafen aus ihren Heimen: Die Entziehung der körperlichen Freiheit, den Abbruch an Speise und Trank, demütigende und kränkende Ausdrücke bei Vorwurf und Tadel“ (*Fahrig* 1959).

Gegenüber dem in diesen Texten erkennbaren Anspruch katholischer Heimerziehung zeichnen Erfahrungsberichte ehemaliger Heimkinder mehrheitlich ein völlig anderes, oft von negativen Erfahrungen bestimmtes Bild der Realität in diesen Einrichtungen. Der Zwischenbericht des „Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“ berichtet über die Rückmeldungen von etwa 400 Betroffenen, die sich bei der Infostelle des Runden Tisches gemeldet haben. Diese Berichte enthalten Aussagen über starke Traumatisierungen, erlebte Demütigungen sowie körperliche und psychische Gewalt (*Runder Tisch* 2010, Kapitel 3). Auch in vielen Rückmeldungen an heutige katholische Träger von Heimen werden körperliche Züchtigungen (auch mithilfe von Gegenständen), Bestrafungen durch Essens- oder Schlafentzug, Zwang zum Essen, Arreste und Isolationen beklagt. Zu den Arbeiten, die in den Hei-

men geleistet werden mussten, wird teilweise von äußerst anstrengenden Tätigkeiten berichtet, die täglich, mitunter über viele Stunden und unter Androhung von Sanktionen, verrichtet werden mussten. Erträge aus solcher Arbeit trugen, so wird vielfach dargelegt, auch zur Finanzierung der Heime bei. Weiterhin wird auch von sexuellen Übergriffen unter den Jugendlichen und durch Erziehende berichtet. Innerhalb der Heimgruppen habe es sogenannte „Hackordnungen“ im Sinne von dominierenden und schwächeren Jugendlichen gegeben, die nicht unterbunden, sondern stattdessen als Mittel zur „Selbstdisziplinierung“ genutzt worden seien.

Diesbezüglich gab es offensichtlich keine nennenswerten Unterschiede zwischen katholischen und nicht katholischen Heimen. Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Stellenwert von Religiosität in den Einrichtungen. Es wird berichtet, dass Gottesdienste, Gebete und religiöse Unterrichtung in der Regel verpflichtend waren und eine Verweigerung sanktioniert wurde. In katholischen Einrichtungen wurde aber wohl mehr als in nicht konfessionellen Häusern mit einem strafenden Gott gedroht, der alles sah und vor dem nichts verborgen blieb. Sanktionen wurden dort eher religiös begründet. In einigen Schilderungen wird zudem von einem besonders demütigenden Verhalten gegenüber Jugendlichen, die einer anderen Konfession angehörten, berichtet. Es gibt aber auch positive Schilderungen über damalige Heimaufenthalte, allerdings in geringerer Anzahl und oft als Reaktion auf Medienbeiträge mit negativen Erfahrungsberichten. In den positiven Darstellungen wird den Einrichtungen und bestimmten Personen für die Erziehungsarbeit gedankt, die den Betroffenen eine Grundlage für ein weiteres erfolgreiches Leben geboten habe. Mitunter werden Kontakte zu anderen ehemaligen Heimkindern oder früheren Erziehenden gesucht, etwa um zu runden Geburtstagen zu gratulieren oder weil sie wichtige Bezugspersonen in der damaligen Zeit waren.

Dieses differenzierte, in den Grundzügen aber negative Bild von der Realität in katholischen Heimen der Nachkriegszeit steht in einem deutlichen Kontrast zum Selbstanspruch dieser Einrichtungen. Wie ist diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu erklären? Ein Grund liegt sicherlich in den zeit-historischen Bedingungen nach 1945 in Deutschland, in den gesellschaftlich dominierenden Erziehungsvorstellungen der damaligen Zeit und im Verhältnis der Gesellschaft zur Heimerziehung. Die Lage der Heimerziehung nach 1945 war geprägt von einem nie zuvor gekannten Massenbedarf aufgrund von Kriegswaisen, zerrütteten Familienstruk-

turen, entwurzelten und ihren Familien entfremdeten Kindern und Jugendlichen sowie einer eklatanten Mangelsituation auf Einrichtungsseite durch Kriegszerstörungen, Fremdnutzungen und Überbelegungen infolge von Flucht und Vertreibung. Weiterhin kann festgehalten werden, dass bis in die Mitte der 1960er-Jahre hinein Erziehung auf einem Verständnis von Führung, Kontrolle und Bestrafung basierte, in dem körperliche Gewalt und Arrest als legitime Erziehungsmittel galten.

Die Heimerziehung hatte aus gesellschaftlicher Perspektive die Funktion, Kinder und Jugendliche zu disziplinieren und sie zu „funktionsfähigen“ Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. Unter dieser Prämisse sollte die Heimerziehung die als negativ empfundenen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen bekämpfen, nicht etwa deren Stärken fördern. Im Kontext dieser Objektstellung der „Zöglinge“ betrachtete man Jugendliche, die wegen eines angeblichen oder tatsächlichen Fehlverhaltens aufgefallen und deswegen in Heimen untergebracht wurden, (meistens dann in die so genannte Fürsorgeerziehung), als „Störenfriede“, vor denen die Gesellschaft geschützt werden müsse. Dass man diese Jugendlichen dadurch gleichzeitig vielfach schutzlos stellte, wurde offenbar hingenommen. Sie wurden als „verhaltensgestört“ bezeichnet, sie galten als „aufmüpfig“ oder „renitent“ und passten nicht ins Deutschland der „Wirtschaftswunderjahre“. Dass sie als „verwahrlost“ gebrandmarkt wurden, ist vielleicht das Schlimmste, was die Gesellschaft vielen Heimkindern damals angetan hat.

Solche zeithistorischen und in ihrer Langzeitwirkung nicht zu unterschätzenden Umstände sind zweifellos zu berücksichtigen, wenn man nach Erklärungen für die Diskrepanz zwischen dem Anspruch und der Realität der damaligen Heimerziehung in katholischer Trägerschaft fragt. Doch reichen diese Erklärungsansätze für die katholischen Verantwortungsbereiche bei Weitem nicht aus. Aus heutiger Sicht ist – gerade mit Blick auf den Selbstanspruch in den katholischen Einrichtungen – nicht nachvollziehbar, warum eine auf dem Evangelium basierende Erziehungsarbeit Mittel und Instrumente einsetzte, die dem christlichen Menschenbild und christlichen Wertvollstellungen wie Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe zutiefst widersprechen.

Im katholischen Spektrum hat vor diesem Hintergrund seit einiger Zeit eine Diskussion begonnen, die versucht, den inneren Widersprüchen der katholischen Heimerziehung auf die Spur zu kommen. Diese Diskussion ist für manche Katholiken schmerz-

lich. Langsam setzt sich allerdings die Gewissheit durch, dass sie aus Respekt vor den Menschen, die in katholischen Einrichtungen schlimme Erfahrungen machen mussten, und letztlich auch, um dem eigenen Anspruch zumindest im Nachhinein gerecht werden zu können, geführt werden muss. Im Folgenden werden die Aktivitäten katholischer Institutionen und Träger beschrieben, die zur Aufarbeitung der Heimerziehung in katholischen Einrichtungen und zur Anerkennung der Leiden unternommen werden.

Anerkennung und Aufarbeitung: Ein christlicher Umgang mit den Vorwürfen

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof *Dr. Robert Zollitsch*, stellte in dem bereits erwähnten Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die zentralen Ziele für die katholische Kirche in der Frage der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 heraus: Größtmögliche Transparenz bezüglich der Situation der damaligen Heimerziehung in den katholischen Einrichtungen, Ansprechbarkeit für ehemalige Heimkinder, die in diesen Einrichtungen bedrückende Erfahrungen machten, und Unterstützung bei der persönlichen Aufarbeitung ihrer Biographie. Die Kirche kann die Heimerziehung in ihren Einrichtungen – wie immer sie gewesen sein mag – nicht korrigieren oder rückgängig machen. Sie kann allerdings einen christlichen Weg im Umgang mit den Vorwürfen ehemaliger Heimkinder beschreiten und auf diese Weise versuchen, dem Anspruch des Evangeliums gerecht zu werden. Dazu werden unterschiedliche Schritte gegangen.

Zunächst wird ein wissenschaftlich fundiertes, differenziertes Bild zur konfessionellen Heimerziehung in Deutschland angestrebt, insbesondere durch das Forschungsprojekt „Zur Entwicklung der konfessionellen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik“ an der Universität Bochum. Dieses Forschungsprojekt ist ein eigenständiger Teil eines größeren, von der deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes und wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen sein. Weitere Forschungsvorhaben beziehen sich auf die konkrete lokale oder bistumsweite Ebene. So gab beispielsweise im Januar 2010 die Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren in ihrem Bistum in Auftrag. Beispielhaft auf lokaler Ebene kann der Leitfaden für die Ehemaligenarbeit von den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern gelten, der in Zusammenarbeit mit den Dominikanerinnen von Bethanien erstellt wurde und auch eine „Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Ehemalige in den Bethanien Kinderdörfern“ enthält.

Eine nur akademische Aufarbeitung genügt allerdings nicht. Denn es geht um Menschen, denen Unrecht geschehen ist. Die kirchlichen Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben seit dem ersten Bekanntwerden der Vorwürfe ihre Mitgliedseinrichtungen wiederholt dazu aufgerufen, ehemaligen Heimkindern in der Aufarbeitung ihrer jeweiligen Lebensgeschichte jede nur mögliche Unterstützung anzubieten. Dazu gehört insbesondere, ihnen – soweit das Material heute noch vorhanden ist – ihre Akten zur Einsicht zu überlassen. Diese Akteneinsicht sollte nach Möglichkeit mit einer Begleitung stattfinden, damit die Betroffenen mit den neuen, oft erschütternden Auskünften nicht allein gelassen werden. Verschiedene Einrichtungen stehen schon länger im Kontakt mit ehemaligen Heimkindern. Sie wurden darin bestärkt, diese Verbindungen zwischen und zu ehemaligen Heimbewohnerinnen und -bewohnern zu fördern. In vielen Einrichtungen bestehen – oft seit vielen Jahrzehnten – solche festen Ehemaligenkreise oder es gibt Tage, an denen die Ehemaligen zusammenkommen.

Um noch besser ansprechbar zu sein, schalteten die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Caritasverband, die Deutsche Ordensobernkonzferenz und der BVKE im Januar 2010 eine bundesweite telefonische Hotline für ehemalige Heimkinder frei. Sie stellt ein niederschwelliges Gesprächsangebot für diejenigen dar, die bisher nicht mit katholischen Stellen in Kontakt treten konnten, sei es, weil sie keine direkten Anknüpfungspunkte mehr besitzen, oder weil sie aufgrund ihrer Erfahrungen bisher den direkten Kontakt vermieden hatten. Darüber hinaus bietet die Hotline auf Wunsch eine Vermittlung zu Beratungsangeboten vor Ort sowie zum jeweiligen Träger einer bestimmten Einrichtung beziehungsweise ihrem heutigen Rechtsnachfolger. Sie will möglichst passgenaue Hilfeangebote in den Bereichen Beratung, Seelsorge und Psychotherapie vermitteln. Erste Erfahrungen mit dieser Hotline⁴ belegen eindeutig einen entsprechenden Bedarf bei ehemaligen Heimkindern: Die Hotline wurde bisher sehr häufig in Anspruch genommen und verzeichnet derzeit bis zu 50 Gespräche pro Tag, viele halbstündig und länger. Diese Gespräche bringen den Anrufern eine Entlastung, sie sind dankbar für die Möglichkeit, sich mitteilen und einen aufmerksamen Zuhörer finden zu können.

Fazit: Anerkennung, Entstigmatisierung und Rehabilitation

War die Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren in katholischer Trägerschaft „Fluch“ oder „Segen“? Vermutlich war sie beides: Viele ehema-

lige Heimkinder beschreiben ihren Heimaufenthalt eher als „Fluch“, andere als „Segen“. Im Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung wird darauf hingewiesen, dass es offenbar auch Heime gab, „die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten“ (*Runder Tisch* 2010, S. 46). Zudem gibt es auch ehemalige Heimkinder, die heute das Heim, in dem sie zur selben Zeit lebten, völlig unterschiedlich bewerten. Die katholische Kirche will aber nicht nur die gelingende Heimerziehung in ihrer Trägerschaft wahrnehmen, sie ist vielmehr besonders an der Aufarbeitung solcher Erfahrungen interessiert, die von einer gescheiterten Heimerziehung berichten.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof *Dr. Robert Zollitsch*, sprach bereits mehrfach sein tiefes Bedauern über das Leid vieler ehemaliger Heimkinder in katholischen Einrichtungen aus. Er führte darüber hinaus mit vielen ehemaligen Heimkindern Gespräche, um deren Schicksal und die Folgen der Heimerziehung für deren späteres Leben auch persönlich kennenzulernen. In gleicher Weise äußerten sich zahlreiche Verantwortliche der Träger und Einrichtungen. Bereits 2006 rief der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat *Dr. Peter Neher*, zu umfassender Aufklärung und offener Auseinandersetzung auf (*Neher* 2006). Vertreter kirchlicher Einrichtungen bitten ehemalige Heimkinder vielfach um Entschuldigung – und zwar in einer Einrichtung vor Ort und angesichts eines konkreten Schicksals. Sie wollen hören, was dem Einzelnen angetan wurde, mit ihm darüber sprechen und mit ihm darin einig sein, wofür sie ihn – und als Christen auch Gott – um Vergebung bitten.

Der katholischen Kirche geht es um die Anerkennung, dass Heimkinder auch in kirchlichen Einrichtungen viel Leid erfahren mussten, es geht um die Entstigmatisierung dieser Menschen und um ihre Rehabilitation. Sie will damit die gute Arbeit nicht kleinreden, die in der katholischen Heimerziehung auch geleistet wurde und heute noch geleistet wird. Auch kann den damaligen Erziehenden und den ehemaligen Heimkindern, die eine gelungene Heimerziehung erlebten, nicht nachträglich bescheinigt werden, dass diese doch nicht gut war. Der Fokus liegt heute jedoch eindeutig auf dem Teil der Heimerziehung, der mit Recht zu beanstanden ist. Die katholische Kirche will hier einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten, dass diejenigen, die in katholischen Heimen Unrecht und seelisches sowie körperliches Leid erfahren, diesen Teil ihrer Biographie

Erinnerungen an die Arbeit im Heim

Gerhard Haake; Mechthild Schultze;
Werner Hertler

Zusammenfassung

Der Beitrag beinhaltet Auszüge aus drei Berichten zweier Erzieher und einer Erzieherin, die in den 1960er-Jahren in unterschiedlichen Kinderheimen tätig waren. Es wird deutlich, dass das System der Heimerziehung in dieser Zeit repressiv war. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen litten unter den Zuständen, sondern auch die Pädagoginnen und Pädagogen.

Abstract

The article summarizes three reports of former educators who served in various children's homes during the 1960s. It can be seen clearly that the system of public education in children's homes during this period was repressive. Not only the children and adolescents but also the pedagogs suffered under the conditions.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Erzieher – Pädagoge – Diakon – Kindesmisshandlung

Kronsberg

Gerhard Haake

[...] Danach hieß es unvermittelt: „Bruder Haake, packen Sie Ihre Sachen, heute Mittag bringt der Fahrdienst Sie zum Kronsberg“. Ich hatte gehofft, nicht zum Kronsberg zu müssen, denn es waren doch detaillierte Berichte über die Zustände dort bekannt geworden. Meine Zeit auf dem Kronsberg betrug kaum weniger als zwei Jahre. Ich wurde für kurze Zeit einem bereits erfahrenen Praktikanten zugeteilt, aber auch er war völlig unausgebildet. Ich traf überhaupt nur auf unausgebildete, pädagogisch nicht begleitete Praktikanten. Nur der Hausvater, er war Lehrer, und sein Stellvertreter, dieser war Wohlfahrtspfleger, so hieß das damals, waren ausgebildete oder hatten eine Ausbildung, die man zu der Zeit für die Erziehungsarbeit für richtig hielt. Selbstverständlich waren grobe Richtlinien vorgegeben, jedoch nicht in schriftlicher Form. Ich sage grobe Richtlinien, das ist im weitesten Sinn gemeint. Es ging grob zu im gesamten Tagesablauf für die Jungen und für die Erzieher. Die Erzieher hatten eine Sechstageswoche rund um die Uhr. Ein Tag der Woche war frei. Man hatte auf der Abteilung nahe dem Schlafsaal sein Zimmer. Tagsüber war man mit den Jungen bei der Arbeit, zu der sie eingesetzt waren: in der Landwirtschaft des Kronsberggutes, bei Bauern

aufarbeiten können und dass die daraus entstandenen Belastungen für ihr weiteres Leben gemildert werden. Sie will letztlich auch sich selbst Rechenschaft ablegen über eine Erziehungspraxis in ihren Einrichtungen, die oft den Ansprüchen des Evangeliums nicht genügte.

Anmerkungen

1 Die Epoche der 1950er- und 1960er-Jahre ist begrifflich nicht auf die Zeit bis 1969 begrenzt. Vielmehr reicht sie bis in die 70er-Jahre hinein.

2 Der Zwischenbericht greift im Wesentlichen auf erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur konfessionellen Heimerziehung an der Universität Bochum zurück (siehe nächste Anmerkung).

3 Projekt „Erforschung der kirchlichen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland (1949-1972)“ an der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Damberg und Prof. Dr. Traugott Jähnichen. Erste Zwischenergebnisse sind unter: <http://dbk.de/aktuell/meldungen/02087/index.html> veröffentlicht worden. Siehe auch: Frings, Bernhard; Henkelmann, Andreas: Eine Fülle offener Fragen. Konfessionelle Heimerziehung – ein vergessenes Kapitel deutscher Geschichte. In: Herder-Korrespondenz 63 (7/2009), S. 336-340.

4 Die Service-Hotline ist unter 0180 4100 400 erreichbar jeweils montags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Die Beratung steht jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften (Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen) durchgeführt, die Qualifikationen in unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren haben. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Literatur

Fähig, Annemarie: Die Pädagogik der Gründerin des Werkes vom Guten Hirten Mutter Maria Euphrasia Pelletier. Unveröffentlichte Abhandlung. Münster 1959

Kloster Johannesburg: Heimordnung für Mitarbeiter des Jugendheimes Kloster Johannesburg. Surwold 1953

Neher, Peter: „Es tut mir leid“. Interview in Spiegel-Online vom 14.2.2006. In: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,400695,00.html>.

Runder Tisch: „Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“. Zwischenbericht. Berlin 2010

Salvator Kolleg Klausheide: Allgemeine Richtlinien und Anmerkungen für die Erziehungsarbeit in unserem Heim. Hövelhof 1959

Zollitsch, Robert: Auch wir wollen die Wahrheit wissen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.6.2009

in der Umgebung, in der Gärtnerei oder auf dem Heimgelände. Wir Erzieher mussten aufpassen, dass niemand flüchtete. Der Kronsberg war ein teiloffenes Heim mit zwei geschlossenen Abteilungen. Die Erzieher hatten darauf zu achten, dass jeder der Jungen ordentlich arbeitete und etwas leistete. Die Erzieher mussten Ämter verteilen und darauf achten, dass diese gut ausgeführt wurden. Die Pflege von Waschraum, Toiletten, Hausflur, Tagesraum, Schlafräumen, Treppen, alles musste immer eine Woche lang von jedem der Jungen gepflegt werden. Diese hauswirtschaftlichen Arbeiten mussten noch zusätzlich, nach der schweren Tagesarbeit, geleistet werden. Es lag im Ermessen des Erziehers zu beurteilen, ob ein Junge seine Arbeit und sein Amt die Woche über gut ausgeführt hatte oder nicht. Auch die persönlichen Sachen, der kleine Schrank, die Ausgekleidung, das Bett, die Post, alles unterlag der Kontrolle des Erziehers. Die Post wurde zum Teil von der Heimleitung geöffnet und gelesen. Ich begriff, dass Erzieher in erster Linie Aufseher zu sein hatten. Für die Jungen gab es so gut wie keine wirklichen Möglichkeiten, sich gegen ungerechte Beurteilungen oder Schikanen zu wehren. Freizeitangebote gab es herzlich wenig, Bildungsangebote gar nicht. Schule? Fehlanzeige! Der Ausgang wurde Woche für Woche reglementiert. Mit dem Entzug oder Verbot der Teilnahme an irgendwelchen schönen Dingen konnte auch immer bestraft werden. Überhaupt hielt man Strafen für das Allheilmittel in der Erziehung: Rauchverbot, Ausgangsverbot, Radioverbot, Putzen oder Aufräumen wiederholen, Kleiderappelle, Schrankappelle, Bettenappelle. Schlimme Strafen erfuhren jene Jungen, die geflüchtet waren. Je nach dem, ob sie freiwillig zurückgekommen oder von der Polizei zurückgebracht worden waren oder ob sie unterwegs noch Straftaten begangen hatten, brach ein gewaltvolles Ungewitter über diese Jungen herein. Das Tribunal fand in der Regel in Anwesenheit aller Jungen im Speisesaal statt. Es sollte immer eine Lehre und Abschreckung für alle sein. Wer flüchtete, der wurde lautstark mit Worten und körperlich mit Hand- und Stockschlägen bestraft. Selbstverständlich war die Verlegung auf eine geschlossene Abteilung mit dort noch viel strengeren Erziehern dabei die Regel. Diese eindrücklichen Szenen lösten natürlich starke Gefühle aus, sowohl bei den Erziehern als auch bei den Jungen. Die Jungen sollte vor allem die Angst vor solchen Strafen auf Dauer gefügig machen. Einige Erzieher hatten sichtliches Vergnügen oder empfanden Genugtuung, wenn wieder einmal einer so richtig zusammengeschlagen worden war und jeder Schlag so richtig gegessen hatte. Am meisten habe ich dann immer wieder über Bemerkungen von Jungen gestaunt, die

den prügelnden Hausvater als sehr gerecht empfanden, ihn sogar lobten. Ihre Meinung war: Wer gegen die Ordnung verstößt, hat solche Strafe, bei der alle zusehen können, verdient und wer wiederholt gegen die Ordnung verstößt, der hat es auch verdient, nach Freistatt, einer gefürchteten Erziehungsanstalt für Unverbesserliche, verlegt zu werden. Ich erinnere aus meiner Zeit besonders einen Fall von sexuellem Missbrauch, als ein Erzieher sich auf der geschlossenen Abteilung von einem Jungen sexuell hatte befriedigen lassen. Der Erzieher wurde wohl verwarnt, blieb jedoch auf dem Kronsberg Erzieher! Mir gegenüber äußerte er sich sinngemäß so, dass da doch nichts dabei sei, „wenn der J. mir mal einen abzieht“, darüber brauche man doch nicht so ein Aufsehen zu machen. Ich denke mit Schrecken an die Zeit auf dem Kronsberg zurück. Überhaupt denke ich mit Bitterkeit an die gesamte Zeit im Stephansstift zurück. Mit Schrecken, weil ich von vornherein nicht an diesem Ort sein wollte. Ich war damals zu abhängig von meinem Ziel, Diakon werden zu wollen, und noch zu ungebildet, mich angemessen gegen die Umstände wehren zu können. [...]

Großburgwedel

Mechthild Schultze

Wie sah der Alltag der Kinder aus? Besuch der Heim-
schule am Vormittag. Vor Beginn hatten die Kinder schon viele Pflichten zu erfüllen: wie zum Beispiel auch das Säubern des Waschrums und der Toiletten, Richten der Betten, Tisch decken, Essen holen [...] und verpflichtende Teilnahme an der täglichen Morgenandacht. Mehrere Gruppen fanden sich dazu im Treppenhaus ein. Stehenderweise, eng gedrängt auf den Treppenstufen war das Zuhören, Singen und Beten nicht leicht! Die Andachten hielt meistens die Oberschwester des Hauses, aber auch manchmal der Pastor der Einrichtung. Ob wir vorher schon gefrühstückt hatten oder nicht, kann ich nicht mehr erinnern. Nach dieser Anstrengung war es nur zu verständlich, dass manch ein Kind es gar nicht abwarten konnte, zur Toilette zu kommen. Die Kinder, die den Waschraumdienst hatten, waren natürlich nicht erfreut darüber. Sie wollten alles sauber behalten. So erlebte ich an einem Morgen, wie sie von innen die Tür zuhielten und die andern sich von außen dagegen stemmten. Es entstand Lärm und Gerangel. In dieser Situation kam der Pfarrer über den Flur und nahm sich der Auseinandersetzung an. Da ich auf dem Weg zu den Kindern war, wurde ich Zeugin seiner „pädagogischen Hilfestellung“. Er ließ sich von einem der beteiligten Mädchen den Schuh geben und schlug damit das Kind. Das Mädchen schrie, krümmte sich auf dem Boden. Daraufhin befahl er dem anderen Kind, einen Eimer Wasser zu

holen. Damit überschüttete er dann das weinende Mädchen. Ich stand fassungslos daneben. Dann erlaubte sich der Pfarrer, meine Hand zu nehmen und mich zu fragen, ob ich zu schwach wäre, in dieser Weise den Konflikt zu lösen. Wie versteinert, ohnmächtig mich zu äußern, habe ich das Unrecht mit angesehen. Bis heute ist diese Erinnerung so unsagbar für mich. Kindliche Heiterkeit, Freude beim Spielen, künstlerisches Tun, ja, den kindlichen Bedürfnissen Raum zu geben, war nur selten möglich. Arbeit, die von „oben“ angeordnet wurde, stand im Vordergrund. So erinnere ich mich noch recht deutlich, wie frohes Spielen mit dem Ball im Garten plötzlich abgebrochen werden musste, weil unserer Hände Arbeit gebraucht wurde. Mehrere große Körbe und Wannen mit Spinat wurden auf die Terrasse vor der Küche getragen und wir hatten die Aufgabe, den Spinat zu verlesen. Diese Art und Weise des Umgangs war üblich. Schulaufgaben hatten die Kinder nachmittags nicht zu verrichten. Bildung war in meinen Augen nur eingeschränkt für diese Kinder vorgesehen. So waren sie für die verschiedenen Arbeiten verfügbar: Haus-, Küchen- und für die Schulkinder in großem Umfang auch Feldarbeit. Dazu musste ein weiter Weg zurückgelegt werden, um auf die Felder zu kommen. Jedoch wurden wir auch ab und zu mit dem Trecker auf einem Anhänger hingefahren oder abgeholt. Diese Tätigkeiten waren der Lebensalltag und nicht eine vereinzelt Arbeit, die dann sicher den Kindern Freude gemacht hätte und pädagogisch wertvoll wäre. Es wurde im Heimalltag auf die Mitarbeit der Kinder gerechnet. Die Einrichtung war ein weitläufiges Gelände, auf dem verschiedene Gruppen eine „Heimat“ gefunden hatten, so auch Jugendliche. Mir fiel nach einiger Zeit auf, dass ich immer wieder vereinzelt junge Mädchen in dunkelblauen, gestreiften Kleidern durch das Gelände gehen sah. Sehr auffällig, nicht zu übersehen waren sie. Ich wurde an damalige Häftlingskleidung erinnert. Was hatte das zu bedeuten? Es ließ mir keine Ruhe, Gründe dafür zu erfahren. Auf Nachfragen hörte ich, dass dies „Strafkleider“ waren. Wozu? Welche Vergehen wurde auf diese Weise geahndet und öffentlich gemacht? Es war Frühsommer, das Korn reifte. Die jugendlichen Mädchen sahen in dieser Zeit eine Chance, aus dem Heim zu flüchten und sich des Nachts durch die Felder zur Landstraße auf den Weg zu machen. Per Anhalter sollte die Fahrt zum Beispiel nach Hamburg gehen. Eine gefährliche Unternehmung, denn dazu mussten sie sich aus einem Dachfenster an zusammengeknöteten Bettlaken an einer Regenrinne an der Hauswand hinablassen. Doch das war kein Hinderungsgrund, wenigstens für ein paar Stunden oder Tage dem Heimalltag zu entfliehen. Jeder Jugendlichen war klar,

dass sie bald wieder von der Polizei zurückgebracht würde. Und dann folgte ein furchtbares Procedere. Auch das war im Vorhinein gewusst und schreckte nicht ab. In Empfang genommen wurden sie von dem Pfarrer der Einrichtung. Was dort mit ihnen geschah, ist mir nicht bekannt. Danach kamen sie nicht zurück in ihre Gruppe, sondern in ein Verlies in einem Brettverschlag im Keller, ausgestattet mit einer Matratze und einem Eimer für die Notdurft, menschenwürdigend! Hier blieben sie eine Zeit lang, erhielten ihre „Strafkleidung“, um für alle sichtbar als „Straftäter“ zu ihren Arbeitseinsätzen zu gehen: Bügelwerkstatt, Wäscherei etc. Welch ein Menschenbild stand hinter diesen Maßnahmen? Für mich wurde es immer schwieriger, diese Atmosphäre der Einrichtung zu ertragen. Die Folge war, dass ich mich zunehmend durch starke Halsschmerzen krank fühlte. Das wurde natürlich auch von der Oberschwester wahrgenommen. Und jedes Mal zu Beginn der Dienstbesprechung hörten wir den Satz: „Wer krank wird, ist ein schlechter Arbeiter.“ Eine anonym hervorgebrachte Äußerung, aber ich war gemeint. Das war nicht gerade ermutigend und hilfreich zum Gesundwerden. Ich sah keinen Weg, an irgendeiner Stelle auf das immer wieder zu erlebende Unrecht aufmerksam zu machen und mitzuhelfen, einen menschenwürdigen Weg des Zusammenlebens zu ermöglichen. So wurde es für mich zunehmend deutlicher, in diesem sozialen Klima nicht arbeiten zu können. Mir blieb nur der Ausweg zu kündigen. Ich konnte gehen, die Kinder und Jugendlichen hatten aber keine Wahl. Sie mussten bleiben. Eines „meiner“ Kinder brachte mich zum Zug. Die Abschiedsworte waren: „Nun haben wir keinen mehr.“ Zuhause war es mein Anliegen, diese Erlebnisse an verantwortlicher Stelle aussprechen zu können. Die Antwort von erfahrenen Erwachsenen war nur: „Dir glaubt doch niemand.“ Das war niederschmetternd für mich. Von heute aus gesehen wird mir klar: Sicher war ich noch zu jung, trotzdem Wege zu finden, auch wenn mir davon abgeraten wurde. Ich hatte noch nicht genügend Kraft entwickelt, um eigenständig Schritte gehen zu können, die eine Veränderung ermöglicht hätten. Denn bestimmt gab es damals Menschen, die meine Ansicht teilten und engagiert im Leben standen. Das Wortlose muss sagbar und endlich hörbar werden. Auf ein sinnerfülltes Leben zurückschauen zu können ist nur möglich, wenn nichts in die eigenen Tiefen gebracht wird. Das erfordert Mut und schafft Befreiung. Dass das möglich werden kann, dazu fühle ich mich aufgerufen, das bin ich auch mir gegenüber schuldig. Ich klage nicht an, ich mache nur sichtbar, was lange Jahre verborgen und verschwiegen war. Eine Zukunft für jeden von uns und kommende Generationen ist nur

möglich, wenn wir in der Gegenwart ehrlich, wahrhaftig mit uns selbst und im Miteinander auf dem Boden menschlicher Wertschätzung umgehen.

Karlshöhe

Werner Hertler

Mein Dienst begann morgens mit dem Wecken der 18 Kinder, Aufsicht über den Ablauf und die Erledigung der Körperhygiene, Hausdienste machen, Frühstück in der Gruppe, Teilnahme an der Andacht in der Kirche, danach Entlassung in die Heimschule. Ich selbst ging anschließend in den Unterricht im Rahmen der Ausbildung zum Diakon im ersten Ausbildungsjahr. Danach Mittagessen mit den Kindern im großen Speisesaal, Mittagspause für mich bis 13.30 Uhr. Nachmittags zwei bis dreimal wöchentlicher Arbeitseinsatz mit den Buben in der Landwirtschaft. Die Arbeiten entsprachen der jeweiligen Jahreszeit: Rüben hacken und ernten, jäten, Äpfel und Beeren ernten und vieles mehr. Diese Arbeiten waren für mich nicht immer erfreulich, aber selbstverständlich. Um 16 Uhr gab es im Waschraum des Hauses am brunnenähnlichen Waschtrog Marmeladebrot mit Tee oder Kakao. Die Nachmittage waren häufig durch Hausaufgaben und Spiele wie Tischtennis im Haus, Fußball, Brettspiele und andere Tätigkeiten bis zum Abendessen in der Gruppe belegt. Nach dem Abendessen gab es eine Andacht und dann Freizeit bis zum Zähneputzen und Waschen. Oft endete der Tag mit einer Geschichte und den Abschluss bildete ein Abendgebet oder Lied. Dienstags nachmittags war Hallenbadbesuch im städtischen Hallenbad. Am Wochenende, ab Samstag nachmittag, leistete ich den Dienst vierzehntägig allein. Wir unternahmten Ausflüge zu Fuß, wie zum Beispiel zum Waldfreibad nach Waiblingen-Bittenfeld, eine Strecke von 13 Kilometern, zum Freibad nach Ludwigsburg (manchmal auch mit Unterstützung meines NSU-Prinzipal) und andere Unternehmungen. Außerdem galt es, Feste und Feiern wie das jährliche Zeltlager (1963 in Mariaberg) vorzubereiten und durchzuführen. Ich hatte damals den Eindruck, dass hier viel für die Kinder unternommen wird, es den Kindern gut geht und ich dazu beitragen kann. Das innere Vorbild meiner Arbeitspraxis war teilweise meine Jugendleiterzeit bei den christlichen Pfadfindern und unbewusst meine eigene Erziehungserfahrung, die geprägt von Anpassung und Gehorsam war. Während meines Praktikums von 1964 bis 1966 war ich zusammen mit einem sogenannten Helferzieher aus dem ersten Kurs der Hauptzieher im unteren Haus. Hier wurde mir die große Verantwortung für die Gruppe von 18 Buben von 12 bis 16 Jahren deutlicher. Ich hatte auch Mühe, meine Ordnungsvorstellungen aus der Erfahrung

mit der anderen Kindergruppe durchzusetzen. Der regelmäßige Wechsel des Hauptziehers machte sich hier bemerkbar. Es galt, sich mit dem Gruppenführer zu arrangieren und sich gegen die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen durchzusetzen. Dies geschah immer wieder auch durch körperliche Auseinandersetzungen. Zu der praktizierten Arbeit hatte ich damals kein Unrechtsbewusstsein. Ich erinnere mich, dass ich in kritischen Situationen, wie der Verweigerung von Diensten, bei einem 15-Jährigen kräftig zugeschlagen habe. Dass ich als Erzieher Fehler gemacht habe, gestehe ich mir zu, so wie ich auch als Vater von drei Kindern, wie jeder andere Vater, meine Fehler machte. Durch die anstrengende Mitarbeit im zweijährigen Projekt „Heimerziehung im Kinderheim Karlshöhe in den 60er- und 70er-Jahren“ wurde mir schmerzhaft deutlich, in welcher Situation die Kinder damals waren. Das einzelne Kind mit seiner Persönlichkeit war nicht im Blick. Die Gruppe, die Ordnung und der Tagesablauf standen im Vordergrund. Emotionale Einsamkeit, Alleinsein mit seinem Leid, das Fehlen von tragenden Beziehungen wird in folgender Aussage deutlich: „Keiner hat sich in neun Jahren um mich gekümmert und ist für mich eingestanden, ich war allein.“ Dies wurde durch die praktizierte Fluktuation der Erzieher, die gleichzeitig in der Diakonenausbildung waren, mitverursacht. Besonders die Kinder in der Kindergruppe, in der der „Hauptzieher“ jedes Jahr, bestenfalls alle zwei Jahre und der „Helferzieher“ jedes Jahr wechselten, hatten unter dieser Praxis zu leiden. Dazu kam die möglichst strikte Trennung der Kinder von ihrer Herkunftsfamilie, der grundsätzlich ein schlechter Einfluss auf ihre Kinder unterstellt wurde. Das war sicher sehr schmerzhaft für viele Kinder. Ein Kind, das ich sehr mochte, hat mir gesagt: „Eine Vertrauensbeziehung mit einem Erzieher ging ich nicht ein, ich wusste ja, der geht nach einem Jahr wieder.“ Ausdrücklich bejaure ich heute, dass die Erziehungsarbeit damals im Kinderheim keine Beziehung zu den Grundgedanken von J.H. Wichern oder J. Korczak hatte und viel weniger zu der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen oder dem Grundgesetz. Ich wünsche mir sehr, dass ich auf Verfehlungen in meiner Arbeit mit Buben, die ich ungerecht behandelt oder verletzt habe, angesprochen werde. Meine Verfehlungen tun mir aufrichtig leid. Ich wünsche euch ehemaligen Kindern und uns allen das Glück und den Segen von tragenden Beziehungen. Danke für die konstruktive Auseinandersetzung mit der Zeit im Kinderheim Karlshöhe.

Was wir vorfanden

Berliner Heimleiter erinnern sich

Martin Kanitz; Günter Menkel

Zusammenfassung

Als die Anfrage der Redaktion an uns gestellt wurde, ob wir nicht darüber berichten können, woran wir uns im Kontext Heimerziehung erinnern, waren wir fast 40 berufliche Jahre mit Erzieherischen Hilfen befasst. Jeder in unterschiedlichen Bereichen in Berlin (bis 1989 Westberlin), aber immer wieder kollegial verknüpft oder beim gleichen Arbeitgeber tätig. Über die Entwicklung der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere auch seit den „Achtundsechzigern“ ist viel geforscht, dokumentiert und publiziert worden. Wir haben uns daher entschieden, in diesem Artikel im Zusammenhang mit der eigenen Biographie zu beschreiben, wie damals unser Erleben war, als wir mit der „Heimerziehung“ konfrontiert wurden und welche Folgen dies für uns hatte.

Abstract

When we were asked by the editors to report on our memories surrounding the context of institutional education, we had been working in the field of child and youth care in Berlin (until 1989 West Berlin) for almost forty years. Although engaged in different spheres, we sometimes chanced to meet as colleagues or had the same employers. The development of education in German children's homes, particularly since the events of 1968, has been subject to a great deal of research, documentation and publication. This is why we decided to have a look at our own biographies and to describe in this article both our experiences regarding the „education“ provided in these institutions and the impact they took on our lives.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Heimleiter – Bericht – Heimkind – Lebensbedingungen – Isolation – Berlin

Günter Menkel wuchs ab dem zwölften Lebensjahr nach der Scheidung seiner Eltern bei seiner Mutter, einer ungelernnten Arbeiterin, auf. Als Heranwachsender war er viele Jahre aktiv im Bund Deutscher Pfadfinder, verließ mit 14 Jahren den „Praktischen Zweig“ (vergleichbar der heutigen Hauptschule), lernte den Beruf eines Tischlers und erwarb ausbildungsbegleitend den Realschulabschluss. Nach einer weiteren Ausbildung war er vier Jahre im Polizeidienst der Stadt Berlin tätig und begann 1966 eine Ausbildung zum Sozialarbeiter am Sozialpäda-

gogischen Institut Berlin, die er 1969 mit dem gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife beendete.

Martin Kanitz interessierte sich für die Arbeit mit jungen Menschen vor dem Hintergrund von Erfahrungen in der evangelischen Jugendgruppenarbeit und ist geprägt von einem sozial und politisch engagierten bürgerlichen Elternhaus. Die Zuwendung zum jungen Menschen und dessen Förderung standen für ihn im Vordergrund; die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und systemischen Zusammenhänge gewannen jedoch zunehmend an Bedeutung. Auch hier dürfte der Einfluss seiner Eltern, die sich in Kreisen des Widerstands gegen das Naziregime bewegten, eine Rolle gespielt haben. Nicht zufällig studierte er außer Psychologie das Fach Geschichte und wollte neben dem Kenntniserwerb an Veränderungen und Verbesserungen im Sinne der Rechte des Menschen, insbesondere der jungen Menschen, mitwirken. Als seinerzeit aktives Mitglied bei der „Alternativen Liste“ und eher zur „skeptischen Generation“ gehörend, war er an den gesellschaftspolitisch überfälligen Reformen zwar weniger revolutionär, aber durchaus, so würde man es heute formulieren, nachhaltig interessiert und engagiert.

Martin Kanitz

Meine erste berufliche Praxisstelle nach Abschluss meines Psychologiestudiums im Jahr 1964 hatte ich im Jugendhof Berlin-Zehlendorf. Ich war schon recht verblüfft und dann auch erschrocken und schockiert über die ersten Eindrücke meiner praktischen Tätigkeit. Ich habe, bevor ich im Team der „medizinisch-diagnostischen Abteilung“ der Außenstelle des Jugendhofes, im Haus Tannenhof und Kieferngrund in Berlin Lichtenrade, eingesetzt wurde, sechs Monate im geschlossenen Haus 9 des Jugendhofes hospitiert und war auch nach einer Einarbeitungszeit allein im Erzieher-Schichtdienst (unter anderem Nachtdienst mit 45 jungen Menschen) eingesetzt. Die „pädagogischen“ Maßnahmen einer befristeten geschlossenen Unterbringung aus Verhaltensgründen sowie vor allem die Rechtsgrundlage des § 71/72 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Abwendung der Untersuchungshaft waren die Begründungen für den Aufenthalt im Haus 9. Es gab zu dieser Zeit zahlreiche Ausbrüche und Ausbruchsversuche und in der Folge sogenannte Bunkerarreste (bis zu drei Tagen). Die Zellen befanden sich im Keller des Hauses und entsprachen im Vergleich zu den Isolierhaftbedingungen im Untersuchungsgefängnis nicht einmal den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen.

So kam es für mich zu einem besonders eindrücklichen Erlebnis, als ich einen 14-jährigen Jungen quasi

in letzter Minute an einem Selbstmordversuch hindern konnte. Er hatte sich in der Zelle (als Strafe für einen Trebegang) zunächst die Adern der Handgelenke aufgeschnitten und sich dann an der Heizung mit seinem Hemd stranguliert. Er war bereits bewusstlos, als ich zur Kontrolle, die alle drei Stunden vorgesehen war, den „Bunker“ aufsuchte. Dieser Vorfall wurde danach in den verschiedenen Teams ausführlich und mit aller „Betroffenheit“ erörtert. Die Senatsjugendverwaltung wurde eingeschaltet, die Problematik diskutiert und diese Form der „Pädagogik“ ansatzweise infrage gestellt. An der Praxis der Bunkeraufenthalte – auch später im Haus Kieferngrund – änderte sich jedoch nichts. Erst mit der 68er-Bewegung wurde diese Praxis abgeschafft.

An dieser Stelle möchte ich aus einem Vermerk (Isolierzellen im Haus Kieferngrund I), den ich am 1. Oktober 1969 an das zuständige pädagogische Referat des Landesjugendamtes sandte, zitieren: „Nach den wiederholt der Heimleitung Jugendhof mündlich vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Isolierungspraxis im Haus Kieferngrund, sehe ich mich veranlasst, schriftlich Stellung zu nehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang besonders auf die Tatsache, dass im Haus 9 des Jugendhofes seit über einem Jahr keine Isolierung mehr im Keller vorgenommen wird, ohne dass für dieses Haus dadurch disziplinäre Schwierigkeiten entstanden. Zur Begründung wurden seinerzeit die Unzumutbarkeit und im besonderen Maße die fehlenden Sicherheitsvorrichtungen genannt. Im Haus Kieferngrund wird dagegen nach wie vor in den Kellerräumen isoliert, wobei diese Maßnahmen gegenüber zurückgeführten Entwichenen, Arbeitsverweigerern sowie erheblich renitenten Jugendlichen gehandhabt wird. Hierzu muss festgestellt werden, dass derartige Disziplinierungen nicht nur bedenklich, sondern aus fachlicher Sicht völlig ungeeignet und in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Erst kürzlich wurde nach Rücksprache mit der Heimleitung vom Unterzeichner initiiert, dass drei bereits isolierte Jugendliche vorfristig herausgenommen wurden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Zellen in einem unsauberen und hygienisch nicht einwandfreien Zustand waren. Darüber hinaus erscheint es von grundsätzlicher Bedeutung, diese so genannte ‚pädagogische Maßnahme‘ nicht mehr anzuwenden. Es werden sich auch in Zukunft besonders in einem geschlossenen Haus Situationen nicht vermeiden lassen, in denen man auf kurzfristige Trennung/Isolierung, beispielsweise als Selbstschutz oder bei tätlichem Angriff, nicht verzichten kann. Dies dürfte jedoch nach allen Erfahrungen äußerst selten der Fall sein, so dass sich daraus nicht die Institutionalisierung der ‚Bunker und Isolationen‘

rechtfertigen lässt. Auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit, Isolierungsmaßnahmen dieser Art als adäquates pädagogisches Mittel anzusehen, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es scheint dringend erforderlich, in der Frage der Isolierungspraxis für eine möglichst rasche Veränderung zu sorgen. Es wird vorgeschlagen, dieses Thema mit dem pädagogischen Referat der Senatsverwaltung zu erörtern.“

Die daraufhin geführten Gespräche in den Fachgremien – auch der Senatsverwaltung – verliefen seinerzeit bis Ende der 1960er-Jahre weitgehend erfolglos. Einerseits versuchte man, sich durch Kritik an einzelnen Heimleitern und ihrem methodischen Vorgehen zu „entlasten“, andererseits wurde auf die Notwendigkeit einer Korrektur im System nicht eingegangen. Man verwies auf Sachzwänge und hatte eher Sorge vor der Veröffentlichung der konkreten Situationen in den Einrichtungen, zu denen es dann auch später kam. Erst im Zuge der „Heimreformen“ 1970 wurde die Praxis der Isolierungen aufgehoben. Es kam, wie in zahlreichen Beschreibungen und Dokumentationen festgehalten, zu grundlegenden Veränderungen der öffentlichen Erziehungshilfen.

Warum berichte ich in diesem Rahmen von meinen individuellen, die Isolierung betreffenden Erfahrungen und den Schwierigkeiten, konkrete Verbesserungen zu erreichen? Vielleicht weil diese exemplarisch verdeutlichen können, mit welchen Konflikten engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Aufbruchs- und Wendeentwicklung in einer verharrenden und an alten Verhaltensmustern orientierten Praxis zu kämpfen hatten. Es ging ja nicht um ein Vorkommnis eines sich unangemessen verhaltenden einzelnen Erziehers oder einer „Schwarze-Schafe-Situation“, nein, es waren die Selbstverständlichkeiten und das subjektive Empfinden der Verantwortlichen, dass diese Methoden richtig und notwendig seien. Es gab eine große Zahl engagierter Pädagogen und Pädagoginnen, aber auch eine ebenso große Zahl nicht ausgebildeter, überforderter und aus autoritären Strukturen stammender Kollegen und Kolleginnen, die in diesem vorgegebenen System „funktionierten“. Neben der Isolierung als Strafe gab es das militärisch anmutende morgendliche „Antreten“ als Appell, die Briefzensur, das Fehlen jeder Rückzugsmöglichkeit ins Private, den Gruppendruck, die Drohung, „nach Westdeutschland“ verlegt zu werden, wo es in den meist kirchlichen Fürsorgeheimen in der Tat noch wesentlich unmenschlicher zugehen sollte, und vieles mehr. Und auch der Psychologe wurde allzu oft in die Rolle des wissenschaftlichen Diagnostikers und kompensatorischen

„Ausgleichers“ gedrängt, eher um bestehende Strukturen zu stabilisieren als Innovationen und Fortschritte zu erreichen.

Günter Menkel

Ähnlich wie *Martin Kanitz* lernte ich 1967, im Alter von 23 Jahren, das erste Mal ein Heim von innen kennen. Im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung machte ich ein Praktikum in einem städtischen Kinderheim im Südwesten Berlins. Das Heim lag in einem Stadtquartier mit vielen Villen und kleineren Mehrfamilienhäusern und war Lebensort für Kinder von drei bis 14 Jahren (eine Kleinkindergruppe, eine Kindergruppe und je eine Gruppe für die älteren Jungen und Mädchen). Es handelte sich um ein Heim für die Unterbringung im Rahmen der Erziehungshilfe nach dem damaligen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Die Kinder lebten hier mit dem Einverständnis der Eltern (Personensorgeberechtigten) oder des eingesetzten Vormunds bei beschränkter elterlicher Sorge. Während meines Praktikums war ich bei den größeren Kindern eingesetzt. In den beiden geschlechtsgetrennten Gruppen lebten jeweils bis zu 18 Kinder, welche von zwei Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern je Gruppe betreut wurden. Bedingt durch die geringe Mitarbeiterzahl und Größe der Gruppen blieb wenig Raum für individuelle Betreuung und Förderung. Eine angebotsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung war nicht vorhanden. Der Alltag war stark strukturiert und von den Abläufen formalisiert. Es fehlte an Privatheit und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.

Während des Praktikums versuchte ich, vor allem den Freizeitbereich zu organisieren (Außenaktivitäten, Werkgruppen). Bei meinen Bemühungen fand ich große Unterstützung seitens der Heimleiterin und einiger der Erzieherinnen und Erzieher. Alle hätten sicher auch mehr im Alltag entwickelt, aber die Personaldecke war zu eng, die Gruppen waren groß, die Finanzmittel zu knapp. Wie sollten Kinder unter diesen Bedingungen Selbstständigkeit lernen, neue Interessen und Fähigkeiten entdecken? Was waren ihre Perspektiven? Niemand konnte sich so richtig kümmern. Mit einer gemeinsamen Sommerfahrt mit den älteren Kindern endete mein Praktikum in dem Kinderheim.

Das Praktikum war Auslöser für mein starkes Interesse an der Heimerziehung, deren Geschichte, dem gesellschaftlichen Stellenwert und vor allem dem Lebensalltag in Heimeinrichtungen. Persönlich befand ich mich in dieser Zeit in einem Umbruch. Bereits während meiner Zeit bei der Berliner Polizei (1962-1966) war ich zunehmend an gesellschafts-

politischen Fragen interessiert, war Mitglied in der SPD geworden (1972 wegen des Radikalenerlasses der damaligen Regierung *Brandt* wieder ausgetreten) und stellte zunehmend Fragen, auf die ich eine Antwort suchte. Im Herbst 1966 lernte ich über Freunde den „Club ca ira“ (französisch wörtlich „Das wird gehen“, im übertragenen Sinn „Wir werden es schaffen“) in Berlin-Wilmersdorf kennen, einen selbstorganisierten nicht kommerziellen Literaten- und Folklore-Club mit an Samstagen offenen Themenabenden zum Beispiel zum Vietnamkrieg, Bildungsnotstand, Generationenkonflikt oder zur Nazivergangenheit. Dazu viel Musik von *Bob Dylan*, *Joan Baez*, *Pete Seegers*, Berliner Kleinkünstlern und Protestsängern.

Damals beschäftigten mich gerade auch in der Ausbildung zum Sozialarbeiter Themen wie Emanzipation, antiautoritäre Erziehung, Macht und Herrschaft in der Gesellschaft. Ich war damals in der Studentenvertretung aktiv und ein Jahr Vorsitzender des AstA. Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung (Ostermärsche), die Studentenbewegung, der Pariser Mai (1968), der Tod *Benno Ohnesorgs* (1967) und der Vietnamkrieg beeinflussten zunehmend mein neues Gesellschaftsbild und die berufliche Ausrichtung als Sozialarbeiter.

Vor diesem Hintergrund begann ich im Januar 1970 mein berufspraktisches Jahr (Anerkennungsjahr) als Sozialarbeiter. Als eine Station hatte ich mir das „Hans-Zulliger-Haus“ (HZH) in Berlin-Reinickendorf ausgewählt, in dem ich im Januar 1970 mein Praktikum aufnahm. Das HZH war ein Durchgangs- und Beobachtungsheim des Landes Berlin für nicht mehr schulpflichtige männliche Jugendliche, die mehrheitlich bereits eine umfangreiche „Heimkarriere“ hinter sich hatten. Leiter dieser Einrichtung war seit 1960 der Psychiater und Psychoanalytiker Professor *Dr. Klaus Hartmann* mit dem Forschungsauftrag des Senators für Familie, Jugend und Sport zum Thema „Lebensbewährung schwererziehbarer Minderjähriger“. Dem Forschungsansatz, den methodischen Ansätzen und dem wissenschaftstheoretischen Rahmen, zu denen ich hier keine weiteren Ausführungen machen will, stand ich sehr kritisch gegenüber.

Aufgenommen wurden nach damaligem Sprachgebrauch und der Rechtslage des JWG entsprechend „verwahrloste“ männliche Jugendliche, die aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten aufgenommen und begutachtet werden sollten, da sie bisher „unterschiedlichsten pädagogischen und therapeutischen Bemühungen gegenüber resistent“ gewesen seien. Nach der Aktenlage waren dies junge Menschen,

die durch mangelnde Kontaktbildung, Aggressionen gegen Personen und Sachen, delinquentes Verhalten, Verhaltensstörungen in der Schule, Weglaufen, Bummeln, Schulschwänzen und Ähnlichem auffällig geworden waren. Die Verweildauer in der Einrichtung sollte sechs Monate nicht überschreiten.

In der Rückschau macht mich diese Einrichtung, die Anfang der 1970er-Jahre geschlossen wurde, noch heute fassungslos. Die Einrichtung war von einer Mauer und Zäunen umgeben. Auf dem sehr großen Gelände befanden sich das Hauptgebäude mit drei Etagen und ein kleineres Quergebäude mit Werkstätten. Im Souterrain befand sich die geschlossene Abteilung. Im ersten Stock waren die Räume für die Jugendlichen, die nicht geschlossen untergebracht waren. Neben dem großen Speisesaal lagen die Schlafsäle der Jugendlichen. In der zweiten Etage befanden sich die Verwaltung, der medizinische Dienst und weitere Räume für die Begutachtungsverfahren. Hier bleibt anzumerken, dass das medizinisch-psychologische Personal immer in weißen Kitteln auftrat. Für alle Jugendlichen bestand Arbeitspflicht in der Werkstatt und der großen Gärtnerei beziehungsweise im Freigelände. Die Entlohnung lag damals, wie in allen Berliner Heimen üblich, bei 20 Pfennigen je Stunde zusätzlich zum geringen Taschengeld. Die Gelder wurden je nach „Führung und Arbeitsleistung“ gewährt.

Der Alltag begann mit einem Morgenappell (drinnen oder draußen). Dieser diente zum einen zur Feststellung der Anwesenheit, zum anderen aber auch zur Feststellung weiterer Auffälligkeiten (zum Beispiel ordentliche Bekleidung, neue Tätowierungen). Hatte jemand Tätowierungen, war verspätet vom Ausgang zurück oder gar auf Trebe, musste er sich sofort zur geschlossenen Abteilung abmelden. Nach dem Morgenappell und Frühstück wurden die Jugendlichen zur „Arbeit“ (hierzu gehörte auch die Hausreinigung) eingeteilt. Diese wurde dann am Nachmittag, unterbrochen durch eine Mittagspause, fortgesetzt. Danach war Freizeit. Der Alltag war sehr monoton. Das Klima in der Einrichtung war autoritär. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit standen an erster Stelle des pädagogischen Settings. Ein befremdliches Beispiel hierfür war auch der etwa alle drei Wochen stattfindende Friseurbesuch im Heim. Hier erhielten alle Jugendlichen sozusagen den gleichen Haarschnitt. Besonders deprimierend war die geschlossene Abteilung als Disziplinierungsinstrument.

Ein pädagogisch strukturierter Alltag und eine Zuwendung zu den einzelnen „Heiminsassen“ waren, mit Ausnahme von einigen wenigen Erziehern und

Erzieherinnen, nicht gegeben. Begründet wurde dies mit der Durchgangssituation der Jugendlichen und der damit verbundenen kurzen Verweildauer. Aus der Sicht des wissenschaftlichen Ansatzes in der Einrichtung galten die Jugendlichen gegenüber den „pädagogischen und therapeutischen Bemühungen als bemerkenswert resistent“ (hier Ursachen und Zusammenhänge zu finden, war auch der Auftrag des Forschungsprojektes). Ich selbst war im Bereich der Verwaltung bei den Sozialarbeitern eingesetzt. Zentrale Aufgaben waren die Mitwirkung an einer Prognoseerstellung und an einer künftigen Unterbringung der Jugendlichen nach abgeschlossener Begutachtung, das dazugehörige Berichtswesen sowie die Kontaktpflege zu Jugendämtern, Behörden und Eltern.

Es war Ende Februar 1970, als ich morgens zum Dienst erschien und eine aufgeregte Mitarbeiterschaft vorfand. Die Jugendlichen in der Einrichtung waren in einen „Hungerstreik“ getreten. Mit einem Flugblatt wendeten sie sich gegen die strengen Regeln, Sanktionen, die beengte Unterkunft und schlechtes Essen. Die ersten Überlegungen der Leitung zielten darauf ab, wie dieser Widerstand zu brechen sei und wie man der vermeintlichen Rädelführer Herr werden konnte. Ein Zugehen auf die Jugendlichen fand nicht statt. Ich entschloss mich gegen den Widerstand der Leitung mit einigen Erziehern und Erzieherinnen dazu, das Gespräch mit den Jugendlichen aufzunehmen. Letztlich gab es jedoch kein Einvernehmen mit der Leitung, durch Dialog und konzeptionelle Überlegungen die Lage zu entspannen. Der Konflikt wurde „gelöst“, indem die als „Anführer“ identifizierten Jugendlichen am gleichen Tag des Heims verwiesen wurden. Es galt das Prinzip, wer nicht mehr da ist, stört auch nicht.

In den darauf folgenden Tagen erschien zu dem gesamten Vorgang ein Artikel im „Berliner Extradienst“, einer der Publikationen der außerparlamentarischen Opposition. Im Zusammenhang mit diesem Artikel wurde ich zum Leiter der Einrichtung zitiert und der Urhebererschaft beschuldigt. In dem Gespräch vertrat ich die Inhalte dieses Artikels und forderte zum Nachdenken über das Konzept der Einrichtung auf. Der sich durch Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter der Leitungsebene zuspitzende Disput führte im Ergebnis dazu, dass ein sofortiges Hausverbot gegen mich verhängt wurde, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war und ich wurde aufgefordert, meine Sachen zu packen. Da ich einen Arbeitsvertrag mit der damaligen Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport hatte, wandte ich mich an die damalige Abteilungsleitung und bat um Abhilfe.

Schließlich wechselte ich im Einvernehmen den Praktikumsplatz und wurde der Landeseinrichtung „Eichenhof“ in Berlin zugewiesen.

Der Eichenhof war ein geschlossenes Heim für minderjährige, schulentlassene Mädchen, für die „Fürsorgeerziehung“ (FE) angeordnet war. Das Heim befand sich am Stadtrand, in Tegel in einem kleinen Siedlungsgebiet. Das Gelände war mit einem Maschendrahtzaun, darüber Stacheldraht, eingezäunt. An einer Seite grenzte das Gelände an einen Wald und hatte hier noch hinter dem Zaun zusätzlich eine etwa dreieinhalb Meter hohe Mauer. In einem langgestreckten Hauptgebäude (ursprünglich zur Unterbringung von Fremdarbeitern errichtet) befanden sich im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, die Schule, Arbeits- und Essräume, in der ersten Etage die Gruppenräume (Schlafräume, Tagesräume, Waschräume, Bunker, Isolierzimmer). Ein zweites Haus wurde als Waschhaus benutzt, in dem die Mädchen auch arbeiten konnten. An der Vorderseite des Waschhauses zum Eingangstor des Heimes lag das Pförtnerzimmer mit Telefonzentrale. Das Heim war in der Regel mit 60 bis 70 Mädchen belegt.

Bei meiner Arbeitsaufnahme befand sich die Einrichtung in einer Umbruchphase. Seit wenigen Monaten war eine neue Leiterin eingesetzt. Ihre Aufgabe lag vor allem in der Entwicklung einer Neuorientierung der Einrichtung, was sich jedoch im Hinblick auf die vorhandene „alte“ Mitarbeiterinnenstruktur als äußerst schwierig erwies. Das Heim war geschlossen. Ausgang wurde nur zu besonderen Anlässen und gegebenenfalls in Begleitung einer Erzieherin gewährt. Frühestens nach acht Wochen gab es jeden zweiten Sonntag „Ausgang“ (nur mit Zustimmung des Jugendamtes und der Eltern), „gute Führung“ vorausgesetzt. Tagsüber war der Aufenthalt nur in den übergeordneten Räumen gestattet. Es bestand Arbeitspflicht (in der Waschküche, der Nähstube, in der Reinigung und im Garten). Rauchen war nur im Tagesraum und in einer Raucherecke im Hof gestattet. Verboten war es, sich zu tätowieren, „Dreigroschenromane“ zu lesen und ein Radio zu besitzen (damals Transistor- oder Kofferradios). Der Postempfang wurde kontrolliert, Telefongespräche waren nur nach Genehmigung der Leitung möglich. Das Empfangen von Gesprächen war nach 18 Uhr verboten.

Ein großes Problem war noch zu meiner Zeit die „Heimentweichung“. Häufig kam es zu Versuchen, das Heimgelände über den Zaun und die Mauer zu verlassen. Ich erinnere mich, für mich noch heute unfassbar, wie Sozialarbeiter aus der „Heimfürsor-

ge“ versuchten, mit einem Sprung aus dem Erdgeschossfenster den jungen Frauen hinterherzurennen und sie festzuhalten. Da der Zaun mit Stacheldraht bewehrt war, kam es hier oft zu komplizierten Verletzungen. Der „Bunker“ (gefängnisähnliche Isolierzelle) im Heim wurde dank einer Anweisung der neuen Leitung nicht mehr benutzt. Früher diente er zur Disziplinierung bei Fehlverhalten oder nach Trebegängen.

Gemeinsam mit der neuen Leitung versuchten wir, die Strukturen der Einrichtung umzubauen. Eine der ersten Maßnahmen war, gegen große Widerstände auch der Senatsverwaltung und der unterbringenden Jugendämter, die Geschlossenheit aufzuheben. Die jungen Frauen erhielten täglich nach der Arbeit oder Heimschule Ausgang. Eine Gestaltung der Zimmer wurde ermöglicht (Bilder an den Wänden, was zuvor verboten war). Wir versuchten, Gruppenabende und Gesprächsrunden mit den jungen Frauen einzuführen. Parallel gab es Ansätze, über neue Formen der Dienstbesprechung und Fallbesprechung den Erzieherinnen neue Arbeitsformen nahezubringen. Zu Hilfe kam uns in diesem Prozess, dass im März 1969 die Dreharbeiten zu dem Fernsehspiel „Bambule“ des Südwestfunks (Drehbuch *Ulrike Meinhof*) im Eichenhof begannen. Das Fernsehspiel war neben den Schauspielerinnen und Schauspielern auch mit den Heimbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen besetzt. Hieraus ergab sich auch ein breiter Dialog in der Einrichtung. Dieser Prozess wurde durch das abrupte Abtauchen von *Ulrike Meinhof* und ihrer Beteiligung an der „Befreiung“ von *Andreas Baader* am 14. Mai 1970 überschattet. Die geplante Ausstrahlung des Films wurde daraufhin abgesetzt (erst ab 1994 wurde der Film in den dritten Programmen der ARD gezeigt). Im Mai 1970 endete mein Praktikum. Der Eichenhof wurde 1971 geschlossen.

Weitere Entwicklungen

Anfang der 1970er-Jahre setzte eine tiefgreifende Reformbewegung in der Heimerziehung ein. Differenzierung und Dezentralisierung von Einrichtungen, eine Reduzierung der Gruppengröße, eine gesellschaftliche Ächtung repressiver Erziehungsmaßnahmen sowie Verbesserungen in der Qualifizierung des Personals durch Fortbildung, Einführung von Gruppen- und Einzelfallsupervision waren zentrale Ziele. Viele Einrichtungen lagerten Gruppen aus dem Stammhaus aus. Es entstanden Außenwohngruppen und Wohngemeinschaften, die sich somit aus der Zentralversorgung lösen konnten. Ambulante Hilfen wie die Soziale Gruppenarbeit und die Sozialpädagogische Familienhilfe wurden alternativ zur stationären Erziehungshilfe ausgebaut.

Günter Menkel nahm nach seiner staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter 1970 ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Berlin auf, welches er 1973 als Diplom-Pädagoge abschloss. 1972 übernahm er die Leitung des „Mädchenheimes Haus Koenigsallee“ in Berlin. 1978 wechselte er in die damalige Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport und übernahm in der Folge verschiedene Leitungsaufgaben im Bereich der Öffentlichen Erziehung, später auch der Jugendberufshilfe. Nebenberuflich war er über 20 Jahre Dozent und Lehrbeauftragter an Berliner Fachschulen und der Technischen Universität Berlin. 1994 übernahm er die Leitung des Jugendaufbauwerks Berlin (Landesträger für alle behördlichen Heime Berlins, einschließlich der aus dem Ostteil der Stadt, und Einrichtungen der Jugendberufshilfe). Das Jugendaufbauwerk Berlin wurde zum 31. Dezember 2007 geschlossen und die Angebote an Freie Träger übergeben. Die Einrichtungen der Jugendberufshilfe wurden geschlossen.

Martin Kanitz bewogen die negativen Erfahrungen im Jugendhof, Tannenhof und Kieferngrund, an der Neustrukturierung der erzieherischen Hilfen mitzuwirken und nicht nur beratend, sondern in verantwortlichen Positionen tätig zu werden: zunächst 1970 bei der Entwicklung eines neuen Konzepts für ein heilpädagogisches Heim im Norden Berlins, Haus Stolper Heide, dessen Leitung er 1973 übernahm und später als Jugendamtsleiter im Bezirk Berlin-Reinickendorf und in der Abteilung für erzieherische Hilfen beim Jugendaufbauwerk Berlin. Für seinen Einsatz in den oben genannten Bereichen hat ihm seine langjährige Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Fach- und Hochschulen (Sozialpädagogisches Institut Berlin, Alice Salomon Fachhochschule) sehr geholfen. Gemeinsam mit den Studierenden – den zukünftigen Praktikern und Praktikerinnen – an neuen Entwicklungen zu arbeiten, Informationen, Kenntnisse und Orientierung zu vermitteln und auszutauschen, den Horizont für Innovationen zu erweitern und vieles mehr, hat sicher dazu beigetragen, den kritischen Blick für die Arbeit zu schärfen. Es galt, neben dem Erfordernis von angemessenen und menschenwürdigen Voraussetzungen in den gesellschaftlichen Strukturen den zentralen Punkt, den Menschen selbst, den sozial engagierten Pädagogen ebenso wie den „zu erziehenden“ jungen Menschen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

In den letzten Jahrzehnten wurden für die Hilfen zur Erziehung wesentlich bessere Rahmenbedingungen geschaffen und auch die Praxis sieht – gemessen an den hier beschriebenen Zuständen – völlig anders aus. Für die Zukunft wird darauf zu achten

sein, dass die erreichten Standards gehalten und weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig ist den sich abzeichnenden „Rückwärtsbewegungen“ entschieden entgegenzuwirken. Der Blick auf die blamable und skandalöse Geschichte der Heimerziehung im Nachkriegsdeutschland – in Ost und West – darf dabei nicht ausgeklammert werden.

Nachsatz

Auszug aus einer kleinen parlamentarischen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Juli 2009 und Antwort des Senats von Berlin zum Stand der Aufarbeitung der Schicksale ehemaliger Heimkinder in Berlin (Fragen 5 und 6):

5. Welche Erkenntnisse liegen über die in Berlin von 1949-1975 in den Heimen untergebrachten 14- bis 21-jährigen Fürsorgezöglinge vor, die von missbräuchlichen Erziehungsmethoden wie entwürdigenden Bestrafungen, willkürlichem Einsperren und vollständiger Entmündigung durch die Erzieher/-innen betroffen sind?

6. Mussten auch die damals in Erziehungsheimen in Berlin Untergebrachten unentgeltlich arbeiten, wobei die von ihnen ausgeübte Arbeit vorwiegend gewerblichen Charakter gehabt und nicht der Ausbildung gedient hat, und worin bestanden diese Tätigkeiten?

Antwort des Senats von Berlin (zu Fragen 5 und 6): Aus den der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Unterlagen sind solche Rechtsverletzungen nicht erkennbar.

Gemeinsame Verantwortung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe

Rainer Kröger

Zusammenfassung

Die Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre kann nur umfassend geleistet werden, wenn öffentliche und freie Träger gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Mitglieder des vom Bundestag eingesetzten Runden Tisches sprechen in diesem Zusammenhang von einer Verantwortungskette, die das örtliche Jugendamt, das Vormundschaftsgericht, das Landesjugendamt und die Einrichtung umfasst. Dieses System unterschiedlicher Institutionen verantwortete die öffentliche Erziehung der damaligen Zeit.

Abstract

The critical assessment of the education in German children's homes during the 1950s and 1960s can only be conducted comprehensively if public authorities and private institutions cooperate in a joint effort to assume responsibility. As suggested by the members of a round table set up by the German Parliament, there is a chain of responsibility comprising local youth offices, guardianship courts, federal youth offices and the relevant children's homes. It is this system of diverse institutions which is responsible for what happened in public education at that time.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – historische Entwicklung – Verantwortung – Freie Träger/Verbände/Kirchen

Durch das Buch „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski wurde die Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich angestoßen. Zunächst konzentrierte sich die Diskussion auf die Zustände der Heimerziehung in konfessionellen Einrichtungen. Ausgelöst durch die zum Teil erschütternden Erfahrungsberichte der ehemaligen „Heimzöglinge“ stellte sich die Frage, wie es zu den geschilderten Erziehungspraktiken in den konfessionellen Einrichtungen kommen konnte. Die zunächst entstandene Fokussierung auf die konfessionellen Einrichtungen war für die Sache der gesellschaftlichen Aufarbeitung sicherlich gut, hat sie doch viele Diskussionen bei den Heimträgern in Gang gesetzt und konkrete Schritte mit und für die Ehemaligen bewirkt. Insbesondere die Aktivierung des Petitionsausschusses des Bundestages im Jahre 2007 ist hier anzumerken.

Mittlerweile ist es allerdings für alle Beteiligten an der Bearbeitung der Thematik unstrittig, dass eine Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre nur umfassend geleistet werden kann, wenn die gemeinsame Verantwortung öffentlicher und freier Träger beleuchtet wird. Die Mitglieder des vom Bundestag eingesetzten Runden Tisches sprechen in diesem Zusammenhang von einer Verantwortungskette, die das örtliche Jugendamt, das Vormundschaftsgericht, das Landesjugendamt und die Einrichtung umfasst. Dieses System unterschiedlicher Institutionen verantwortete die öffentliche Erziehung der damaligen Zeit.

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe (bis 1972 „Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag“ genannt) – war schon zur damaligen Zeit ein für diese Thematik sehr wichtiger Fachverband, da seine Mitgliedschaft sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe umfasst. Im AFET waren und sind die wichtigen Akteursgruppen organisiert, die seit gut 100 Jahren sowohl für die Konzeption als auch die konkrete Gestaltung öffentlicher Erziehung zuständig sind. Hierzu gehören die örtlichen Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich Eltern und Kinder leben, die Landesjugendämter, die bis 1991 für die Ausführung der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE) zuständig waren und seit 1961 zusätzlich die Heimaufsicht ausüben, und die Einrichtungen, in denen die Kinder betreut und erzogen wurden und werden. Hierzu gehören aber auch Vertreter und Vertreterinnen von Ministerien und Obersten Jugendbehörden, der Wohlfahrts- und Fachverbände, der kommunalen Spitzenverbände und zahlreicher Ausbildungsstätten und Hochschulen.

In seiner Funktion als Fachverband und Forum stellte der AFET neben seinen verbandlichen Äußerungen und Arbeitshilfen auch eine Plattform für Austausch, Verständigung und Beziehungsarbeit zur Verfügung, ohne die das System der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren in Deutschland nicht so hätte funktionieren können. In seinen Gremien und auf seinen Tagungen trafen sich vor allem die Leitungskräfte und Verantwortlichen der Fürsorgeerziehungsbehörden sowie der großen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen und knüpften die Arbeitsbeziehungen, die einerseits dazu dienten, wichtige positive Weiterentwicklungen in der Heimerziehung zu ermöglichen, und andererseits für eine bundesweite Praxis der „Abschreckung durch Verlegung“ förderlich waren. Insoweit hat auch der AFET zum Funktionieren dieser Praxis öffentlicher Erziehung beigetragen, deren Folgen heute beklagt werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung veröffentlichte der AFET-Vorstand im November 2008 eine Positionierung, in der die gemeinsame Verantwortung öffentlicher und freier Träger deutlich zum Ausdruck kommt. Darin erkennt der AFET an, dass in den Jahren zwischen 1950 und zirka 1970 nicht pauschal in „der“ Heimerziehung alle jungen Menschen misshandelt, ausgebeutet und geschädigt wurden. Durch viele Einrichtungen und Jugendämter wurden Kinder und Jugendliche vor großer Not bewahrt und für ihr weiteres Leben gefördert und ausgerüstet. Eine große Zahl von Mitarbeitenden und Verantwortlichen hatte unter vielfach schlechten Bedingungen und mit großer Anstrengung diese auch häufig wenig anerkannte Arbeit geleistet.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auch diese positiven Leistungen damaliger Heimerziehung in ein System öffentlicher Erziehung eingebunden waren, das für sein Funktionieren auf die abschreckende Wirkung der Verlegung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Einrichtungen der Heimerziehung angewiesen war. Schon die rechtssystematische Unterscheidung in drei aufeinander aufbauende Formen der Heimerziehung macht die Hierarchie der öffentlichen Eingriffe in private Erziehungsaufgaben deutlich. Es gab damals:

- ▲ Erziehungshilfen nach §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) die sogenannte einfache Heimerziehung in Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter;
- ▲ die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) auf Antrag der Eltern und in Verantwortung der Fürsorgeerziehungsbehörden (Landesjugendämter);
- ▲ die Fürsorgeerziehung (FE) durch Beschluss eines Vormundschaftsgerichtes und ebenfalls in Verantwortung der Landesjugendämter.

An der „Spitze“ dieser Pyramide öffentlicher Erziehung erfüllten in den Bundesländern spezielle Fürsorgeerziehungsanstalten die Aufgaben der „letzten Station“ und waren zuständig für solche jungen Menschen, die zum Teil direkt aufgrund der besonderen „Schwere der Verwahrlosung“, wie es damals hieß, meist aber auf einem langen Weg gescheiterter Besserungsanstrengungen und zahlreicher Stationen in „normalen“ Heimen dort aufgenommen werden mussten. Aber auch zahlreiche Heime und Einrichtungen waren schon in ihrer internen Differenzierung nach diesem Prinzip der „Abschreckung durch Abschiebung“ aufgebaut. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnis wurden in den Gruppen und Einrichtungen, die diese Funktion der „letzten Station“ erfüllt, systematisch – und nicht nur in Einzelfällen – junge Menschen unter Missachtung grund-

legender Verfassungsgebote zur Achtung der Menschenwürde betreut: Körperliche Züchtigungen, Wegsperrungen in Isolierzellen, pauschale Bestrafung, Zwangsarbeit, Verweigerung von Ausbildungsleistungen, Kontaktsperren und anderes gehörten häufig zu den angewendeten Praktiken in solchen Gruppen und Anstalten. Diese Praktiken geschahen mit dem Wissen der örtlichen Jugendämter und der Landesjugendämter. Sie waren auch in den Heimen, die als letzte Station galten, Teil des Erziehungssystems und somit in der gemeinsamen Verantwortung der öffentlichen und freien Träger. Diese Erkenntnis ist hinreichend durch seriöse Forschungen, inzwischen mehrfach auch durch selbstkritische Dokumentation, belegt und wird aktuell in zahlreichen Forschungsprojekten vertiefend aufgearbeitet.

Diese identifizierte gemeinsame Verantwortung darf allerdings nicht dazu führen, dass konkretes Unrecht nicht auch konkret benannt werden kann. In dem Zusammenhang müssen sich zum Beispiel gerade konfessionelle Heime fragen, warum bestimmte Erziehungspraktiken in ihren Einrichtungen möglich waren und was sie heute tun, um den betroffenen Ehemaligen zu helfen. Aber auch die örtlichen Jugendämter müssen sich der Verantwortung aktiv stellen. Es ist nicht hilfreich, in diesem Zusammenhang auf die Landeszuständigkeit bei FEH und FE zu verweisen. Trotz der Landeszuständigkeit blieb das örtliche Jugendamt Teil des Systems, in dem es den Kontakt zu den Elternteilen hatte und für das Kind auch eine Bezugsgröße blieb.

Der AFET begrüßt ausdrücklich das Engagement und die Stellungnahme des Petitionsausschusses des Bundestages vom 26. November 2008. Die Arbeit des Runden Tisches auf Bundesebene zu den aufgeworfenen Fragen nach Anerkennung und gegebenenfalls Entschädigung für erlittenes Unrecht in und durch öffentliche Erziehung ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Es bleibt zu hoffen, dass es den Mitgliedern des Runden Tisches gelingt, bis zum Ende des Jahres 2010 gemeinsame Empfehlungen zu formulieren, die dann von der Politik angenommen und umgesetzt werden und die dazu führen, dass den ehemaligen Heimkindern die Möglichkeit der Aufarbeitung gegeben wird. Darüber hinaus ist es auch notwendig, „aus der Geschichte zu lernen“, also die heutige Konzeption und Praxis der Jugend- und Erziehungshilfen auf ihre Achtung grundlegender Menschenrechte hin zu prüfen.

Juristische Bewertung

Das erlittene Unrecht ehemaliger Heimkinder im Lichte eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts

Peter Schruth

Zusammenfassung

Der Deutsche Bundestag beschloss im Dezember 2008, der Empfehlung des Petitionsausschusses zu folgen, einen Runden Tisch im Wesentlichen mit der Aufgabe einzurichten, die Praxis der Heimerziehung in der Zeit von 1949 bis 1975 unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen aufzuarbeiten und zur Bewertung der Forderungen der ehemaligen Heimkinder Kriterien und mögliche Lösungen zu entwickeln.¹ Der vom Runden Tisch Heimkinder (RTH) im Januar 2010 vorgelegte Zwischenbericht (AGJ 2010) befasst sich neben den Beschreibungen des Leids ehemaliger Heimkinder und des Systems Heimerziehung auch mit der Frage der rechtlichen Bewertung des erlittenen Leids als Unrecht.

Abstract

In December 2008 the German Bundestag decided to follow the recommendation of the Petitions Committee and to establish a Round Table whose essential tasks are the critical assessment of institutional education as practiced in the years 1949 to 1975 under the given legal, pedagogical and social framework conditions, and the development of criteria and approaches to evaluate the demands of former home children. The interim report presented by the Round Table for Care in Children's Homes in January 2010 describes the distress suffered by formerly institutionalized children and deals with the system of institutional education and with the question of how the relevant misdoings can be legally classified.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Missbrauch – Jugendhilferecht – Petitionsrecht – Bewertung – Bundesverfassungsgericht

Einführung

Im Anschluss an die Bewertung des Petitionsausschusses des Bundestages, der schon „erlittenes Unrecht“ der ehemaligen Heimkinder feststellte, ist in der öffentlichen Debatte allgemein unstrittig, dass die damalige Heimerziehungspraxis in Deutschland „Unrecht“ war. Strittig ist geblieben, worin dieses Unrecht in der damaligen Zeit und Auffassung von

Erziehung, elterlicher Gewalt und Züchtigungsrecht, von Zucht und Ordnung in der öffentlichen Heimerziehung und dem damals geltenden (Reichs-) Jugendwohlfahrtsgesetz bestand,

▲ ob es ein im Einzelfall ausgeübtes Unrecht war oder darüber hinausgehend ein beschreibbares Unrecht einzelner Fürsorgeanstalten;

▲ ob das Unrecht in einer Verantwortungskette von den Betreuern bis zu den Trägerverantwortlichen der Heime, den beteiligten Vormündern, Behörden und Gerichten zu sehen ist;

▲ ob die von Kindern und Jugendlichen erfahrene Praxis der Fürsorgeerziehung in Deutschland als ein umfassendes Unrechtssystem repressiver Erziehung zu klassifizieren ist.

Wo kommt der Maßstab her zu beurteilen, dass zum Beispiel die dem Kind erteilte Ohrfeige, sein tagelanges Wegsperrern in einer dunklen Zelle mit wenig Essen eine angeblich angemessene Ausübung des damals zulässigen Züchtigungsrechts oder strafrechtlich relevante, aber verjährte vorsätzliche Körperverletzung war? Ab wann sollten die Beurteilenden nicht mehr von Einzelschicksalen, Einzeltätern, von einzelnen Heimen mit rechtswidriger Erziehungspraxis, von Verantwortungskette sprechen, sondern von systematischem Unrecht der damaligen Heimerziehung in Deutschland?

Es fragt sich, wozu diese Klärung wichtig ist, was eigentlich so bedeutsam gerade an der Differenzierung der umfassenden Unrechtsbeschreibung damaliger Heimerziehung sein soll. Bekämen ehemalige Heimkinder mit einer genaueren Einordnung ihres erlittenen Leids als individuelles oder strukturelles, als „erzwungene Arbeit“ oder „Zwangsarbeit“, als einfachgesetzliches oder verfassungsrechtliches oder die Menschenrechte verletzendes Unrecht mehr öffentliche und persönliche Anerkennung ihres Leids, mehr Gerechtigkeit in den Antworten zu ihrer gesellschaftlichen Rehabilitation? Nach meinem Verständnis ist die Unrechtsbeschreibung nicht einfach eine Funktion für die Bereitschaft des Staates und der Kirchen zur materiellen und immateriellen Anerkennung des den ehemaligen Heimkindern zugefügten Leids. Der Beschreibung des Unrechts kommt vielmehr eine wesentliche Bedeutung zu in der kritisch-aufklärerischen Aufarbeitung, für die zu findenden gesellschaftlichen Antworten gegenüber den Opfern und für die Vermeidung der Wiederholung dieses (gesellschaftlich verursachten) Leids in der gegenwärtigen und zukünftigen stationären Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche. Das setzt elementar voraus, sich über die Methodik, die Kategorienbildung, das Verständnis von Recht und Moral zu

verständigen, um sich nicht blind im normativen Interessengerangel des Rechts abseits der Lebenswirklichkeit der damaligen Heimerziehung zu verlieren. Wie aber lässt sich danach das erlittene Leid ehemaliger Heimkinder mit den Kategorien von Recht und Unrecht beurteilen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, intransparent interessengeleitet, zu formal und letztlich ungerecht zu urteilen?

Recht beschreibt kein Leid – es war Funktion des Leids

Recht selbst beschreibt kein Leid. Im Falle der ehemaligen Heimkinder half es vielmehr, Leid zuzufügen und zu legitimieren. Recht war hier eine Funktion² des Leids, weil es an vielen Stellen vom Weg ins Heim, dem fehlenden rechtsstaatlichen Verfahren, dem fehlenden Rechtsschutz der betroffenen Minderjährigen, in der repressiven und entwürdigenden Fürsorgeerziehungspraxis, in der fehlenden Kontrolle und gänzlich fehlenden Heimaufsicht im Wesentlichen allen (Mit-)Verantwortlichen in einer langen staatlichen und kirchlichen Verantwortungskette Schutz gab. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass in der Öffentlichkeit so oft um die richtige Rechtsbegrifflichkeit für die Beurteilung des Leids ehemaliger Heimkinder gestritten wird. Handelt es sich bei strafrechtlich relevanten Erziehungsmethoden in der Fürsorgeerziehung um Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des Übermaßverbots oder nur um eine Verletzung verjährter Strafrechtsvorschriften? Es geht dabei stets um das Gleiche: Das Maß der Anerkennung des Leids ehemaliger Heimkinder und die Verantwortlichkeiten für den daraus abgeleiteten Schuldvorwurf.

Die normative Rechtsbegrifflichkeit wie „drohende Verwahrlosung“ oder „angemessene Züchtigung“ sagt nichts über regelmäßig angewendete Kriterien der Auslegung dieser Begriffe durch die Anwender in den beteiligten Behörden und Gerichten aus. Selbst nach damaliger Sicht dienten diese Begriffe mit ihrer defizitorientierten, diskriminierenden und die Betroffenen demütigenden Ausgrenzungslogik weitgehend willkürlich der „rechtlich legitimierten“ Fremdunterbringung von Minderjährigen, ohne dass es eine Chance im Interesse der Kinder und Jugendlichen gegeben hätte, ein eventuell bestehendes Erziehungsbedürfnis mit einem geeigneten Hilfeangebot qualitativ zu verbinden oder notfalls zu verweigern. Die maßgeblichen Rechtskategorien der Heimunterbringung waren in der damaligen Zeit selbst die erforderlichen, unbefragbaren Hilfsmittel zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Leids ehemaliger Heimkinder. Deshalb kann Unrecht auch nicht einfach die Abwesenheit von Recht sein – es

sei denn, wir würden überrechtliche Maßstäbe einer gewaltfreien, von Selbstbestimmung und auf Persönlichkeitsentwicklung orientierten, humanistischen Erziehung anlegen. Und das würde wenigstens bedeuten, dass die Einordnung und Beurteilung des erlittenen Leids ehemaliger Heimkinder in Kategorien des Rechts eine Verständigung darüber braucht, ob wir es für verantwortlich halten, Kategorien des abgestuften Leids einzuführen (zum Beispiel fängt ab der vierten Ohrfeige oder dem vierten Tag in Dunkelhaft „unangemessenes Züchtigungsrecht“ an), ob wir es für verantwortlich halten, nur das als Leid anzuerkennen, was nicht nur behauptet, sondern beweisbar ist (zum Beispiel mittels Aktenauswertung), oder ob wir allgemein für verantwortlich halten, den vielen Berichten und Forschungsergebnissen über das erlebte Leid ehemaliger Heimkinder besondere Anerkennung über eine politische Feststellung des (pauschalen) systematischen Unrechts mit verallgemeinerten Bezügen der Begründung zum Verfahrensrecht, den Grundrechten des Grundgesetzes oder des Rechtsstaatsprinzips zu geben.

Rechtstheoretisch geht es bei diesen Fragen um die Geltung von Rechtsnormen, um den Rechtspositivismus, der rechtliche Beurteilung am vorgegebenen kodifizierten Recht orientiert und sich undurchlässig macht gegenüber außerrechtlichen Prinzipien im Gegensatz zur Lehre vom Naturrecht, die das geltende Recht überpositiven Maßstäben unterordnet (Natur des Menschen, göttliches Recht) und im Gegensatz zur Radbruch'schen Formel, die „unerträglich ungerechte“ Normen auch dann nicht als geltendes Recht betrachtet, wenn sie positiv gesetzt und sozial wirksam sind.

Eine nur rechtspositivistische Herangehensweise an die Beurteilung des Unrechts könnte verdecken, dass

- ▲ sich die Bundesrepublik Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes ab 1949 als Rechtsstaat verstand, mit dem eine umfängliche, gar systematische Unrechtsbeschreibung unvereinbar wäre;
- ▲ die Geschichtsschreibung des Nachkriegsdeutschlands mit der Beschreibung der damaligen Heimerziehung in einem ganz wesentlichen gesellschaftlichen Kritikpunkt der studentischen 68er-Bewegung Recht geben müsste;
- ▲ der Vergleich mit früheren anerkannten und kommenden möglichen Opfergruppen in Deutschland als Grenzziehung verstanden werden müsste;
- ▲ mit dem Umfang des eingeräumten Unrechts damaliger Heimerziehung sowohl der Entschädigungsweg (weg vom individuellen Nachweis des Schadens hin zu pauschalieren Lösungen) präjudiziert als

auch der Umfang der staatlichen und kirchlichen Haftungsfolgen insgesamt anwachsen würde.

Rechtliche Bezüge im Zwischenbericht des RTH

Ohne Frage hilft das Recht im ersten Schritt, die Suche nach der Unrechtsbeschreibung zu strukturieren. Deutlich macht dies der Zwischenbericht unter dem Punkt „Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten“, der insbesondere eine differenzierte Prüfungsfolge entwickeln will. Differenziert wird für den rechtlichen Prüfauftrag des RTH zwischen den „Wegen ins Heim“ (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten), der „Durchführung der Heimerziehung“ (Wer hatte das Erziehungsrecht? Welchen Umfang und Inhalt hatten die Erziehungsrechte nach dem Inhalt des abgeschlossenen Erziehungsvertrages) und der „Kontrolle bezüglich des Fortbestandes der Einweisung und Durchführung“ (behördliche und gerichtliche Kontrolle über Fortbestand der Fürsorgeerziehung, Funktionieren der Heimaufsicht, Anordnungen des Vormundschaftsgerichts nach § 1666 BGB, Rolle von Pflegern und Vormündern). An diese Strukturierung der rechtlichen Prüfung knüpft dieser Teil des Zwischenberichts erste vorsichtige Vermutungen des Unrechts und Beurteilungsmaßstäbe:

▲ Grund für die Hilfe in Form der Heimunterbringung sei regelmäßig der Ausfall oder das Versagen der Eltern und/oder die Verhütung oder Beseitigung von „Verwahrlosung“ gewesen.

▲ Auf den Wegen ins Heim seien die rechtlichen Voraussetzungen nicht im Einzelfall vom Vormundschaftsgericht geprüft worden. Zielführend sei allein die Antragstellung ohne Anhörung der Betroffenen gewesen, obwohl die Heimunterbringung nach damaligem Recht nur zulässig gewesen wäre, wenn sie einem festgestellten Erziehungsbedarf entsprochen hätte.

▲ Es sei erkennbar, dass zur Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens und Rechtsschutzes die betroffenen Minderjährigen über die „vorläufige Fürsorgeerziehung“ untergebracht wurden (gegebenenfalls auch mehrfache Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung).

▲ Entscheidender Maßstab für die Unterbringung in einem Heim und ihre Durchführung habe die Verhältnismäßigkeit sein müssen. Die Unterbringung in einem bestimmten Heim hätte geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, um das betroffene Kind angemessen zu pflegen und zu erziehen, damit das Kind vor „Verwahrlosung“ bewahrt oder einer Kindeswohlgefährdung begegnet worden wäre.

▲ Ein Heim habe nur dann als „geeignet“ gelten können, wenn es über ein nach den Maßstäben der Zeit geeignetes pädagogisches Konzept, über geeig-

netes Personal, über eine auch für damalige Verhältnisse angemessene sachliche und personelle Ausstattung verfügte.

▲ Bei der Heimerziehung seien die – auch strafrechtlich relevanten – Grenzen des Erziehungsrechts einzuhalten gewesen;

▲ Eine wirksame staatliche Heimaufsicht habe es nicht gegeben; es sei zu vermuten, dass dies auch für bau-, hygienische- und gesundheitsrechtliche Aspekte, Fragen der Gewerbeaufsicht sowie für die Dienst- und Fachaufsicht gegolten habe.

Für das „System Heimerziehung“ hat der Zwischenbericht mit den vorgenannten rechtlichen Aspekten einige gravierende Feststellungen zum Unrecht der damaligen Heimerziehung angesprochen (insbesondere Anhörungs- und Verfahrensmängel) und weitere Kriterien zur weiteren Prüfung (insbesondere zur Frage der Verhältnismäßigkeit des Übermaßverbotes) formuliert. Aber zu einer der zentralen Fragen, ob bei der damaligen Heimerziehung die strafrechtlich relevanten Grenzen des Erziehungsrechts eingehalten wurden und was im „System Heimerziehung“ an systematischem Unrecht geschah, fehlen (noch) die rechtlichen Beurteilungen des Rechts beziehungsweise des Unrechts.

Was macht das Unrecht der damaligen Heimerziehung „systematisch“?

Systematisches entsteht, wenn es ein ordnendes Prinzip gibt. Je mehr Opfer erlittenen Unrechts sich an die Öffentlichkeit wenden, je mehr diese Leidbeschreibungen der Opfer erkennen lassen, dass ihnen „etwas gemein“ ist, etwas Strukturelles anhaftet, desto naheliegender stellt sich die Frage nach dem Systematischen des von den Opfern erlebten Unrechts, desto absurder erscheint die Bagatellisierung auf Einzelfälle, auf nur einzelne Heime des Unrechts. Denkbar ist, dass die öffentliche Fremdversorgung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Fürsorgeerziehung in der Zeit von 1949 bis 1975 rechtswidrig funktionierten und damit der grundgesetzliche Rechtsstaat ein teilweises Unrechtssystem beherrschte.

Es ist daher nach den für eine Systembeschreibung infrage kommenden ordnenden Prinzipien des (teilweisen) Unrechtssystems zu fragen, die all diesen Beschreibungen von Unrecht in Einzelfällen übergreifend als quasi Überdeterminismus eigen sind. Gemeint ist, ob es Kategorien gibt, das Leid der ehemaligen Heimkinder auf eine bestimmte Weise zu ordnen und zu klassifizieren, die Dinge also nicht als unvergleichbar nebeneinander zu stellen, sondern ihre Gemeinsamkeiten zu beschreiben.

Das Unrechtssystem der Heimerziehung in den Jahren von 1949 bis 1975 funktionierte in der BRD laut unzähliger autobiographischer Berichte, vorliegenden Untersuchungen und erster Ergebnisse laufender Forschungsprojekte nach meiner Einschätzung systematisch ganzheitlich, weil

▲ hunderttausende betroffene Kinder und Jugendliche zwangsweise und ohne wirksamen Rechtsschutz in kirchlichen und staatlichen Heimen untergebracht ihrer Freiheitsrechte in aller Regel unberechtigt beraubt wurden;

▲ ein diese zwangsweisen Unterbringungen deckendes behördliches und gerichtliches System nicht als Schutz der Grundrechte der untergebrachten Minderjährigen funktionierte;

▲ die Unterbringungen der Minderjährigen nicht regelmäßig auf ihre rechtliche Zulässigkeit überprüft wurden und über einen ungewissen jahrelangen Zeitraum andauerten. Die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer betrug drei Jahre, fand aber auch vom Säuglingsalter bis zur Volljährigkeit statt;

▲ die betroffenen Minderjährigen einer strafenden, von Gewalterfahrungen geprägten, demütigenden und somit die humanistischen Erziehungsansprüche missachtenden Heimordnung unterworfen wurden;

▲ weil Heime somit Orte der Verursachung zumeist lebenslangen Leids waren und in keiner Weise Schutzräume zur Hilfe von Minderjährigen;

▲ eine gewaltgeprägte Heimordnung in doppelter Hinsicht „umfassend geschlossen“ funktionierte: Im Inneren als totale Institution, die die Persönlichkeitsrechte der Minderjährigen einer rigiden und repressiven Heimordnung unterwarf und damit humanistische Erziehungsansprüche bewusst außer Kraft setzte, im Äußeren durch ein aufeinander aufbauendes System an zunehmender Gewaltandrohung und -ausübung in Heimen als sogenannte Endstationen (des Systems). Ein Teil dieser Systematik der Heimerziehungspraxis war auch die gewollte generalpräventive Wirkung, die darin bestand, junge Menschen und deren Eltern zur Anpassung an diese inhumanen Vorstellungen von Zucht und Ordnung mit der von dieser Heimerziehungspraxis ausgehenden Drohung aufzufordern und die unangepassten Minderjährigen anderenfalls wegen angeblich drohender Verwahrlosung „ins Heim zu stecken“.

Aus den wesentlichen Gründen dieser Unrechtsbeschreibung komme ich aus rechtlicher Sicht zu überdeterminierenden Gemeinsamkeiten:

▲ Kinder und Jugendliche wurden von den an der Fürsorgeerziehung Beteiligten nicht als Subjekte der Menschenwürde mit eigenen freiheitlichen Grundrechten nach dem seit 1949 geltenden Grundgesetz verstanden.

▲ Einfachgesetzliche Schutzvorschriften im Verfahren und im Rechtsschutz wurden zu Lasten der ehemaligen Heimkinder im Zusammenspiel aller an der Einweisung und Durchführung der Fürsorgeerziehung beteiligten Institutionen ignoriert beziehungsweise umgangen.

▲ Nach der Radbruch'schen Formel hätte das Züchtigungsrecht kein Rechtfertigungsgrund für vorsätzliche Körperverletzungen durch das Betreuungspersonal nach § 223 StGB sein dürfen.

▲ Umfassend wurde das auf Menschenwürde und dem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung beruhende grundgesetzliche Erziehungsrecht der Kinder und Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung auf unverhältnismäßige Weise unter Verletzung des Rechtsstaatsprinzips des Übermaßverbotes des Grundgesetzes verletzt.

▲ In Betracht kommt ferner eine Verletzung des Instituts der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung durch die rechtsschutzlose, faktisch geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Auftrag des Staates.

Das Institut der „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich in dem Beschluss vom Mai 2009³ mit dem Sachverhalt zu befassen, dass sich der 1955 geborene Beschwerdeführer von 1962 bis 1967 in der Heimerziehung und anschließend zwangsweise bis 1972 in verschiedenen Einrichtungen in der ehemaligen DDR befand (BVerfG, 2 BVR 718/08). Zunächst beantragte der Beschwerdeführer seine Rehabilitierung wegen der Unterbringung in zwei Jugendwerkhöfen, die ihm mit Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 15.12.2004 gewährt wurde. Im Dezember 2006 beantragte der Beschwerdeführer beim Landgericht Magdeburg seine Rehabilitierung bezüglich der übrigen Unterbringung in Kinderheimen der DDR. Dieser Antrag wurde vom Landgericht Magdeburg und der weiteren Beschwerdeinstanz des Oberlandesgerichts Naumburg zurückgewiesen. Die 2. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts hob den Beschluss des OLG Naumburg auf und verwies ihn zur erneuten Entscheidung zurück, weil die Entscheidung den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Art. 3 Abs.1 GG in seiner Ausprägung als Willkürverbot verletzt. Die durch das OLG Naumburg vorgenommene enge Auslegung, nur Maßnahmen, die durch eine strafrechtlich relevante Tat veranlasst worden seien, könnten nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) rehabilitiert werden, würde verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht standhalten. Diese Auslegung des § 2 StrRehaG sei sinnwidrig und führe im Hin-

blick auf das Tatbestandsmerkmal der „Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Grundordnung“ in § 1 Abs. 1 StrRehaG auch über den Wortlaut des Gesetzes hinaus zu einer unzulässigen Beschränkung der Rehabilitation von Freiheitsentziehungen auf Fälle, denen eine von der Justiz der DDR als strafrechtlich relevant eingeordnete Tat zugrunde gelegen hat. Eine solche Auslegung durch das OLG Naumburg kann schon deshalb nicht richtig sein, weil damit die gesetzgeberische Absicht zunichte gemacht würde, Freiheitsentziehungen auch außerhalb eines Strafverfahrens und über Einweisungen in psychiatrische Anstalten hinaus rehabilitierungsfähig zu machen.⁴

Auch wenn mit diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts der Fall des Beschwerdeführers nicht abschließend und auch (noch) nicht zu seinen Gunsten entschieden wurde, auch wenn aus dem Beschluss selbst kein pauschaler Entschädigungsanspruch für ehemalige Heimkinder ableitbar ist, so ist mit dem Beschluss durch das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich festgelegt worden, dass in jedem Einzelfall von den Rehabilitierungsgerichten geprüft werden muss, ob und inwieweit eine Unterbringung in Heimen der ehemaligen DDR als Freiheitsentziehung zu werten und die Einweisung mit wesentlichen Grundsätzen einer „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“ vereinbar ist.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht einen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geltenden Maßstab der unveräußerlichen freiheitlichen Rechtsstaatlichkeit gesetzt, der unter der Geltung des Grundgesetzes für die Beurteilung der Heimerziehung in den Jahren von 1949 bis 1975 unbedingte Geltung beansprucht. Neben der allgemeinen Bedeutung dieses Grundsatzes ist auf die Einschlägigkeit seiner Anwendung im Kontext der damaligen Heimerziehung einzugehen.

Allgemein hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Parteienverbot der SRP 1952 deutlich gemacht, dass zu einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung mindestens zu rechnen ist: „die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, [...], die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte [...]“⁵ Zur rechtsstaatlichen Komponente dieser Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts zählt insbesondere die Verhältnismäßigkeit und die Rechtsweggarantie nach Art. 19 Abs. 4 GG. Die Verhältnismäßigkeit als eine materielle Komponente des Rechtsstaatsbegriffs dient

dem Schutz vor übermäßiger oder unangemessener Beeinträchtigung der Rechte des Einzelnen. Eine staatliche Maßnahme ist nur dann verhältnismäßig, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgt. Das ist nur der Fall, wenn die staatliche Maßnahme

▲ *geeignet* ist, das heißt, die Erreichung eines Zwecks muss bestimmt werden beziehungsweise theoretisch möglich sein, dieser Zweck muss jedoch rechtlich legitim sein;

▲ *erforderlich* ist, das heißt, wenn es kein milderes Mittel gibt, das zum gleichen Erfolg führen würde;

▲ *angemessen* ist, das heißt, dass der Erfolg, auf den abgezielt wird, nicht außer Verhältnis zur Intensität des Eingriffes stehen darf.

Ferner gehört zur rechtsstaatlichen Grundordnung die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes, die allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht zur Anrufung staatlicher Gerichte und damit einen effektiven Rechtsschutz verbürgt. Dazu zählt die Verpflichtung der Gerichte, angefochtene Entscheidungen in rechtlicher und in tatsächlicher Hinsicht vollständig nachzuprüfen. Dieses Grundrecht entfaltet seine Wirkung auch auf das Verwaltungsverfahren. Schon die Behörde hat demnach im Verfahren so zu handeln, dass das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz im Weiteren nicht beeinträchtigt wird. Funktionieren diese den Rechtsschutz garantierenden Verfahrensgrundsätze, wie etwa das Recht auf Anhörung nach Art. 103 GG und das Recht auf gerichtliche Überprüfung belastender staatlicher Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 4 GG, nicht und ist infolge der Maßnahme der öffentlichen Gewalt ein Schaden oder sonstiger Nachteil entstanden, dann hat – quasi als sekundärer Rechtsschutz – der Staat nach den Grundsätzen des Staatshaftungsrechts den Schaden auszugleichen.

Das Bundesverfassungsgericht befasst sich im hier besprochenen Beschluss mit der Heimeinweisung und bezieht sich dabei auf die tatsächlichen Feststellungen des Einweisungsgrundes für die öffentliche Heimerziehung. Wenn die Rechtsfolgen durch die Art der Unterbringung in einem groben Missverhältnis zu dem zugrunde liegenden Einweisungsgrund stehen, sind sie rehabilitierungsfähig. Aus dem Wortlaut des Beschlusses sowie aus den daraus folgenden Implikationen lassen sich für die Feststellung des „groben Missverhältnisses einer Heimeinweisung“ mehrere grundsätzliche, rechtsstaatlich geprägte Grenzziehungen annehmen:

▲ Das System öffentlicher Heimerziehung hat nicht einem willkürlichen Ausgrenzungsbegehren des Staates zu dienen, sondern einem Erziehungsauftrag zu folgen, dem „Recht auf Erziehung“ der

Kinder und Jugendlichen, welcher Maßstab für die Beurteilung der Heimeinweisung sein soll.

▲ Die Heimeinweisung muss zum Einweisungsgrund verhältnismäßig sein, da sie sonst rechtsstaatswidrig ist. So darf eine Heimeinweisung nicht erfolgen, wenn erhebliche Erziehungsschwierigkeiten tatsächlich nicht festgestellt wurden.

▲ Selbst bei festgestellten Erziehungsschwierigkeiten muss die „Art der Unterbringung“ dem Anlass entsprechend angemessen sein, darf die Heimeinweisung nur als ultima ratio in Betracht kommen.

▲ Die Heimerziehungspraxis darf keine Freiheitsentziehung für die Heimkinder beinhalten, die nicht unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gerichtlich als verhältnismäßig geprüft und genehmigt wurde.

Schlussfolgerungen für die rechtlichen Beurteilungen des RTH

Nun fragt sich, wie der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts mit den ermittelten Inhalten zu den Maßstäben einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung auf das bisherige Zwischenergebnis der Unrechtsbeurteilungen des RTH zu beziehen ist. Der Zwischenbericht des RTH formuliert erste Einschätzungen des erlittenen Unrechts ehemaliger Heimkinder und Maßstäbe für die weitere rechtliche Beurteilung. So heißt es, auf den Wegen ins Heim seien die rechtlichen Voraussetzungen nicht im Einzelfall vom Vormundschaftsgericht geprüft worden, maßgeblich sei allein die Antragstellung ohne Anhörung der Betroffenen gewesen, obwohl die Heimunterbringung nach damaligem Recht nur zulässig gewesen wäre, wenn sie einem festgestellten Erziehungsbedarf entsprochen hätte. Es sei auch erkennbar, dass die betroffenen Minderjährigen zur Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens und Rechtsschutzes über die „vorläufige Fürsorgeerziehung“, gegebenenfalls auch durch die mehrfache Anordnung der vorläufigen Fürsorgeerziehung untergebracht wurden. Der entscheidende Maßstab für die Unterbringung in einem Heim und ihre Durchführung hätte aber die Beachtung der Verhältnismäßigkeit sein müssen. Danach könne ein Heim nur dann als „geeignet“ gelten, wenn es über ein nach den Maßstäben der Zeit geeignetes pädagogisches Konzept, über geeignetes Personal, über eine auch für damalige Verhältnisse angemessene sachliche und personelle Ausstattung verfügte. Insbesondere hätten die auch strafrechtlich relevanten Grenzen des Erziehungsrechts eingehalten werden müssen. Eine wirksame staatliche Heimaufsicht habe es nicht gegeben. Es sei zu vermuten, dass dies auch für bau-, hygiene- und gesundheitsrechtliche Aspekte, Fragen der Gewerbeaufsicht sowie für die Dienst- und Fachaufsicht gegolten habe.

Deutlicher würde ich bewerten, dass die Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen in der Zeit von 1949 bis 1975 in den alten Bundesländern insbesondere über die vorläufige Anordnung der Fürsorgeerziehung eine weitgehend willkürliche und rechtsschutzlose Verfügung war, deren Begründung nicht dem gesetzlichen Maßstab einer an Menschenwürde ausgerichteten Auslegung des Rechts auf Erziehung nach § 1 Abs.1 Jugendwohlfahrtsgesetz entsprach und deren Aufrechterhaltung (unter Umständen vom Säugling bis zum Volljährigen) regelmäßig unüberprüft blieb. Evident Unrecht war der jahrelange Heimalltag für fast alle Minderjährigen durch repressive Erziehungsmethoden, körperliche Strafen und übermäßige Züchtigung, haftähnliches Wegsperrern sowie erzwungene überharte Erwerbsarbeit. Unter diesen grundsätzlichen Gesichtspunkten war die Heimeinweisung und die freiheitsentziehende beziehungsweise -beschränkende Praxis der Heimerziehung regelmäßig eine Verletzung der seit 1949 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes geltenden wesentlichen Grundsätze einer „freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“.

Hätte das Bundesverfassungsgericht in den 1950er- bis 1970er-Jahren mit den im Beschluss vom 13. Mai 2009 angewendeten Grundsätzen zu urteilen gehabt, hätten fast alle Fürsorgeheime aus den genannten Gründen geschlossen und die Untergebrachten aus Gründen des Staatshaftungsrechts entschädigt werden müssen.

Anmerkungen

1 „Empfehlung des Petitionsausschusses in seiner Sitzung am 26.1.2008 zur Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend“, Beschluss vgl. lfd. N.1 der Sammelübersicht 16/495, BT-Drs. 16/11102

2 Funktion beziehungsweise Funktionalität bezeichnet hier die Wirkung eines sozialen Elements, welches einen Beitrag leistet zur Erhaltung und Integration eines bestimmten Systemzustandes (vgl. Mues u.a. 2004, S. 8-12).

3 BVerfG, 2 BvR 718/08 vom 13.5.2009, Absatz-Nr. (1-28), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20090513_2bvr071808.html

4 1994 wurde das StrRehaG vom Gesetzgeber auf alle Freiheitsentziehungen außerhalb des Strafverfahrens erweitert.

5 BVerfGE 2, 1 – SRP-Verbot

Literatur

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe: Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60 Jahren“. Berlin 2010. In: www.runder-tisch-heimerziehung.de (Abruf am 22.2.2010)

Mues, Andreas; Pfister, Annegret; Scholz, Christiane; Stuth, Stefan: Neuere Ansätze in der Sozialisationsforschung. Berlin 2004, S. 8-12

Zum System der Spezialheime in der DDR

Michael Wildt

Zusammenfassung

Der Autor beschreibt zunächst die Struktur und die Aufgaben der Spezialheime, die Teil der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen DDR waren. Er schildert insbesondere die Lebensbedingungen der jungen Menschen, die im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht waren.

Abstract

The author starts by describing the structure and the functions of special children's homes which were part of the system of institutional education of children and young people in the former GDR. He places a particular focus on the living conditions of adolescents who were kept in the juvenile detention centre Torgau.

Schlüsselwörter

Heimkind – Lebensbedingungen – Heimerziehung – Struktur – DDR – Jugendwerkhof Torgau

Einleitung

Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime waren Um-erziehungseinrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Sie dienten der sozialistischen „Um“-Erziehung von verhaltensauffälligen und sogenannten schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen. Die Spezialkinderheime nahmen Kinder bis 14 Jahre auf. Sie wurden in der heimeigenen Schule unterrichtet. Jugendliche konnten in „offenen“ Jugendwerkhöfen bis zum 18. Lebensjahr untergebracht werden. Eine Ausnahme im System der Spezialheime bildete der 1964 eingerichtete und bis 1989 existierende Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GJWH Torgau). Er war direkt dem DDR-Volksbildungsministerium unterstellt und nahm Jugendliche auf, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen verhaltensauffällig waren, sich nicht anpassten, gegen die Heimordnung verstießen und häufig wegliefen. Torgau galt als Endstation im Erziehungssystem der DDR. Der Aufenthalt im GJWH Torgau wird heute strafrechtlich im Sinne von DDR-Unrecht rehabilitiert. In den letzten Jahren des Bestehens der DDR befanden sich 7 000 bis 8 000 Kinder und Jugendliche in den Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe.

Aufgaben und Struktur der DDR-Jugendhilfe

Bis 1964 wurden die Jugendhilfe und die Heimerziehung in der DDR ständig neu geordnet. Besonderen Wert legte man dabei durchgängig auf die Einhal-

tung zentraler politischer Normen und Orientierungen. Die erste Zentrale Heimerzieherkonferenz im Dezember 1951 stand deshalb unter dem Motto „Den neuen Menschen muß man auf neue Weise schaffen“. Mit der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe im Mai 1964 erfolgte dann eine Neustrukturierung der Heimtypen. Es wurden von nun an Normalheime und Spezialheime unterschieden, wobei unter die Kategorie der Spezialheime die Durchgangsheime, Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe, das Kombinat der Sonderheime und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau fielen. Im Jahr 1974 gab es in der DDR insgesamt 497 Normal- und Spezialheime, deren Anzahl sich bis 1989 auf 474 leicht reduzierte. Davon waren zum Ende der DDR-Zeit 38 Spezialkinderheime mit 3 757 Plätzen, wovon 2 861 belegt waren.

Die Spezialheime waren bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen alle den Bezirken unterstellt. Die Torgauer Einrichtung und das im Sommer 1964 kurzzeitig zum Zentralen Aufnahmeheim umgewandelte Ernst-Schneller-Heim in Eilenburg sowie zeitweise das Kombinat der Sonderheime waren dagegen direkt dem Volksbildungsministerium zugeordnet. Von 1953 an koordinierte eine Zentralstelle für Heimeinweisungen in Berlin die Begutachtung und Aufnahme der Kinder und Jugendlichen. Im Zuge der Heimreform von 1964 wurde durch Ministerratsbeschluss das Eilenburger Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ zum einzigen Aufnahmeheim der DDR umfunktioniert. Die zur Einweisung in Spezialheime vorgesehenen sollten zunächst für sechs Wochen in Eilenburg diagnostiziert und von dort in geeignete Heime verlegt werden. Bereits nach wenigen Monaten wurde diese Arbeit des Zentralen Aufnahmeheims wieder eingestellt, da Nutzen und Aufwand unverhältnismäßig waren.

Danach fungierte das Heim wieder als reguläres Spezialkinderheim mit Jugendwerkhofteil in Trägerschaft des Rats des Bezirkes Leipzig, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung. Auf dem Heimgelände blieb aber ein stark verkleinertes Aufnahmeheim, besser mit der Bezeichnung Aufnahmeabteilung charakterisiert, zurück. Separat und weiterhin zentral unterstellt wirkte es ab Mitte 1965 mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 1990 und fällte Einweisungsentscheidungen aus der Ferne anhand von Akten. Nur in Zweifelsfällen wurden einzuweisende Kinder hier vor Ort beobachtet. Eine optimale Auslastung der Spezialheime war dabei immer zu „gewährleisten“. Für die Arbeit in den Spezialheimen galt die 1953 von *Eberhard Mannschatz*, Abteilungsleiter im Volksbildungs-

ministerium und später einziger Professor der Sozialpädagogik in der DDR, aufgestellte Regel: „Die Kinder und Jugendlichen müssen sich als Mitglieder eines gleichberechtigten, vollwertigen Arbeitskollektivs fühlen, sind aber in Wirklichkeit Objekte der Erziehung [...]“ Dementsprechend verlief ihr Leben nach festen Plänen. Die Prozedur der Umerziehung in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen war für sie eher leid- als freudvoll, obgleich es in dieser Form der Unterbringung nicht an ausgewählten, ideologisch wertvollen kulturellen Freizeitangeboten mangelte. Die Trennung von Familie, Freunden und ihrer gewohnten Umgebung wirkte unter dem zusätzlichen Druck des Eingesperrtseins mehr deprimierend und Gewalt auslösend als stimulierend. Häufige Fluchtversuche, sogenannte Entweichungen, waren die anschließend hart bestrafte Konsequenz und verschlechterten das Gruppenklima.

Die Zeit im Heim quälte auf vielerlei Art und Weise. Nicht nur den Erzieherinnen und Erziehern waren die Jugendlichen ausgeliefert. Auch untereinander gab es viele Machtkämpfe. Die Stärkeren herrschten über die Schwächeren. Für eigene Entscheidungen, Meinungen und Gedanken der Jugendlichen war kein Platz. Die Tage waren monoton und streng durchgeplant: Morgenappell, Schule, Arbeit, Sport. Abwechslung, Vergnügen und Zeiten des persönlichen Rückzugs waren nicht oder nur in äußerst geringem Umfang vorgesehen und wurden als Belobigung gehandhabt. Wenige Erzieher und Erzieherinnen betreuten zu viele Kinder und Jugendliche. Liebe Worte oder persönliche Beziehungen gab es nur sehr selten. Die Arbeit und der ideologische Druck brachten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft an ihre Grenzen oder überforderte sie gar. Ein chronischer Personalmangel und häufiger, genehmigungspflichtiger Arbeitsplatzwechsel waren die Folge. Daher kam es nicht selten zu Strafversetzungen von Pädagogen und Pädagoginnen sowie Erzieherinnen und Erziehern in die Heime der Jugendhilfe. Besuche von Eltern, Geschwistern und Freunden waren nur an wenigen, vorher festgelegten Besuchsonntagen und in den Ferien erlaubt. Diese Begegnungen nutzten auch die Erziehenden, um auf die Eltern, die ja oft die Verantwortung für die eingetretene Erziehungssituation trugen, pädagogischen Einfluss zu nehmen.

Wie es nach dem Spezialkinderheim- oder Jugendwerkhofaufenthalt mit den Jugendlichen weitergehen sollte, war oft unklar. Viele hatten keine wirkliche Perspektive. Die in den Jugendwerkhöfen seit Mitte der 1960er-Jahre durchgeführte Teilfacharbeitertausbildung besaß außerhalb der Werkhofmauern

kaum einen Wert. Sie reichte bestenfalls zu schlecht bezahlten Hilfsarbeiteranstellungen. Der in der Personalakte eingetragene Vermerk über den Aufenthalt im Spezialkinderheim beziehungsweise im Jugendwerkhof war bei der Arbeitsplatzauswahl auch nicht hilfreich. Meist lief es daher auf die Zuweisung eines gebundenen Arbeitsplatzes in der Sozialistischen Produktion durch die Abteilung Inneres bei den örtlichen Räten hinaus. Selbst der zukünftige Wohnort des jungen Erwachsenen wurde auf diese Weise bestimmt. Damit konnten besondere wirtschaftliche und politische Schwerpunktsetzungen dahingehend erfüllt werden, dass Industrieregionen verstärkt mit Arbeitskräften versorgt wurden, während Städte wie Berlin mit weniger Zuweisungen von solch schwieriger Klientel zu rechnen hatten.

Die im Zuge der Heimreform von 1964 entstandenen Spezialheimtypen hatten klar voneinander abgegrenzte Zielgruppen. Spezialkinderheime nahmen Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit besonders schweren familiären und schulischen Problemen auf. „Schwer Erziehbare“ sollten hier zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ geformt werden. Die Umerziehung, nicht die Bildung, hatte oberste Priorität. Kontakte zur Außenwelt gab es eigentlich nicht. Zum Unterricht gingen die Jugendlichen nicht in die örtliche Schule. In allen Spezialkinderheimen gab es eigene Heimschulen, in denen Disziplinierung und staatsbürgerlicher Unterricht stärkere Gewichtungen aufwiesen als in den normalen Polytechnischen Oberschulen. Die Teilnahme an Angeboten im Sport- und Kulturbereich außerhalb des Heimes war nicht möglich. Dies wurde durch heiminterne Angebote wie Fanfarenzug, Singegruppe und dergleichen kompensiert. Oft war die Teilnahme an einer solchen Freizeitaktivität die einzige Möglichkeit, die Tristesse des Heimlebens für kurze Zeit zu überwinden und zu öffentlichen Auftritten auch jenseits der festen Heimgrenzen zu gelangen. Ein Grund, weshalb diese Angebote von vielen so gern genutzt wurden. In den Spezialkinderheimen war eine durchschnittliche Verweildauer von zwei Jahren normal. Hatten die Kinder dann das staatliche Erziehungsziel erreicht, wurden sie entlassen. Wenn nicht, wurden sie länger dabehalten und im Alter von 14 Jahren in einen Jugendwerkhof verlegt.

Die einzelnen Heimtypen und ihre Besonderheiten

Die sogenannten *offenen Jugendwerkhöfe* hatten sich zu Beginn der 1950er-Jahre aus den 1948 gegründeten Jugendarbeitsgemeinschaften gebildet, in denen in der Nachkriegszeit arbeitslose Jugendliche saisonal beschäftigt wurden. Später wiesen die

Justizorgane schwer erziehbare und sozial gefährdete Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren ein, die unerwünschte „individuelle Entwicklungstendenzen“ zeigten und sich den erzieherischen Maßnahmen des Staats entzogen. Bis 1968 schickten die DDR-Gerichte auch bereits verurteilte Jugendliche in die Jugendwerkhöfe. Erst danach gab es für jugendliche Straftäter unter 18 Jahren den Jugendstrafvollzug, die sogenannten „Jugendhäuser“.

In den 1980er-Jahren waren es immer öfter politische Gründe, die zu einer Einweisung führen konnten. Der größte Jugendwerkhof in Burg bei Magdeburg nahm bis zu 360 Jugendliche auf, Hummelshain in Thüringen 220, wobei mehr Jungen als Mädchen eingewiesen wurden. 1989 existierten in den 15 Bezirken der DDR 32 Jugendwerkhöfe mit 3 400 Plätzen. Die Prinzipien der Kollektiv- und Arbeitserziehung bestimmten den militärisch straff gegliederten Alltag. Die Ausbildung zum Teilfacharbeiter oder zur Teilfacharbeiterin erfolgte unabhängig von Wünschen und Fähigkeiten. Die Jugendlichen erhielten einen Ausbildungsplatz, der gerade frei war und vor Ort angeboten wurde. Ein Einzel- und Sonderfall im System der Spezialheime war der 1964 gegründete Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, auf den später noch ausführlich eingegangen wird.

„Die Erfahrung besagt, daß es eine Kategorie von Jugendlichen gibt, bei denen es auf eine schockartige Unterbrechung ihres Lebensweges (und nicht nur auf den zwangsweisen Neubeginn) ankommt [...]“¹ Dieser schockartigen Unterbrechung des bisherigen Lebensweges dienten in erster Linie die *Durchgangsheime*, auch D-Heime der Jugendhilfe genannt. Kinder ab vier Jahren wurden vorübergehend hier untergebracht, bis über ihr weiteres Schicksal, also den Ort der zukünftigen Erziehung, entschieden war. An die ab 1974 geltende beschränkte Aufenthaltsdauer von maximal 18 Tagen hielt man sich oft nicht. Einige Kinder und Jugendliche lebten bis zu sechs Monaten in den tristen, gefängnisartigen Einrichtungen, die in fast allen Bezirksstädten der DDR existierten. Statt in eine Schule zu gehen, mussten sie häufig an Arbeitseinsätzen teilnehmen. Mehr als ein Dutzend dieser D-Heime gab es in der DDR. 1987 wurden sie abgeschafft. Ihre Aufgabe übernahmen Aufnahmeabteilungen in den einzelnen Spezialkinderheimen, die ebenfalls über Arrestzellen und gut gesicherte Verwahräume verfügten.

Das im Umfeld Berlins angesiedelte *Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie* bestand aus vier separaten Heimen und einem Aufnahmeheim in Berlin-Ober-

spree. In ihnen wurden Kinder und Jugendliche untergebracht, bei denen psychische Ursachen für ihre starke Verhaltensstörung vermutet wurden. Die endgültige Einweisung stützte sich auf Beobachtungen von mehreren Wochen und die anschließende Diagnose eines Fachteams von Pädagogen, Psychologen, Medizinern und Biologen. Theoretisch sollten die Jugendlichen mit geeigneten Therapieformen, beispielsweise mit musikalisch-rhythmischer Therapie, gefördert werden. Praktisch mangelte es jedoch an ausgebildetem Personal. Ein umfassendes wissenschaftliches Konzept fehlte außerdem. Wie so oft in der DDR drifteten Anspruch und Wirklichkeit auch hier weit auseinander. Tatsächlich wurden in dieser Einrichtung die gängigen Disziplinierungsmethoden angewandt und Psychopharmaka eingesetzt, um die kleinen Patienten und Patientinnen ruhig zu stellen. Circa 2500 Kinder und Jugendliche durchliefen das Kombinat, das, wie bereits erwähnt, ebenfalls bis 1986 direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstellt war.

Statt Individuen wollte das von 1963 bis 1989 unter Leitung von *Margot Honecker*, der Ehefrau des SED-Generalsekretärs *Erich Honecker*, stehende Ministerium für Volksbildung sozialistische Persönlichkeiten heranziehen. Auch die Kinder-, Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe sollten die Insassen auf den sozialistischen Weg zwingen und so mithelfen, das Leitbild des „Neuen Menschen“ zu schaffen. Die strenge Abschottung, die Heime lagen oft außerhalb geschlossener Ortschaften, verhinderte meist unerwünschte Einflüsse von außen. Ein umfassendes Regelwerk und militärische Disziplin bestimmten das gesamte Leben im Innern und sollte Denken und Handeln der Kinder und Jugendlichen in den Heimen und Jugendwerkhöfen lenken. Allgegenwärtige sozialistische Propaganda predigte die sozialistische Weltanschauung als fehlerlos und erstrebenswert. Es wurde ständig versucht, Hass auf den Klassenfeind zu schüren.

So wurde beispielsweise am 28. August 1969 im Pädagogischen Rat des Spezialkinderheims „Ernst Schneller“ in Eilenburg folgendes formuliert: „In vielfältiger, raffinierter und gemeiner Weise versucht der reaktionäre westdeutsche Imperialismus, vor allem auf die Jugend ideologischen Einfluß zu gewinnen. Er spekuliert darauf, daß die jungen Menschen noch nicht die Kampferfahrung der älteren Generation besitzen und Grausamkeit, Brutalität, Antihumanismus des Imperialismus nicht von Angesicht zu Angesicht kennengelernt haben. Unsere Kinder und Jugendlichen kommen größtenteils aus einem Milieu, in dem sie durch Elternhaus oder ne-

gativen Freundeskreis diesem imperialistischen Gift ausgesetzt waren. Hinzu kommt die teilweise als Zwang empfundene Einweisung in das Heim, die in ihnen das Mißtrauen gegen unseren Staat keimen ließ. So gilt es für uns, in den Kindern ehrliche Emotionen für unser sozialistisches System zu schaffen [...]“²

Diesem Ziel war die gesamte Schul-, Bildungs- und Freizeitpolitik in den Heimen der DDR gewidmet. Auch ihre gesellschaftlichen Organisationen waren in diesem Erziehungskanon stark vertreten. Pionierorganisation und Freie Deutsche Jugend (FDJ), die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) und die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) sind dabei an erster Stelle zu nennen. Die obligatorische Jugendweihe stellte daher zwangsläufig den alternativlosen Höhepunkt in der Entwicklung eines Kindes dar. Dies war auch in den Normal- und Spezialkinderheimen so. Eine Nichtteilnahme aus weltanschaulichen Gründen wurde genauso wenig geduldet wie eine religiöse Betätigung in der nächstgelegenen Kirchgemeinde.

Die DDR-Erziehungswissenschaft hatte bereits Anfang der 1950er-Jahre die Grundprinzipien des Sowjetpädagogen *Anton Semjonowitsch Makarenko* (1888-1939) übernommen und setzte mit dem von ihm entwickelten Prinzip der Kollektiverziehung auf ein reichhaltiges, in den Jugendstraflagern der Sowjetunion in den 1920er-Jahren erprobtes Repertoire an Kollektivstrafen. Diese reichten in den DDR-Spezialheimen von Essens- und Taschengeldentzug über Arrest und Strafarbeiten bis hin zur offiziell verbotenen Prügelstrafe und wurden gezielt angewandt. Wer die Strafe verursacht hatte, durfte davon ausgehen, dass sich die Gruppe früher oder später „revanchierte“, während die Erzieher und Erzieherinnen bewusst wegschauten. Mit der Absicht, das politische System zu festigen und eine konforme Verhaltensnorm zu etablieren, wurden so die Ziele und Normen der Gruppe über die des Einzelnen gestellt. Individualität galt nichts gegenüber kollektivem Gruppenzwang.

Neben der Kollektiverziehung war die Arbeitserziehung das in den Jugendwerkhöfen angewandte und tragende Erziehungsprinzip. Dies entsprach der alles bestimmenden Rolle der Arbeit im Sozialismus, die *Klaus Roth* in der Schrift „Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus“ wie folgt beschreibt: „Ein herausragendes Merkmal der realsozialistischen Gesellschaften war die starke Betonung der Arbeit als wichtigstes Kriterium für gesellschaftliche Teilhabe und Staatsbürgerschaft. Die kommunisti-

schen Parteien verstanden sich als die Vertreterinnen der ‚werkttätigen‘ Klassen, die sich durch ihre gesellschaftlich nützliche Arbeit definierten. Die besondere Rolle der Arbeit sowohl in der Selbstrepräsentation als auch der Gesellschaftspolitik des Sozialismus war aber nicht nur Ausdruck der marxistischen Grundüberzeugung, dass der Mensch durch Arbeit zum Menschen werde, sondern auch der funktionellen Bedeutung von Arbeit für die ehrgeizigen Modernisierungs- und Industrialisierungsbemühungen [...]“ (*Roth* 2004).

Arbeitserziehung wurde aber nicht nur in der DDR und in Osteuropa angewandt, sondern war ein europäisches Phänomen, das im Europa des 20. Jahrhunderts als legitime Erziehungsmethode galt. Sie sollte „arbeits-scheue Elemente“ von aufrührerischen, unsittlichen Gedanken abhalten. In der DDR war Arbeitsscheue besonders verachtet und galt nach § 249 des Strafgesetzbuchs als „asoziales Verhalten“, das mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet werden konnte. Arbeitshäuser und deren Nachfolger, die sogenannten Arbeitserziehungskommandos (AEKs), wurden mit dem Eintritt der DDR in die UNO 1976 zwar offiziell abgeschafft, das Prinzip wurde aber bis zum Ende der DDR in den Erziehungs- und Strafvollzugseinrichtungen unverändert angewandt.

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GJWH Torgau) war mit seinen Isolierzellen, Wachhunden, Postentürmen und dem Funktionärswesen der traurige Höhepunkt des Umgangs der DDR mit unangepassten, schwierigen, aber nicht kriminellen Jugendlichen. Der bei Ersteinweisung höchstens sechs Monate dauernde Aufenthalt brachte für die über 4 000 eingewiesenen Jungen und Mädchen traumatische Langzeitfolgen mit sich. Seit 2004 wird die Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als „rechtsstaatswidrig und menschenunwürdig“ im Sinne von DDR-Unrecht rehabilitiert.

Der Einrichtung eines geschlossenen Jugendwerkhofs als Disziplinierungseinrichtung für Jugendliche ging ein langer Diskussionsprozess voraus. Bereits zu Beginn der 1950er-Jahre gab es, hauptsächlich seitens der Justiz, gezielte Forderungen nach einer geschlossenen Unterbringung besonders erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher, insbesondere der „Dauerentweicher“. Auf ihren Fluchten begingen sie oft kleinkriminelle Handlungen wie Lebensmittel-, Fahrrad- und Mopeddiebstahl, um schneller an ihr Ziel, meist das elterliche Zuhause, zu kommen. Diese Vorfälle beeinträchtigten die wohl behütete

Kriminalitätsstatistik der jungen DDR. Damit geriet diese Gruppe problembehafteter Kinder und Jugendlicher noch stärker ins Blickfeld der Politik, denn die zu allen Zeiten geschönte DDR-Kriminalitätsrate war ein entscheidender Gradmesser bei der Bewertung der Erfolge des sozialistischen Aufbaus. Bis 1955 diente der in Sachsen gelegene Jugendwerkhof Königstein aufgrund seiner besonderen geographischen Lage als geschlossenes Heim. Danach fungierte das Spezialheim in Scharfenstein in der Nähe von Chemnitz als Sonderheim für Ausreißer und Ausreißerinnen von sechs bis 14 Jahren.

Das Volksbildungsministerium lehnte eine neue geschlossene Einrichtung lange Zeit ab, da durch eine stärkere Isolierung der sozialistische Erziehungsgedanke der Spezialheime aufgehoben würde. Ziel war dagegen eine Veränderung der strafrechtlichen Praxis. Das Volksbildungsministerium regte an, ständiges Ausreißen als Straftat zu verfolgen und die Jugendlichen in den Jugendstrafvollzug der DDR einzuweisen. Nach dem Mauerbau und der ein Jahr später erfolgten Überprüfung einiger Spezialheime, welche die desolaten Zustände in den Heimen, von politischen Provokationen bis hin zur Anwendung der Prügelstrafe, verdeutlichte, setzte sich jedoch die Idee des Justizministeriums, einen geschlossenen Jugendwerkhof für ständige Ausreißer und Ausreißerinnen sowie „renitente“ Jugendliche einzurichten, endgültig durch. Das Ministerium für Volksbildung gab nach der Beschlussfassung zur Einrichtung des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau nicht nur seinen anfänglichen Widerstand vollständig auf, es warb sogar intensiv dafür, Jugendliche dort unterzubringen. Die Leiter der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe wurden angeschrieben und aufgefordert, die nun geschaffene Möglichkeit, Jugendliche nach Torgau einzuweisen, auch zu nutzen. So kam es in den 25 Jahren des Bestehens des GJWH Torgau zu einer Belegung mit insgesamt 4 046 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Am 1. Mai 1964 wurde der Geschlossene Jugendwerkhof in Torgau in einem Gebäudekomplex eingerichtet, der seit 1901 durchgängig als Haftanstalt genutzt worden war. Das zirka 4 000 Quadratmeter große Gelände war von einer knapp vier Meter hohen Mauer umgeben, in die Glasscheiben als Kletterschutz einbetoniert waren. An den Hofecken befanden sich Wachtürme. Die Außenbereiche wurden nachts mit Scheinwerfern angestrahlt und zur Bewachung der Jugendlichen dienten neben einer mit Schlagstöcken bewaffneten zivilen Betriebswache auch entsprechend abgerichtete Wachhunde. Alle Türen und Fenster hatten Vergitterungen. Selbst die

Fallrohre und Blitzableiter waren mit einem Kletterschutz, sogenannten Sonnen, versehen. Die noch aus der Kaiserzeit vorhandenen Arrestzellen, darunter verdunkelte Zellen im Kellergang, wurden weiter genutzt.

Lebensbedingungen

Die meisten der Insassen kamen aufgrund der Entscheidung „ihres“ Heimleiters aus Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen. Sie hatten keine Straftat begangen und eine richterliche Anordnung für ihre Einweisung gab es nicht. Sie hatten aber „wiederholt und vorsätzlich“ die Ordnung ihres Stammjugendwerkhofs verletzt beziehungsweise waren mehrmals entwichen. Ihr Urteil lautete daher „schwer erziehbar“. Bis zu sechs Monate Zwang und Drill mussten sie nun in Torgau im Falle einer Ersteinweisung aushalten. Bei einer Zweit- oder gar Dritteinweisung war auch diese festgelegte, zeitliche Begrenzung aufgehoben. Bereits die Fahrt nach Torgau glich einem Häftlingstransport. Bei der Ankunft durften die Jugendlichen erst aussteigen, wenn sich das schwere Eisentor der Schleuse hinter ihnen geschlossen hatte. Im Verwaltungsgebäude hatten die Neuen in strammer Haltung zu warten, bis der diensthabende Erzieher die Papiere in Empfang nahm und sie als „Neuzugänge“ registrierte. In der Kleiderkammer mussten sie sich anschließend unter den Augen des Erziehers nackt ausziehen. Persönliche Sachen und Schmuck zog man sofort ein. Während einer Ganzkörperuntersuchung wurde ein detaillierter Meldebogen, der für eventuelle Fahndungen erstellt worden war, ausgefüllt.

Neben den körperlichen Eigenschaften registrierte man besondere Merkmale wie Tätowierungen und Narben. Danach mussten sich die Eingewiesenen, ebenfalls im Beisein der Erzieher, unter einer Dusche desinfizieren und es wurden ihnen die Haare geschoren. Eine einheitliche Anstaltskleidung ersetzte nun die individuelle Kleidung und ließ alle gleich aussehen. Das war nicht mehr der Mensch, der gerade angekommen war. Äußerlich wie innerlich hatte er sich bereits verändert. Der Prozess „der Herstellung der Erziehungsbereitschaft“ hatte begonnen. Teil dieser entwürdigenden Aufnahmepraxis war der sich anschließende dreitägige „Begrüßungsarrest“, in dem die verstörten Jugendlichen in völliger Einsamkeit weiter an ihrer Situation verzweifelten. Diese drei Tage Isolierung in der „Zuführungszelle“ sollten sie endgültig gefügig machen. Die nur mit einer Pritsche, einem Fäkalieneimer und einem Hocker ausgestattete karge Zelle war alles, was sie für die nächsten Tage sahen. Die Arrestordnung des GJWH Torgau verbot das Singen, Pfeifen, Reden,



Soziale Arbeit, ökologisch verstanden

Im Raum des Zusammenlebens wird sozial am individuellen und am gemeinsamen Wohlergehen von Menschen gearbeitet. Die ökosoziale Theorie erschließt den weiten Horizont dieser sozialen Betätigung in den Haushalten individuellen Daseins und gesellschaftlicher Verhältnisse. Es werden die zentralen ökotheoretischen Annahmen und Aussagen ausführlich diskutiert und alltagsnah erläutert. Ein Grundlagenbuch für das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit.

Wolf Rainer Wendt
Das ökosoziale Prinzip
Soziale Arbeit, ökologisch verstanden

2010, 240 Seiten
€ 22,00/SFr 36,90
ISBN 978-3-7841-1957-1



Case Management

Das jetzt in 5. Auflage vorliegende Standardwerk zeichnet die Entwicklungslinien dieses Handlungskonzepts nach, behandelt ausführlich die Grundlagen und das Verfahrensrepertoire in seinen einzelnen Komponenten und seine praktische Umsetzung. Ein didaktisch aufbereitetes Buch für Studierende und Praktiker in Sozial- und Gesundheitsberufen.

Wolf Rainer Wendt
Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen
Eine Einführung

5., überarbeitete Auflage
2010, 320 Seiten
€ 21,90/SFr 36,90
ISBN 978-3-7841-1958-8

das Benutzen der Liegefläche bei Tag und vieles andere mehr. Bei Zuwiderhandlung drohte verschärfter Strafsport und gegebenenfalls Verlängerung des Arrests.

Die Jugendlichen hatten die Aufgabe, die Heimordnung auswendig zu lernen. Gelang dies nicht zur Zufriedenheit der Erzieher und Erzieherinnen, waren weitere Strafmaßnahmen vorgesehen. Gerade in Sachen Strafen hat sich Torgau einen berühmt-berühmten Ruf erworben. Es galt, bis zur Erschöpfung zu laufen, zu springen und zu kriechen. Sport und Strafsport sollten die Jugendlichen disziplinieren, sie an ihre physischen und psychischen Grenzen bringen, ihnen ein Gefühl von Schwäche und Versagen geben und sie empfänglich für die politische Einflussnahme durch die Erziehenden machen. Bestimmte Übungen wurden so lange wiederholt, bis sie in „Fleisch und Blut“ übergingen. Der militärische Befehlston ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, wer hier das Sagen hatte. Die Aussichtslosigkeit, dem zu entkommen, ließ viele Jugendliche schließlich kapitulieren. Die wenigen, die nicht zu überzeugen waren, ordneten sich zumindest formal unter. Generell galt das alte Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“. Mit ihm sollten die Jugendlichen zum gewünschten Verhalten erzogen werden.

Belobigungen wurden selten und nach persönlichem Ermessen der Erziehenden vergeben. Die „wochenbeste Gruppe“ wurde mit einer 30-Mark-Prämie ausgezeichnet, von der sich die Jugendlichen dann am Wochenende Torte von den Erziehenden mitbringen ließen. „Spitzeldienste“ wurden mit „Freizeitvergünstigungen“ belohnt und „vorbildliches Verhalten“ konnte zu „persönlicher Freiheit“ oder einer Verkürzung des Aufenthaltes um zwei oder drei Wochen führen. Der sehr überschaubaren Liste der Belobigungen standen zahlreiche Strafmaßnahmen gegenüber. Unter anderem Gruppenabsonderung, Aufenthaltsverlängerung, nächtliche Isolierung, Extrarbeit. Diese Strafen der Erziehenden waren gefürchtet. Besonders hart wurden Widerstand gegen die Erzieherinnen und Erzieher, Arbeitsverweigerung und Missachtung der Haus- und Arrestordnung bestraft. Das Schlimmste aber war versuchte Flucht. Kleinste Vergehen wurden geahndet und penibel in der Sonderakte, die seit 1969 in Torgau geführt wurde, festgehalten. Oft wurde die ganze Gruppe für das Vergehen eines Einzelnen mitbestraft. Die Jugendlichen waren darüber hinaus den willkürlichen Entscheidungen der Erziehenden ausgeliefert, auch deren schmerzhaften „Kopfnüssen“ und Schlägen mit dem riesigen Schlüsselbund, die eigentlich verboten waren.

Einzelarrest war die schlimmste Strafe. Sitzend oder stehend, je nach Anweisung der Erziehenden, mussten die Jugendlichen bis zu 14 Tage und Nächte allein in einer Zelle ausharren. Auch zu den Mahlzeiten durfte sie nicht verlassen werden. Einzige Abwechslung war der Arrestsport. Als Toilette diente ein Eimer, der einmal täglich geleert wurde. Für die Nacht gab es keine Matratze, nur zwei Decken. Mit dieser unmenschlichen Unterbringung verstieß Torgau eindeutig gegen die 1967 erlassene und als streng geheim eingestufte „Isolierordnung für Minderjährige“. Äußerst qualvoll war auch der Dunkelarrest in einer der Kellerzellen. Besonders oft wurde Zwangssport als Gruppen- oder Einzelbestrafung verhängt. Bis zur totalen Erschöpfung und bei jedem Wetter mussten die Jugendlichen mehrmals die nach militärischem Vorbild angelegte Sturmbahn überwinden, mit Gewichten beschwert zahllose Runden im Hof laufen oder im „Entengang“ Treppen steigen. Der berühmte „Torgauer Dreier“, bestehend aus Liegestütz, Hocke und Hockstretksprung, war ein weiteres gefürchtetes „Strafinstrument“ der Erziehenden. Zwangssport diente, wie jede andere Strafe auch, nicht nur der Bestrafung, sondern auch der Abschreckung. Denn wer einmal einen anderen bei glühender Hitze im Laufschrift eine Schubkarre mit Eisenbahnschwellen über den Hof schieben sah, vermied vorerst jegliche Konfrontation und jeden Widerspruch.

Die Erzieher und Erzieherinnen ließen Jugendliche zur Strafe auch gern putzen. Sie mussten die Flure auf Knien kriechend mit Kernseife oder einem Schrubber ohne Stil scheuern. Wenn das den Erziehenden noch nicht genügte, ließen sie eine Gruppe der Insassen mit dreckigen schwarzen Arbeitsschuhen im Entengang über den gerade gesäuberten hellen Fliesenboden laufen. Danach begann die Tortur von vorn. Durch eintönige körperliche Arbeit in den eigenen Werkstätten wurden die Insassen beschäftigt und diszipliniert. Montag bis Freitag arbeiteten sie unabhängig von Alter und Ausbildung täglich acht Stunden in den Werkstätten auf dem Heimgelände. Sie bohrten, frästen und drehten im Auftrag volkseigener Betriebe oder montierten Elektroteile für die sozialistische Produktion. Ihren Arbeitslohn erhielten sie nach dem „Prinzip der Benotung der Leistung“ am Ende ihres Heimaufenthaltes. Als besondere Schikane wurden ihnen die Kosten für Heimunterbringung, Körperpflegemittel, Schulmaterial und die Kosten für den erzwungenen An- und Abtransport abgezogen. Nur ein Bleistift, fünf Hefte und ein Lineal waren kostenlos. Den Rest ihres unfreiwilligen Aufenthaltes mussten die Jugendlichen selbst bezahlen.

Auch deshalb war eine gerechte Bewertung ihrer Arbeit besonders wichtig. Böswilligkeit oder Unwissenheit der Arbeitserzieherinnen und -erzieher, die selten eine pädagogische Ausbildung besaßen, führten oft zu willkürlicher Benotung und zu schlechter Bewertung. Gleichheit herrschte nur darin, dass die Jungen und die Älteren entsprechend der vorgegebenen Norm die gleiche Anzahl von Teilen bearbeiten oder produzieren mussten. Die männlichen Insassen bauten Lampen für die DDR-Volksmarine und die Mädchen mussten Schalter für die Waschmaschine „WM 66“ zusammenbauen. Dies erfolgte unter großem Leistungsdruck. Die Bewertungen gingen auch in das Ranking der Gruppen ein. Beim dreimaligen Erreichen des Titels „Beste Gruppe“ lockte bereits die oben genannte Gruppenprämie von 30 Mark. Wehe dem, der das Erreichen dieses Titels verhinderte. Ihm drohte die physische Gewalt der Gruppe, die sich nachts nach dem Einschluss, unter stiller Duldung der Erziehenden, in kollektivem Zorn entlud.

Der militärisch durchorganisierte Tagesablauf sorgte auch dafür, dass niemals die Möglichkeit eines individuellen Rückzugs bestand. Zu jeder Jahreszeit wurde früh um 5.30 Uhr geweckt. Danach hieß es: Frühsport, waschen, Betten machen, Zimmer putzen, anziehen. Nach einem hastigen Frühstück ging es über den Hof zur Arbeit in die Werkstätten. Statt Freizeit folgten nach Arbeitsende weitere Dienste, wie Putzen, das Reinigen des Außenreviers oder Zusammenkünfte unter politischen Vorzeichen wie FDJ- oder Gruppensitzungen. Nur samstags und sonntags wurden zur Belobigung kleinste Freiräume gewährt. Besuch durfte nur bei einwandfreier Führung und ausschließlich von den Eltern empfangen werden. Ein entsprechender Antrag musste zuvor schriftlich beim Heimleiter gestellt werden. Im Bewilligungsfall war dann stets ein Erzieher oder eine Erzieherin beim höchstens einstündigen Besuch im Besucherraum mit anwesend. Sie wachten darüber, dass keine Geschenke übergeben wurden und die Jugendlichen nichts über die Lebensbedingungen des Werkhof erzählten.

Der GJWH Torgau bot Platz für 60 Jugendliche in drei Gruppen. Zwei Jungengruppen und eine Mädchengruppe waren streng voneinander getrennt im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht. Eine wie auch immer geartete Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht war verboten und wurde hart bestraft. Jede Minute des Tages war militärisch präzise verplant. Es herrschten stets ein militärischer Befehlston, Laufschriftpflicht und Gruppenzwang. Sogar zur Toilette gingen alle nach Ansage und

unter Aufsicht des jeweiligen Erziehers gemeinsam. Eine besondere Schikane stellten die nicht vorhandenen Trennwände innerhalb der Gemeinschaftstoylletenanlage dar. Alle saßen frei sichtbar nebeneinander. Gerade für Mädchen in der Pubertät bestand darin wohl eine der größten Demütigungen. Jede der drei Gruppen wurde als jeweils eine Schulklasse separat unterrichtet, unabhängig von Alter und Bildungsstand. Es gab nur einen einzigen Tag Schulunterricht in der Woche und der fand, wie in allen Spezialheimen, intern statt. Es gab je eine Doppelstunde Mathematik und Deutsch sowie eine Doppelstunde Staatsbürgerkunde. In einer Doppelstunde Lehrunterweisung für die Produktion fand polytechnischer Unterricht statt. Die so vermittelte Bildung und Berufsausbildung genügte in Torgau in keiner Weise den Mindestansprüchen des DDR-Bildungssystems. Erst Mitte der 1970er-Jahre wurde ein hauptamtlicher Lehrer eingestellt. Bis dahin gehörte es zu den Aufgaben der nicht entsprechend ausgebildeten Erziehenden, den gesamten Unterricht durchzuführen.

Alle Mahlzeiten gab es getrennt nach Gruppen im Speisesaal: zuerst die Jungen aus der Montage, danach die Jungen aus dem Maschinenraum, dann die Mädchen. Sich setzen, essen und aufstehen durften die Jugendlichen nur nach Anweisung der Erzieher und Erzieherinnen. Gespräche und andere Geräusche waren strengstens verboten. Wer nicht aufessen wollte, wurde mit einer Extraportion Nachschlag bestraft, die gegessen werden musste. Für die Einnahme der Mahlzeiten waren nur sehr kurze Zeiten vorgesehen. Das Mitnehmen von Lebensmitteln aus dem Speiseraum war strikt verboten.

Freie Zeit im Sinne von Freizeit gab es im GJWH nicht, denn die Zeit nach der Arbeit war ebenso streng geregelt und fand kollektiv statt. Ein sogenanntes Freizeitkurssystem erlaubte Angebote für Beschäftigten und sportliche Aktivitäten. Auch politische Diskussionen, Reinigungs- und Reparaturarbeiten fanden in der Freizeit am Nachmittag statt. Musik und Kultur hatten generell keinen Platz im System der Herstellung der Erziehungsbereitschaft. Auch Spaziergänge auf dem Hof waren verboten und Ausgang war prinzipiell nicht erlaubt, nicht einmal beim Besuch der Eltern.

Wie in allen militärisch geführten Einrichtungen gab es auch im GJWH Torgau eine ausgeprägte Hackordnung und ein umfangreiches Funktionärswesen. Einzelne, von den Erziehern und Erzieherinnen erkorene Jugendliche hatten eine gewisse Machtposition und eine undankbare Sonderstellung innerhalb der Gruppen inne. Als Funktionäre bestimmt

mussten sie, oft gegen ihren eigenen Willen, als Gruppen-, Sport- oder Hygienefunktionär die Einhaltung der strengen Regeln durchsetzen. Durch diese hierarchische Struktur ergaben sich zwangsläufig Konflikte, die innerhalb der Gruppe mit permanenter Gewalt ausgetragen wurden und für ständige Angst und großes Misstrauen sorgten. Unter dieser gefängnistypischen Hackordnung litten die Kleinen und Schwächeren besonders stark. Obwohl das Kollektiv zwar die Verantwortung für Disziplin und Ordnung trug, durften die Jugendlichen inhaltlich überhaupt nichts mitbestimmen.

Auch Samstage, Sonn- und Feiertage waren keine Ausnahme, was die Eintönigkeit des Lebens anging. Zwar durften die Jugendlichen länger, das heißt bis 7.00 Uhr schlafen, aber danach schlossen sich Putzarbeiten, Sport und Gruppenstunden an. Sonn- und feiertags war jedoch eine Stunde Mittagsruhe in den dreistöckigen Metallgitterbetten erlaubt. An jedem zweiten Sonntag musste ein Brief an die Eltern oder den staatlichen Jugendfürsorger geschrieben werden. Briefe an Freunde waren prinzipiell verboten. Alle ankommenden Briefe wurden zensiert und oft gar nicht verteilt. Als Belobigung ausgesprochene Freizeitvergünstigungen wurden nur am Wochenende gewährt. So durften einige Jugendliche auf Anweisung des Erziehers oder der Erzieherin lesen oder fernsehen.

Kurzeinweisungen

Um auffällige Kinder und Jugendliche aus Spezialkinderheimen zu verwarnen oder zu bestrafen, wurden einige von ihnen gelegentlich für kurze Zeit, also einige Tage oder wenige Wochen, im GJWH Torgau im Rahmen einer „Kurzeinweisung“ untergebracht. Abschreckend sollte der Aufenthalt im GJWH auch auf sogenannte Ferienkinder wirken. Diese Kinder und Jugendlichen hatten sich etwas „zu Schulden“ kommen lassen und durften ihre Schulferien nicht im Ferienlager oder zuhause verbringen, sondern mussten nach Torgau. Sie wurden zum Teil in Gruppen integriert, teilweise abgesondert oder in ihrer Freizeit in Arrestzellen untergebracht. An der Arbeit hatten sie aber selbstverständlich teilzunehmen. Besonders hart wurden Jugendliche behandelt, die zum zweiten oder dritten Mal in den GJWH Torgau eingewiesen wurden. Da eine Zweit- und Dritteinweisung als Beleg dafür galt, dass die Betroffenen aus der Ersteinweisung keine Konsequenzen im Sinne der angestrebten sozialistischen Umerziehung gezogen hatten, wurden noch schärfere Erziehungsmaßnahmen angewandt. Dies waren unter anderem die Verlängerung der Dauer des Aufenthaltes und des Einweisungsarrests.

Selbstverletzungen

Es verwundert nicht, dass aufgrund eines solchen Umgangs mit den Jugendlichen regelmäßig „besondere Vorkommnisse“ eintraten. Es gab immer wieder Fälle von Selbstverletzungen. Die Jugendlichen schluckten alltägliche Gegenstände wie Nägel, Nadeln oder Schmierfett, um Torgau zeitweise zu entkommen. Sie hofften, wenigstens für einige Tage ins Krankenhaus eingeliefert zu werden. Oft vereitelten die Erzieher und Erzieherinnen solche Versuche, indem sie den Jugendlichen große Mengen rohen Sauerkrauts verabreichten, das als natürliches Abführmittel wirkte und das Schlimmste verhinderte. Oder sie kontrollierten die Arrestzellen diesbezüglich gefährdeter Jugendlicher besonders häufig. Kranke Jugendliche mussten entweder im Bett ihrer Zelle bleiben oder wurden je nach Schwere der Krankheit ins eigene Krankenzimmer verlegt. Von Aktivitäten und Fernsehen blieben sie ausgeschlossen. Lesen durften sie nur, was für ihre „staatsbürgerliche Erziehung“ nützlich war. Bei Bedarf kam ein ausgewählter Arzt in den Jugendwerkhof. Ein eventuell nötiger Krankenhausaufenthalt bedeutete ständige Bewachung durch zwei Personen vor Ort.

Selbstmord- und Fluchtversuche

Auch Fälle von Selbstmord- und Fluchtversuchen gab es im GJWH Torgau immer wieder. Sie waren Ausdruck der Verzweiflung und verbreiteten Hoffnungslosigkeit. *Steve B.*, 17 Jahre, erhängte sich am 29. April 1988 mit seinem Hemd am Fenster der Zuführungszelle. Er war zwei Tage zuvor eingewiesen worden. Obwohl in seiner Heimakte vorangegangene Selbstmordversuche vermerkt waren, steckte man ihn dennoch in die Zuführungszelle. Eine etwaige Pflichtverletzung der Erzieher und Erzieherinnen wurde in der nachfolgenden Untersuchung natürlich nicht festgestellt.

Von den strengen Sicherheitsvorkehrungen, die denen eines Gefängnisses glichen, ließen sich die Jugendlichen bei Fluchtvorhaben nicht abschrecken. Insgesamt entkamen in 25 Jahren aber nur fünf Jugendliche in die Freiheit: eine Vierergruppe 1969 und ein Junge 1985. Fast alle Fluchtversuche blieben erfolglos. So planten vier Jugendliche im Sommer 1989 ihre Flucht. Ein fünfter Jugendlicher sollte sich zur Verfügung stellen und von dem Quartett getötet werden. Sein Leichnam sollte ans Fenster gehängt und die daraufhin herbeieilenden Erzieher sollten dann überwältigt werden. Bei der Probe des Fluchtversuchs wurde der fünfte Jugendliche jedoch bewusstlos und die Vierergruppe verwarf den Plan zunächst. Die Erzieher und Erzieherinnen erfuhren von dem Vorhaben und die vier Jugendlichen wur-

den 1990 wegen Beihilfe zum gemeinschaftlich versuchten Mord verurteilt. Das Urteil wurde jedoch 1992 nach Berufung und Revision aufgehoben. Ein anderer Fluchtversuch endete besonders tragisch. *Klaus H.*, 17 Jahre, floh 1979 während eines Rücktransports in seinen Stammjugendwerkhof Freital. Er behauptete im Auto, sich übergeben zu müssen. Als der PKW daraufhin in der Nähe der Elbe bei Diesbar-Seußlitz anhielt und die Autotür geöffnet wurde, rannte er seinen Begleitern davon. Er sprang in die Elbe und ertrank. Heute wissen wir, dass es eine IM-Vorlaufakte für ihn gab, er also für eine Anwerbung als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Staatssicherheit vorgesehen war.

Die lang ersehnte Entlassung bedeutete nicht Freiheit, sondern Rückkehr in den „offenen“ Jugendwerkhof. Die Jugendlichen, die nur den Monat, nicht den Tag ihrer Entlassung kannten, wurden ohne Ankündigung aus ihrem Tagesablauf gerissen. Nach einer erneuten Nacht im Arrest erhielten sie ihre persönlichen Sachen zurück und wurden in den Jugendwerkhof zurücktransportiert, der sie eingewiesen hatte. Drei Monate lang mussten die entlassenen Jugendlichen dem Direktor von Torgau über ihre Leistungen und ihr positives Verhalten schriftlich Bericht erstatten. Vorzeitige Entlassungen aus dem GJWH Torgau waren selten, eine Verlängerung des Aufenthalts als Strafmaßnahme kam jedoch öfter vor.

Erzieher als Mitarbeiter der Staatssicherheit

Aus den bisher zugänglichen Unterlagen wissen wir, dass drei Erzieher als Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit arbeiteten. Sie informierten die Kriminalpolizei und die Staatssicherheit regelmäßig über Kollegen, Kolleginnen und Jugendliche. IM „Otto“ berichtete in den 1960er-Jahren über die Überforderung des Personals, die Privatnutzung des Dienstwagens durch den Direktor und die fehlende Durchsetzungskraft des Parteisekretärs. Er schwärzte das technische Personal an, das für die Jugendlichen Briefe schmuggelte. Aufgrund seiner Informationen wurden vier Jugendliche auf der Flucht ergriffen. Darüber hinaus meldete er führungsfeindliche Schmierereien und Schläge der Erzieher, die aber keine disziplinarischen Konsequenzen hatten. In den 1970er-Jahren war der Hausmeister des GJWH als IM „Falke“ aktiv. In den 1980er-Jahren berichtete ein weiterer IM, „Horst Stahl“, über besondere Vorkommnisse, Stimmungen und negatives Verhalten von Insassen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schließung

Das Ende des GJWH Torgau kam so unerwartet wie seine Gründung. Die letzte Einlieferung erfolgte am

1. November 1989. Ab dem 2. November setzte eine verstärkte Entlassungswelle ein. Aufgrund einer telefonischen Mitteilung durch das Volksbildungsministerium wurden alle noch in Torgau befindlichen Insassen bis zum 17. November 1989 in ihre Stammjugendwerkhöfe entlassen. Das zurückgebliebene Personal begann sofort mit Umbaumaßnahmen, die den Charakter des Hauses massiv veränderten. Zuerst wurden alle Fenstergitter, Sichtblenden und Gefängnistüren entfernt und viele Akten vernichtet. Der seit 1968 als Direktor wirkende *Horst Kretschmar*, dessen Diplomarbeit das innere Regime des GJWH begründet hatte, war, Ironie des Schicksals, in der Nacht des Mauerfalls gegen 23.00 Uhr verstorben.

Nach den Umbauarbeiten zog für einige Zeit das Internat der Hilfsschule Torgau in das berüchtigte Objekt ein. Das Personal des GJWH sorgte nun für die außerschulische Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler. Die Angestellten wurden sogar im März 1990 vom Landratsamt, Abteilung Gesundheitswesen übernommen. Erst im Sommer 1990 gründete sich auf Drängen von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern ein unabhängiger Untersuchungsausschuss des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung Torgau. Bereits im November 1990 lag ein erster Untersuchungsbericht vor, der von „Unterdrückung und Deformation der Individualität“ sprach und Strafanzeige und Überprüfung der Erzieher und Erzieherinnen durch das Schulamt empfahl. Soweit diese noch im Dienst waren, wurden sie noch 1990 entlassen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags charakterisierte den GJWH Torgau als „Bankrotterklärung des Systems“. Eine von der SPD-Arbeitsgruppe dieser Kommission angestrebte Klage gegen *Margot Honecker* und Verantwortliche für den GJWH Torgau wurde aufgrund mangelnder Beweislage abgewiesen. Erst 2004 änderte sich die Rechtsauffassung und der Aufenthalt im GJWH wird seitdem als DDR-Unrecht rehabilitiert.

Der Verein „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.“

Zu Fragen der Rehabilitierung hat der 1996 gegründete Verein „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ wesentlich mit beigetragen. Er betreibt seitdem die Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, die heute eine moderne Gedenkstätte ist. Die erste Ausstellung „Auf Biegen und Brechen“ sahen von Mai 2003 bis November 2009 über 20 000 Besucherinnen und Besucher. Seit dem 7. November 2009 besitzt die Gedenkstätte nun eine neue, von der EU geförderte, 170 Quadratmeter umfassende multimediale Dauerausstellung. Unter dem Titel

„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus – Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Erziehungssystem der DDR“ dokumentiert sie am historischen Ort die repressiven Machtstrukturen des DDR-Erziehungssystems, erinnert an die jugendlichen Opfer der sozialistischen Umerziehungspraxis und thematisiert aktuelle Aufarbeitungsprozesse zur Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik. Diese von der Leipziger Gestaltungsagentur KOCMOC umgesetzte zweisprachige Ausstellung wurde bisher mit viel Lob bedacht. (www.Jugendwerkhof-Torgau.de). Am 18. Dezember 2009 wurde die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau in Brüssel mit dem „Golden Star of Active European Citizenship“ geehrt. Sie erhielt als einziges deutsches Projekt den Preis in der Kategorie „Aktive europäische Erinnerung“ für das innovative Konzept der neuen Dauerausstellung. Eine späte, aber durchaus gerechte Ehrung für die 4 046 ehemaligen Insassen, von denen zurzeit etwa zehn Prozent Kontakt zur Gedenkstätte haben. Die Langzeitfolgen der vom GJWH angerichteten Traumata sind noch immer präsent.

Anmerkungen

- 1 Brief an die Ministerin der Justiz Dr. Hilde Benjamin vom 11.5.1964
- 2 Protokoll des Pädagogischen Rates vom Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ in Eilenburg vom 28.8.1969, Archiv GJWH Torgau

Literatur

Roth, Klaus: „Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus.“ Münster 2004

Zwischenbericht des Runden Tisches Dokumentation in Auszügen

Zusammenfassung

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wurde am 17. Februar 2009 auf Empfehlung des Petitionsausschusses durch den Deutschen Bundestag eingerichtet und soll bis zum Dezember 2010 erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 1975 widerfahren ist, aufarbeiten. Er soll dem Bundestag Empfehlungen zur Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder geben und mögliche Lösungen aufzeigen. Der Beitrag gibt Auszüge des Zwischenberichts vom Januar 2010 unkommentiert wieder.

Abstract

Following the recommendations of the Petitions Committee, the German Bundestag on 17th February 2009 organized the Round Table for Care in Children's Homes which by December 2010 is to examine the wrongs and injustices suffered by children and adolescents in West German homes between 1949 and 1975. The round table is expected to give recommendations to the Bundestag concerning the development of criteria to assess the demands of formerly institutionalized children and additionally, to suggest possible ways of dealing with the issue. This article presents uncommented extracts of the interim report published in January 2010.

Schlüsselwörter

Bericht – Bundestag – Heimerziehung – Recht – Fürsorgeerziehung – Freiwillige Erziehungshilfe

Aus dem Vorwort der Vorsitzenden des Runden Tisches, Frau *Dr. Antje Vollmer*

[...] Die notwendige Funktion des vorliegenden Zwischenberichtes ist es, gemeinsame Einschätzungen der Mitglieder des Runden Tisches zu einer tragfähigen Bewertung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre zu bündeln. Dabei kann aber nicht erwartet werden, dass alle Einschätzungen von allen uneingeschränkt geteilt werden. Diese Verständigungsbereitschaft aller Mitglieder des Runden Tisches ist zwar teilweise eine nicht unerhebliche Zumutung, aber unverzichtbare Grundlage und Ausgangspunkt für die kommende Arbeitsphase, in der Lösungsvorschläge zu entwickeln sind. Grundlegend für die Arbeit am Runden Tisch ist dabei sowohl der Respekt vor erlebtem und erlittenem Unrecht als auch die

Verantwortung für eine tragfähige und akzeptable Lösung. Die folgenden Ausführungen sind nicht als abschließend zu betrachten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der hier aufgegriffenen Themen sind in der weiteren Arbeit des Runden Tisches zu vertiefen und eingehender zu beraten.

Aus dem Abschnitt 6.2. Anerkennung, Entstigmatisierung und Rehabilitation

[...] Der Runde Tisch sieht und erkennt, dass insbesondere in den 50er und 60er Jahren auch unter Anerkennung und Berücksichtigung der damals herrschenden Erziehungs- und Wertevorstellungen in den Einrichtungen der kommunalen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe jungen Menschen Leid und Unrecht widerfahren ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich in individueller Verantwortung einzelner mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das „System Heimerziehung“ große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht aufwies. Zu bedauern ist vor allem, dass verantwortliche Stellen offensichtlich nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Missstände reagiert haben. Der Runde Tisch bedauert dies zutiefst. Er hält daran fest, dass es einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in dieser Zeit und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen wie individuellen Folgen bedarf.

Aus dem Abschnitt 7.2. Rehabilitation und materielle Anerkennung – Opferentschädigungsgesetz (OEG)

[...] Der Runde Tisch wird in seiner weiteren Arbeit prüfen, ob das OEG möglicherweise durch den Gesetzgeber angepasst werden kann oder ob einzelne Sachverhalte und Verfahren des OEGs für eine anderweitige und angemessene Lösung nutzbringend sind. Im Weiteren wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Empfehlung eines Fonds für materielle Anerkennung angemessen und möglich ist. Eine solche Anerkennung müsste dann in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.

Abschnitt 8. Zusammenfassung und Ausblick

Der Runde Tisch Heimerziehung hat sich in seinem ersten Jahr im Schwerpunkt mit der Aufarbeitung der damaligen Heimerziehung befasst. Dafür wurden ehemalige Heimkinder und Erzieherinnen und Erzieher als Zeitzeugen angehört. Systematisch wurde

die Rechtslage und die Zuständigkeiten in der Heimerziehung herausgearbeitet, um das Gesamtsystem der Heimerziehung verstehen und einordnen zu können. Einzelne Heime und Heimtypen wurden exemplarisch betrachtet. Die Vorsitzende des Runden Tisches hat mit den Mitgliedern der Geschäftsstelle zudem einige Heime besucht und sich über deren Geschichte und die aktuelle Aufarbeitung vor Ort informiert. Im Vorgriff auf das zweite Jahr wurden aktuelle gesetzliche Grundlagen wie das Rentenrecht und das Opferentschädigungsgesetz erörtert. Es wurde sich darüber hinaus mit den Erfahrungen und der Entschädigungspraxis der Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ (Entschädigung von NS-Zwangsarbeit) befasst. Thematisch ähnlich gelagerte Fälle in anderen Ländern wurden zur Kenntnis genommen.

Aktuell drängenden Fragen der individuellen Aufarbeitung konnte im Einzelfall über die Info- und Beratungsstelle des Runden Tisches nach Möglichkeit entsprochen werden. Generell wurden die Fragen der Aktensicherung, der Akteneinsicht und des Datenschutzes geklärt und angegangen und werden weiter bearbeitet. Aus der bisherigen Arbeit des Runden Tisches – wie aus dem vorliegenden Bericht – ergibt sich ein differenziertes Bild von der Heimerziehung der jungen Bundesrepublik:

Unbestreitbar hat es Missstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gegeben. Diese Missstände waren in Teilen den hochproblematischen Rahmenbedingungen (insbesondere in den 50er Jahren), gesellschaftlichen Vorstellungen von Erziehung und Moral und einer anderen Sicht auf Kindheit geschuldet. Darüber hinaus liegen die Gründe der Missstände in Strukturen, Konzepten, Erziehungsvorstellungen, Methoden und Prozessen wie der Heimunterbringung und -einweisung, die bereits zeitgenössisch kritisiert wurden und durchaus veränderbar gewesen wären. Hierbei ist von Fehlern und Fehlleistungen auszugehen, die es ermöglichen, dass sich Missstände entwickelten und nicht korrigiert wurden. Hierzu gehören insbesondere Mechanismen der Aufsicht und der Kontrolle, die Rechtslage, die finanzielle Ausstattung der Heime, die Qualifizierung und Anzahl des Erziehungspersonals, aber auch Haltungen gegenüber der Heimerziehung, die sich sowohl in der Fachwelt als auch in der Gesellschaft hielten.

Die Gesellschaft war an den Bedingungen in den Heimen im Wesentlichen nicht interessiert und hat nur punktuell in einzelnen Skandalen Protest erhoben, der jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen

hatte. Die Missstände wurden in der Fachwelt zwar bereits früh erkannt und diskutiert, konnten aber erst ab der Heimrevolte 1968 flächendeckend korrigiert werden. Eine grundlegende rechtliche Neuordnung gelang erst 1990 beziehungsweise 1991 mit dem Inkrafttreten des SGB VIII.

Es muss gesehen werden, dass viele Bedingungen in der Heimerziehung, die aus heutiger Sicht skandalös erscheinen, in der damaligen Zeit und in allgemeinen gesellschaftlichen Erziehungsvorstellungen mitverankert waren und diesen entsprachen. Hierzu gehören beispielsweise Aspekte der körperlichen Züchtigung, der Arbeit durch Kinder und Jugendliche und der Sichtweise auf spezifische psychische Probleme wie Magersucht, Bettnässen oder Selbstverletzung. Es muss allerdings festgestellt werden, dass all diese Dinge, die teilweise auch in Schulen oder in Familien, in denen die damalige Erziehung ebenfalls recht restriktiv sein konnte, alltäglich waren, in der Heimerziehung besondere Auswirkungen hatten. In Heimen waren die Kinder und Jugendlichen ausschließlich auf das Leben im Heim angewiesen. Korrigierende und ausgleichende Sozialräume und Systeme waren nicht vorhanden. Während der Gewalt in Familien oder in der Schule in der Regel auch ein fürsorgender, liebender und ausgleichender Einfluss durch die Familie gegenüberstand, waren solche ausgleichenden und schützenden Faktoren für Heimkinder meist nicht vorhanden. Hierbei ist wichtig, dass sich in den Berichten ehemaliger Heimkinder immer wieder als bedeutsam herausstellt, wie alt sie bei Beginn des Heimaufenthalts waren und ob sie noch eine halbwegs intakte Familie im Hintergrund hatten oder nicht. Für diejenigen, die solche stabilisierenden Bezüge nicht hatten, bedeuteten die Erfahrungen in den Heimen meist sehr viel einschneidendere traumatische Folgen – auch für das gesamte spätere Leben.

Heimerziehung kommt damit – damals wie heute – eine besondere Verantwortung zu. Fehlentwicklungen wirken in ihr deutlich tiefgreifender und nachhaltiger als etwa in der Schule, die nur einen Teil der Lebenswelt ausmacht. Dieser besonderen Verantwortung ist die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren allzu oft nicht nachgekommen. Im Gegenteil: Die Kinder und Jugendlichen waren oft rigiden, gewaltvollen und faktisch wie psychisch geschlossenen Systemen ausgeliefert – ohne die Möglichkeit ihnen zu entkommen oder sich auch nur an irgendeiner Stelle wehren oder beschweren zu können. All dem lag die damalige zentrale Ausgangsüberlegung zugrunde, dass Erziehung vor allem durch Härte, Zucht und Ordnung gelinge.

In diesen geschlossenen Systemen wurden repressive Erziehungsmethoden mancherorts häufiger und härter angewandt, als in Familien üblich. Schwere Arbeitseinsätze, bei denen die Erzieher als rigide Aufseher und Antreiber einer großen Gruppe fungierten, sind in ihrer Gestalt und vor allem den Auswirkungen auf die jungen Menschen sicherlich nicht mit der Erntehilfe im familiären Kontext vergleichbar. Der allgemein übliche Zimmerarrest ist sicherlich nicht mit tagelangem Einsperren in Karzern vergleichbar. Die systematische Demütigung von Bettnässern in Heimen ist nicht vergleichbar mit einer morgendlichen Rüge durch die Mutter. Auch körperliche Züchtigungen wurden in manchen Heimen offenbar ausufernder vorgenommen, als dies in Familien oder in der Schule üblich war und dort von der Gesellschaft toleriert wurde. Häufig waren Heime keine Schutzräume, sondern Orte, in denen körperliche und psychische Misshandlungen und in manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich waren und nicht oder nur unzureichend unterbunden oder geahndet wurden. Es war möglich, dass sich in Heimen repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, waren offenbar nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände – selbst wenn sie bekannt wurden – abzustellen.

Oft waren die Gründe, wegen derer die Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung kamen, aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Hierbei spielen auch die damalige Rolle der Heimerziehung als disziplinierende und kontrollierende Instanz, ein reaktionär-konservativer Zeitgeist und auch eine andere gesellschaftliche Sicht auf Kinder und Jugendliche eine Rolle. Gleichwohl muss bedacht werden, dass es auch Kinder und Jugendliche in großer Zahl gab, die – auch aus heutiger Sicht – gut begründet in Heimerziehung kamen; die tatsächlich gefährdet waren, die Hilfe dringend benötigten und für die der Heimaufenthalt eine notwendige – wenn auch sicher nicht optimale – Alternative darstellte und somit hilfreich war.

Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Heime zu problematisieren sind. Offenbar gab es Heime, die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten. In anderen Heimen, vornehmlich in denjenigen, die sich auf FE und FEH konzentrierten, waren die Erziehungsmethoden und die Rahmenbedingungen jedoch kritisch

und mitunter äußerst belastend. Hier ist nochmals auf die Hierarchie der Heime, in der jeweils mit dem nächst „schlimmeren“ Heim gedroht wurde, hinzuweisen.

Die bisherige Aufarbeitung deutet darauf hin, dass je weiter oben die Heime in dieser Hierarchie standen und je geschlossener und totaler sie als Institution funktionierten, es desto mehr zu problematischen, mancherorts katastrophalen Verhältnissen kam. Die Arbeiten und Berichte zu den sogenannten „Endstationen“ offenbaren schockierende Verhältnisse in diesen Heimen, die schon damals nicht zu rechtfertigen waren und gelegentlich auch skandalisiert wurden. In der weiteren Arbeit des Runden Tisches wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Differenzen und Unterschieden in der damaligen Praxis liegen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wird sich auch in seinem zweiten Jahr weiter mit der Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis befassen. Viele Fragen sind noch ungeklärt und einige Themen bedürfen einer weiteren Vertiefung. Im Zentrum des zweiten Jahres steht jedoch die Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen zum weiteren gesamtgesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Thematik. Hierfür wird es nach derzeitiger Arbeitsplanung zunächst um die individuellen traumatisierenden Folgen der Heimerziehung und die Frage, wie die Betroffenen in ihrer Aufarbeitung und Bewältigung unterstützt werden können, gehen. Im Weiteren wird die Frage der Anerkennung und Rehabilitation im Fokus stehen.

Rundschau

► Allgemeines

195 Millionen Euro für Haiti. In Deutschland wurden bisher 195 Mio. Euro für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Haiti gespendet. Dies ergab eine aktuelle Umfrage des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen/DZI bei insgesamt 63 Hilfswerken und Spendenbündnissen. Damit ist dies nach den Spendenaktionen für die Opfer der Tsunami-Katastrophe (2004/2005: 670 Mio. Euro) und der Elbeflut (2002: 350 Mio. Euro) das drittgrößte Spendenergebnis in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit dem absoluten Spendenvolumen für Haiti an der Spitze. Jedoch leisteten die Schweizer und die Niederländer mit durchschnittlich 7,20 Euro (Schweiz) und 4,10 Euro (Niederlande) pro Einwohner und Einwohnerin jeweils höhere Spendenbeiträge als die Deutschen (2,40 Euro). Bei 21 deutschen Organisationen beziehungsweise Bündnissen liegen die Spendeinnahmen für Haiti über 1 Million Euro. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen vom 12.3.2010*

Europäisches Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die seit 1983 von der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Jahre zielen auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für jeweils aktuelle soziokulturelle Fragen. Diesjähriges Thema ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Schwerpunkt auf der Situation von Kindern und Arbeitslosen oder anderweitig ausgeschlossenen Menschen. Um diesen Kontext für ihre eigenen Anliegen zu nutzen, starteten Caritas Europa und der Deutsche Caritasverband die Kampagne „Zero Poverty – Gemeinsam gegen Armut“, an der sich Caritasverbände aus mehreren Ländern beteiligen. Im Internet stehen unter www.zeropoverty.de Informationen zur Armutsgefährdung der deutschen Bevölkerung, Angebote für freiwilliges Engagement und konkrete Vorschläge der Caritas. *Quelle: Sozialcourage 1.2010*

Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft.

Hrsg. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2009, 88 S., kostenlos *DZI-D-8919*

Homophobie, die Feindseligkeit gegenüber homo-, bi- oder transsexuellen Menschen, war der Gegenstand der internationalen Fachtagung „Gemeinsam für Anerkennung und Respekt“, die im November 2008 in Berlin stattfand. Diskutiert wurde die Frage, wie die Ausgrenzung der betreffenden gesellschaftlichen Gruppen verhindert werden kann und welche Bedeutung Aspekten wie Migration und Rassismus in diesem Zusammenhang beizumessen ist. Um die weithin beobachtbaren Prozesse der Stigmatisierung abzuwenden, wird empfohlen, zielgruppenorientierte Maßnahmen mit kulturspezifischen Ansätzen zu entwickeln, die Rahmenbedingungen zur Sensibilisierung für das Problem zu verbessern und entsprechende Netzwerke aufzu-

bauen. Ein Anhang enthält neben einem Verzeichnis relevanter Adressen und Projekte eine Zusammenstellung von Studien zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Bestelladresse: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von Berlin, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, E-Mail: broschuerenstelle@senias.berlin.de

Längere Kündigungsfristen. Mit Urteil vom 19.1.2010 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die deutschen Kündigungsfristen, bei denen Beschäftigten vor dem 25. Lebensjahr unberücksichtigt bleiben, für gesetzeswidrig. Anlass war die Klage einer Frau aus Essen, die seit dem 18. Lebensjahr in ihrer Firma angestellt war und nach zehnjähriger Arbeitszeit eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat erhielt, da lediglich drei Arbeitsjahre angerechnet wurden. Laut EuGH handele es sich bei der aufgehobenen Regelung nach § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB um eine Diskriminierung aufgrund des Alters. *Quelle: Mitbestimmung 1+2.2010*

Europäische Kommission verstärkt Engagement für Gleichstellung von Mann und Frau. Mit der Charta für Frauen bringt die EU ihr verstärktes Engagement für eine Gleichstellung von Mann und Frau zum Ausdruck. Diese politische Erklärung sieht fünf Schlüsselbereiche für Maßnahmen vor und verpflichtet die Kommission, in den kommenden fünf Jahren in allen ihren Politikbereichen auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern gezielt zu fördern. Ihre Ziele sind: Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen, gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen durch gezielte Maßnahmen der EU, Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person sowie Beendigung von Gewalt gegen Frauen durch ein umfassendes politisches Konzept, Gleichstellung der Geschlechter über die EU-Grenzen hinaus, indem dieses Thema auch im Rahmen der auswärtigen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen behandelt wird. Eine neue Europabarometer-Umfrage zur Gleichbehandlung der Geschlechter zeigt, dass nach Ansicht von 62% der Europäerinnen und Europäer in vielen Gesellschaftsbereichen nach wie vor Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen herrschen und dass die EU dagegen vorgehen sollte. *Quelle: Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 5.3.2010*

► Soziales

Nachweis für ehrenamtliche Tätigkeit. Wer in Bayern unentgeltlich im sozialen Bereich arbeitet, kann seit Dezember 2009 für dieses Engagement einen Ehrenamtsnachweis beantragen, der sowohl die betreffenden Kompetenzen als auch Aus- und Fortbildungen im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten dokumentiert. Voraussetzung ist ein Minimum von 80 freiwillig geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr für Erwachsene und 60 Stunden für Jugendliche, wobei auch die blockweise Mitwirkung an zeitlich befristeten Projekten angerechnet wird. Aufwandspauschalen und geringfügige Vergütungen im Rahmen der geltenden Steuerfreibeträge sind kein Hindernis. Als nützlich erweist sich die Urkunde vor allem bei Bewerbungen oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Ausstellung er-

folgt durch das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement oder durch soziale Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Organisationen, Kirchengemeinden und Kommunen. Weiteres im Internet unter www.ehrenamtsnachweis.de. *Quelle: Engagiert in Bayern 4.2009*

Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden.

Themenheft 1: Hilfe-Mix – Ältere Menschen in Balance zwischen Selbsthilfe und (professioneller) Unterstützung. Hrsg. Netzwerk: Soziales neu gestalten. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2009, 70 S., kostenlos *DZI-D-8927* Die insgesamt fünf Themenhefte des Netzwerks „Soziales neu gestalten“ (SONG) geben aus der Praxis heraus Anregungen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Versorgungskonzepte und unterstützen damit die Debatte um den künftigen Stellenwert gemeinwesenorientierter Wohnprojekte im Quartier. Dieser erste Beitrag der Reihe dokumentiert die Ergebnisse eines Fachtages der an SONG beteiligten Unternehmen, der im Februar 2007 in Köln stattfand. Diskutiert wurde über verschiedene Wohn- und Hilfeformen für ältere Menschen, wie zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser, über einzelne Aspekte der Selbsthilfe und der professionellen Hilfe und über die Option des Hilfe-Mix, einer Kombination aus Anteilen beider Möglichkeiten. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen erfolgen Handlungsempfehlungen an die Freie Wohlfahrtspflege, die Kommunen und die Politik. Bestellanschrift: Netzwerk: Soziales neu gestalten, Bertelsmann Stiftung, Gerhard Krays, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, Tel.: 052 41/81-813 36, E-Mail: gerhard.krays@bertelsmann.de

Studien zu Auswirkungen des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) zwei Studien erstellt, um die Auswirkungen des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund und auf Frauen zu untersuchen. Wie sich herausstellte, seien Verbesserungen dringend nötig, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Ursachen für die mangelnde Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt beruhen auf Sprachproblemen, fehlender Ausbildung und der häufig verweigerten Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Zu beobachten sei auch, dass Sanktionen verstärkt gegenüber Personen mit türkischer oder südeuropäischer Herkunft verhängt würden. Weniger davon betroffen seien (Spät)Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Zugewanderte aus Mittel- und Osteuropa. Die zweite Studie zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede und weist darauf hin, dass es sich bei etwa jeder zweiten Beschäftigung, die Frauen während des Hilfebezugs aufnehmen, um einen Minijob handele. Auch nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II seien Frauen noch zu gut einem Fünftel in Minijobs tätig. Männer hingegen würden bevorzugt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt wie beispielsweise in Zeitarbeit. Nähere Informationen zu den Studien unter <http://tinyurl.com/yde67af>. *Quelle: Brandaktuell 1.2010*

Programm zur Stärkung der Sozialwirtschaft. Mit dem Programm „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ stellt sich der Bund den demographischen Herausforderungen für die Sozialwirtschaft. Diese bestehen

darin, dass aufgrund der Alterung der Gesellschaft zum einen die Nachfrage nach personengebundenen Dienstleistungen steigt, zum anderen aber das Angebot an Arbeitskräften sinkt. Die Ziele der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Europäischen Sozialfonds mit 60 Mio. Euro unterstützten Initiative bestehen darin, die Qualität der sozialen Angebote dennoch sicherzustellen und die Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft zu fördern. Dies soll erreicht werden durch die Entwicklung von Strategien, die geeignet sind, die Verweildauer der Beschäftigten im Beruf zu erhöhen und neue Fachkräfte hinzuzugewinnen. Projektvorschläge für die nächste Förderunde werden noch bis zum 29. März dieses Jahres von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. in Berlin entgegengenommen. In: www.bagfw-esf.de. *Quelle: Paritätischer Rundbrief 02.2010*

► Gesundheit

Zentrum für seltene Erkrankungen. In Tübingen wurde im Januar dieses Jahres das erste deutsche Zentrum für seltene Erkrankungen (ZSE) eröffnet. Als selten gilt in der Europäischen Union eine Erkrankung dann, wenn in einem Land höchstens 5 von 10 000 Menschen darunter leiden, wie beispielsweise Mukoviszidose, das Down-Syndrom, die Glasknochenkrankheit oder die Bluterkrankheit. Allein in Deutschland gibt es nach Angaben der Universität Tübingen etwa 3 Mio. Betroffene. Die Ziele des ZSE bestehen darin, wirksame Therapieformen zu entwickeln, die jeweiligen Krankheiten in nationalen und internationalen Verbänden zu erforschen und die Zusammenarbeit verschie-

dener Berufsgruppen zu unterstützen. Darüber hinaus sollen entsprechende Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung bereitgestellt werden. Im Internet finden sich weitere Informationen unter www.medicin.uni-tuebingen.de/ZSE. *Quelle: Die BKK 2.2010*

Fachkräftemangel in Kliniken. Nach Informationen des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) werden bis zum Jahr 2017 rund 20 000 der gut 150 000 Klinikärztinnen und -ärzte aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden. Im Hinblick auf den dadurch verstärkten Fachkräftemangel sei es nötig, die bestehenden Abläufe in Kliniken zu optimieren und die Arbeit neu zu verteilen. Bereits heute blieben 4 000 offene ärztliche Stellen in Krankenhäusern unbesetzt, da ein Mangel an qualifizierten Bewerbungen zu verzeichnen sei. Das Durchschnittsalter der Ärzteschaft in Kliniken liegt laut Statistik der Bundesärztekammer mit 41 Jahren deutlich unter dem der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit 51,5 Jahren. *Quelle: G+G 2.2020*

Akut-Geriatrie in Ingolstadt. Um älteren Menschen ab dem Beginn eines stationären Krankenhausaufenthaltes eine adäquate medizinische Betreuung zu bieten, wird das Klinikum Ingolstadt in Kooperation mit dem VdK-Geriatriezentrum Neuberg bis Juni dieses Jahres eine akutgeriatrische Abteilung eröffnen. Solche Stationen gibt es in Bayern bisher nur in drei Krankenhäusern. Die Zielsetzung dieser Einrichtungen besteht wie diejenige der geriatrischen Rehabilitation darin, die Patientinnen und Patienten zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung in den eigenen

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für die Beurteilung von Investitionsentscheidungen.

Dafür haben wir ein Analyse-Paket entwickelt, das Ihnen Sicherheit gibt, Ihre beabsichtigte Investition in allen Belangen vorher durchleuchtet zu haben.

Sprechen Sie uns an. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

<https://doi.org/10.5771/0490-1806-2010-4-5>

Generiert durch IP '3.141.42.215' am 03.08.2024, 07:13:40.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

vier Wänden zu befähigen und ihre Mobilität und Fitness so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Es ist das Ziel, die Folgen der bei alten Menschen häufig zu spät erkannten Krankheiten zu mildern. Durch das kombinierte Angebot aus Reha-Geriatrie und Akut-Geriatrie werde die Versorgungssituation deutlich verbessert. 87 % der bisher rund 20 000 Patientinnen und Patienten des VdK-Geriatriezentrums Neuburg und dessen Filialen konnten in ihr vertrautes Wohnumfeld zurückkehren. *Quelle: VdK Zeitung 03.2010*

Wohngruppen in geteilter Verantwortung für Menschen mit Demenz. Das Freiburger Modell. Von Thomas Klie u.a. Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit. Selbstverlag. Berlin 2009, 166 S., kostenlos *DZI-D-8942* Unter dem Motto der „geteilten Verantwortung“ entstand in Freiburg in den Jahren 2002 bis 2006 ein neuer Ansatz von Wohngruppen für Menschen mit Demenz, bei dem die Mitwirkung von Angehörigen und das bürgerschaftliche Engagement im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen eines vom Bundesfamilienministerium und Bundesgesundheitsministerium geförderten Projekts wurden fünf Initiativen im Freiburger Raum untersucht, um verschiedene Möglichkeiten der Planung, Implementierung und Inbetriebnahme zu evaluieren und die jeweiligen Erkenntnisse für einen bundesweiten Diskurs zugänglich zu machen. Dieser Forschungsbericht beschreibt die besonderen Prinzipien des Freiburger Modells und gibt Einblick in die Projektwirklichkeit, die rechtlichen Bedingungen und die Formen der Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Ehrenamtlichen, Angehörigen und professionellen Kräften. Bestellanschrift: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 0 18 05/77 80 90

Bundeswettbewerb Aidsprävention ausgelobt. „Neue Wege sehen, neue Wege gehen“ – unter diesem Motto ruft der Bundeswettbewerb Aidsprävention, der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. und dem Bundesministerium für Gesundheit 2010 zum zweiten Mal ausgelobt wird, dazu auf, neuartige, außergewöhnliche und nachahmenswerte Projekte einzureichen. Insgesamt werden für die prämierten Ideen und Projekte Preisgelder in Höhe von 50 000 EUR vergeben. Teilnehmen können Initiativen, Vereine, Institutionen, Beratungsstellen, Jugendgruppen und Schulen, die ihre Projektideen, begonnene oder bereits abgeschlossene Projekte einreichen. Beiträge werden bis zum 15. Juni 2010 von der BZgA entgegengenommen. *Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 3/2010*

► Jugend und Familie

Jugendstudie 2009. Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken. Hrsg. Bundesverband deutscher Banken. Selbstverlag. Berlin 2009, 23 S., kostenfrei *DZI-D-8949* Um vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzmarktkrise das Wirtschaftsverständnis von Jugendlichen und deren Meinungen vom Bankensektor zu untersuchen, hat das Mannheimer Institut für praxisorientierte Sozialforschung im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken 753 junge Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren

und als Vergleichsgruppe 1003 Erwachsene ab 18 Jahren telefonisch befragt. Die durch graphisch aufbereitete Statistiken veranschaulichten Ergebnisse verweisen auf das große Interesse der jungen Generation an wirtschaftlichen Fragen, wobei die Vermittlung entsprechender Kenntnisse überwiegend von den Medien und der Schule erwartet werde. Im Hinblick auf diese Bedarfslage plädiert der Bankenverband für die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs Wirtschaft an Schulen. Bestelladresse: Bundesverband deutscher Banken e.V., Burgstraße 28, 10178 Berlin, Tel.: 030/16 63-15 30, E-Mail: christian.jung@bdb.de

Reform des Vormundschaftsrechts. Da in der Vergangenheit wiederholt Fälle von Misshandlung oder Vernachlässigung von Pflegekindern bekannt geworden sind, erarbeitete das Bundesjustizministerium einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts. Dieser sieht vor, den Kontakt zum Vormund auf regelmäßig stattfindende monatliche Treffen auszuweiten, um so die Früherkennung von Gefahrensituationen zu verbessern. Die Betreuungsperson wird verpflichtet, beim Familiengericht mindestens einmal pro Jahr einen Bericht über den Umfang des Kontakts mit dem Kind einzureichen. Damit für das neue Aufgabenfeld genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, soll die Anzahl der einem Vormund zugeteilten Mündel auf maximal 50 begrenzt werden. Eine umfassende Modernisierung des Vormundschaftsrechts soll noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. *Quelle: Stimme der Familie 6.2009*

Kinder erhalten Unterstützung für Klassenfahrten. Hilfebedürftige Familien haben die Möglichkeit, ihre Kinder an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen zu lassen, da die Kosten für diese Klassenfahrten nicht von den Regelleistungen gedeckt sind, sondern gesondert erbracht werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn die Familien keine laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bekommen, weil das Einkommen zwar für den Lebensunterhalt ausreicht, jedoch nicht für die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt. Die Bundesregierung will, dass auch Kinder und Jugendliche in hilfebedürftigen Familien beziehungsweise in Familien mit einem laufenden Budget knapp oberhalb des laufenden Bedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts an mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen teilnehmen können. *Quelle: heute im Bundestag vom 12.2.2010*

Qualität frühkindlicher Bildung in Deutschland muss verbessert werden. Die Qualität frühkindlicher Bildung für Kinder ab drei Jahren lässt in Deutschland immer noch zu wünschen übrig. Die wesentliche Ursache dafür liegt vor allem an der unzureichenden Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede. In Ostdeutschland ist die Betreuungsrelation deutlich ungünstiger als im Westen. Das zeigt ein aktueller Bundesländervergleich der Bertelsmann Stiftung. Nach dem am 3. Februar veröffentlichten Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme wird die Mehrheit der Kinder in Ostdeutschland ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (62,5 % dieser Altersgruppe) in einer Kindergartengruppe mit einem Personalschlüssel von durchschnittlich 1 zu

12,4 betreut. Demgegenüber haben fast 59 % der Kinder dieser Altersgruppe in Westdeutschland einen deutlich besseren Personalschlüssel von durchschnittlich 1 zu 9,2. Insgesamt erreicht kein Bundesland den von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel von 1 zu 7,5, der auf internationalen Erfahrungen basiert. Grundlage der Auswertungen sind Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2008. Die Berechnungen führte die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durch. *Quelle: Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 3.2.2010*

Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zwischen Ausbau und Bildungsauftrag. Hrsg. Maria-Theresia Münch und Martin R. Textor. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin 2009, 226 S., EUR 18,20 *DZI-D-8934*

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 1. Januar 2009 in Kraft trat, sieht vor, ab dem 1. August 2013 für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einzuführen, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und eine größtmögliche Chancengleichheit herzustellen. Zur Verwirklichung dieser Ziele bedarf es einer Ausweitung der bisherigen Angebote, die hier im Hinblick auf ihren aktuellen Stand und ihre Entwicklungspotenziale dokumentiert werden. Der Band bietet eine empirische Betrachtung der gegenwärtigen Situation, beschreibt den Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen und gibt einen Überblick über verschiedene Formen der institutionellen und außerinstitutionellen Kindertagespflege. Berücksichtigung finden darüber hinaus auch Fragen der Qualifizierung und qualitative Aspekte der frühpädagogischen Arbeit. Bestelladresse: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Internet: www.deutscher-verein.de

Mobiles Altern. Geschlechtsspezifische Pflegearrangements und transnationale Lebensbezüge älterer türkeistämmiger Migranten. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main führt seit dem letzten Jahr ein Projekt durch, in dem untersucht wird, wie Familien mit türkischem Migrationshintergrund in Frankfurt die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen sicherstellen und wie dies unter Berücksichtigung des Pendelverhaltens funktioniert. Es zeichnet sich ab, dass externe Pflegedienstleistungen von älteren türkeistämmigen Migranten und Migrantinnen dann in Anspruch genommen werden, wenn die familiäre Unterstützung an ihre Grenzen gestoßen ist. Das Projekt „Mobiles Altern“ wird finanziert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Forschungsschwerpunkt „Fokus Geschlechterdifferenzen“. Informationen: Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Kulturanthropologie und europäische Ethnologie, Senkenberganlage 31-33, 60054 Frankfurt. *Quelle: IKom-Newsletter 1/2010*

► Ausbildung und Beruf

Neuer Lehrgang Palliative Care für psychosoziale Berufsgruppen. Das ganzheitliche Betreuungskonzept

für Patienten und Patientinnen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, stellt die Verbesserung oder Wiederherstellung der Lebensqualität der Betroffenen in den Mittelpunkt. Der Lehrgang erschließt den Teilnehmenden die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die Betreuungsangebote verschiedener Einsatzfelder, wie zum Beispiel Palliativstation, Hospiz, Onkologie und Altenhilfe bedarfsorientiert zu vernetzen. Die Weiterbildung entspricht den Vorgaben des § 39a SGB V. Informationen: IN VIA Akademie im Meinwerk-Institut, Giersmauer 35, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/2908-37 (Frau Brys), E-Mail: info@meinwerk.de, Internet www.meinwerk.de. *Quelle: Pressemitteilung der IN VIA Akademie vom 23.2.2010*

Zusatzqualifikation „Anti-Gewalt-Training“. In einem deliktispezifischen Zertifikatskurs zum Umgang mit jugendlichen und erwachsenen Wiederholungstätern, die als gewaltbereit einzuschätzen sind, werden sozialpädagogische und psychologische Interventionsformen erlernt. Das Training für pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit gründet sich auf aggressions- und kriminalitätstheoretische sowie lerntheoretisch-kognitive Erkenntnisse. Die konfrontative Grundhaltung sowie die Methoden basieren auf dem in der Jugendvollzugsanstalt Hameln entwickelten Anti-Aggressivitäts-Training (AAT). Gemäß dem Bildungsansatz „Aus der Praxis für die Praxis“ werden die von den Referentinnen und Referenten erprobten Konzepte und Methoden weitergeben. In der Ausbildung werden fachübergreifende Methoden zu einem im professionellen Alltag praktikablen und erfolgreichen konfrontativen Arbeitsstil gebündelt, der sogleich in der eigenen Praxis umgesetzt und angewandt werden soll. Die Ausbildung umfasst insgesamt 115 Unterrichtseinheiten inklusive Praxisberatung und Abschlusskolloquium und erfolgt berufsbegleitend über einen Zeitraum von zehn Monaten. Beginn ist der 6.10.2010. Informationen: Landesakademie für Jugendbildung, Malersbuckel 8, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 070 33/52 69-0, E-Mail: info@jugendbildung.org. *Quelle: Pressemitteilung der Landesakademie für Jugendbildung vom März 2010*

Sozialarbeit – eine neue Profession bahnt sich ihren Weg. Von Peter Reinicke. Hrsg. Sozialarbeit bei Epilepsie e.V. Bethel-Verlag, Bielefeld 2009, 62 S., kostenlos *DZI-D-9010*

Die zum Ende des 19. Jahrhunderts entstandene Profession der Sozialarbeit wird in dieser Handreichung im historischen Rückblick dargestellt. Der Autor beschreibt die Anfänge zur Zeit Bismarcks, die ersten Arbeitsfelder im Bereich der Gesundheitsfürsorge, die entsprechenden Ausbildungswege, die Weiterentwicklung des Berufs in der Weimarer Republik und die besonderen Herausforderungen, denen sie sich während der Diktatur des Nationalsozialismus stellen musste. Diese werden anhand einzelner Gesetzesauszüge und am Beispiel des Verwaltungsbeamten Richard Kobrak veranschaulicht, der im Zuge der Nürnberger Gesetze aus seiner Tätigkeit beim Berliner Magistrat entlassen und im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde. Da die Soziale Arbeit immer im Zusam-

menhang der gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten stehe, sei es wichtig, sich mit diesen Kontextbedingungen auseinanderzusetzen, um zu prüfen, welchen Zielen das berufliche Handeln dient. Bestelladresse: Bethel-Verlag, Postfach 130260, 33545 Bielefeld

Duale Ausbildung für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen. Für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen besteht in Ostfriesland die Möglichkeit, an einer beruflichen Qualifizierung zum Helfer oder zur Helferin im Altenheim teilzunehmen. Im Rahmen eines dreijährigen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekts, dessen Laufzeit bis zum 31.12.2010 befristet ist, erfolgen eine Ausbildung in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft und Hausmeisterdienst sowie eine Anleitung zur Alltagsbegleitung der Bewohnerinnen und Bewohner. Darüber hinaus nehmen die Jugendlichen einmal pro Woche am Unterricht in der Berufsfachschule Emden teil. Zahlreiche Altenheime in Ostfriesland wirken an der Initiative mit und bieten Ausbildungsplätze an. Wer teilnehmen möchte, muss die Förderschule „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ besuchen und eine Anerkennung der Lernbeeinträchtigung durch die Agentur für Arbeit vorlegen. Informationen: www.gnl-ev.de. *Quelle: Menschen 1.2010*

Bewerbungsverfahren für das Freiwillige Soziale Jahr 2010 in Sachsen. Ab sofort haben Jugendliche die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr bei über 160 Einrichtungen zu bewerben. Derzeit nehmen über 250 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales beziehungsweise Ökologisches Jahr bei den Paritätischen Freiwilligendiensten wahr, das von Seminaren und Bildungstagen begleitet wird. Hier können die jungen Menschen ihre persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln. Zudem reflektieren sie die Erfahrungen aus ihrem Arbeitsalltag und gewinnen so auch Pluspunkte für künftige Bewerbungen. Informationen: www.parisax-freiwilligendienste.de. *Quelle: Pressemitteilung der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH vom 5.3.2010*

Tagungskalender

5.-7.5.2010 Berlin. Deutscher Pflegekongress 2010 – Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit. Information: Kongressbüro Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030/498 550 31, E-Mail: info@hauptstadtkongress.de

11.-12.5.2010 Oldenburg. Fachkongress: Trennung und Scheidung – Kinder im Spannungsfeld elterlicher Konflikte. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

26.-27.5.2010 Erkner bei Berlin. Kongress: Fachberatung für Kindertagesbetreuung. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin, Tel.: 030/76 29 80-219, E-Mail: muench@deutscher-verein.de

11.-12.6.2010 Innsbruck. Fachtagung: Männer in der Kinderbetreuung – neue Perspektiven für die Elementarpädagogik. Information: Forschungsprojekt elementar an der Universität Innsbruck, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, Schöpfstraße 3, A-6020 Innsbruck, Tel.: 0043/512/507-4018, E-Mail: elementar-ezwi@uibk.ac.at

12.-13.6.2010 Hamm. Kongress: Verbunden in Vielfalt – Lebenswelten im Kreuzbund. Information: Bundesgeschäftsstelle des Kreuzbund e.V., Münsterstraße 25, 59065 Hamm, Tel.: 023 81/67 27 20, E-Mail: info@kreuzbund.de

17.-19.6.2010 Berlin. Öffentliche Fachtagung: Kann Solidarität unsere Zukunft retten? Information: Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik, c/o DAGG-Geschäftsstelle, Frau Jutta Bohnhorst, Landaustraße 18, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/28 45 67, E-Mail: fachtagung.solidaritaet@dggo.de

24.-26.6.2010 Graal-Müritz. 3. Sommerakademie der Akademie für Fortbildung in Psychotherapie (afp). Information: Akademie für Fortbildung in Psychotherapie, Thomas-Mann-Straße 8, 18055 Rostock, E-Mail: rostock@afp-info.de

11.-14.9.2010 Münster. Fachtagung: 28. Deutscher Jugendgerichtstag. Information: DVJJ e.V., Lützeroderstraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36 40, E-Mail: info@dvjj.de

Bibliographie

Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Brunkhorst, Hauke: Demokratie und Wahrheit: Jürgen Habermas zum 80. Geburtstag. - In: Leviathan ; 2009, Nr. 4, S. 491-500. *DZI-2461*

Höbsch, Werner: Bereichernde Pluralität: Interreligiöse Kompetenz als Aufgabe der Erwachsenenbildung. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 55, 2009, Nr. 4, S. 204-208. *DZI-1986*

Noller, Annette: Würde achten – Rechte sicherstellen – Verantwortung in gegenseitiger Achtsamkeit wahrnehmen: Zur sozialetischen Begründung der PPO-Leitziele. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 34-37. *DZI-2909*

2.01 Staat/Gesellschaft

Gunkel, Alexander: Stabile Finanzen trotz Krise. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 64, 2009, Nr. 6, S. 465-470. *DZI-1453*

Hammer, Wolfgang: Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf die Kinder- und Jugendhilfe. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 5-8. *DZI-0570*

Mosbacher, Wolfgang: Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen im Visier. - In: Deutsche Verwaltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 12, S. 506-510. *DZI-2914*

Porzner-Reuschel, Elisabeth: Der Sozialmarkt boomt: Nürnberg – 11. ConSozial und 78. Deutscher Fürsorgetag mit Rekordergebnis. - In: Bayerische Sozialnachrichten ; 2009, Nr. 5, S. 10-11. *DZI-0155z*

Reiners, Hartmut: Denn sie wissen nicht, was sie tun: Anmerkungen zum gesundheitspolitischen Programm der schwarz-gelben Koalition. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 63, 2009, Nr. 6, S. 10-14. *DZI-0079z*

Rentmeister, Cillie: „Entwicklung ist weiblich – der gemessene Entwicklungsstand“: Kommentierte (Link-)Liste zu internationalen Online-Datenbasen und Reports. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 38-40. *DZI-3017*

Tag, Miriam: Ungleiche Kindheiten aus globaler Perspektive: Internationale Indikatoren und die Konstruktion von Kindheit. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 471-486. *DZI-3052*

Tenzer, Eva: Permanent online: Wie die neuen Medien das Leben verändern. - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 32-35. *DZI-2573*

2.02 Sozialpolitik

Betz, Tanja: Konturen einer neuen Jugendpolitik: Positionen des Bundesjugendkuratoriums. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 404-409. *DZI-0099*

Dauven, Sarah: Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens: Zum jüngsten Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 63, 2009, Nr. 6, S. 15-21. *DZI-0079z*

Deinert, Horst: Betreuungszahlen 2008. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 6, S. 273-274. *DZI-3018*

Fasshauer, Stephan: Die Anzahl des förderberechtigten Personenkreises der Riester-Rente: Eine Annäherung. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 64, 2009, Nr. 6, S. 478-486. *DZI-1453*

Flügel-Martinsen, Oliver: Befragung der Freiheit – Freiheit der Befragung: auf den Spuren einer kontroversen Kategorie. - In: Leviathan ; 2009, Nr. 4, S. 559-574. *DZI-2461*

Gerlach, Stefan: Die Schwierigkeiten bei der Bestimmung des Umfangs der Überprüfung eines Bescheids über Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII im sozialgerichtlichen (Vor-)Verfahren und die Einbeziehung von Änderungsbescheiden. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 62, 2010, Nr. 1, S. 1-22. *DZI-0167*

Jäger, Christian: Bericht über eine Untersuchung zur Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge bei wohnungslosen Menschen. - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 129-134. *DZI-1250z*

Klemm, Ulrich: Bildung und Gesundheit: Perspektiven für neue Wege der Vernetzung. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 55, 2009, Nr. 4, S. 197-202. *DZI-1986*

Kronauer, Martin: Verunsicherte Mitte, gespaltene Gesellschaft? Herausforderung für eine Politik des Sozialen in Zeiten der Krise. - In: Bayerische Sozialnachrichten ; 2009, Nr. 5, S. 3-9. *DZI-0155z*

Leopold, Dieter: Auf die Rentner kommen zwei Nullrunden zu: Die Rentenversicherung hat die Finanzkrise weitgehend unbeschadet überstanden. - In: Die Rentenversicherung ; Jg. 50, 2009, Nr. 12, S. 226-227. *DZI-1467*

Reinhard, Hans-Joachim: Betriebliche Altersversorgung in Deutschland: die rechtlichen Regelungen nach dem Betriebsrentengesetz. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 58, 2009, Nr. 12, S. 406-410. *DZI-0524*

Schröder, Jana: Mehr wert – Politik für Europas Jugend: Entschließung des Rates der Europäischen Union über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018). - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 56-57. *DZI-0570*

Tänzer, Jörg: Einheitlichkeit der Aufgaben- und Finanzverantwortung als Grundlage von Strukturreformen im Betreuungswesen. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 6, S. 275-279. *DZI-3018*

Weber, Guido W.: Wechseldynamik, Wechslerprofile und Motive der Kassenauswahlentscheidung: Empirische Befunde zum Konsumentenverhalten in der gesetzlichen Krankenversicherung. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 63, 2009, Nr. 6, S. 32-42. *DZI-0079z*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Alt, Christian: Dauer von Armut und kindliche Entwicklung: Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 487-498. *DZI-3052*

Becker, Björn: Countdown zum Europäischen Jahr 2010 zu Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – was passiert in Brüssel? - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 12-13. *DZI-0570*

Boer, Bernd de: Das Integrierte Potenzial-Assessment: Vorschlag für ein nachhaltig wirksames Diagnose- und Förderkonzept im Übergangmanagement Schule – Beruf. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 421-429. *DZI-0099*

Butterwegge, Christoph: Jammern auf hohem Niveau? Armut in einem reichen Land. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 427-431. *DZI-2387*

Flasspöhler, Svenja: Warum sind wir so ordentlich? - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 70-73. *DZI-2573*

Fritz, Klaus: Schüler/innen leiten eine Station: Theorie und Praxis verknüpft ein besonderer Pflegeausbildungsabschnitt an den Krankenpflegeschulen des Regionalverbundes kirchlicher Krankenhäuser (RkK) gGmbH. - In: Krankendienst ; Jg. 82, 2009, Nr. 12, S. 352-358. *DZI-0334*

Hollstein, Tina: Transmigration und Armut: Zwischen prekärer Unterstützung und risikohaftiger Bewältigung. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 07, 2009, Nr. 4, S. 360-372. *DZI-3042*

Lauer, Hubertus: Wachsende Kinderarmut in Europa – was ist zu tun? - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 9-11. *DZI-0570*

Schepers, Claudia: Lernwiderstände im Kontext organisatorischer Veränderungsprozesse. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 4, S. 229-238. *DZI-3001*

Schülke, Heiner: Mitarbeiter wirksam führen: Professionelles Führungsverhalten motiviert Mitarbeiter. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 48-51. *DZI-3060*

Simon, Simone: Krise des Arbeitsmarktes: Wo bleiben die besonderen Personengruppen des Arbeitsmarktes? - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 113-116. *DZI-1250z*

Stephan, Karola: Rechtliche Konflikte um die Bedarfsgemeinschaft: zum Beispiel bei Stiefkindern und „gemischten“ Gemeinschaften. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 58, 2009, Nr. 12, S. 434-438. *DZI-0524*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Baumgart, Inge: Das Arbeitslosenzentrum Weimar des Thüringer Arbeitslosenverbandes e. V. im Spannungsfeld von Ablehnung und Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente des zweiten und dritten Arbeitsmarktes. - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 117-119. *DZI-1250z*

Gebhardt, Günther: Miteinander leben lernen: Die Stiftung Weltethos fördert interreligiöse Kompetenz. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 55, 2009, Nr. 4, S. 209-210. *DZI-1986*

Hansbauer, Peter: Der Familienrat (Family group conference): Eine neue Form der Entscheidungsfindung im Jugendamt. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 11, S. 438-443. *DZI-3026z*

Hollenstein, Erich: Lebenswelt, Jugendhilfe und Schule: Ein Plädoyer für mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 372-383. *DZI-2387*

Kleve, Heiko: Das Tetralema der Veränderung: Von trivialen zum nicht-trivialen Implementieren. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 459-467. *DZI-0099*

Kühl, Bianca: Der Globale Beschäftigungspakt der ILO: Eine Antwort auf die Weltwirtschafts- und Finanzkrise. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 58, 2009, Nr. 12, S. 427-431. *DZI-0524*

Mächold, Hans-Georg: Erfahrungen aus dem Integrationsprojekt „Neustart“ des Thüringer Arbeitslosenverbandes e. V. für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 121-123. *DZI-1250z*

Pörtner, Stefan: Die Berufsberatung: Institutionalisierung oder Deinstitutionalisierung einer pädagogischen Praxis? - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 4, S. 196-204. *DZI-3001*

Pressel, Holger: Von den Bundesverbänden der Kassenarten zu dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen. -

In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 63, 2009, Nr. 6, S. 43-51. *DZI-0079z*

Schönbach, K.H.: Zum Stellenwert des Versorgungswettbewerbs der Krankenkassen. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 63, 2009, Nr. 6, S. 22-31. *DZI-0079z*

Schott, Hannah: Ganztagschule als Chance qualitätsorientierter Drogenprävention. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 60, 2009, Nr. 12, S. 486-495. *DZI-0200*

Stille, Edwin: Qualitätsentwicklung von Verbundstrukturen durch kollegiale Beratungsbesuche. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 29-31. *DZI-2909*

Stuckert, Anja: Mädchen stärken – Entwicklung Fördern: Plan International. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 14-17. *DZI-3017*

4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Becker-Stoll, Fabienne: Sichere Bindung an die Erzieherin: Voraussetzung für gelingende Bildung. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 19-23. *DZI-3047*

Sievers, Ulrike: „Keine Lücken mehr im Pflegeprozess“: Pflegestationen des Caritasverbandes Düren setzen auf EDV-gestützte Pflegeplanung. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 26-29. *DZI-3060*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Bermejo, Isaac: Evaluation des nationalen Gesundheitsziels „Depressive Erkrankungen – verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 897-904. *DZI-1130z*

Bienwald, Werner: Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 6, S. 280-283. *DZI-3018*

Blossfeld, Hans-Peter: Das Nationale Bildungspanel als neue Datenbasis für die Kindheits- und Jugendforschung. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 563-568. *DZI-3052*

Dummann, Jörn: Generationenübergreifende Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Eine Bereicherung mit Chancen oder eine Gefährdung? - In: Deutsche Jugend ; Jg. 58, 2010, Nr. 1, S. 20-25. *DZI-0734*

Schäfers, Markus: Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. - In: Heilpädagogische Forschung ; Jg. 35, 2009, Nr. 4, S. 213-227. *DZI-1904*

Schalast, Norbert: Evaluation des Maßregelvollzugs gemäß § 64 StGB. - In:

Recht & Psychiatrie ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 183-190. *DZI-2943*

Vogel, Barbara: Implementierung eines psychodiagnostischen Stufenplans in der medizinischen Rehabilitation: Ergebnisse einer Pilotstudie. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 6, S. 361-368. *DZI-1523*

Weinmann, Stefan: Qualitätssteuerung in der Psychiatrie: Verfahren und Indikatoren der Qualitätssteuerung auf der Ebene der Versorgungsforschung. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 7-11. *DZI-2909*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Bombosch, Jürgen: ProPsychiatrieQualität 2009: Sozialethisch fundiert – systematisch implementiert – trialogisch orientiert – im Verbund vernetzt. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 31-34. *DZI-2909*

Fiedler, Georg: Lässt sich ein Suizid verhindern? - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 64-65. *DZI-2573*

Reichel, Christoph: Signifikante Änderungen der Pharmakotherapie in der gastroenterologischen Rehabilitation von Patienten mit Morbus Crohn. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 6, S. 354-360. *DZI-1523*

Wortberg, Silja: Niedergelassenen Ärzte als Multiplikatoren der Influenzaimpfung bei älteren Menschen, chronisch Kranken und medizinischem Personal: Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung im Rahmen der nationalen Influenza-Impfkampagne. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 945-952. *DZI-1130z*

Zapla, Michaela: Qualitätsmanagement in der Sozialpsychiatrie: Die innere Haltung zählt! - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 22-24. *DZI-2909*

5.03 Psychologie

Ernst, Heiko: Gute Vorsätze – „ab morgen werde ich ...“. - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 21-26. *DZI-2573*

Katzenstein, Henriette: Fundamente legen für einen gelingenden Informationsaustausch in Netzwerken der Jugendhilfe: Was der Datenschutz (nicht) leisten kann. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 410-420. *DZI-0099*

Schönberger, Birgit: Gewaltfreie Kommunikation: Der Schlüssel für eine effektive Konfliktlösung? - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 38-40, 42. *DZI-2573*

Stollenwerk, Guido: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen: Empirische Erhebungen zum Thema „Sterben, Tod und Abschied in der Pflege“. - In: Theo-

rie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 439-443. *DZI-0099*

5.04 Erziehungswissenschaft

Cantzier, Anja: Spaß an Klang und Rhythmus: Diesmal im Blick – Kleinstkinder musikalisch fördern. - In: Kindergarten heute ; Jg. 39, 2009, Nr. 11/12, S. 43-45. *DZI-3048*

Ellinger, Stephan: Effektive Lernförderung in der Ganztagschule: Möglichkeiten zur Anbahnung des fruchtbaren Moments. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 60, 2009, Nr. 12, S. 474-478. *DZI-0200*

Gröning, Katharina: Die Entwicklung der pädagogischen Beratung von 1945 bis heute: Eine Skizze. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 4, S. 215-228. *DZI-3001*

Lück, Gisela: Naturwissenschaft und Sprache: Jede Menge Sprechansätze beim Experimentieren. - In: Kindergarten heute ; Jg. 39, 2009, Nr. 11/12, S. 18-24. *DZI-3048*

Marx, Christina: Ausgrenzung oder Anerkennung nonformalen Lernens? Kompetenzvermittlung und Qualifikationsrahmen. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 55, 2009, Nr. 4, S. 190-192. *DZI-1986*

Sturzenhecker, Benedikt: Wie gelingt Elternbildung in sozial benachteiligten Familien? Ergebnisse einer Evaluation von Eltern-Kind-Zentren in Hamburg. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 415-426. *DZI-2387*

5.05 Soziologie

Bommes, Michael: Die Planung der Migration. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 29, 2009, Nr. 11/12, S. 376-381. *DZI-2682*

Müller, Christine: Gender als Schlüsselkategorie für nachhaltige Entwicklung: Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 4-9. *DZI-3017*

Schwarz, Andreas: Inklusion und Integration: Klärung der Begrifflichkeiten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 55, 2009, Nr. 4, S. 183-185. *DZI-1986*

Waldmann, Klaus: Schlaue Mädchen – dumme Jungen? Wege zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 29-31. *DZI-0570*

5.06 Recht

Bell, Roland: Nürnberger Tage zum Asyl und Ausländerrecht: Ein Tagungsbericht. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 29, 2009, Nr. 11/12, S. 386-389. *DZI-2682*

Bierther, Isabel: Arbeitnehmer unwiderruflich freistellen: Arbeitsrecht –

Freistellung nach Ausspruch einer Kündigung. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 41-42. *DZI-3060*

Diaz, Miguel: Mädchenförderung eine adäquate Jungenförderung an die Seite stellen. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 32-33. *DZI-0570*

Dodegge, Georg: Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Anfang Juni 2009. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 6, S. 266-272. *DZI-3018*

Els, Hans von: Nachhaltige Änderungen im Familienrecht ab dem 1.9.2009 – zugleich ein Bericht zum 18. Deutschen Familiengerichtstag. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 451-453. *DZI-0099*

Gagel, Alexander: Rückwirkende Entscheidungen über Schwerbehinderung, Schwerbehindertenausweis sowie Merkzeichen und ihre Folgen. - In: Behindertenrecht ; Jg. 48, 2009, Nr. 7, S. 189-192. *DZI-1680*

Grimm, Dieter: Identität und Wandel – das Grundgesetz 1949 und heute. - In: Leviathan ; 2009, Nr. 4, S. 603-616. *DZI-2461*

Hailbronner, Kay: Das Grundrecht auf Asyl: Unverzichtbarer Bestandteil der grundgesetzlichen Wertordnung, historisches Relikt oder gemeinschaftsrechtswidrig? - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 29, 2009, Nr. 11/12, S. 369-376. *DZI-2682*

Katzenstein, Henriette: Das Zusammenspiel der einzelnen Instrumente im Orchester des Kinderschutzes und seine rechtlichen Grundlagen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 10, S. 798-813. *DZI-0521*

Marburger, Horst: Zur neueren Rechtsentwicklung im Beitrags- und Melde-recht. - In: Die Rentenversicherung ; Jg. 50, 2009, Nr. 12, S. 221-226. *DZI-1467*

Maywald, Jörg: Kinderrechte – warum sie ins Grundgesetz müssen: Ein Gespräch mit Dr. Jörg Maywald. - In: Kindergarten heute ; Jg. 39, 2009, Nr. 11/12, S. 25-27. *DZI-3048*

Maywald, Jörg: Kinderrechte haben Geburtstag: 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 20-22. *DZI-0570*

Schneider, Andrea: Das Dilemma mit den Kosten im Verfahren nach § 237 FamFG. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 11, S. 444-448. *DZI-30262*

Stegmann, Michael: Änderung der Erfassung der Angaben über Bildung, Beruf und Beschäftigungsform im Meldeverfahren zur Sozialversicherung. - In: Deutsche Rentenversicherung ; Jg. 64, 2009, Nr. 6, S. 487-500. *DZI-1453*

Willutzki, Siegfried: Das Verfahren in Unterhaltssachen. - In: Zeitschrift für

Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 11, S. 433-438. *DZI-30262*

Ziegler, Rainer: FamFG: Neuregelung der Vollstreckung in Kindschaftssachen. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 12, S. 585-589. *DZI-0110z*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Appel, Michael: Forschendes Lernen im Rahmen curricular verankerter Lehrveranstaltungen in der Sozialen Arbeit: Theorie-Praxis-Reflexionen auf der Grundlage der ethnografischen Untersuchung studentischer Praktikums-situationen. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 355-371. *DZI-2387*

Köngeter, Stefan: Der methodologische Nationalismus der Sozialen Arbeit in Deutschland. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 07, 2009, Nr. 4, S. 340-359. *DZI-3042*

Merchel, Joachim: Warum Qualitätsmanagement? Zu den Erwartungen an Qualitätsmanagement und dessen Zukunftsperspektiven in der Sozialen Arbeit. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 5-7. *DZI-2909*

Schott, Karin: Einfach da sein: Seelsorge am Krankenbett. - In: KDFB Engagiert ; 2009, Nr. 12, S. 40-42. *DZI-0503z*

Schröder, Jana: Bachelor und Master in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Ausbildung und Anstellungsträgern. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 58-59. *DZI-0570*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Breithaupt, Fritz: „Wir fühlen mit, indem wir erzählen“. - In: Psychologie heute ; Jg. 37, 2010, Nr. 1, S. 56-58, 60-61. *DZI-2573*

Fingerle, Michael: Prävention aggressiven Verhaltens: Zur Rolle von Nutzerperspektive und Schülermerkmalen. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 60, 2009, Nr. 12, S. 479-485. *DZI-0200*

Klingebiel, Sibylle: Qualitätsansprüche an Bildungsberatung – fachpolitische Aspekte. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 4, S. 205-214. *DZI-3001*

Löffelhardt, Friedhelm: Was hilft? Ergebnisse einer Katamnese aus der stationären Suchttherapie. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 43-46. *DZI-3040*

Wilk, Agathe: Wie sollten Teams im ASD über Hilfebedarf entscheiden? Vorschläge zur Qualifizierung von Teambearbeitungen auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 34-38. *DZI-0570*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Engelhart, Steffen: Wiederholte Prä-

valenzuntersuchungen pflegeheimassoziierter Infektionen als Instrument zur Erfassung der hygienischen Ergebnisqualität. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 936-944. *DZI-1130z*

Icking, Maria: Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule: Ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in NRW. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 385-395. *DZI-2387*

Mertsch, Sabine: Mobilität und Lebensqualität für technologieabhängige Menschen: Alltagsaktivitäten ermöglichen. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 31-34. *DZI-3060*

Pletzer, Winfried: 60 Jahre Kommunale Jugendarbeit in Bayern: Entwicklung, Standort und Perspektiven der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 58, 2010, Nr. 1, S. 26-32. *DZI-0734*

Rauw, Regina: Europäische Begegnungen zur Mädchenarbeit: Erfahrungsbericht einer internationalen Netzwerkerin. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 35-37. *DZI-3017*

Sennekamp, Winfried: Langfristige gesundheitliche Stabilisierung in der Werkstatt für psychisch kranke Menschen. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 40-42. *DZI-2909*

6.04 Jugendhilfe

Ahnert, Lieselotte: Chancen und Risiken früher Tagesbetreuung. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 11-17. *DZI-3047*

Haug-Schnabel, Gabriele: „Wenn ich weg bin – was machst Du dann?“ Diesmal im Blick – der Übergang in den Kindergarten. - In: Kindergarten heute ; Jg. 39, 2009, Nr. 11/12, S. 40-42. *DZI-3048*

Kerl-Wienecke, Astrid: Entwicklung guter Qualität in der Kindertagespflege. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 31-35. *DZI-3047*

Kotthaus, Jochem: „Kinder in Ersatzfamilien“: 35 Jahre nach dem Beginn des modernen Pflegekinderwesens. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 325-338. *DZI-2387*

Mirbach, Klaus von: Papier-Schnee-Raum. - In: Welt des Kindes ; Jg. 88, 2010, Nr. 1, S. 33-34. *DZI-3046*

Scheerer, Ann Kathrin: Chancen und Risiken früher Tagesbetreuung aus der Sicht des Kindes. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 37-41. *DZI-3047*

Stötzel, Manuela: Kinderschutz in Deutschland im Licht der MPK-Beschlüsse: Was ist daraus geworden? - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 10, S. 786-797. *DZI-0521*

Ulrich, Gisela: Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern: Ein Blick zurück auf die Anfangsjahre und einige Anmerkungen zur aktuellen Situation. - In: Forum Jugendhilfe ; 2009, Nr. 4, S. 49-52. *DZI-0570*

6.05 Gesundheitshilfe

Glombik, Manfred: Die Kürzel der Rehabilitation. - In: Die Rentenversicherung ; Jg. 50, 2009, Nr. 12, S. 229-233. *DZI-1467*

Hartmann, Sabine: Erfahrungen mit dem PPO-Konzept in der Qualitätszirkelarbeit. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 37-39. *DZI-2909*

Meng, Karin: Entwicklung eines standardisierten Rückenschulungsprogramms für die orthopädische Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 6, S. 335-344. *DZI-1523*

Quenstedt, Fritz: Sport in der Regelschule: Mehr Sportunterricht für Behinderte! - In: Deutsche Behinderten-Zeitschrift ; Jg. 46, 2009, Nr. 6, S. 18-20. *DZI-1809z*

Riedel, Hans-Peter: Die Zukunft der beruflichen Rehabilitation Erwachsener gestalten: Acht Handlungsfelder als Ausgangspunkt für einen akteursübergreifenden Innovationsprozess. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 6, S. 375-382. *DZI-1523*

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Hoffmann-Badache, Martina: Qualitätsmanagement in der Eingliederungshilfe: Erwartungen aus der Perspektive des Sozialhilfeträgers. - In: Kerbe ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 20-22. *DZI-2909*

Kiss, Stephan: „Non scholae...“ – BAföG-Ansprüche behinderter Internatsschüler auf Übernahme der Ausbildungs- und Unterkunftskosten. - In: Behindertenrecht ; Jg. 48, 2009, Nr. 7, S. 195-198. *DZI-1680*

7.01 Kinder

Betz, Tanja: „Ich fühl' mich wohl“ – Zustandsbeschreibungen ungleicher Kindheiten der Gegenwart. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 457-470. *DZI-3052*

Haug-Schnabel, Gabriele: Alltag, Bildung und Förderung in der Krippe. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 25-29. *DZI-3047*

Hédervári-Heller, Éva: Von der Eingewöhnung zur Erziehungspartnerschaft. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 43-49. *DZI-3047*

Lampert, T: Entwicklung und Evaluation der nationalen Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche: Welchen Beitrag leistet der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts (KiGGS)? - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Ge-

undheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 905-918. *DZI-1130z*

Moosdorf, Kathrin: Die weltweite Pfadfinderinnenbewegung – 100 years of finding lives. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 22-25. *DZI-3017*

Popp, Ulrike: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterkonflikte im Kindes- und Jugendalter zwischen versagter Anerkennung und sozialer Abwertung. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 539-554. *DZI-3052*

Seyss-Inquart, Julia: Bildung als Allheilmittel gegen Armut? Kinderarmut und Bildung im südafrikanischen Kontext. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 07, 2009, Nr. 4, S. 391-413. *DZI-3042*

Walther, Pierre: Förderung bindungsunsicherer Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 60, 2009, Nr. 12, S. 496-503. *DZI-0200*

Wehrmann, Ilse: „Wir werden nicht Bildungsrepublik, wenn wir nicht unten nachbessern“. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 12, 2009, Nr. 6, S. 50-51. *DZI-3047*

7.02 Jugendliche

Baier, Dirk: Ist Selbstkontrolle ein ein- oder ein mehrdimensionales Konstrukt? - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 6, S. 505-525. *DZI-0676*

Becker, Heike: Kids of the Rainbow Nation: Blicke in die junge südafrikanische Gesellschaft. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2010, Nr. 1, S. 40-46. *DZI-3059*

Göppel, Rolf: Was brauchen Kinder und Jugendliche zum gelingenden Aufwachen? Bedenken und Befunde zu einem pädagogisch bedeutsamen Thema. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 07, 2009, Nr. 4, S. 414-440. *DZI-3042*

Gunderson, Connie Lee: VOICES – Selbstfindung und Empowerment: Ein Programm aus den USA für Mädchen. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 26-29. *DZI-3017*

Leichner, Annika: Virtuelle Vergemeinschaftung Jugendlicher: Ein Literaturbericht zur Szeneforschung der Projektgruppe „Jugendsszenen im Internet“. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 04, 2009, Nr. 4, S. 513-524. *DZI-3052*

7.03 Frauen

Fenten, Hildegard: Wohnungslosigkeit von Frauen vermeiden: Ein Projekt des Diakoniewerkes Duisburg GmbH zur Optimierung und Vernetzung von Hilfeeinboten für Frauen in Duisburg. - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 128-129. *DZI-1250z*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Fack, U.: Das Einleben der Eltern von geistig Behinderten und von Körperbehinderten darf nicht zu kurz kommen! - In: Deutsche Behinderten-Zeitschrift ; Jg. 46, 2009, Nr. 6, S. 23-25. *DZI-1809z*

Nussbaumer, Gerda: Auf Erfahrungsaustausch angewiesen: Pflegende Angehörige schwerstpflegebedürftiger Menschen. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 34-35. *DZI-3060*

Righard, Erica: The family as a nation-state project in a global context: Implications for „social citizenship“ and social welfare. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 07, 2009, Nr. 4, S. 373-390. *DZI-3042*

Spangler, Gottfried: Subjektive elterliche Belastung als Indikator für Kindeswohlgefährdung: Die Rolle von emotionaler Regulation und Bindung. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 58, 2009, Nr. 10, S. 814-837. *DZI-0521*

7.05 Migrant*innen

Kluth, Winfried: Anwesenheit und Zugehörigkeit: Zur grundrechtsdogmatischen Verortung von Verwurzelung als neuem Topos des Aufenthaltsrechts. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 29, 2009, Nr. 11/12, S. 381-386. *DZI-2682*

Roth, Hans-Joachim: Kinder mit „Migrationshintergrund“: Ein Gespräch mit Prof. Dr. Hans-Joachim Roth und Henrike Terhart über die Herausforderungen für Kitas in der Einwanderungsgesellschaft. - In: Kindergarten heute ; Jg. 39, 2009, Nr. 11/12, S. 8-11. *DZI-3048*

7.06 Arbeitslose

Wipprecht, Hannelore: Erfahrungen aus der sozialen Betreuung und Beratung Langzeitarbeitsloser. - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 120-121. *DZI-1250z*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

Dollinger, Bernd: Jugendkriminalität als Symbol: Implikationen der neueren Kulturtheorie für den Devianzbegriff Sozialer Arbeit. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 339-354. *DZI-2387*

Hauk, Andreas: Öffentlich-rechtliche Unterbringung und Maßregelvollzug nach dem neuen Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz. - In: Recht & Psychiatrie ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 174-182. *DZI-2943*

Wöbner, Gunda: Differenzierung von Gewalt- und Sexualstraftätern: Vergleichende Typisierung der beiden Tätergruppen. - In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform ; Jg. 92, 2009, Nr. 6, S. 547-563. *DZI-0676*

7.08 Weitere Zielgruppen

Erzkamp, Katja: Kompetente Alphabetisierenden/-innen – Alphabetisierung und Kompetenz. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 17, 2009, Nr. 4, S. 243-248. *DZI-3001*

Schulze, Andrea: Wohnungslose Paare – adäquat versorgt? - In: Wohnungslos ; Jg. 51, 2009, Nr. 4, S. 124-128. *DZI-1250z*

7.09 Kriegsoffer/Opfer von Gewalttaten

Brinner, Claudia: Pflegende Angehörige melden sich zu Wort: Aufbau und Förderung der Interessensselbstvertretung pflegender Angehöriger (IspAn). - In: Krankendienst ; Jg. 82, 2009, Nr. 12, S. 370-375. *DZI-0334*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Baufeld, Stefan: Zur Vereinbarkeit von Zwangseinweisung und -behandlung psychisch Kranker mit der UN-Behindertenrechtskonvention. - In: Recht & Psychiatrie ; Jg. 27, 2009, Nr. 4, S. 167-173. *DZI-2943*

Beck, Thilo: ADHS bei Erwachsenen: Häufig gut therapierbar – oft verkannt. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 36-38, 40-41. *DZI-3040*

Bühler, Ernst: Das neue Gesetz zu Patientenverfügungen in der Praxis. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 6, S. 261-266. *DZI-3018*

Dittrich, Christine: Das Engagement Freiwilliger in der Betreuung demenzkranker Menschen. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 431-437. *DZI-0099*

Dodegge, Georg: Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung. - In: Behindertenrecht ; Jg. 48, 2009, Nr. 7, S. 193-195. *DZI-1680*

Glaeske, Gerd: Ritalin und Co. für ADHS-Kinder: Therapeutische Hilfe oder soziale Kontrolle? - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 28-30, 32-34. *DZI-3040*

Horch, K.: Ansätze zur Evaluation des Gesundheitsziels „Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patient(inn)ensouveränität stärken“. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 889-896 ; Tab., Lit., Anm.. *DZI-1130z*

Jancke, Wolf: Weichlagerungen und Wechseldruck: Antidekubitussysteme – das leisten moderne Lösungen. - In: Häusliche Pflege ; Jg. 18, 2009, Nr. 12, S. 36-38. *DZI-3060*

Schliermann, Rainer: „Peking 2008“ – ein sozialpädagogisches Bildungsprojekt für Menschen mit geistiger Behinderung. - In: Neue Praxis ; Jg. 39, 2009, Nr. 4, S. 395-405. Lit. *DZI-2387*

7.11 Abhängige/Süchtige

Casati, Alicia: Z-Drogen – Nachfolger der Benzodiazepine? - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 14, 16-18. *DZI-3040*

Maffli, Etienne: Nebenwirkung Medikamentenmissbrauch: Lösungswege aus der Sackgasse? - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 4, 6, 8, 10. *DZI-3040*

Schwemmer, Heike: Stationäre Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. - In: Suchtmagazin ; Jg. 35, 2009, Nr. 6, S. 24-26. *DZI-3040*

7.13 Alte Menschen

Deck, Ruth: Der ältere Patient in der Rehabilitation – Probleme und Bedürfnisse: Bestandsaufnahme in der orthopädischen Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 48, 2009, Nr. 6, S. 326-334. *DZI-1523*

Jäger, S.: Mundhygiene und Mundgesundheit bei Bewohnern von Altenpflegeheimen: Auswirkungen eines Trainingsprogramms für Pflegekräfte auf die Mundgesundheit der Bewohner. - In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz ; Jg. 52, 2009, Nr. 10, S. 927-935. *DZI-1130z*

8.02 Länder/ Gebietsbezeichnungen

Jasper, Ute: Soziale Dienstleistungen im Visier des Vergaberechts – Chance oder Verhängnis? - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; Jg. 60, 2009, Nr. 6, S. 454-458. *DZI-0099*

Kersting, Norbert: Gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Fremdenfeindlichkeit in Südafrika. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2010, Nr. 1, S. 33-39. *DZI-3059*

Kreitz-Sandberg, Susanne: Gender-sensitive Pädagogik in Schweden: Vorbereitung für Geschlechtergerechtigkeit bereits im Kindergarten? - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 23, 2010, Nr. 1, S. 31-34. *DZI-3017*

Lindner, Werner: Status quo vadis? 20 Jahre Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendarbeit in den ost-deutschen Bundesländern. - In: Deutsche Jugend ; Jg. 58, 2010, Nr. 1, S. 11-19. *DZI-0734*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01-13

Fax 030/831 47 50

E-Mail bibliothek@dzi.de

Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Von Christoph Butterwegge. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2009, 378 S., EUR 24,90 *DZI-D-8839*

Für die Definition von Armut wird in der Europäischen Union seit dem Jahr 2001 der Median des Nettoäquivalenzeinkommens zugrunde gelegt. Als arm gelten demnach Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent dieses Wertes, wobei die so berechnete relative Armutsgrenze in Deutschland bei derzeit 781 Euro pro Monat liegt. Laut dem jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist inzwischen ein Viertel der deutschen Bevölkerung arm oder muss durch staatliche Transferleistungen davor bewahrt werden. Ausgehend von begrifflichen und historischen Überlegungen beschreibt der Autor die Möglichkeiten der empirischen Untersuchung des Problems und wendet sich dann der Frage zu, wie Politik und Medien sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem Thema der Armut auseinandergesetzt haben. Betrachtet werden in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Rezession der Jahre 1966 und 1967, der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit in den 1970er-Jahren, die Hartz-IV-Gesetzgebung, der befürchtete Absturz der Mittelschicht und die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Um dem Missstand entgegenzutreten genüge es nicht, Lebensmitteltafeln, Babyklappen, Sozialkaufhäuser und Wärmestuben einzurichten. Vielmehr bedürfe es politischer Antworten, wie zum Beispiel der Ausweitung von Mindestlöhnen, der Verringerung der Arbeitslosigkeit, einer Modernisierung des Gemeinwesens und gezielter Maßnahmen der Umverteilung.

Ich, das Geräusch. Ein Ratgeber für Tinnitus-Betroffene. Von Michael Tillmann. Psychosozial-Verlag, Gießen 2009, 106 S., EUR 12,90 *DZI-D-8925*

Es piept und rauscht in Ihren Ohren? Ein Viertel aller Deutschen kennt dieses Phänomen. Für die Medizin ist der Tinnitus aurium ein Buch mit sieben Siegeln, dessen Ursachen unklar bleiben und bei dem nur das Symptom behandelt wird. Wer Ohrgeräusche jedoch verstehen will, darf sich nicht nur auf das Körperliche beschränken, sondern muss auch im Psychosomatischen suchen. Dieses Buch will helfen, das individuelle Symptom zu verstehen und es mit gesellschaftlichen Einflüssen in Beziehung zu setzen. Während Globalisierung und Moderne entsinnlichen und verstören, fordert der Tinnitus zu einer Kommunikation auf, mithilfe derer diese verloren gegangene Sinnlichkeit wiedergefunden werden kann.

Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst. Band 22. Hrsg. Friedrich Hofmann und andere. edition FFAS. Freiburg im Breisgau 2009, 335 S., EUR 31,80 *DZI-D-8842*

Die Funktion der Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst besteht darin, die Einflüsse der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit zu untersuchen, berufsbedingte Krank-

heitsrisiken zu benennen und neue Wege der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation zu entwickeln. Im September 2008 fand in Freiburg ein Symposium zu diesem Thema statt, dessen Beiträge in diesem Band zusammengestellt sind. Einleitend ging es um allgemeine Fragen und rechtliche Aspekte, wobei unter anderem die Leitgedanken des ökonomischen Handelns in der Medizin, Probleme mit der Durchführung des Qualitätsmanagements und der Zertifizierung, Schwierigkeiten bei der Steuerung der Arbeitsschutzaufsicht und der steigende Personalbedarf in der Pflege diskutiert wurden. Auf dem Programm standen zudem die Ausbreitung der Tuberkulose, die Therapie von Hepatitis B und C, die Prophylaxe durch Reiseimpfungen, die Verbesserung des Infektionsschutzes in der Chirurgie, der Umgang mit Schadstoffen und die Auswirkungen von Stress oder Traumatisierung am Arbeitsplatz. Der Tagungsband wendet sich an Beschäftigte im Gesundheitswesen und an Lehrende und Studierende der Medizin.

Spenden in Deutschland. Analysen – Konzepte – Perspektiven. Hrsg. Eckhard Priller und Jana Sommerfeld.

Lit Verlag, Berlin 2009, 253 S., EUR 29,90 *DZI-D-8793* Obwohl gesicherte Daten über das Spendenverhalten der Deutschen nicht vorliegen, gibt es einzelne Untersuchungen und Erhebungen, die dazu erste Anhaltspunkte liefern. Für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Politik und die Wissenschaft sind solche Informationen von Interesse, da sie eine Orientierung über die Werte und den Gesamtzustand einer Gesellschaft ermöglichen. Die Beiträge dieses Tagungsbandes beschreiben Konzepte für eine fundierte Spendenberichterstattung sowie Befunde der amtlichen Statistik und Ergebnisse aus Bevölkerungsumfragen. Am Beispiel der in Großbritannien, den USA und Deutschland angelaufenen GuideStar-Projekte erfolgt darüber hinaus eine Betrachtung entsprechender Datenbanken im Internet. So bietet das Buch neben Hinweisen zur Ermittlung von Spendenvolumina und Spendermotiven auch einen Einblick in Fragen der Öffentlichkeit und Transparenz im Spendenwesen.

Warum wir es schaffen, nicht gesund zu bleiben.

Eine Streitschrift zur Gesundheitsförderung. Von Christoph Klotter. Ernst Reinhardt Verlag, München 2009, 163 S., EUR 16,90 *DZI-D-8829*

Das im Jahr 1986 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte Konzept der Gesundheitsförderung umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, das Gesundheitsbewusstsein des Einzelnen zu stärken und durch eine Veränderung der Lebensbedingungen und des persönlichen Verhaltens bessere Voraussetzungen für ein von Krankheiten unbelastetes Leben zu schaffen. Am Beispiel eines Kompaktprogramms gegen Übergewicht gibt dieses Buch einen Einblick in die praktische Umsetzung. Erläutert werden darüber hinaus verschiedene Chartas der WHO, wie zum Beispiel die Declaration of Alma-Ata, die Ottawa-Charta, die Jakarta-Erklärung und die Bangkok Charta for Health Promotion in a Globalized World, um deren Inhalte einer kritischen Reflexion zu unterziehen. Neben einem kurzen Vergleich der Gesundheitsförderung in Deutschland und anderen europäischen Ländern und einer Auswertung der Ansätze Michel Foucaults skizziert der Autor verschiedene Wege der Intervention. Wünschens-

wert sei eine stärkere Mitbestimmung der betreffenden Zielgruppen, die Einführung von Supervision für Beschäftigte im Gesundheitsbereich und die Etablierung entsprechender Studiengänge. Das Buch wendet sich an Fachkräfte in den Bereichen Medizin, Psychologie, Ernährung, Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik.

Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung. Von Melanie Oechler. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009, 204 S., EUR 29,90 *DZI-D-8832*

Sozialpolitisch motivierte Veränderungsprozesse, welche mit Topoi wie Dienstleistung und Qualität initiiert wurden, suggerieren eine Stärkung der Adressatinnen und Adressaten gegenüber den Anbietenden sozialer Dienstleistungen. Ausgehend von der Hypothese, dass es sich bei der Diskussion über Dienstleistungsqualität um eine rhetorische Modernisierung Sozialer Arbeit handelt, werden historische Hintergründe der Debatten um eine Modernisierung sozialer Dienste, fachpolitische Motive als auch deren Verwendungskontexte rekonstruiert. Die theoretischen Analysen sowie die empirischen Untersuchungen zum Hilfeplanverfahren zeugen davon, dass der Adressat, die Adressatin in sozial- und fachpolitischen Debatten lediglich zu Legitimationszwecken herangezogen wird. Der geradezu inflationären Verwendung von Begriffen wie Dienstleistung, Qualität und neuerdings Wirkung steht eine weitgehende Abstinenz hinsichtlich der Generierung professionstheoretisch fundierter Konzeptionen gegenüber.

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Der Rechtsratgeber zum SGB II. Hrsg. Arbeitslosenprojekt Tu Was. Fachhochschulverlag. Frankfurt am Main 2009, 735 S., EUR 15,- *DZI-D-8858*

Im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung erfolgte im Januar 2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, wobei die nun als Arbeitslosengeld II bezeichneten Leistungen für Arbeitssuchende auf das soziokulturelle Existenzminimum herabgekürzt wurden. Diese sechste Auflage des Leitfadens zum Arbeitslosengeld II beschreibt die gegenwärtige Gesetzeslage mit Bezug auf die jüngsten Neuregelungen und aktuelle Gerichtsentseide. Erläutert werden vor allem die Änderungen hinsichtlich des Wohngeld-, Ausländer-, Unterhalts- und Krankenversicherungsrechts sowie Fragen der Leistungsberechtigung, der Anrechnung von Einkommen und der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Zahlreiche Beispiele, eine Marginalienspalte und alphabetische Stichwortlisten zu einzelnen Themen erleichtern die Orientierung. So bietet das Buch insgesamt kompaktes Grundlagenwissen für den Umgang mit den zuständigen Behörden.

Ich arbeite, also bin ich? Sinnsuche und Sinnkrise im beruflichen Alltag. Hrsg. Markus Hänsel und Anna Matzenauer. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2009, 174 S., EUR 24,90 *DZI-D-8937*

Immer mehr Menschen suchen jenseits materieller Vergütung Sinn und Erfüllung im Beruf. Ist das in Zeiten von Existenzkampf und drohendem Arbeitsplatzverlust ein Luxusthema oder gerade jetzt besonders notwendig? Die Sehnsucht nach Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit wächst in Zeiten fortschreitender Ökonomisierung des Lebens. Viele Menschen möchten, dass ihre Arbeit eine Bedeutung

für die Gemeinschaft hat. Doch häufig sind die Arbeitszusammenhänge hierfür nicht gerade förderlich. Aus den Bereichen Pädagogik, Beratung, Wirtschaft, Politik, Medizin und Religion stellen die Autorinnen und Autoren ihre individuellen Standpunkte vor.

Lebenslanges Lernen. Eine Einführung. Von Christiane Hof. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2009, 205 S., EUR 18,80 *DZI-D-8857*

Wie kaum ein anderes Konzept beherrscht das „Lebenslange Lernen“ bildungspolitische Forderungen und pädagogische Programme. Dieses Buch gibt zunächst eine ausführliche Beschreibung des Konzepts und fokussiert dabei das Lernen der Menschen über die gesamte Lebensspanne. Des Weiteren werden empirische Forschungsergebnisse dargestellt, die das Lebenslange Lernen als soziales Phänomen beschreiben. Außerdem wird die Frage nach den individuellen und institutionellen Bedingungen lebenslanger Lernprozesse aufgegriffen und es werden Herausforderungen für die Bildungsforschung benannt. Schließlich geht dieser Band auch auf die neuen Berufsfelder und Aufgaben ein, die sich für Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Konzept ergeben.

Frühe Kindheit gestalten. Perspektiven zeitgemäßer Elementarbildung. Hrsg. Helen Knauf. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2009, 173 S., EUR 19,90 *DZI-D-8860*

Bedingt durch die Ergebnisse ländervergleichender Studien wie PISA und den Wandel traditioneller Rollenbilder gewinnt der geplante Ausbau der Elementarpädagogik immer mehr an Bedeutung. Die Hochschulen bieten zunehmend ausdifferenzierte Studiengänge, um durch eine bessere Qualifizierung die Angleichung an internationale Standards voranzubringen. Dieser Sammelband betrachtet die Frühpädagogik aus mehreren Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen neben der beobachtbaren Schularisierung des Vorschulbereichs die Impulse der Reggio-Pädagogik, der Übergang vom Kindergarten in die Schule, die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund, Erkenntnisse der Geschlechterforschung und die Förderung von Resilienz und Bewältigung. Es sei wichtig, ein demokratisches Leitbild von Erziehung zu etablieren, die Familien durch mehr Betreuungsangebote in den Schulen zu entlasten und sowohl Qualität als auch Quantität der Angebote durch eine angemessene Finanzierung abzusichern. Das Buch wendet sich an pädagogische Fachkräfte, die sich in Theorie und Praxis mit den angesprochenen Fragen auseinandersetzen.

Clans, Gilden und Gamefamilies. Soziale Prozesse in Computerspielgemeinschaften. Von Martin Geisler. Juventa Verlag. Weinheim 2009, 295 S., EUR 23,- *DZI-D-8861*

Computerspiele haben in den letzten zwanzig Jahren eine starke Verbreitung gefunden und gelten inzwischen als eine der beliebtesten Formen der Freizeitgestaltung. Genutzt wird diese vor allem von männlichen Jugendlichen, die sich häufig in Computerspielgemeinschaften, den sogenannten Clans zusammentun, um sich mit anderen Clans im Wettstreit zu messen. Diese hier in gekürzter Form vorliegende Dissertation untersucht die organisatorischen Strukturen, die Gemeinschaftsformen und die Kommunikationskultur dieser virtuellen Netzwerke, wobei der Autor anhand von 364 anonymen Online-Fragebögen und zehn problemzentrierten Interviews auch Daten zur demogra-

phischen Zusammensetzung und den Motivationen ihrer Mitglieder eruiert. Wichtig sei es, die Medienkompetenzen der User zu fördern und sie zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit ihren Clans zu befähigen. Die Studie enthält ein Glossar mit Fachtermini sowie szenetypischem Slang und wendet sich vor allem an Lehrende, Studierende und Praktizierende der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Medienpädagogik.

Allgemeine Pädagogik. Von Margit Stein. Ernst Reinhardt Verlag. München 2009, 170 S., EUR 16,90 *DZI-D-8862*
Durch ihren erzieherischen Auftrag ist die Pädagogik für die aktive Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft von besonderer Bedeutung, denn sie vermittelt die sich wandelnden Normen, Werte und Konventionen. Neben einer Darstellung von Grundbegriffen dieser Disziplin wie Erziehung, Bildung, Lernen und Sozialisation vermittelt das Buch Kenntnisse über die Lebenslagen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, wobei auch aktuelle Studien zu deren Einstellungen und Perspektiven vorgestellt werden. Darüber hinaus beschreibt die Autorin eine Reihe von Forschungsmethoden sowie einzelne pädagogische Subdisziplinen für altersspezifische Zielgruppen, wie zum Beispiel Schulpädagogik, Erwachsenenpädagogik, Geragogik und Andragogik. Ein Glossar erleichtert das Verständnis. Die Einführung wendet sich an Studierende der ersten Semester und der Bachelorstudiengänge, die einen Überblick über den Bereich der Allgemeinen Pädagogik gewinnen möchten.

Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Hrsg. Christina Hölzle und Irma Jansen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2009, 341 S., EUR 19,90 *DZI-D-8876*
Die seit den 1990er-Jahren in der Sozialen Arbeit etablierte Methode der Biografiearbeit bezeichnet zum einen die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, zum anderen die professionelle Begleitung solcher Selbstreflexionen in der pädagogischen und psychosozialen Arbeit. Im Vordergrund steht die Aktivierung persönlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen mit dem Ziel, die Klientinnen und Klienten zu einer besseren Bewältigung schwieriger Lebenslagen zu befähigen. Die Beiträge beschreiben den Ansatz in Bezug auf den Kontext der sozialwissenschaftlichen Lebenslauforschung sowie den Hilfeprozess der Sozialen Arbeit im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen wie Adoptivkinder, straffällig gewordenen Jugendliche, benachteiligte Mädchen, Erwachsene und ältere Menschen. Um die Anwendung des Verfahrens zu veranschaulichen, erfolgt eine Darstellung verschiedener Arbeitstechniken.

5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Grundbedürfnisse von Kindern – Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen. Hrsg. Stiftung zum Wohl des Pflegekinds. Schulz-Kirchner Verlag. Idstein 2009, 292 S., EUR 19,95 *DZI-D-8879*
Dieses Jahrbuch thematisiert die Möglichkeiten der institutionellen Intervention bei Kindesvernachlässigung und -misshandlung. Die Beiträge gehen teilweise auf Referate zurück, die anlässlich von Fachtagungen vorgetragen wurden, und enthalten darüber hinaus auch zwei Erfahrungsberichte ehemaliger Pflege- beziehungsweise Adoptiv-

kinder. Erläutert werden neben Erkenntnissen aus der Bindungsforschung die Sicht der Kriminalpolizei sowie Anforderungen an die Jugendhilfe und den Pflegekinderdienst. Drei Fallberichte verdeutlichen den Stellenwert einer stärkeren Orientierung an den Interessen der gefährdeten Kinder und Jugendlichen. Unter diesem Gesichtspunkt befasst sich der Band auch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Bundesgerichtshofs sowie einiger Amtsgerichte und Oberlandesgerichte, wobei eine Zusammenstellung relevanter Gesetzestexte einen Einblick in die derzeit geltenden Bestimmungen ermöglicht.

Soziologie in der Sozialen Arbeit. Reihe Grundlagen Sozialer Arbeit. Von Jürgen Nowak. Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts. 2009, 174 S., EUR 9,80 *DZI-D-8880*
Die Reihe Grundlagen Sozialer Arbeit vermittelt Basiswissen über zentrale Themen, Ansätze und Praxisfelder der Sozialen Arbeit und über angrenzende Disziplinen wie Sozialphilosophie, Ethik und Sozialpolitik. Dieser Band bietet einen ersten Einstieg in die Soziologie. Der Autor erläutert, wie historische Einflüsse aus der Antike, der Renaissance und der beginnenden Industrialisierung das heutige Verständnis von Gesellschaft prägen und beschreibt verschiedene Impulse der Modernisierung, wie etwa Rationalisierung, Domestizierung und Globalisierung. Vorgelegt werden neben einigen soziologischen Grundbegriffen auch die Theorien bedeutender Soziologen, wie zum Beispiel Karl Marx, Emile Durkheim, Max Weber, Pierre Bourdieu, Niklas Luhmann, Norbert Elias und Jürgen Habermas. Darüber hinaus widmet sich das Buch dem Thema der Ungleichheit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen des 21. Jahrhunderts, die anhand sozialer Indikatoren wie Einkommensverteilung und Bildung analysiert werden. Die Relevanz der Soziologie für die Soziale Arbeit wird anhand konkreter Arbeitsgebiete in den Bereichen Familie, Jugend, Alter, Gender, Ethnizität und Stadt aufgezeigt. Angesprochen sind in erster Linie Studierende der Sozialen Arbeit, die sich für soziologische Fragen interessieren.

100 Jahre Montessori-Kinderhaus. Geschichte und Aktualität eines pädagogischen Konzepts. Hrsg. Harald Ludwig und andere. Lit Verlag. Berlin 2009, 433 S., EUR 19,90 *DZI-D-8898*
Seit dem Jahr 1999 veröffentlicht die Montessori-Vereinigung Berichte über ihre jährlich stattfindenden Herbsttagungen. Das Symposium im September 2007, dessen Beiträge hier unter anderem vertreten sind, stand unter dem Zeichen des 100-jährigen Jubiläums der Montessori-Pädagogik, die im Jahr 1907 mit Maria Montessoris Gründung des ersten Kinderhauses in Rom, der Casa dei Bambini begann. Der Band betrachtet neben der historischen Entwicklung dieser Einrichtung und des zugrunde liegenden erzieherischen Konzepts verschiedene Ansätze Montessoris in den Bereichen der Elementarpädagogik und der Schule, wobei vor allem das Prinzip der Altersmischung, die Förderung von Sprachkompetenzen, die Musikpädagogik und die Integration „behinderter“ oder benachteiligter Kinder Berücksichtigung finden. Die praktische Umsetzung der Ideen wird exemplarisch an den Beispielen der Bodenseeschule St. Martin in Friedrichshafen und der Initiative „Blick über den Zaun“, einem Verbund von 72

reformpädagogischen Schulen dargestellt. Ein Bild der aktuellen Forschung vermitteln Aufsätze zur Musiktheorie, zur Frühpädagogik und zu Montessoris Verständnis von der Würde des Kindes.

Lebensalter und Soziale Arbeit. Band 3. Jugend. Hrsg. Jörgen Schulze-Krüdener. Schneider Verlag Hohengehren. Baltmannsweiler 2009, 275 S., EUR 19,80 *DZI-D-8863* Die Reihe „Basiswissen Soziale Arbeit“ setzt sich in sechs Ausgaben mit der Bedeutung der Lebensalter für die soziale und pädagogische Arbeit auseinander. Dieser dritte Band beschreibt die Lebensphase der Jugend anhand aktueller Erkenntnisse aus Theorie und Forschung sowie statistischer Vergleichsdaten zur Situation junger Menschen in Europa. Erläutert werden auch die Merkmale und die Geschichte von Jugendkulturen, spezifische Aspekte der Mediennutzung sowie soziale Determinanten der Gesundheit in der Adoleszenz. Beiträge zu den Aufgaben und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, zu den Lebensbereichen Familie und Schule und zur Gestaltung der Übergänge in das Arbeitsleben ergänzen das Bild. Lesenswert ist dieser Grundlagenband für Fachkräfte, Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit, die sich für die Belange der jungen Generation interessieren.

John Dewey und die Pädagogik. Von Jürgen Oelkers. Beltz Verlag. Weinheim 2009, 347 S., EUR 32,95 *DZI-D-8902*

John Dewey gehört neben Jean Piaget zu den weltweit bekanntesten Vertretern der Pädagogik. Zu seinem 150. Geburtstag legte der Autor dieses Buch vor, in dem er Dewey in allen seinen Facetten zeigt und dabei ein lebendiges Bild davon entstehen lässt, wie der Philosoph zu einem der größten Reformpädagogen wurde. Wie sich Demokratie als Lebensform und Erziehung in Einklang bringen lassen, diese fortwährend aktuelle Frage stand für Dewey im Zentrum. So war er ein politischer Intellektueller, der in vielen Kontroversen Stellung bezog und als Leiter der „Laborschule“ in Chicago, als Berater internationaler Regierungen oder auch durch die Verteidigung Leo Trotzki gegen die Urteile in der Moskauer Schauprozessen Geschichte machte. Das Buch ist weder eine Biographie noch eine Auseinandersetzung mit der Philosophie Deweys, einer speziellen Version des Pragmatismus. Vielmehr geht es dem Autor um den Zugang Deweys zu Fragen der Erziehung, der Schule und des Unterrichts.

Vom Behandlungszwang zur Freiwilligkeit. Eine Evaluation des Entwicklungsprozesses von der sekundären zur primären Behandlungsmotivation bei Gewalttätern. Von Horst Schawohl. Cuvillier Verlag. Göttingen 2009, 208 S. + Anhang, EUR 25,- *DZI-D-8904* Das auf der Grundlage des Psychodramas, der Gestalttherapie und der Provokativen Therapie im Jahr 1986 von einer Arbeitsgruppe in der Jugendstrafanstalt Hameln entwickelte Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) dient der Prävention von Kriminalität und findet Anwendung in diversen Bereichen der Jugendhilfe, der Justiz und der Schule. Im Mittelpunkt dieser Dissertation steht die Frage, mit welchen Mitteln eine sekundäre Motivation zur Teilnahme an einem AAT, wie zum Beispiel richterlicher Druck, in eine selbstbestimmte Entscheidung umgewandelt werden kann. Um die theoretischen Bezüge des Themas herauszustellen, er-

folgt zunächst ein Überblick über eine Reihe von psychologischen, therapeutischen und kriminologischen Ansätzen. Diese Erläuterungen werden ergänzt durch empirische Erkenntnisse aus 30 leitfadenorientierten Interviews mit Jugendlichen im Alter von 16 bis 23 Jahren, die an einem AAT teilgenommen und dieses entweder absolviert oder abgebrochen hatten. Die im Anhang transkribierten Befragungen dienen dem Autor als Ausgangspunkt für Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des AAT.

Geboren und Weggegeben. Rechtliche Analyse der Babyklappen und anonymen Geburt. Von Alexander Teubel. Duncker & Humblot. Berlin 2009, 208 S., EUR 64,- *DZI-D-8905*

Seit am 8. März 2000 in Hamburg die erste Babyklappe Deutschlands in Betrieb genommen wurde, bieten bundesweit inzwischen schon zirka 80 dieser Einrichtungen ihre Dienste an. Die vorliegende Publikation untersucht diese und andere Möglichkeiten der anonymen Kindsabgabe im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit nach den geltenden Bestimmungen des deutschen Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrechts, des Straf- und Zivilrechts und des Sozialrechts. Mit Blick auf eine juristische Einordnung finden neben verfassungsrechtlichen Fragen auch europäische und internationale Vorgaben Beachtung, wie zum Beispiel die Kinderkonvention der Vereinten Nationen, das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Autor die bisherigen Gesetzesinitiativen zur Legalisierung der anonymen Kindsabgabe und formuliert einen eigenen Gesetzesvorschlag zur anonymen Geburt.

Social Policy and Social Work. From an International Development Perspective. Hrsg. Piotr Salustowicz. Lit Verlag. Berlin 2008, 263 S., EUR 29,90 *DZI-D-8899* Von 28. Juni bis 2. Juli 2006 fand an der Warschauer Hochschule für Sozialpsychologie die 10. Europäische Konferenz des International Consortium for Social Development Europe statt, die sich mit den Handlungsansätzen der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit im Hinblick auf den durch die Globalisierung bedingten sozialen Wandel auseinandersetzte. Die hier zusammengestellten englischsprachigen Beiträge betrachten länderübergreifende Fragen der Sozialpolitik sowie internationale Erfahrungen aus Indien, Irland, Polen und Schweden zur Entwicklung der Gemeinschaft und des Dorfes und der Gemeinwesenarbeit. Erörtert wurden in diesem Kontext auch die Wahrnehmung von Hilfsorganisationen, familienbezogene Themen, wie zum Beispiel die Situation von Kindern in Estland, Polen und den USA, und Aspekte der Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Insgesamt wird aufgezeigt, wie Sozialpolitik und Soziale Arbeit in einzelnen Ländern den aktuellen Herausforderungen begegnen.

Die Wirklichkeit der Gemeinschaft. Leben und Werk von Hans Scherpner. Von Hugo Maier. Verlag Traugott Bautz. Nordhausen 2009, 525 S., EUR 50,- *DZI-D-8906* Hans Scherpner (1898-1959) zählt in Deutschland zu den renommiertesten Fürsorgewissenschaftlern und Sozialpädagogen. Er war Schüler von Christian Jasper Klumker (1868-1942), dem ersten Lehrstuhlinhaber für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an einer Universität. Scherpner

verbrachte fast sein ganzes Arbeitsleben an der Universität Frankfurt am Main. Als Assistent von Klumker trug er in der Weimarer Republik mit seinen akademischen Arbeiten dazu bei, dass dort die Fürsorgewissenschaft ihre Blütezeit erreichte. Während des Nationalsozialismus lehrte er als habilitierter Dozent an der Universität das Fach Volkswohlfahrtspflege und leitete in Frankfurt eine Erziehungsberatungsstelle der NSV-Jugendhilfe. In der Nachkriegszeit förderte er in unterschiedlichen Funktionen inner- und außerhalb der Universität die inhaltliche und institutionelle Wiederaufnahme der früheren Fürsorgewissenschaft und Sozialpädagogik. Der Autor konnte auf persönliches Archivmaterial der Familie Scherpner zurückgreifen sowie Befragungen von Familienangehörigen als auch von Schülerinnen und Schüler in diese Veröffentlichung einarbeiten.

Bachelor bolognese. Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur. Hrsg. Andrea Liesner und Ingrid Lohmann. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2009, 207 S., EUR 14,90

DZI-D-8907

Der im Jahr 1999 von den europäischen Bildungsministerien initiierte Bologna-Prozess zielt auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums, wobei die Mobilität und die arbeitsmarktbezogene Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen durch die Herstellung vergleichbarer Studienstrukturen, Leistungsbewertungen und Studienabschlüsse erhöht werden sollen. An der Universität Hamburg fand im Sommer 2008 ein erziehungswissenschaftliches Seminar zum Thema dieser Bildungsreform statt, das ein Forum für die Diskussion der Neuerungen bot. Studierende und Hochschulangehörige aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beleuchteten in kritischer Weise die durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge entstandenen Problemlagen und erläuterten die Folgen der betreffenden „Rationalisierung“ für den Zuschnitt der akademischen Disziplinen und die Qualität des universitären Lehrens und Lernens.

Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Nomos Verlag. Baden-Baden 2009, 425 S., EUR 49,- *DZI-D-8936*

Zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen und zum Einfluss dieser Parameter auf deren gesundheitliche Entwicklung lagen in Deutschland bisher keine relevanten Daten vor. Diese Informationslücke gab Anlass für das hier vorgestellte Motorik-Modul, das in den Jahren 2002 bis 2008 im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys des Robert Koch-Instituts in Berlin durchgeführt und vom Bundesfamilienministerium finanziert wurde. Ziel war es, durch eine landesweite Untersuchung und Befragung von mehr als 4 000 Kindern und Jugendlichen die Datenlage zu verbessern und mögliche Risikogruppen zu erkennen. Die Ergebnisse eignen sich als empirische Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen, für ein differenziertes Monitoring und für die Entwicklung entsprechender Förderprogramme in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen. Bestellanschrift: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 018 05/77 80 90, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Prof. Dr. Hans-Jochen Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Christian Gedschold Tel.: 030/83 90 01-37, E-Mail: gedschold@dzi.de, Hartmut Herb, Heidi Koschwitz, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice Salomon Hochschule Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Prof. Dr. Peter Reinicke, Berlin; Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Manfred Thuns (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Prof. Monika Treber (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: Büropa Offsetdruck, Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin

ISSN 0490-1606